zur 6ten Abtheilung des II theiles

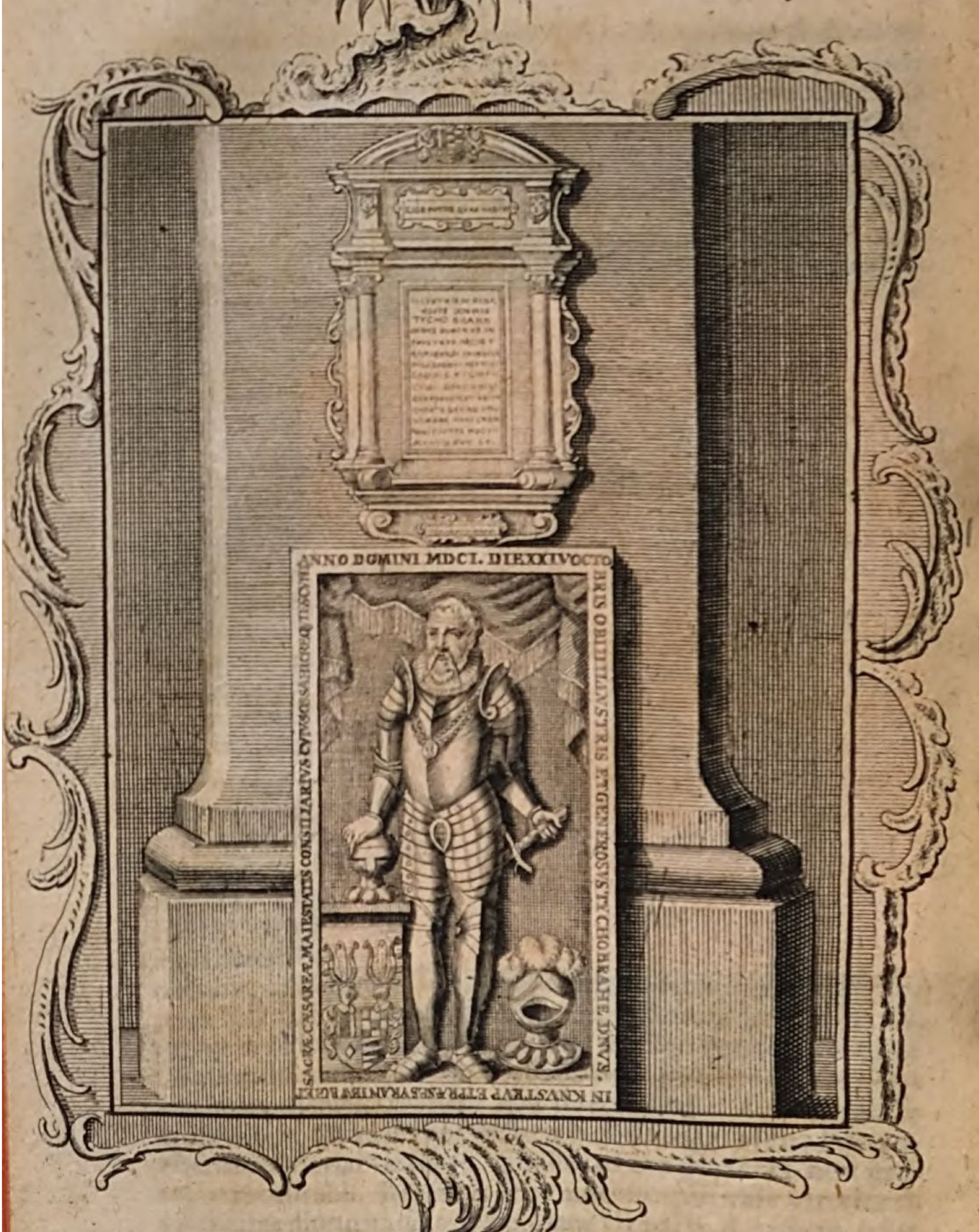

Nachrichten

welche das

Leben

des berühmten Dänischen Sternsehers

Tycho von Brahes

betreffen,

von einer vereinigten Gesellschaft zur Verbesserung der Dänischen Sprache und Geschichte herausgegeben,

und

aus dem Dänischen übersetzt,

von

Philander von der Weistritz.

Zweyter Theil.

Kopenhagen und Leipzig,
bey Friederich Christian Pelt. 1756.

2

Merkwürdige Nachrichten
von dem
Leben
des berühmten Dänischen Astronomi und
Mathematici
Tychonis von Brahe.

Ob sich gleich verschiedene gelehrte Männer, sowohl inn- als außerhalb Landes, von welchen wir nur den Deutschen, Jessenium (a), den Franzosen, Gas-

(a) D. Jo. Jessenius von Jessen. In seinem Hause hielt sich Tycho von Brahe einige Zeit in Wittenberg auf, ehe er sich nach Böhmen begab. Er hielt bey dem Leichenbegängnisse des Tycho v. Brahes, eine lateinische Rede, welche einen kurzen Begriff seines Lebens enthält. Sie ist zu Prag 1601, nachdem zu Hamburg, und endlich zugleich mit Gassendi vita Tychonis gedruckt, und zuletzt ist sie in den Observat. Miscellan. t. I. Lips. 1713. p. 624 sq. eingerückt worden.

Gassendum (b), den Dänen, Resenium (c) und Mollerum (d), nennen wollen, über sich genommen

(b) Der vornehmste, so das Leben Tycho v. Brahes beschrieben hat, ist Petrus Gassendus, königlicher Professor Matheseos in Paris. Dieser hat, sowohl aus T. Brahes eignen Schriften, als auch aus Jessenii Oration und denen ihm von D. Olao Worm, George From, und andern gelehrten Männern, inn- und außerhalb Dännemark, zugesendeten Nachrichten, eine schöne Historie in lateinischer Sprache gesammlet, so unter dem Titel: *Tychonis Brahei*, Equitis Dani, Astronomorum Coryphæi, Vita, erstlich 1654 zu Paris (die Ausgabe von 1640, welche Mollerus in seinen Hypomnem. ad Alb. Bartholinum p. 454. und in Cimbria literata tom. II. p. 116. anführt, ist niemals in rerum natura gewesen; denn man sieht sowohl aus Gassendi Vorrede zu dem Leben T. v. Brahes, wie auch aus seinen Briefen, deutlich, das man erst 1653 angefangen, das Buch zu drucken, und es 1654 vollendet habe) gleich darauf in eben dem Jahre 1654, im Haag, oder wie einige Titulblätter zeigen, 1654, und endlich mit der ganzen Sammlung der Operum Gassendi, in folio, in dem 5 tomo, aber unrichtiger, als die einzelen Ausgaben, gedruckt worden. Wie wohl man diese Schrift in Dännemark aufgenommen habe, sieht man aus des Kanzler Peter Retzes, O. Wormii und Georgii Frommii Briefen an Gassendum, welche unter seinen Epistolis, im bemeldeten 5ten Tomo seiner Werke p. 518. 526. 538. gedruckt worden sind. Von dieser Arbeit des Gassendi, urtheilen die Verfasser, der sogenannten Hamburgischen vermischten

men haben, das Leben des Tycho von Brahe, mit Fleiß zu beschreiben; so befinden wir doch,

 daß

ten Bibliothek t. I. p. 1000. daß es gelehrt und fleißig genug geschrieben sey, aber nicht so ganz und gar richtig und vollständig, als es sollte und seyn könnte, und daß Gassendus allzuviele Sachen, darinn anführe, welche mehr zu der Historie der astronomischen Wissenschaft, als eigentlich zu der Lebensbeschreibung des Tycho v. Brahes gehören. Was aber das letztere in ihrer Censur anlanget, so könnte man wohl sagen, daß ein ieder nach seinem Geschmacke urtheile, & de gustibus non est disputandum.

(c) Petrus Johannes Resenius, Etaatsrath, Präsident in Kopenhagen, und Professor bey der Universität, hat gleichfalls, sowohl aus Gassendo und andern eine Sammlung von T. Brahe gemacht, welche er zugleich mit den uranienburgischen Aufschriften bey seine Inscriptiones Hafnienses p. 310 seq. drucken lassen. Diese Sammlung des Resenii, hat Henning Witten, doch ohne die Inscriptionen seinen Memor. philosophor. Decad. I. p. 5 sq. einverleibet.

(d) Jo. Mollerus, Flensburg. hat gleichfalls eine ganz gelehrte Sammlung, von demjenigen, so andere übergangen haben, von T. Brahe zu melden, verfertiget. Man kann dieselbe in seinem Cimbria literata tom. II. p. 103-118 lesen. Die andern, welche kürzer von dem Leben und Schriften des T. v. Brahe gehandelt haben, erzählet bemeldter Mollerus l. c. p. 106. 107. welchen man, außer noch mehrern, noch beyfügen kann, Ioh. Frid. Weidlerum in histor. Astronom. Viteb. 1741 p. 383-393. Gleichfalls hat ein Priester, Namens

daß diese Lebensbeschreibungen auf mancherley Weise vermehret und verbessert werden können; ja, daß dieselben noch sehr unvollkommen, in Ansehung eines so vollkommen großen Mannes, als Tycho von Brahe war, sind; indem von demselben niemals zu viel gutes geschrieben werden kann. Es war ein Mann, welcher die ihm von den gelehrtesten Leuten einstimmig beygelegten Ehrennamen, eines andern Atlantis, unsers Dänischen Ptolomäi und des vornehmsten Erhebers der Astronomie (e), ohne Heucheley verdienet. Ein Mann, der mit allem Rechte eine Ehre vor Dännemark, eine Zierde vor Europa, eine Krone des adelichen Standes, ein Licht unter dem menschlichen Geschlechte, ja wohl einer der größten Männer seiner Art, der jemalen in der Welt gelebet hat, genennet werden kann. Er ist es, der aus seinem eignen scharfsinnigen Kopfe

mens Mag. Walthe, der Fräulein Catharina von Brahe, und andern seinen unstudirten Landesleuten zu Gefallen, einen Auszug und Uebersetzung aus dem Gassendo und Resenio, was Tycho v. Brahe betrifft, gemachet; derselbe ist neulich mit vielen Zusätzen von Mr. Oluf Bang verbessert, und seinen Dänischen Sammlungen P. II. p. 88. 261. 435 seq. einverleibet worden.

(e) Man kann alle die Elogia, so Tychonem v. Brahe angehen und Jo. Mollerus gesammlet hat, in tomo II. Cimbriæ Liter. p. 111-115, und ausser diesen, die Zeugnisse fremder und einheimischer Schriftsteller, welche wir weiter unten bey unserer Arbeit anführen, sehen.

Kopfe so viele herrliche und kostbare Instrumente(f), welche niemand vor ihm, ja sehr wenige nach ihm verfertiget haben, erfunden hat. Mit denselben hat er den rechten Weg gezeiget, den Lauf des Himmels zu betrachten, und zu wege gebracht, daß es die Nachkommen, welche mit seinem Kalbe gepflüget, viel weniger Mühe gekostet hat, diejenigen Dinge zur Reife zu bringen, welche sein allzuzeitiger Abschied von der Welt, zu Stande zu bringen, ihn selber verhinderte. Er ist es, der durch seines Königes unschätzbare Freygebigkeit, ein unvergeßliches Uranienburg gestiftet hat, dahin so viele große und gelehrte Männer in dessen Wohlstande strömeten, um ihre Neubegierde zu sättigen, und alles was selten und künstlich war, zu besehen; wohin niemand kam, ohne sich über die Weisheit des Meisters zu verwundern, und niemand wieder weggieng, ohne gelehrter und klüger zu seyn(g); ja,

(f) Es fanden sich, da Tycho v. Brahe noch lebete, bereits einige in Deutschland, so verschiedene seiner Instrumente nachmacheten, und sich unterfiengen, seine Erfindungen für die ihrigen auszugeben; daher er sich denn auch in seiner Astron. instaur. Mechan. Edit. Norib. fol. A. 5. und fol. E. billig beklaget.

(g) Hieher gehöret vor allen andern das eine und prächtige Zeugniß, welches ihm der gelehrte König Jacob von Schottland, der unsern Brahe, Ao. 1590, auf Hueen besuchet hatte, in einem Briefe an ihn von 1593, und welcher, wie ein

wohin man auch sogar nach dessen Verwüstung gewallfahrtet hat, um die Ueberbleibsel eines solchen verfallenen Heiligthums zu ehren (b). Er ist

Privilegium in der ersten Ausgabe seiner Astron instaur. Progymnasmatum steht, mit folgenden Worten giebt, so im Deutschen also lauten: „Denn wir haben solches nicht aus anderer Erzählung gelernet, oder nur alleine aus dem Ansehen deiner Schriften; sondern wir haben selber und persönlich, in deiner dem Himmel geweyheten Wohnung, mit unsern eigenen Augen gesehen, und mit unsern eigenen Ohren gehöret, und aus deinen verschiedentlich mit uns gehaltenen hochgelehrten und sehr angenehmen Gesprächen, solche Sachen gelernet, die unsern Sinn noch dergestalt vergnügen, daß es beschwerlich fällt, zu sagen, ob wir denselben, entweder mit größtem Vergnügen oder Verwunderung, bey uns nachdenken. (erinnern) Welches wir denn in Wahrheit, durch diesen unsern offenen Brief, nicht ungerne vor allen Menschen, den gegenwärtigen und zukünftigen bezeugen, und zwar mit der Versicherung, daß wenn jemand mit Fleiß, sich nach deinem Uranienburg begeben will, so wird derselbe befinden, daß er, er wäre denn ganz ungelehrt, wenn er nach Hause gekommen, dasjenige mit sich gebracht habe, so ihm die Mühe belohnet." Diesem kann noch der bekannte kleine und nette Vers, welchen der Kanzler des hochbemeldten K. Jacobs, dem Tycho v. Brahe zu Ehren, verfertiget haben soll, beygefüget werden:

Vidit, & obstupuit Rex Hvennam Scoticus almam,
Miratus clari tot monumenta Viri.

(b) Von den berühmten Männern, die uns bekannt sind,

ist es, der viele begangene Irrungen der ältern Astronomen verbessert und erläutert hat, und der denen neuern die Augen eröffnet, indem er durch seinen unglaublichen Fleiß und die allergenausten Betrachtungen, so viele vorher unbekannte Sachen, von der Sonne, dem Monde, denen festen und laufenden Sternen, denen Planeten, Cometen nnd Finsternissen, entdecket hat (i).

sind, und die auch in den neuern Zeiten, die Insul Hueen, weil dieselbe wegen Uranienburgs und Tycho Brabe so berühmt ist, besuchet haben, soll zuletzt in dieser Abhandlung Meldung geschehen.

(i) Wie weit es Tycho von Brahe in denen astronomischen Wissenschaften gebracht hat, erzählet er selbst in seiner Aſtron. inſtaur. Mechan. Edit. Norib. fol. G. 2 ſq. Und zu dessen Bekräftigung, wollen wir, ob wir gleich unzählige und viele andere übergehen, nur das Zeugniß zweyer berühmten Aſtronomorum anführen: der eine, nämlich Ismael Bullialdus, meldet, in seiner Aſtron. philoſ. Pariſ. 1645, nachdem er von dem Landgrafen Wilhelmo gesprochen, folgendes von *Tychone de Brahe:* Alter eſt *Tycho Brabeus* Danus, ſæculi ſuperioris Atlas, qui obſervandi peritia omnes ſe anteriores vicit, inſtrumentorum ſupellectile & Ægyptiorum Reges (etiam Oſymandiæ ſepulchro impoſitum æneum circulum) & omnes principes ſuperavit. Catalogum fixarum mille quam diligentiſſime obſervatarum edidit; Opus agreſſus, quod ab Hipparchi ætate tentare nullus auſus fuerat. Neque enim Ptolomæus, Perſæ, aut Alphonſini omnes ſtellas fixas obſervarunt, ſed Hippar-

Wenn auch gleich in der von ihm eingerichteten und nach seinem Namen benennten Hypothesi Brahæana oder Systemate Tychonico (k) etwas gefunden wird, so nicht einem jeden derer neuern Astronomen gefallen hat; so hat dieselbe doch großen Nutzen mit sich geführet, und überhaupt zu wege gebracht, daß sein Name auf der Erde, so lange noch jemand, der die Gelehrsamkeit liebt, und die himmlischen Wissenschaften ehret, existiret, unsterb-

parchi catalogo acquieverunt. Ex hujus Atlantis Uraniburgo prodiit inter cæteros Christianus Longomontanus &c. Der andere, nämlich Johannes Hevelius, schreibt in der Vorrede zu seinen Machin. Cœlest. part. post. Gedani 1679, unter andern also: Exorto vero splendidissimo illo sidere Uranico, Tychone nempe Brahæo, res hæc longe felicius successit. Nam convenientioribus & accuratioribus Organis varii generis, ab ipso constructis & adornatis, Astronomiam funditus curare magna industria & constantia incepit, ac per multos continuos annos in isto negotio perstitit: sic ut quam plurima rei astronomicæ bono, & quidem longe præstantiora ab omni fere parte, quam sui antecessores unquam exantlaverit. Conf. Gassendi præfat. ad vitam T. B. p. 51 sq.

(k) Wer von dem Systemate **Tychonis v. Brahe**, einige Nachricht verlanget, kann, außer verschiedenen astronomischen Schriften, solche in dem 2ten tomo seiner Astron. instaur. Progymn. Edit. Francof. 1648. p. 97. it. in Gassendi vita *T. Brahei* p. 76. 77. it. And. Cellarii Atlante cœlesti Amst. ap. Janson 1661, und in Oeuvres diverses de Mr. Bayle a la Haye 1731 tom. IV. p. 141. 396. finden.

unsterblich bleibt. Ob wir aber gleich in unserer Gesellschaft, wegen dieses unvergleichlichen Sternkundigen, eine ansehnliche Nachlese gemachet, und einen ganzen Haufen Nachrichten gesammlet haben, welche insgemein vorher nur wenig bekannt sind, so sind wir doch weit entfernet, entweder den Vorsatz oder die Verwegenheit zu haben, hier seine ganze Geschichte, und zwar so, daß sie müsse vollkommen genennet werden, und der Würde und denen Verdiensten eines so großen Mannes anständig wäre, auszuführen: sondern wir überlassen diese allzustarke Arbeit lieber, entweder denen Nachkommen, oder andern, welche dreister, als wir sind, das Leben dieses großen Mannes zu beschreiben; und welche schärfere Geräthschaft haben, sich in eine so große Erndte zu begeben, wie auch einen reichern Vorrath von allerhand dazu gehörigen Materialien besitzen.

Wir gedenken also keinesweges, wie gesaget worden, aus unserer eigenen Sammlung an diesem Orte, eine vollständige und zusammenhängende Lebensgeschichte des **Tycho von Brahe** zu liefern, vielweniger aber dasjenige aufzukochen, was andere von ihm, in Menge gemein gemachet haben; sondern wir wollen nur andern die Hülfsmittel, so wir gesammlet, in die Hände geben, um dieselben vor der Zerstreuung und dem Untergange zu retten, und alles nach der Jahrzahl anführen, so dazu dienen kann, entweder dasjenige, so zuvor in dieser Materie geschrieben worden, zu bekräftigen oder zu vermehren, oder das Zweifel-

hafte zu erläutern, und das Unrichtige, so die Beschreiber seines Lebens von ihm herausgegeben haben, zu verbessern. Wir wollen nicht alleine ganze Dokumente und Briefe einrücken, sondern wir wollen auch hin und her, allerhand kleine und ungemeine Nachrichten, so entweder vorhero niemals oder doch in selten vorkommenden Büchern befindlich sind, einstreuen. Wir wollen die Zeugnisse und die Lobsprüche, so wir von ihm in den Schriften gelehrter Männer angetroffen haben, und von Gassendo und Mollero nicht angeführet worden sind, anführen. Wir wollen eine vollkommnere und richtigere Liste, als vorhero geschehen, sowohl seiner eigenen Schriften, als anderer, die etwan vor oder wider ihn geschrieben haben, geben, und mit einem Worte, alle Umstände vor das Licht bringen, die uns vor andern, von seinem Leben, seinem Studiren, Schicksal und Schriften bekannt sind. Dieses ist es alles, was unsere Leser sich von Tycho v. Brahe hier erwarten können. Und wir hoffen auch, daß es niemand verdrüßen werde, wenn wir mehr als eine Abtheilung mit dergleichen Nachrichten von unserm Dänischen Phönix, und über die ganze Welt bekannten Astronomi füllen müssen. Sollten aber einige Sachen mit einfließen, welche von geringer Wichtigkeit zu seyn scheinen könnten; so möge man es uns vergeben, wenn wir es für besser halten, daß auch die geringsten Umstände, hier ohne Nutzen eine Stelle behalten, als wenn man sie an einem Orte vermissen sollte,

wo sie vielleicht mehr nützlich und nothwendig seyn würden.

Erste Abtheilung.

Wir müssen im Voraus erinnern, daß wir uns nicht so leicht entschlossen hätten, diese Materie abzuhandeln, wenn uns nicht der Schaupfennig, womit wir unsere Blätter gezieret, dazu Anleitung gegeben hätte. Es kann nicht unbekannt seyn, daß wir vorlängst die Gewohnheit gehabt, iedes Jahr, dem Dänischen Magazin, einige Stücke von den Medaillen und Erinnerungsmünzen, welche auf einige Unterthanen in Dännemark geschlagen worden, und so wie sie alt gewesen sind, einverleibet haben. Die Ordnung trifft nun also diesen, welcher uns veranlasset, einen der berühmtesten Dänischen Männer, bey uns in frisches Andenken zu setzen, und der uns gleichsam saget, daß es vor unser Dänisches Magazin keine geringe Ehre sey, mit einem so großen Namen, als der Tycho Brahische ist, zu prangen. Wenn man nur etwas hätte schreiben wollen, so diesen Schaupfennig alleine betrifft, so würde es allzu wenig und allzu mager geworden seyn; dahero haben wir davon Gelegenheit genommen, alles das hervorzubringen, was uns sonsten von dem Tycho v.

Brahe bekannt ist, und von andern entweder übergangen oder ohne Gewißheit angeführet worden.

Wir vermuthen mit Gewißheit, daß dieses unser Vorhaben, sowohl besonders unsern Landsleuten, als der ganzen gelehrten Welt überhaupt, um so mehr angenehm seyn werde, weil dieses Jahr für ein Jubeljahr kann gerechnet werden, in welchem unser berühmter Tycho von Brahe mit soviel größerer Billigkeit ein Andenken verdienet (l), da es eben 200 Jahre sind, seitdem die-

(l) Gleichwie unsere Gesellschaft, nun in diesem Jahre 1746, die vor 200 Jahren geschehene Geburt Tycho von Brahes als ein Jubeljahr erinnert, so scheint es auch, daß man im vorigen Säculo, ungefähr gegen das Jahr 1646 (obgleich mehr aus einem zufälligen Glücke, als mit Fleiß, und in Ansehung seiner vor 100 Jnhren geschehenen Geburt) eben dasselbe gethan habe; denn es war um eben die Zeit, da Joh. Kepleri Sohn vorhatte, das Leben des Tycho v. Brahe herauszugeben. Es wurde aber nichts daraus. Es war auch gleichfalls um eben die Zeit, oder bald darnach, da P. Gassendus in den Sinn bekam, das nachdem herausgegebene vitam Tychonis, zu schreiben. Man kann solches sowohl aus seiner Vorrede zu demselben Buche, als auch aus seinen Epist. in seinen Oper. tom. V. p. 284. 518. schlüßen. Ja es war auch nicht lange nach dieser Zeit, daß unser Dänischer Mathematicus Georgius Frommius, in einer öffentlichen Rede auf der Universität, das Leben und die Verdienste Tycho Brahes ausrechnete. V. Ep. ad Gassend. l. c. p. 518. ohne

dieser klarscheinende Stern an dem Dänischen gelehrten Himmel aufgegangen ist; denn im Jahr 1546 ist er gebohren worden, und also kann das gegenwärtige Jahr 1746, bey allen Liebhabern der hohen Wissenschaften, zur Ehre eines sowohl verdienten Mannes, der soviel zu der Aufnahme der Astronomie beygetragen hat, als das andere Jubilæum Tychonicum angesehen werden. Scheint es gleich, wenn man eines und das andere betrachtet, daß es diesem vortrefflichen Manne, zuletzt und zu seiner Zeit, wie dem Propheten, der in seinem Vaterlande nicht geachtet worden ist,

ne noch derer um dieselbe Zeit von Frommio und Erico Tormio gehaltenen Disputationen zu erwähnen, worinn sie Tycho v. Brahe gegen einige neue Widersacher vertheidiget haben. Im Jahre 1663 bekam D. Erasmus Bartholin, bey der großen Conjunktion des Saturni und Jupiters Gelegenheit, ein noch mehr hochfeyerliches Jubiläum, zum Andenken der Emporhebung der Astronomie, durch Tycho von Brahe, zu halten; und die Jugend öffentlich aufzumuntern, nach dem Beyspiele dieses großen Mannes, die Bewegungen des Himmels fleißiger zu betrachten: denn es war damals gleichfalls 100 Jahr, da Tycho Brahe, in Anleitung der großen Conjunktion dieser großen Planeten, in Leipzig anfieng, dem Laufe der Sterne genauer nachzuforschen, sich mit Ernst auf die astronomischen Wissenschaften zu legen, und von der Zeit an unabläßig das himmlische Heer zu betrachten und auszukundschaften. Vid. Er. Bartholini Consider. Astron. Conjunctionis magnæ Saturni & Jovis Anni 1663 p. 1. 2.

ist, ergangen sey, so wird man doch wohl keinen Dänischen Patrioten, er mag entweder vor oder in unsern Zeiten gelebt haben, finden, der ihm das Glück misgönnen werde, daß die Nachkommen, so lange die Welt steht, sich um die Wette bemühen werden, ihm die Ehrentempel so er verdienet hat, aufzurichten. Haben sich in seinem Leben einige gefunden, welche ihn getadelt, verachtet oder Misgunst gegen ihn bezeiget haben, so haben sich doch mehrere gefunden, welche ihn gerühmet, geliebet und hochgeachtet haben. Ja nach seinem Tode, hat die Menge derjenigen, welche seine wunderbare Wissenschaft, unermüdeten Fleiß, und seine hohen Verdienste, recht zu schätzen gewußt, die Zahl derjenigen, welche ihn für eine unnütze Geräthschaft angesehen haben, gänzlich übertroffen und zu nichte gemachet.

Um aber wieder auf die Medaille oder den Schaupfennig zu kommen, welchen wir die Ehre haben in einem Kupferstiche vorzustellen, so ist derselbe noch von niemanden, so viel wir wissen, in gedruckten Schriften angeführet worden, und er verdienet als ein desto rareres Stück angesehen zu werden, weil sich nur wenige, auch von den besten Dänischen Münzkennern oder Sammlern, rühmen können, denselben in natura besessen oder gesehen zu haben. Ob Tycho von Brahe selber, oder jemand seiner Freunde, denselben, ihm zu Ehren habe schlagen lassen, ist uns so gut als unbewußt. Wer ihn aber auch hat machen lassen,

sen, so ist kein Zweifel, daß ja verschiedene Exemplaria davon, in Gold und Silber, um dieselben entweder seinen Gönnern unter großen Herren, Bekannten, unter gelehrten Leuten, oder guten Freunden in seiner Familie oder Vaterlande zu verehren, sind gestempelt worden. Von diesem raren Schaupfennige hat keiner in unserer Gesellschaft, mehr als 2 Originale gesehen. Das eine, so uns zu dem vorangesetzten Abrisse gedienet hat, ist von Silber, und ist in dem königlichen Münzkabinet zu finden. Das andere ist von einem geringeren Metalle, welches dem Meßing gleichet, und wird unter des Hrn. Justizraths v. Klevenfelds Dänischen Münzen verwahret. An der vordern Seite stehet Tycho Brahes Brustbild, um welches diese Worte stehen: Effigies Tychonis Brahei: O. F. Aetatis 49. Die andere Seite, stellet das alte adeliche Wappen, der Brahes seiner Väter, vor, mit der Umschrift: Esse potius. T. O. Quam Haberi 1595.

Bey diesem Schaupfennige fallen verschiedene Posten vor, zu erinnern.

1) Daß diese Worte, Esse potius quam haberi, Tychonis von Brahes gewöhnliches Symbolum und Leibspruch war, und gemeiniglich auf seinen Schildereyen, Kupferstichen, Epitaphio, und anderwärts, doch bisweilen solchergestalt verändert gefunden wird: Non haberi

beri sed esse(m). Auf diese letzte Art, war es in seiner Studierstube in Uranienburg (n) gemalet, und man findet es auch auf einigen seiner gemalten und in Kupfer gestochenen Bildnissen.

2) Daß die Jahrzahl 1595, so auf diesem Schaupfennige steht, ebendasselbe Jahr war, da Tycho v. Brahe nicht alleine seine astronomischen Observationen wegen der 1000 festen Sterne zu Ende brachte (o), sondern auch seinen weitbekannten großen meßingenen Globum in einigermaßen brauchbaren Stand brachte, als an welchem man 25 Jah-

(m) Dieses war es, wornach er nicht alleine allezeit strebete, und in der That bewieß, nämlich, lieber etwas zu seyn, als etwas zu scheinen; sondern er verlangte auch ebendasselbe von andern, mit welchen er zu thun haben sollte, wovon man unter andern dieses Exempel hat. Christoph Rotbmann, schrieb einmal wegen eines jungen Menschen an Tycho v. Brahe, daß er ihn unter seine Studenten annehmen wolle, und brauchet diesen Bewegungsgrund, daß er den Magistergrad genommen hätte. Darauf antwortete Tycho v. Brahe: daß er Magister der freyen Künste geworden ist, solches ist mir gleichviel, doch wollte ich lieber, daß er ein solcher wäre, als daß er sich einen solchen nennet, dazu kömmt man aber nicht so leicht, das könnte schon genug seyn, ein Lehrling der freyen Künste zu seyn rc. Vid. T. Brahei epist. astron. p. 154. 168.

(n) P. J. Resenii Inscript. Hafniens. p. 334.

(o) Vid. Tych. Brahei epist. astron. p. 305. Gassendi vita T. Brahei p. 134.

25 Jahre gearbeitet, und 5000 Reichsthaler gekostet hatte (p). Ob nun dieses Schaustück zum Andenken eines dieser merkwürdigen Posten, oder einer andern Ursache wegen gepräget worden ist, dürfen wir, wegen Mangel gültiger Beweise, nicht bestimmen.

3) Ob die zwey einzelen Buchstaben T. O., welche mitten in seinem Symbolo, gerade über dem Wappen stehen, seinen eigenen Namen, Tycho Ottonides, welches, weil er voll aus auf der andern Seite steht, kaum zu erwarten ist, oder ob sie Tago Ottonides (Tage Othos Sohn Tott) seiner Schwester Sohn bedeuten sollen, welcher diese Medaille, vermuthlich aus eigener Curiosität, zu Ehren seines hochberühmten Mutter Bruders, **Tycho von Brahes** (q), bekostet,

(p) Tych. Brahei astron. instaur. mechan. Edit. Norib. fol. G. Gassendus in vita T. Brahei p. 133. 134. Und Paulus Coldingius (wie seine eigene Worte in schedis MS. lauten) hat: ex ore ipsius Tychonis audivit, globum constitisse 5000 dalleros imperiales, quia toties factus & refectus, toties vectus in Germaniam, Noribergam, Augustam Vindelicorum &c. & magnis sumtibus revectus, antequam ad nutum Heri absolveretur &c.

(q) Es ist ein bekanntes Gerüchte, daß ein großer Theil des Adels, auch sogar von Tycho von Brahes Anverwandten, ihm nicht gar sonderlich gewogen waren, so, daß es nicht so leicht zu erwarten war, daß jemand von ihnen habe diese Medaille ihm zu Ehren schlagen lassen: da man aber

stet, oder ob sie vielleicht etwas anders anzeigen sollen, davon können wir diesmal gleichfalls keine gewisse und glückliche Muthmaßung angeben.

4) Sieht man Tychonem v. Brahe, daß er hier den Elephanten an einer Kette auf der Brust hängen hat. Daher ist es eine Frage, welche die Gelehrten bis itzo noch nicht entschieden, ob nämlich, Tycho v. Brahe, Ritter gewesen sey oder nicht? Es ist eine solche Sache, welche mit Ja oder Nein zu beantworten, wir uns sehr bedenken. Daß er einen Elephanten an einer goldenen Kette, womit ihn König Friederich der andere, hochlöblichen Gedächtnisses, aus besonderer königlichen Gnade, so Seine Majestät für ihn trug, beehret hat (r). Dieses ist un-

aber weis, daß ihn seine Schwester, die gelehrte Frau Sophia v. Brahe, sehr liebte, und er im Gegentheil gleichfalls, so ist es nicht unglaublich, daß ihr Sohn Tage Tott, der zu den schönen Wissenschaften angeführet ward, nach dem Beyspiel seiner Mutter, einige besondere Liebe und Hochachtung für seiner Mutter Bruder gehabt habe, und vielleicht ihm deswegen diese Ehre erzeiget hat, ob er gleich noch jung war, nämlich, 15 bis 16 Jahre.

(r) Man weis nicht gewiß, in welchem Jahre, Tycho v. Brahe, diese Kette mit dem Elephanten von dem Könige Friedrich II. erhalten habe. Gassendi Worte aber in vita T. Brahei p. 71. sind davon folgende: Quem vero torquem collo appensum, cum Elephantis castellum dorso gestantis

unwiderſprechlich; und es kann nicht alleine aus dieſem Schauſtücke, ſo 6 Jahre vor ſeinem Tode gepräget worden iſt, ſondern auch aus einigen Schildereyen, ſo man hin und her von ihm findet, und beſonders aus ſeinem Kupferſtiche, welches in einigen ſeiner Schriften, welche er entweder bey ſeinem Leben oder ſeine Erben bald nach ſeinem Tode herausgegeben haben, gefunden wird, bewieſen werden(s). Ob er aber die-

tis ſimulacro vides, id inſigne eſt equitum, quo Nobiles Dani, & de republica præſertim bene meriti a Rege donantur, quoque ideo Tycho donatus a Friderico fuerat. Hier verſtehet Gaſſendus ohne Zweifel, durch Inſigne Equitum, richtig ein Ritterordenszeichen. Man muß aber wohl in Acht nehmen, daß Gaſſendus nach Beſchaffenheit der damaligen Zeiten, da er ſein Buch ſchrieb, redet; denn da trug wohl niemand den Elephanten, ohne er war auch ganz gewiß Ritter. Man muß ſich ſonſten wundern, daß Tycho von Brahe ſelber, nirgends, ſo viel wir gemerket, in ſeinen Schriften von dieſer Kette und dem Elephanten geredet hat, da er doch in ſeiner Aſtron. Inſtaur. Mechan. fol. B. der Kette, welche er von Chriſtiano IV. erhielt, erwähnet. Es iſt aber zu vermuthen, daß er die erſtere Kette, von König Friederich II. als ihn Seine Majeſtät auf Hueen beſuchten, und ohne Zweifel 1586 geſchah, bekommen hat: da er wohl vielleicht ſeine Schilderey mit dem Elephanten malen laſſen, nach welcher denn ſein Kupferſtich, der in einigen ſeiner Schriften gefunden wird, und juſt die bemeldte Jahrszahl 1586 weiſen, verfertiget worden iſt.

(s) Als ſeine Epiſteln und Aſtron. inſtaur. Mechan. ſowohl voran im Buche als auch fol. A. 6.

ser Ursache wegen, ein Ritter war, oder jemalen mit denen damals gebräuchlichen Ceremonien, nämlich dem Kniefall, Schulterschlage, dem Rittereide 2c. zum Ritter geschlagen worden ist; dieses ist eine Sache, woran man Ursache zu zweifeln hat, besonders da er niemals in einigem Dänischen Dokumente, weder von dem Könige noch andern, Herr Tycho v. Brahe, sondern überall schlecht und recht, Tycho Brahe, tituliret wird. Denn dieser Titul, Herr, ward sonsten allezeit dem Namen eines jeden Ritters, als ein unfehlbares Kennzeichen, vorgesetzet, und nach dem Namen ward gemeiniglich das Wort Ritter zugesetzet, als: Herr Mogens Göeie, Ritter, Herr Johann Oxe, Ritter, Herr Tycho Krabbe, Ritter, Herr Mogens Gyldenstierne, Ritter 2c. (t) welches doch nirgends, so viel wir bishero erfahren können, befunden wird, daß es Tychoni v. Brahe, weder unter der Regierung Friderici II. oder Christiani IV. wiederfahren sey. Es thut nichts zur Sache, daß er hin und her, Eques Danus, genennet wird. Denn das heißt eigentlich, ein Dänischer Edelmann oder Rittersmann, eben so wie sich noch ein

jeder

(t) Keiner der hier benennten, ja auch nicht ein einziger von allen den Rittern, so in Arild Huitfelds Historie der Dänischen Könige aufgerechnet werden, waren Ritter vom Elephanten; sondern es waren Ritter, welche nach der alten und in ganz Europa gebräuchlichen Weise, waren zu Rittern geschlagen worden.

jeder junger studirender Edelmann, Eques Danus, Eques Holsatus, Eques Germanus, an statt, Nobilis Danus &c. schreibt. Daß er von **Paulo Jani Coldingio**, der bey ihm in Prag gewesen war, Eques Torquatus (u), genennet wird, kann ihn auch nicht wohl zum Ritter machen; sondern es zielet vielmehr auf die zwey köstlichen goldenen Ketten, welche er, aus zweyer Könige Freygebigkeit, zu tragen, die Gnade hatte. Und daß er in einigen lateinischen Briefen und Büchern, Dominus Tycho Brahe, genennet wird, kann man mehr als ein lateinisches Compliment, so zu und von einem jeden gebrauchet wird, für den man einige Höflichkeit hat, als ein gewisses Kennzeichen der Ritterschaft ansehen. Wenn ihn aber **Mollerus** (x) und einige andere, Equitem Auratum, nennen, welches gemeiniglich einen wirklichen **Ordensritter** bedeutet, solches könnte den Schein eines Beweises abgeben, wenn man einige rechte Autorität, und ein Zeugniß Dänischer Schriftsteller, so in denen (Tycho Brahes) Zeiten gelebet haben, vor sich hätte. Sonsten sind wir weit entfernet, uns zu Richtern in dieser Sache zu machen, oder im Sinne zu haben, den **Tycho v. Brahe**, aus der Zahl der Ritter auszuschließen. Vielweniger unterstehen wir uns, dem Elephanten, den beständigen Brauch eines hohen Zeichens des Ritterordens, disputierlich zu ma-

(u) Vid. Gassendi vita Tychonis Brahei, edit. Hag. p. 241.

(x) Molleri Cimbria Liter. t. II. p. 103.

machen, sondern wir bekennen lieber unsere Unwissenheit, und wünschen nur, uns selber und andere mit zuverläßigen Dokumenten von beyden Theilen, zu überzeugen. Sollte man sonsten mit einiger Gewißheit darthun können, daß Tycho v. Brahe nicht Ritter gewesen sey, ob er gleich den Elephanten getragen, so dienet es uns zum Beyspiel, daß der Elephante damals nicht allezeit ein gewisses Ordenszeichen gewesen ist, und daß ihn die Könige eben sowohl an andere, ihnen getreue und liebe Männer, als an diejenigen, so zu Rittern geschlagen und in den Orden aufgenommen worden, verschenket haben; so daß, wenn er von den letzten als ein Zeichen der Ritterschaft getragen worden, so trugen ihn die ersten als einen königlichen Schmuck, und als ein Zeichen besonderer königlichen Gnade. Dieses sind also die Erinnerungen, welche wir in Anleitung des angeführten Schaustückes vorzubringen hatten.

Nun begeben wir uns zu Tycho von Brahe selber, da wir denn bey seiner Geburt dieses anzumerken finden, so doch sonsten in keiner seiner Lebensbeschreibungen angezeichnet ist, nämlich, daß er ein Zwilling, (welches gemeiniglich ein Glückskind genennet wird) war, und einen Zwillingbruder hatte, der in Mutterleibe starb, ehe er gebohren ward (y). Hiervon hat Tycho von

(y) In einigen unserer alten Dänischen und geschriebenen adelichen Geschlechtregister ist zwar angezeiget,

von Brahe selber nachdem, in seinem 26sten Jahre, nachfolgendes lateinisches Gedichte verfertiget, und solches 1572 in Kopenhagen bey Matz Vingaard drucken lassen (z).

D. O. M. S.

Qui, prius ac vixi, sum mortuus atque revixi,
Hac tumulor terra: Conjice, qualis eram?
Natus adhuc nondum, matris claudebar in Alvo,
Cum mihi mors vitæ, janua facta fuit.
Tunc simul alter erat claustris sociatus eisdem,
Frater adhuc vivus, namque gemellus eram.
Huic Deus, ut cœli & terræ miranda videret,
Concessit vita me seniore frui.
Sum tamen haud illo pejore sorte potitus,
Incolit hic terras, sed me Olympus habet.
Incolit hic terras, expostus mille periclis,
Quæ mare, quæ tellus, quæ simul astra ferunt.

zeiget, daß dieser Zwillingbruder des Tycho v. Brahe, wäre lebendig gebohren, und mit dem Namen Nicolaus getaufet worden. Man hat aber große Ursache daran zu zweifeln, weil das obenangeführte Zeugniß des Tycho v. Brahes gänzlich darwider streitet.

(z) Von dieser Grabschrift des Tycho v. Brahes über seinen Zwillingbruder, hat der Hr. Probst Terpager in Mähr, unserer Gesellschaft ein gedrucktes Exemplar nebst mehr andern gedruckten und geschriebenen Gedichten des Tycho v. Brahes, die uns bey dieser Arbeit sehr gelegen kommen, verehret.

Me ſed Olympus habet, quo Diis conjunctus in unum
Pace per æternum lætitiaque fruor.
Aſt ubi mortales tandem is quoque deſerat artus,
Feſſaque ſub gelida membra reponat humo.
Tunc ambo in cœlis rurſus jungemur in unum,
Æterni compos fiet & ille boni.
Corporis interea patienter pondera geſtet,
Fortunæ nec ſit invidus ille meæ.
Nomen apud vivos mihi tam cita fata negabant,
Ille refert noſtri nomine nomen Avi.
Nomen Avo fuerit *Tycho*, hinc illi quoque *Thyco*,
Huic *Brahe* cognomen, dictus & inde *Brahe*.
Ipſe eſt, qui noſtros decoravit carmine Manes,
Luſtra gerens vitæ quina peracta ſuæ.

Fratri Gemello, Mortuo in Utero

Thyco Brahe Ottonis F. F.

Haffniæ apud Matthiam Vinitorem 1572.

Solches lautet im Deutſchen ungefähr alſo:

Ich, der ich geſtorben und wieder lebendig worden bin, ehe ich noch ein Leben bekommen habe, liege begraben in dieſer Erde: Rathe alſo, was ich für einer war? Ich war noch ungebohren und in Mutterleibe, da mir der Tod eine Thüre zum Leben ward. Mit mir war auch zugleich ein anderer, unter ebenderſelben Verwahrung, ein Bruder ſo noch lebet; denn ich

war

war ein Zwilling. Denselben hat Gott ein längeres Leben als mir vergönnet, damit er die wunderbaren Dinge des Himmels und der Erde sehen solle. Mein Schicksal ist doch aber nicht schlechter worden, als das seinige. Er wohnet auf der Erde und ist tausend Gefahren unterworfen, welche das Meer, die Erde und die Sterne mit sich führen. Ich aber bin im Himmel, wo ich in der Vereinigung mit Gott, den ewigen Frieden und Freude genüße. Wenn er aber endlich das Sterbliche verlassen, und seine müden Glieder unter dieser kalten Erde soll ruhen lassen, so sollen wir beyde wieder in den Himmeln vereiniget, und er der ewigen Freude theilhaftig werden. Indessen muß er die Bürde des Körpers geduldig tragen, und mir mein Glück nicht misgönnen. Ein so geschwinder Tod versagte mir einen Namen bey den Lebendigen, er aber führet an meiner Stelle, den Namen meines Großvaters. Mein Großvater hieß Tycho, und hatte den Zunamen, Brahe, er heißt (sc. mein Bruder) gleichfalls Tycho Brahe. Er ist es, der mein Grab, da er nun seine 25 Jahre übergangen, mit einem Gedichte beehret hat.

Seinem Zwillingbruder der in Mutterleibe starb, hat dieses zum Andenken aufgesetzet: Tycho Brahe Ottonis Sohn.

Wegen des Geburtstages des Tychonis von Brahe, so in das Jahr 1546 fiel, müssen wir

dieses erinnern, daß die Gelehrten, wegen desselben von ungleicher Meynung sind. Einige, als Jessenius in seiner Leichenrede über Tycho v. Brahe, setzen den 15 Decemb. Andere, als Johannes Stephanius, in seinen nachgelassenen Papieren (a), hat den 14 Decemb. angezeichnet, welchem auch Gassendus beytritt (b). Tycho v. Brahe selber, schreibt aber nicht nur an einem, sondern an mehrern Orten (c), daß er den 13 De-

(a) Joh. Stephanius, Professor in Kopenhagen, der ein guter Freund von Tycho v. Brahe war, und solches ohne Zweifel aus seinem eigenen Munde gehöret hat, hat die Zeit seiner Geburt mit diesen Worten in seinen Papieren aufgezeichnet: Tycho Brahe Othonides, vir nobilitate generis & variarum rerum scientia excellens, & Mathematicorum sui seculi facile princeps, natus est 14 Decemb. Hora 10. Min. 47 ante merid. Anno Christi 1546 sub elevatione Poli 56. 0.

(b) Gassendi vita Tychonis Brahei p. 3. 234.

(c) Tycho Braheus progymnasm. Astron. Lib. II. de mundi ætherei recentioribus phænomenis Uranib. 1588 p. 146. & Francof. 1648. p. 78. wo er von den Beobachtungen, die er 1577 den 13 Decemb. über den Cometen der sich damals sehen ließ, gemacht, redet, erinnert seinen Geburtstag mit diesen Worten: Assumamus binas diligenter habitas observationes die XIII. Decembris, qui nobis ante annos XXXI. natalis illuxit. Und unter einer kleinen Schrift, worinn er, da er sich auf Wandesburg aufhielt, dem Hrn Heinrich v. Ranzau, einige seiner geheimen Mittel wider Krankheiten mittheilet, setzet er das Datum also: Die

13 Decemb. gebohren worden, welchen Datum denn auch die mehresten neuern (Schriftsteller) in ihren Schriften eingeführet haben. Von andern, welche seinen Geburtstag, entweder aus Unachtsamkeit oder wegen der Verwirrung des alten und neuen styli, im Monate weiter hinausgesetzet haben, wollen wir nicht reden. Was aber die Meynung Jessenii und derer so ihm folgen, anbelanget, so bleibt dieselbe ganz gewiß unrichtig, und muß solches entweder ein Gedächtniß-Schreib-oder Druckfehler seyn. Die zwey andern Meynungen aber könnten, wenn sie recht vereiniget und erkläret werden, beyde als richtig erkannt werden. Nach der Art, wie man gemeiniglich den Tag rechnet, ist Tycho Brahe ganz gewiß den 14 Decemb. (alten Styls) um 10 Uhr 47 Min. des Vormittags gebohren worden. Nach der Art aber, wie Tycho v. Brahe selber in seinen astronomischen Observationen den Tag gerechnet hat, nämlich von einem Mittage bis zu dem andern, so ist er den 13 Decemb. und zwar 47 Min. über der 22ten Stunde des Tages gebohren worden. Solches hat er selbsten an einem Orte (d) bey seiner Nativitätsstellung angezeichnet, da es denn nach der allgemeinen Rechnung, just den 14 Decemb. 10 Uhr 47 Min. ausmachet. Tycho von Brahe war nun noch ein zartes Kind, da sein Vater Bruder, Hr. Geor-

ge

Die 13 Decembris Anno Christi 1597. qui mihi ante annos 51 completos fuit natalis.

(d) Vid. Gassendi vita Tychon. Brahei p. 3.

ge v. Brahe, und seine Frau, Inger Oxe, welche nachdem 12 Jahre Hofmeisterinn bey der Königinn Sophia war, beschlossen, ihn zu sich zu nehmen, und ihn, weil sie selber keine Kinder hatten, zu ihrem Erben einzusetzen; daher ließen sie ihn, wider seiner Aeltern Wissen und Willen, heimlich weg und zu sich führen, und hielten ihn gänzlich, sowohl zu Hause als außer Landes, wie ihren eignen Sohn, bis er das 18te Jahr erreichet hatte (e). Von diesen seinen Pflegeältern muß er ohne Zweifel die großen Erbgüter bekommen haben, deren er und seine Kinder in ihren Schriften und Briefen hin und her erwähnen, und daß er dieselben zugesetzet habe, um die astronomischen Wissenschaften in Flor und in die Höhe zu bringen. Denn nach seinem Vater, Otto v. Brahe, welcher viele Kinder hatte, hat er zu seinem Antheile wohl nicht viel erhalten können; und ob er gleich, als der älteste Sohn, den Haupthof Knudstrup behielt, so haben wohl seine Mutter, Frau Beata von Bilde, die ihn überlebete, und seine Geschwister, vielleicht darinn Theil mit ihm gehabt, es wäre denn, daß er dieselben mit Gelde ausgelöset hätte.

Sein Vater, Otto v. Brahe, war zwar nicht sonderlich geneigt seine Kinder studiren zu lassen, welches er denn auch nachdem bereuete. Diesem ungeachtet, übergab George v. Brahe, seinen Bruders Sohn Tycho, den studiis, und ließ ihm

(e) Alles dieses bezeuget Tycho v. Brahe selber in seiner Astron. instaur. Mechan. edit. Norib. fol. G.

ihm zu Hause, durch Lehrmeister, die lateinische Sprache (f) lehren, darinn kam er, weil er gleichfalls Lust und Geschicklichkeit zur Dichtkunst hatte, so weit, daß er nicht alleine einen guten lateinischen Brief, sondern auch einen schönen Vers (g) schreiben konnte. Solches war nachdem allezeit, so lange er lebete, seine Zwischenarbeit und liebster Zeitvertreib, wenn er von seinen astronomischen Verrichtungen ausruhete.

In seinem 13ten Jahre, nämlich 1559 kam er den 19 April nach Kopenhagen (h), um bey der Universität seine studia fortzusetzen. Daselbst bekam er, außer andern nützlichen Wissenschaften,

(f) v. Brahei Astr. inst. E. N. fol. G.

(g) Es ist ein großer Schade, daß der andere und dritte Band seiner Episteln, deren er in einer der Vorreden zu dem erst ausgekommenen Tomo erwähnet, niemals ans Licht gekommen ist. Denn darinn hätte man eine vollständige Sammlung, sowohl seiner Gedichte als Briefe, die er sowohl an Einheimische als Fremde geschrieben, und derselben (Briefe) wieder an ihn gefunden: und daraus hätte man einen unaussprechlichen Nutzen, zu der sowohl Dänischen als ausländischen gelehrten Historie damaliger Zeiten, ziehen können. Was Gassendus von seiner lateinischen Dichtkunst urtheilet, kann man in seinem Vita Tychonis p. 181. lesen. Und wessen ihn sein grober Gegner, Nicolaus Raymarus Ursus desfalls beschuldiget, davon wollen wir nachdem Nachricht geben.

(h) Jo. Stephanius in Annal. MSS. ita: Hafniam venit studiorum gratia 1559 die 19 Apr. Conf. Gassendi vita T. Br. p. 4.

ten, den ersten Geschmack an der Kenntniß des Himmels und der Sterne, und ließ keine Gelegenheit vorbey gehen, wenn etwas merkwürdiges am Himmel, entweder eine Finsterniß, ein ungewöhnlicher Donner, unmäßige Wassergüsse, heftige Sturmwinde oder andere seltsamme Veränderungen vorfielen, daß er ja alles genau und und bald anzeichnete (i). Ehe er noch aus dem Lande reisete, war er schon so weit gekommen, daß er unter die frühzeitiggelehrten Leute gerechnet werden konnte, und daher von denen, welche de præcocibus eruditis geschrieben haben (k), nicht hätte sollen vorbeygegangen werden, besonders da er nur 16 bis 17 Jahr alt war, da er seine astronomischen Observationen, welche man noch von ihm in Manuscripto hat, aufschrieb.

Not. Es ist zu beklagen, daß man die Namen seiner ersten Lehrer nicht namhaft machen können. Die Erfahrung lehret, daß die Verdienste solcher treuen Lehrer, und ihr Fleiß, einen großen Theil an derjenigen Ehre haben, welche die gelehrte Welt alsdenn an solchen wohlerzogenen Schülern bewundert. Der Uebersetzer.

Da

(i) Tychonis Brahei observationes astronomicæ MSS.

(k) Weder in Jo. Klefekeri bibliotheca eruditorum præcocium. Hamb. 1717, noch in G. H. Gœtzii Elogiis præcocium quorund. Erudit. Lub. 1709. wird Tycho Brahe angeführet, ob er schon billig eine Stelle daselbst haben sollte.

Da er sich beynahe 3 Jahr in Kopenhagen aufgehalten, und während der Zeit einen Grund zu der Freundschaft, welche er nachdem mit einigen der Gelehrten an der Akademie, besonders mit dem berühmten Medico, Jo. Franc. Ripensi, aufgerichtet, geleget hatte, reisete er 1562 den 14 Febr. weg, um seine Reise nach Deutschland anzutreten, und kam den folgenden 24 Martii nach Leipzig (l). Daselbst nahm er seine Wohnung bey einem Professori, so Doktor war, dessen Namen wir aber nicht wissen (m).

Hier fieng er an sich mit Ernst auf die astronomischen Wissenschaften zu legen, ob er solches gleich heimlich thun mußte; denn sein Hofmeister (n) ließ ihm sonst, vermöge seiner Instruktion, nicht

(l) Jo. Stephanius in Annal. MSS. Hafnia discessit 1562 die 14 Feb. Lipsiam venit 1562 die 24 Martii.

(m) T. Brahei annot. int. observ. MS.

(n) Dieser Hofmeister soll unser berühmter Dänischer Historicus, M. Andreas Sorensen Vedel, gewesen seyn, welches Mollerus Cimbr. Lit. T. II. p. 104. 904 aus diesen Worten seiner Grabschrift schlüßet: Ante virilem ætatem studiorum magni illius *Tychonis Brahei* Ephorus. Vid. Terpageri Inscript. Ripens. p. 23. 24. Wenn er es aber gewesen ist, so den Tycho v. Brahe auf seiner ausländischen Reise begleitet hat, so hat der Hofmeister nicht viel klüger als der Discipel seyn können. Denn als sie ausreiseten, war der letzte in seinem 16ten Jahre, und der erste nur 18 bis 19 Jahr alt. Dahero darf man sich auch nicht wundern, wenn der Hofmeister seine Macht allzu weit ausgeben-

nicht zu, etwas anders zu studiren, als dasjenige, was ihn mit der Zeit zu einem guten und rechtsgelehrten Staatsmanne machen konnte. Hierinn versäumte er auch nichts, obschon seine Lust von Kindesbeinen an, sich mehr zu dem erstern neigete (o). Im Jahr 1563, im zweyten seiner Ankunft in Leipzig, fiel die große Zusammenkunft des Saturni und Jupiters ein. Dieselbe war die erste Anleitung die Bewegungen der himmlischen Körper zu beobachten, und denselben recht nachzuforschen. Dieses sind auch die allerersten astronomischen Observationen, welche er aufgeschrieben hat, und welche noch itzo allhier (sc. in Kopenhagen) auf der königlichen Bibliothec in Manuscripto gefunden werden. Sie sind vom 17 und 18 Aug. bemeldten Jahres, und nach und nach, so wie das Wetter und die Gelegenheit es zugelassen hat, aufgezeichnet worden.

In der Astrologie oder der Wissenschaft, aus den Sternen und denen himmlischen Zeichen zukünftige Dinge vorher zu sagen, von welcher er in seiner Jugend mehr Wesens als in seinem Alter machete, war er damals schon so weit gekommen,

gedehnet, und den Junker von dem abgehalten hat, wozu er doch die meiste Lust hatte. Nichtsdestoweniger haben sie doch nachdem, so lange sie lebeten, gute Freundschaft und Vertraulichkeit mit einander gehalten, ja der eine hat sich bestrebet dem andern mit Höflichkeit vorzukommen.

(o) T. Brahei Astr. instaur. Mechan. Edit. Norib. fol. G.

men, daß er verschiedenen von seinen Bekannten, mit Fertigkeit ihre Nativität stellete, und ein eigenes Buch hatte, ihre themata genethliaca darinn einzuführen. Er erzählet selber in einem Briefe, an D. Casp. Peucerum, von 1588 ein merkwürdiges Beyspiel (p), welches er in bemeldtem seinem Buche aufgezeichnet fand, und welches als eines seiner ersten und gewissesten Vorhersagungen angesehen werden kann, nämlich, daß er einmal in Leipzig, da er des bemeldten Peuceri Nativität stellte, und sein Schicksal nach denen Planeten, unter welchen er gebohren war, ausrechnete, er demselben ein hartes Schicksal prophezeyete, so ihm entweder durch Landflüchtigkeit oder Gefangenschaft widerfahren würde; und daß er nachdem, gegen seinem 60sten Jahre, durch Hülfe eines kriegerischen Menschen, los kommen und seine Freyheit erhalten würde. Solches traf nachdem auch ziemlich richtig ein; denn Peucerus mußte nicht allein ein paar Jahre landflüchtig seyn, sondern auch in Leipzig eine zehnjährige Gefangenschaft aushalten, bis er endlich auf Vorbitte Joachimi Ernesti, Fürstens von Anhalt, bey dem Churfürst Augusto, auf freyen Fuß gestellet ward (q). Aus einer Mondfinsterniß, welche

(p) Dieser Brief des Tycho Brahes an Peucerum ist mit Resenii Inscript. Hafn. p. 392 sq. gedruckt worden. Diese Erzählung aber kann an eben dem Orte pag. 404. 405. gelesen werden.

(q) Vid. Casp. Peuceri histor. Carcer. & Liberat. divinæ ed. a Christ. Pezelio. 8. Tiguri 1605.

che in der Zeit, da Tycho von Brahe in Leipzig studirte, einfiel, soll er gleichfalls ein beständig feuchtes und nasses Wetter verkündiget haben, welches auch richtig eintraf (r).

Daß Tycho Brahe sonsten, nach einiger Berichte (s), soll in Leipzig den berühmten Mathematicum, Johannem Hommelium, gehöret haben, und sich von demselben in der Astronomie unterweisen lassen, ist wohl nicht so gewiß; denn Hommelius starb nicht lange darnach, als er daselbst angekommen war (t). Außerdem schreibt er selber ausdrücklich in seiner Astron. instaur. Mechan. daß er in Leipzig keinen Lehrer in der Sternkunde gebrauchet, sondern sich durch Hülfe eines kleinen Himmelsglobi und der Bücher, welche er sich von der Materie, von seinen Erfrischungsgeldern heimlich anschaffte, den Weg selber zeigte. Mit Bartholomäo Sculteto aber, welcher ein Schüler des Hommelii war, errichtete er eine Freundschaft, gieng dann und wann mit ihm um, lernte ihm verschiedene Kunstgriffe des Hommelii ab, und berathschlagte sich gerne mit ihm, sowohl in Sachen welche die Stern-

(r) Tych. Brahei observat. Astron. MSS.

(s) P. J. Resenii inscription. Hafniens. p. 373. J. G. Doppelmayrs Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis &c. p. 123 nota (s) Molleri Cimbria lit. t. II. p. 104.

(t) Barthol. Scultetus in der Vorrede zu seiner Gnomonice de solariis. Görlitz 1572 meldet, daß Jo. Homelius Memming. Mathem. Profess. Lips. den 5. Jul. 1562 starb.

Sternkunst betrafen, als auch wegen des allerersten astronomischen Instruments, welches er 1564 machen ließ, damit er solches in brauchbaren Stand bekommen könnte. Dieses Instruments bediente er sich nachdem, sowohl in seinem Vaterlande, als auch auf seinen Reisen, bis er mehrere und größere Geräthschaft fertig bekam (u).

Im Jahr 1565 starb sein Vater Bruder, George v. Brahe auf Trostrop (v), welcher die Stelle

(u) Vid. Tych. Brahei Astron. instaur. Mechan. fol. G. Conf. ej. Progymnasm. Astron. Lib. I. Edit. Francof. p. 380. 403. 417. it. Gassendi vita Tychonis p. 7. 8.

(v) And. Sörensen Wedel erzählet in seiner Leichenpredigt über den König Frieder. II. fol. C. III. die Ursache des Todes, des George von Brahes, sey diese gewesen: Der König sollte einmal über die Amäger Brücke fahren, es traf ihn aber das Unglück, daß er unter die Brücke kam, und in Lebensgefahr gerieth: George Brahe, so gleich bey der Hand war, grief zu und wollte Sr. Majestät aufhelfen; er fiel aber selber ins Wasser, ward übel zugerichtet, und starb wenig Tage darnach. Bemeldter And. S. Wedel (Vellejus) erwähnet in Jo. Petri Grundithii vita, welches er mit seinem similitudinum libro 1567 zu Wittenberg hat drucken lassen, folgendes von George Brahe fol. Q. 4. wo er von seinen Gönnern, welche in einem Jahre mit Tode abgegangen waren, redet; Amiseram prius, ante paucas septimanas plurimum mihi faventem, Georgium Brahe, virum pietate & humanitate eximia, & totius rei militaris scientia nulli nostrorum nobilium secundum.

le eines guten Vaters, bey ihm, von der Wiegen an, vertreten, und bis hieher, sowohl zu Hause als in Leipzig mit seinem Hofmeister (x), unterhalten hatte. Dieser Todesfall soll die Ursache gewesen seyn, weswegen Tycho v. Brahe, da er etwas über 3 Jahre in Leipzig studiret hatte, von seinen Freunden nach seinem Vaterlande gerufen ward (y), man findet aber, daß er sich bereits mitten im Maymonate auf die Reise nach seinem Vaterlande begeben habe, und George v. Brahe starb nicht eher als den 21 Junii, wie es seine Grabschrift meldet (z). Also kann man eher schlüssen, daß er bey seines Vatern Bruders Leben Befehl erhalten habe, nach Hause zu kommen, um mit ihm zu reden, und seine vorhabende weitere Reise zu überlegen, ehe er, nämlich George v. Brahe, mit der Dänischen Flotte gegen die Feinde des Reichs in See gehen sollte; wenn es anders derselbe George v. Brahe ist, der im Anfange desselben Monats Junii, als Viceadmiral, unter dem berühmten Seehelden, Herlof Trolle, dienete (a). Wie es auch ist, so weis man, daß Tycho von Brahe den 17 May von Leipzig reisete; unterwegens war er in Wit-

(x) Tych. Brahei Astron. instaur. Mechan. fol. G.

(y) Gassendi vita Tychon. Brahei p. 8.

(z) Resenii inscript. Hafniens. p. 83. woselbst man findet, daß George v. Brahe, in der Frauenkirche in Kopenhagen begraben worden ist.

(a) Resenius in der Chronicke des König Friederichs des andern p. 142. 143. 144.

Wittenberg, und kam den 25 May nach Rostock, wovon er denn die Reise über die See nach Kopenhagen fortsetzete (b).

Er war noch kein volles Jahr zu Hause gewesen, um seine Sachen, theils nach seinem verstorbenen Vater Bruder, theils wegen seiner bevorstehenden ausländischen Reise, in Ordnung zu bringen, als er sich im Frühjahre 1566 wieder aus dem Lande begab, und nicht allzu vergnügt zu seyn schien, weil ihn seine Freunde wegen seiner astronomischen Studien, gering schätzeten. Er kam den 15 April letztbemeldten Jahres nach Wittenberg: da er sich etwan 5 Monate daselbst aufgehalten hatte, mußte er sich den 16 Septemb. wegen der Pest davon entfernen, um nach Rostock zu kommen, woselbst er denn den 24 desselben Monats anlangte (c). Dasjenige, so **Gassendus** von Ty-

(b) Jo. Stephanius in Annal. MSS. Lipsia discessit 1565 die 17 Maji Rostochium venit 1565 die 25 Maji. Conf. Gassendi vita Tychonis p. 8. Und Peter Hegelund, der nachdem Bischoff in Ripen ward, hat 1565, da er gleichfalls in Leipzig studirete, folgendes in einem Kalender angezeichnet: 1565 degebam Lipsiæ in studiis &c. d. 17 Maii dederunt se in iter Andreas Severini & Tuco Bradhe, per quos & scripsi Hafniam. Welches gleichfalls dasjenige deutlich bestätiget, so vorhero berühret worden, nämlich, daß And. Sev. Vellejus, den Tycho von Brahe, auf seinen ausländischen Reisen führete.

(c) Jo. Stephanius in Annal. MSS. Rediit Viteber-

gam

cho v. Brahe, wegen dieses Zuges weitläuftiger erzählet, gehen wir nach unserm vorgesetzten Plane, mit Willen vorbey, besonders da es auch in Mr. Bangs Sammlungen, in Dänischer Sprache gelesen werden kann; wobey wir doch erinnern müssen, daß der Brief, welchen Tycho von Brahe von Rostock aus, an M. J. M. Aalburgensem schrieb, nicht unter dieser Ausreise aus Dännemark im Jahr 1566 (d) angeführet werden müsse, sondern zu einer andern, welche im Anfange des Jahrs 1568, gerade nach Rostock gieng, welches auch Gassendus richtig in Acht genommen hat (e).

Er hatte sich nur einen Monat in Rostock aufgehalten, als den 28 Octob. 1566 eine Mondfinsterniß einfiel, welche er im Voraus in heroischen Versen beschrieben, und dieselben auf dem akademischen Collegio öffentlich aufschlagen lassen. In diesen Versen hatte er den Tod des Türkischen Kaisers Solimanni prophezeyhet. Wenige Wochen darnach ward auch dieser Todesfall bekannt, er war aber bereits einige Tage vor der Finsterniß geschehen. Tycho von Brahe ward dahero dieser Sache wegen, theils gerühmet, theils verlachet, als einer, so auf gerathe wohl prophezeyhen woll-

gam 1566. die 15 Apr. e patria unde discedens d. 16 Septemb. die 24 Septemb. Rostochium venit, aufugiens propter pestem.

(d) Olai Bangs Dänische Sammlungen T. II. p. 98.

(e) Gassendi vita Tychonis Brahei p. 11.

wollte. Er verantwortete sich aber mit Solimanni Nativität, als welche er aufgesetzet und daraus seinen Tod verkündiget hatte. Ob er gleich auch nachdem, da er zu reiferer Urtheilskraft kam, sich dieser Leichtgläubigkeit wegen entschuldigte (f).

In diesem Jahre 1566 im Monat Decemb. trug sich gleichfalls dieser Unfall in Rostock zu, daß Tycho v. Brahe, wie bekannt ist, durch die Hand seines Landsmannes, Manderup Parsbergs, den vordersten Theil seiner Nase verlohr. Die Historie davon erzählen Gassendus, und nach

 ihm,

(f) Solches hat Tycho v. Brahe im II. tomo seiner Episteln, auf welchem man angefangen hatte zu drucken, aber nicht ans Licht kommen ist, selber erzählet. Der Bericht welchen wir davon in den annotat. zu seinen Observ. Astr. MS. gefunden haben, lautet also: Anno sequenti 1566 visa est alia Eclipsis Lunæ d. 28 Oct. cujus imminentis descriptionem Tycho Brahe versibus heroicis prosecutus, Rostochii, quorsum tunc studiorum causa transiverat, in solenni Collegii loco affixit. Mortem iis versibus Solymanno Turcarum Imperatori prædixerat. Et secuta fuit paucis post septimanis fama de obitu illius Tyranni, sed qui Eclipsin aliquot diebus antecesserat. Itaque Tycho simul & laudatus & derisus fuit, tanquam fortuitus Vates. Ille vero se defendit fol. 51. dicti Libri (sc. Epist. Tom. II.) genesi Solymanni allegata, cujus intuitu mortem illi prædixerat. Quamquam se etiam de hoc credulitate excusavit, maturioris judicii compos factus.

ihm, Herr Bang, ausführlich (g), so, daß wir nicht nöthig haben, dieselbe hier wieder anzuführen. Ob sich Tycho v. Brahe selber, wie Peter Syv (h) und Martin Zeiler, nach der Erzählung Jacob Stolterfoths (i), berichten, an bemeld-

(g) Gassendi vita T. Brahei p. 9. 10. **Olai Bangs** Sammlung t. II. p. 99. 100. **Zum Ueberfluß** wollen wir J. **Stephani** Bericht, **als welcher in** dieser Materie, **Gassendi Original gewesen ist,** anführen, solcher lautet in seinen Annal. MS. also: Anno 1566 die 10 Decembr. ortæ sunt primum inimicitiæ (sc. Tychoni) cum Mandrupio Parsberg, propter choream, cum uterque adesset sponsalibus in ædibus Bachmeisteri. Quæ renovatæ die 27 per occasionem ludi in feriis nativitatis Christi sunt; adeo ut die 29, ad arma ventum sint. In quo conflictu grande vulnus in naso ipsi Mandrupius inflixit, unde fere tota anterior nasi pars prorsus resecta periit. Accidit autem circa Hor. 7. vespertinam in densis tenebris.

(h) Siehe **Peter Syvs Sprüchwörter** II. partes p. 247.

(i) **Martin** Zeylers Worte im 2ten Theile seiner Sendschreiben 1656. 4. p. 599. lauten also: **Es** schreibet M. Jacobus **Stolterfoth in** seinem **Bedenken** von den Gesichtern, am 306 **Blat, daß** der hochberühmte Sterngelehrte, **Tycho Brahe,** als er in seiner Jugend zu Rostock **studirte, und** bey Hr. D. **Luc. Bacmeister,** weiland **Super. und** Prof. daselbst, zu Tische gieng, ein **Unglück vor**gesehen, und deswegen selbigen Tag sich zu Hause gehalten: aber auf die Nacht zu Tische gegangen, vielleicht vermeynende, weil es mitten im Winter, daß der Tag schon vorüber wäre. Er sey aber mit

bemeldtem Tage dieses Unglück voraus prophezeyhet habe, solches lassen wir in seinem Werthe stehen: sondern nur obenhin erinnern, daß einer und der andere seiner Feinde, ein unvernünftiges Vergnügen darinn gefunden haben, ihm diese unglücklicher weise betroffene Beschädigung seiner Nase vorzuwerfen, welches zu erzählen, wir wohl nachdem Gelegenheit finden werden.

Er blieb in Rostock noch weit hin in das Jahr 1567, und betrachtete daselbst den 9 April etwas über 11 Uhr, eine Sonnenfinsterniß. Solche soll die erste gewesen seyn, welche er von der Art als ein Astronomus observiret hat (k). Außer diesem fuhr er, sowohl vorhero als nachdem fort, so lange er in Wittenberg oder Rostock war, auf die Sterne Achtung zu geben (l). Man befindet aber doch, daß er in den letztbemeldten zweyen Jahren Ao. 1566 und 67, nicht so fleißig als sonsten gewesen sey, seine astronomischen Beobachtungen zu beschreiben und aufzuzeichnen.

Im Sommer des Jahres 1567 that er eine Lustreise von Rostock nach Dännemark, um sowohl seine Aeltern und Freunde zu besuchen, als auch fer-

mit einem seiner Tischgenossen verfallen, und es darüber auf dem Kirchhofe zum Raufen kommen, daß ihm, dem T. Brahe, die Nase weggehauen worden sey.

(k) Tych. Brahei Obſerv. Aſtron. MS. Gaſſendi vita Tychonis p. 10.

(l) Tych. Brahei Aſtron. inſtaur. Mechan. Edit. Norib. fol. G. 2.

ferner seine häußlichen Sachen anzuordnen. Er war aber kaum ein halbes Jahr zu Hause gewesen, als er sein Vaterland (nicht ohne einiges Misvergnügen) wieder verließ, und sich gegen Ausgang des Jahres, an Weyhnachten zurück nach Rostock begab. Er langte hieselbst 1568 den 1 Jan. an, und legte sich bis weiter in D. Levini Batti Hauß ein; davon aber zog er, nach Verlauf 14 Tage, in das Juristencollegium, indem er solches zu seinen astronomischen Uebungen bequem genug fand. Er hatte aber kaum eine Nacht ruhig in Rostock geschlafen, als er den 2 Jan. des Morgens frühe um 6 Uhr, den Lauf der Sterne (m) zu beobachten, aufs Neue anfieng, und fuhr so beständig damit fort, so lange er sich in Rostock aufhielt.

Aus einem Briefe, welchen er den 14 Jan. 1568 (n) seinem guten Freunde, M. Hans Aalburg (o), aus Rostock zugeschrieben hat, ersieht man

(m) Auf dem Titel seiner astronomischen Observat. welche er in Rostock 1568 verfertigte, und welche man noch hat, hat er selber folgenden Vers geschrieben:

Tempora labuntur, tacitisque senescimus annis,
Et fugiunt, freno non remorante, dies.

(n) Diesen Brief kann man in Gassendi vita Tych. Brahei p. 11. und auf Dänisch in Hr. Bangs Dänischen Sammlungen t. II. p. 98. in not. lesen.

(o) Dieser M. Hans Aalburg ward nachdem Buchhändler in Kopenhagen. Er war ein geschickter studirter Mann, und in unserer Dänischen gelehrten

man deutlich, daß er seine gewissen Ursachen gehabt habe, weswegen er so geschwinde und im Winter, wieder aus seinem Vaterlande reisete. Seine Verwandten und Freunde entschuldiget er doch alle, als welche ihn, auch so gar wider seinen Verdienst, wohl empfangen hätten, nur daß einige von ihnen keinen sondern Gefallen an seinem vorhabenden Studiren hatten. Er muß aber ohne Zweifel entweder etwas bey dem Köni-

tenHistorie nicht unbekannt. Er ließ nicht alleine selber viele neue und gute Schriften auflegen, sondern er brachte auch jährlich eine Menge allerhand fremder Bücher in das Land, und war einer der ersten, so hier in Norden den Buchhandel recht zu Stande brachte. Er war gebohren in Aalburg 1542. Sein Vater war der Rathmann, Joh. Krag, und seine Mutter Barbara. Da er ohngefähr 20 Jahr alt war, verließ er die Aalburger Schule und zog nach Rostock, woselbst er unter Anführung des D. Chyträi fleißig studirte, und den Magistergrad nahm. Nachdem hielt er sich bis 20 Jahre auf den vornehmsten Deutschen Universitäten auf, und gieng währender Zeit einigen unserer Dänischen Edelleuten, besonders dem Tychoni v. Brahe, Nicol. Schramm, Olao Rosenspar, Predbiörn Podebusk, auf ihren Reisen an die Hand. Im Jahr 1592, verheirathete er sich mit Anna, des Bürgemeisters in Landskrone, Johannes Euertsöns, Tochter, und zeugete eilf Kinder mit ihr. Er starb 1619 den 9 Aug. Sein Leichenbegängniß, welches den 11 dito geschah, hat die Universität mit einem gedruckten Programmate beehret, woraus auch diese Nachricht gezogen ist.

Könige gesucht haben, so ihm nicht gelungen, und welches von seinen heimlichen Misgönnern umgestoßen worden ist, oder er hat auch nicht Wesens genug von einem und dem andern bey Hofe gemacht (p), und welche dahero, entweder wegen Manderup Parsbergs, oder einer andern Ursache wegen nicht das Beste für und von ihm gesprochen haben, welches denn auch diese letzten Worte, in obbemeldtem Briefe, zu erkennen zu geben scheinen: Multus delatur ubique est: d. i. Man findet überall Nachredner genug. Die Beschaffenheit dieser Sache mag aber gewesen seyn wie sie wolle, so hat doch der König, Friedrich der andere, Hochlöblichen Gedächtnisses, in diesem Jahre 1568 rechte Kenntniß vom Tycho von Brahe und seinem Studiren erhalten, und ihm die allererste königliche Gnade, von der man etwas zu sagen weis, erwiesen. Denn Se. Majestät gaben ihm den 14 May dero offenen Brief, das am ersten ledigwerdende Canonicat der Rothschilder Thumkirche zu genüßen. Der königliche Brief lautet desfalls also:

Wir

(p) Man sieht aus allen Umständen, daß Tycho v. Brahe, allezeit einen geraden Weg gegangen sey, und nicht gewohnt gewesen, bey seinem Leben viele Complimente zu machen; welches wohl gleichfalls ein Nagel zu seiner Leichenkiste, oder richtiger ein Theil der Ursache seiner letzten Abreise aus seinem Vaterlande, gewesen ist.

Wir, Friederich der andere, von Gottes Gnaden rc. thun allen zu wissen, daß wir aus unserer besonderen Gunst und Gnade gegönnet und zugelassen haben, und nun durch diesen unsern offenen Brief vergönnen und zulassen, daß der uns liebe Tycho Brahe, Ottos Sohn, das erste Canonicat, so nach den Statuten des Kapituls in der Rothschilder Domkirche ledig wird, bekommen möge; doch soll solches unsern Briefen, welche wir vorhero ausgestellet haben, hiermit unnachtheilig seyn. Und wenn einiges Canonicat in Rothschild auf solche Art zufällt und ledig wird, so soll vorhin bemeldeter Tycho Brahe, oder seine Bevollmächtigten, bey uns darum ansuchen, da wir denn denselben unsern offenen Brief fernerweit auf solches Canonicat ertheilen wollen. Datum Hafniæ d. 14 Maii Anno 1568.

Ob er noch in Rostock gewesen ist, da er diesen Brief erhalten hat, können wir nicht sagen. Aber das weis man, daß, da er im Jahre 1568 Rostock verließ, er nach Wittenberg gieng, er sich daselbst in der übrigen Zeit dieses Jahres, und einem Theile des folgenden aufhielt. Indessen brauchte er allhier seine gewöhnlichen Uebungen, und bereitete sich übrigens, zu reisen, und sich weiter in Deutschland umzusehen.

Wenn er von Wittenberg abgereiset ist, haben wir nicht gefunden, man kann aber schlüßen, daß es im Martio oder im Anfange des Aprils 1569

geschehen sey. Denn man findet, daß er in dem letztern Monate bereits in Augspurg gewesen, und daselbst den 14 ejusd. seine astronomischen Beobachtungen angefangen habe (q). In aller der Zeit, in der er sich in Augspurg aufhielt, hat er einen besonderen Fleiß erwiesen, sowohl dieselben zu machen, als auch aufzuzeichnen. Gassendus erzählet (r), daß Tycho von Brahe, auf dieser Reise nach Augspurg, den Cyprianum Leovitium in Laugingen, unterwegens besucht habe. Er sagt aber selber an einem Orte (s), daß es auf dem Wege aus der Schweitz nach Augspurg geschehen sey, welche Reise er aber nicht eher als einige Jahre darnach that, wie nachdem berichtet werden soll.

In Augspurg machte er sich mit den zwey Brüdern Haynzelier bekannt: dieselben waren vornehme Glieder des Raths in der Stadt, und hatten beynahe denselben Geschmack und trieben dieselben Studia, wie er. Hier erfand er verschiedene neue Instrumente: als einen Quadranten, einen Sextanten ꝛc. und ließ dieselben, nach seiner vorgelegten Zeichnung, von den besten Künstlern verfertigen (t). Hier legte er sich auch am ersten

(q) Tych. Brahei Observ. Astron. Anni 1569 MS.

(r) Gassendi vita Tych. Brahei p. 11.

(s) T. Brahei Progymnasm. astron. Edit. Francof. Lib I. p. 422.

(t) T. Brahei Astron. instaur. Mech. fol. E E. 2. E 5. ej. Progymn. astron. t. I. Edit. Uranib. p. 335. 353. Conf. Gassendi vit. Tych. p. 12 sq.

ersten und mit Fleiß auf die Chymie und pyronomischen Künste, welche nachdem allezeit sein anderes Vergnügen und irdische Astronomie war (u). Hier ließ er auch im Jahr 1570, das Holzwerk und den innwendigen Bau zu dem bekannten großen Himmelsglobo verfertigen. Dieser Globus bestund aus lauter Ringen und Querstücken, und er bekam ihn noch ehe er Augspurg verließ, in Ansehung der innern Einrichtung, durch großen Fleiß und Kunst so weit fertig, daß er seine gehörige und kugelmäßige Rundung hatte. Er ließ ihn aber doch in Augspurg stehen, bis er nach 5 Jahren wieder dahin kam (v).

Tycho v. Brahe, war nun bereits wegen seiner neuen Erfindungen und wegen seines unaufhörlichen Fleißes, den Lauf des Himmels zu observiren, in solchen Ruf gekommen, daß er in Augspurg für ein kleines Orakel angesehen ward. Die Gelehrten in der Stadt machten sich eine Ehre daraus, sich zu ihm zu halten oder ihn bey sich zu haben, und kein Fremder, so aus Curiosität oder der Gelehrsamkeit wegen reisete, gieng da durch, ohne mit diesem jungen und berühmten Dänischen Edelmann zu sprechen, und seine neuerfundenen Instrumente, und die Art deren er sich bediente, seine Beobachtungen anzustellen, zu sehen. Unter andern kam der gelehrte parisische Professor, Petrus Ramus, auf seiner Reise durch Deutsch-

land,

(u) Tych. Brahei astron. instaur. Mech. fol. G. 2. Gassendi vit. Tychonis p. 17. & passim.

(v) Tych. Brahei astron. mechan. fol. G.

land, 1570 nach Augspurg. Dieser zu seiner Zeit große Philosophus und Orator fand gleichfalls ein Vergnügen daran, mit Tycho v. Brahe zu sprechen und mit ihm umzugehen. Er besah nicht alleine mit Verwunderung, was er zu Aufnehmung der Sternkunde angefangen hatte, sondern er munterte ihn auch auf, in einem so großen Vorhaben beständig zu seyn (x).

Wir haben nach dem Berichte des Gassendi (y) gemeynet, daß Tycho v. Brahe Augspurg nicht eher als am Ende des Jahrs 1571 verlassen habe. Da es aber aus einer Stelle seiner Astron. Mechan. scheint,

(x) Von dieser Unterredung mit Tycho v. Brahe, redet Petrus Ramus in Defens. pro Aristotele adv. Jac. Schecium, edit. inter ejus præfationes, epistolas & orationes, Marpurgi, 1599. 8. also: Interea (cum scil. Augustæ essem) ab Ioanne Bapt. Haintzelio senatore primario agnitus & liberalissime tractatus sum, adhibitis in convivium eruditis variæ doctrinæ convivis, sed inprimis *Tychone Braheo*, adolescente nobili Dano, cum quo post prandium in suburbanam Hainzelii villam deductus, mathematicam observandis syderibus machinam libenter aspexi: sed Tychonis ingeniosas observationes, antiquorum recentiumque Astrologorum inventa veluti limantes & expolientes, multo libentius animadverti. Dieses erzählet Tycho v. Brahe selber mit mehreren Umständen in Progymn. astron. Edit. Frfr. lib I. p. 252. it. in Epistolis astron. p. 60. 62. Conf. Gassendi vita Tychonis p. 14 sq.

(y) Gassendi vita Tych. Brachei p. 16. Hr. Bangs Dänische Sammlung t. II. p. 101.

scheint, daß es 1570 geschehen sey (z), und wir außerdem in seinen Handschriften eine astronomische Observation, welche er 1570 den 30 Decemb. etwas nach dem Niedergange der Sonne (a) gemacht hat, aufgezeichnet gefunden haben, so sind wir auf die Gedanken gerathen, daß er ganz gewiß gegen dem Ende des bemeldten Jahres 1570 von Augspurg nach Hause und nach seinem Vaterlande gereiset sey.

Im Jahr 1571 starb sein Vater, **Otto von Brahe**, Herr zu Knudstrup, Dänischer Reichsrath auf dem Schlosse Helsingburg (b), wo er in vielen

(z) Tych Brahei Astronom. instaur. mechan. Edit. Norib. fol. G. Quod opus, quo ad ligneam formam, Augustæ Vindelicorum Anno 1570 antequam inde in patriam discederem, parari curavi.

(a) Tych. Brahei Observ. astron. MS.

(b) Gassendus in vita Tychonis p. 4 muthmaßet daher nicht recht, wenn er meynet, daß Otto v. Brahe, in einem der nächsten 5 Jahre nach 1556 gestorben sey, als in welchem sein jüngstes Kind, Sophia v. Brahe, gebohren ward; denn daß er noch 1569 gelebet habe, ersiehet man daraus, weil er in eben dem Jahre mit den andern Dänischen Reichsräthen die sehr preißwürdige Stiftung, welche König Friedrich II. hochlöblichen Gedächtnisses, auf der königlichen Communität, zu Unterhaltung 100 armer Studenten, machte, mit unterschrieben hat. Und daß er 1571, wie oben gemeldet worden, abgegangen sey, wird aus Thomas Wegners Leichenpredigt über seinen Sohn, Steen v. Brahe, einen Bruder des Tychonis,

vielen Jahren des Königs Befehlshaber gewesen war (c). Wir meyneten, daß dieser Todesfall in diesem Jahre des Tycho von Brahes Zurückkunft aus Deutschland verursachet habe. Aus denen obenangeführten Umständen aber, scheint es klar zu seyn, daß er bereits am Ende des vorigen Jahres zu Hause und Helsingburg gewesen sey, und also, wie zu schlüßen ist, mit seinem Vater noch bey seinem Leben gesprochen habe.

Tycho v. Brahe blieb nun einige Jahre hinter einander in seinem Vaterlande, und hielt sich meistentheils in Schonen auf, als woselbst sein Gut und ein großer Theil seiner Verwandten waren. Er pflegte aber doch gerne im Frühjahre und vielleicht öfterer eine Reise hinüber nach Kopenhagen zu thun, theils um sich bey Hofe sehen zu lassen, theils auch seine Freunde, die er sowohl unter dem Adel als den gelehrten Männern hatte, zu besuchen. Wenn er sich denn an dem Hofleben und dem Umgange der Stadt gesättiget hatte, so reisete er wieder zurück nach seinem Gute und

chonis, gedruckt in Kopenh. 1621 fol. C. 4. bewiesen, als woselbst gemeldet wird, daß Steen v. Brahe, der damals außer Landes war, von seiner Mutter, dieser Ursache wegen, zurück berufen ward.

(c) Er soll bereits 1551 Befehlshaber in Helsingburg gewesen seyn, wenn es sonsten wahr ist, was man in N. L. Arctanders Leichenpredigt über die Frau Margaretha v. Brahe, einer Schwester des Tychonis, gedruckt in Kopenh. 1614 fol. E. aufgezeichnet findet.

und zu seinen gewöhnlichen Verrichtungen. Weil es ihm aber auf seinem Hofe Knudstrup zu einsam fiel, so sendete er seine Sachen nach dem Kloster Heridsvad. Dieses Kloster lag hier in der Nähe, und seiner Mutter Bruder, **Steen Bilde**, zu Wandaas und Raabelöf, hatte es damals in Belehnung. Bey diesem seiner Mutter Bruder, zu seyn, war ihm vor andern seinen Verwandten, wegen der Schönheit des Orts und dem beliebten Umgange dieses Mannes, das größte Vergnügen, weil es ein Mann war, der sowohl selber wohl studirt hatte, und ein Liebhaber aller schönen Wissenschaften war, als auch vor andern die Studia, so Tycho v. **Brahe** trieb, am meisten hochachtete (d).

(d) Von **Steen Bilde** schreibt Tycho v. **Brahe** in Progymn. Astron. lib. Ed. Francof. p. 230. selber, folgendergestalt: Commmorabar tunc temporis (sc. 1572.) apud Avunculum meum nobiliss. virum & omnium liberalium Exercitationum cupidissimum, Stenonem Bille, Dominum de Wandaas & Raabelof &c. qui paucis abhinc annis fatis concessit. Is tunc feudum quoddam Regium Herritzwadt dictum, quod olim Cœnobium fuerat, inhabitabat. Quare, tum Avunculi grata conversatione, tum etiam loci amœnitate allectus, illic aliquamdiu degebam. Eram enim jam nuper e Germania reversus, nec in sede mea Knudstorpiana solus agere volui, quæ tamen in vicinia fuit, ut eo excurrerem, quando lubebat. Cumque Avunculus hic meus ipsemet apprime literatus esset, studiis excellentioribus plurimum favebat, & me meosque conatus singulari amore prose-

Ob nun gleich Tycho v. Brahe, seine astronomischen Studia (e), in den Jahren, da er sich zu

sequebatur &c. Conf. ib. p. 352. ubi inter alia; sed cum apud Nobiliss. Virum Stenonem Bille Avunculum meum tunc temporis commoratus essem, quo temporis tædium atque aulicæ vitæ fastidium emollirem & lenirem &c. Diesen Steen Bille nennet D. Joh. Pratensis, in seinem Briefe an Tycho Brahe, der voran in seinem Buche, de nova stella, steht: Virum doctissimum illum in hoc aquilone Musarum omniumque liberalium inventionum fautorem. Erasm. Mich. Lätus, meldet in der Vorrede zu seinem Buche, de rebus Danicis, folgendes: Quis nescit, quæso, quanta eruditionis laude Bildones fratres Steno Johannesque Nicolai filii, ceu præcipua quædam & generis sui & Musarum lumina antecellunt; Und im Register zu demselben Buche, wird Steen Bille genennet: Vir doctrina & humanitate clarissimus. Conf. Jo. Amerini Carm. fol. B. 7. & F. 5. Daß Steen Bille ein sehr curieuser Mann gewesen sey, kann man daher schlüßen, weil er der erste gewesen, so hier im Lande eine Papiermühle und eine Glaßhütte angeleget hat, als welches Tycho v. Brahe in seiner Elegia in Uraniam, in folgendem Verse bezeuget.

Nunc tenet antiquo Bildorum sanguine cretus
   Steno, prosapiæ gloria magna suæ.
Steno suæ patriæ decus, & tutator honesti,
   Quo fera barbaries vindice pulsa fugit.
Testantur Venetos imitantia vitra labores,
   Quæ crystallino clara colore nitent.
Testatur celebris, prius ars inculta, Papyri,
   Culta sub auspiciis reddita Steno tuis;

Hac

zu Hause aufhielt, nicht unterließ, so beschäfftigte er sich doch mehr mit der Chymie und der Destillirkunst, als zu welcher er in Augspurg einen ziemlich guten Grund geleget hatte (f). Zu dem Ende räumete ihm seiner Mutter Bruder, außen vor dem Klosterhofe ein Haus ein, wo er sich ein Laboratorium, darinn er früh und späte arbeitete, errichtete, so wie er auch auf dem Hofe selber sein astronomisches Observatorium hatte. In dem Jahr 1572, trug es sich zu, daß, da er den 11 Novemb. des Abends von bemeldtem Hause, nach Hause zu dem Hofe gieng, er den ungewöhnlichen großen Stern am Himmel gewahr ward, welcher sich von der Zeit an, das ganze 1573ste Jahr hindurch, und bis in den Monat Mart. 1574. sehen ließ, und um welchen so viele gelehrte Männer ihr Bedenken gegeben haben. Diese neue und wunderbare Erscheinung beobachtete Tycho v. Brahe fleißig, wie er denn auch nicht weniger fleißig war, dasjenige, was er observirte und was seine Gedanken davon waren, aufzuschreiben (g). Da er im Frühjahre 1573,

Hac ego Stenoni quod noster Avunculus esset,
Tempore dum longo junctus in æde moror.

(e) In den Jahren 1571 und 1572. findet man gar keine geschriebene Observationes von ihm, wie auch keine für das Jahr 1575, da man sonst derselben vor und nach diesen Jahren hat.

(f) Tych. Brahei Astron. instaur. Mech. fol. E.3. G.2.

(g) Jo. If. Pontanus in Hist. Frid. II. ad Ann. 1572.

nach seiner Gewohnheit, hinüber nach Kopenhagen kam, so hatte man diesen Stern noch nicht gesehen, und man hielt seine Erzählung für einen Scherz oder für einen Vorwurf, daß die Kopenhagner im Betrachten der Sterne so nachläßig wären, ja man hätte ihm kaum geglaubet, wenn der Stern nicht noch zum Vorschein gekommen wäre, und das Mistrauen selber aus dem Wege geräumet hätte. D. Johannes Pratensis, der sein Wirth und auserlesener guter Freund war, war derjenige, so ihn vor andern dahin vermochte, zuzulassen, daß seine Beschreibung dieses neuen Sternes endlich in selbigem Jahre 1573 zum allgemeinen Nutzen, dem Drucke übergeben ward. Dieser Beschreibung wurden noch verschiedene andere Zusätze, welche voran und hinten am Buche gefunden werden, beygefüget (h). Diese Schrift,

inter Westphalii Monum. Cimbr. tom. II. p. 1219. ita: Annum insequentem non sine prodigio cœlum aperuit. Exorta est enim nova illa stella, stupendæ magnitudinis, in signo Cassiopeæ, quæ tot eruditissimorum Mathematicorum ingenia fatigavit: de qua etiam extat maximi Astrologi *Tychonis Brahe* Nobilis Dani scriptum locupletissimum, qui eam non in aëre, aut inter meteora, ut voluit schola Peripateticorum, sed in ipso æthere constitisse ac sedem habuisse, ad oculum demonstravit. Et Conr. Aslacus in Chron. Dan. fol. M. 3. ita 1572. Nova stupendæ magnitudinis stella in cœlo enata, de qua *Tycho Brahe* eruditissimum scriptum evulgavit.

(h) Alles dieses erzählet Tycho v. Brahe selber umständ-

Schrift, ob sie gleich damals nicht so vollkommen war, als wie er gerne gewünschet hätte, und wie sie nachdem blieb, trug doch nicht wenig zu der Ausbreitung seines Rufes bey, besonders da er eine andere Meynung als die meisten andern gelehrten Männer darinn vortrug.

Tycho v. Brahe machte nunmehro ein großes Aufsehen unter den Leuten, und paßirte bey Vernünftigen für ein Licht und eine Ehre des Landes, ja der König selber hatte bereits eine sonderbare Gnade und Liebe für ihn gefasset. Diejenigen aber, so am meisten Wesens von ihm machten, und vornehmlich auf seine hohe Kenntniß und seltenen Studia Acht hatten, waren: Der Reichshofmeister, Peter Oxe (i), dessen Schwester Frau Inger Oxe, seinen Vater Bruder, George v. Brahe, gehabt hatte, welche wie seine andere Mutter an ihm handelte. Der alte Französische Gesandte, Carolus Danzäus, welcher

ständlich in seinen Progymn. Astron. tom. I. Edit. Francof. p. 230. 352. conf. Gassendi vita Tychonis p. 18. 19. 20.

(i) Peter Oxe war der vornehmste, so den Tycho v. Brahe vermahnete, er sollte ja nicht seine Schrift von dem neuen Sterne hinliegen lassen, sondern sie zum Nutzen des Publici herausgeben, und er sollte wohl bedenken, daß es einem Edelmanne keine Schande wäre, (wie einige meyneten) etwas schönes zu der Erläuterung der Wissenschaften aus seiner Hand kommen zu lassen. Vid. Tych. Brahei Progymn. Astron. Lib. I. Edit Frfr. p. 353.

die Gelehrsamkeit und gelehrte Leute sehr liebte, und auch wieder von allen geliebet ward (k). D. Johannes Franciscus, Professor Medicinä bey der Kopenhagner Universität (l). D. Johannes Pratensis, gleichfalls Professor in Kopenhagen (m). M. Andreas Wedel, unser Däni-

(k) Vom Carolo Danzäo meldet Tycho v. Brahe in seinen Progymnasm. Astron. lib. I. p. 352. folgendes: Nec multis interjectis horis, cum optimus ille & honoratissimus senex Carolus Danzæus serenissimi & potentissimi Galliarum Regis hic in Dania legatus, qui non ita dudum jam Octogenarius supremum diem clausit, & optima apud omnes bonos post se relicta fama suique recordatione, ex hoc horizonte temporum in æternitatem migravit. Is, inquam, laudatissimæ memoriæ vir, quam primum cognoverat, Hafniam me accessisse, misso quodam e domesticis una cum Pratense invitavit &c. Carolus Danzäus starb in Kopenhagen 1589. d. 12 Octob. alt 80 Jahr.

(l) Jo. Franciscus Ripensis, meldet in einem Ehrengedichte an Tycho v. Brabe, welches voran in seinem Buche, de nova stella, steht, folgendes:

Divinæ latices hausisti Palladis omnes,
  Trivisti studiis tempus & omne bonis.
Ergo age, quid dubitas doctis committere chartis
  Quæ sunt ingenio scripta profecto tuo.
Crede mihi, cumulus veniet tibi magnus honorum,
  Judicium quando posteritatis eris.
Tunc tua tolletur multum super æthera virtus,
  Ut vicit reliquas hæc non stella faces.

(m) Wie hoch D. Joh. Pratensis den Tycho v. Brabe

Dänischer Geschichtschreiber, der vorhero sein Hofmeister gewesen, anitzo aber Schloßprediger war (n). Erasmus Michaelis Lätus, Theologiä Professor, so wegen seiner Fertigkeit in der lateinischen Dichtkunst der Dänische Maro genennet wird (o) ꝛc. Ob er nun gleich von den meisten

be geschätzet habe, kann man alleine aus dem Briefe sehen, welchen er ihm 1573 unter dem 3 May zuschrieb, und voran in dem kleinen Buche, de nova stella, gefunden wird.

(n) M. Andreas Wedel, (oder Vellejus) nennet Tycho von Brahe in einem Ehrengedichte zu seiner Schrift, de nova stella, und welches man hinten im Buche lesen kann, Juvenem nobilium doctissimum & doctorum nobilissimum. Und in einer Vorrede, welche er seiner lateinischen Uebersetzung von Hemmingii Via Vitæ (Lebensweg) dat. Hafn. Cal. Maji 1573. vorgesetzet hat, schreibt er an Nic. Skave, also: Sed ne longius divagetur oratio, unum nostrum *Tychonem Brahe*, consobrinum tuum, non tibi tantum, sed universis tui in Nobilitate Danica ordinis æqualibus imitandum, vel nominasse solum sufficiat. Cujus, etiam num juvenis, eruditionis & virtutis fama totum jam dudum hunc penetravit Orbem septentrionalem, Europæ. Et quantum ornamenti atque præsidii in hoc patria nostra repositum habeat, indies magis atque magis cordatiores atque prudentiores agnoscunt. Ut maturescat hoc absque sinistris fortunæ & fatorum impedimentis, faxit Deus.

(o) Eras. Mich. Lætus in Epist. dedic. præfixa. Lib. de rebus Danicis, schreibt folgendergestalt von Tycho von Brahe: Cui ignota est liberalis illa & cum

Gelehrten und Gönnern der Gelehrsamkeit in Dännemark, Ehre genug genoß, so war er doch der weitläuftigen Lebensart die unter seines gleichen herrschte, ganz überdrüßig worden, und hatte fest beschlossen, eine neue Reise nach Deutschland oder Italien zu thun. War er in Kopenhagen, so fiel ihm das unruhige Hofleben, die täglichen Besuche und Gegenbesuche, wie auch die beständigen Aufwartungen, welche er seinem Stande gemäß leisten mußte, ganz hinderlich; und war er in Schonen, so hatte er von dem jungen Adel und seinen Freunden in dasiger Gegend nicht weniger Ungelegenheit. Er verlangte nichts als Ruhe, um seine Studia fortzusetzen; und die konnte er nicht erwarten, so lange er mitten unter denen leben sollte, so auf nichts anders, als Lustigkeit, Essen, Trinken, Spielen, Reiten, Jagen und andere damals gebräuchliche adeliche Uebungen gedachten. Dieses Wesen stund dem **Tychoni v. Brahe** ganz nicht an. Er hielt es für eine Sünde, die Zeit so unnütze zu vertreiben, und daher machte er sich fertig, im Sommer 1573. zu reisen, und sich also auf einmal davon los zu lassen. Von dieser Reise drückt er sich in seinem Briefe an D. **Johannem Pratensem**, den er d. 5 May von Knudstrup geschrie-

& cum primis memoranda *Tychonis* e *Brahorum* stirpe doctrina varia & in disciplinis mathematicis perfectio. **Und im Register zu demselben Buche, lieset man folgende Worte:** Tycho Brahe Otthonis F. de Knudstrup ingenio, virtutibus & doctrina vir excellentissimus.

geschrieben, und seinem Buche, de nova stella (p), vorangedruckt ist, in folgendem artigen Verse also aus:

Et nos, ecce, alius labor haud inglorius urget.
Sat Cœlo Musique datum, sat Vesta tulisti,
Sat natale solum & dulces rapuistis Amici;
Terra videnda etiam, restat nunc denique terra,
Per varias obeunda vias variosque recessus.
Nunc juvat, egregio quæ pulchra geruntur in orbe
Cernere, & humano quæ passim inventa labore,
Diversosque hominum late cognoscere mores.
Hoc jubet ille vigor iuvenili in pectore firmus,
Hoc jubet egregias artes & multa sciendi,
Multaque lustrandi nobis innata cupido.
Nec mea me patria, nec me remorantur amici.
Omne solum forti patria, & bene vivit ubique:
Omnis terra suos passim largitur Amicos.
Tandem tempus erit gelidam remeare sub Arcton,
Trita exempla sequi, Cyathis, Canibusque, Caballis,

Et

(p) An eben dem Orte giebt er die Ursachen zu erkennen, warum er nicht Zeit hatte, seine Schrift von neuem durchzusehen, und zwar mit diesen Worten: Ab una parte, domesticæ curæ & alia quædam studia, quæ nunc præ manibus habeo: ab altera, nobilium & amicorum conversatio, quibus non minimum temporis dispendii debetur, nos ita distrahunt, ut nihil in eo emendare aut restituere nunc vacet.

Et fastu & luxu (quid enim si talia desint,
Denique nobilitas poterit sensisse beatum)
Perdere dum reliquis reliquos inglorius annos,
Me nisi, (ut opto) Deus fata ad meliora reservet.

Dieses lautet in Deutscher Sprache ohngefähr also:

Sieh, es steht mir eine andere preiswürdige Arbeit bevor. Ich habe genug auf den Himmel, die Studia, und auf meine Chymie gewendet, und ihr, mein Vaterland und meine Freunde, habet auch genug weggenommen. Ich muß auch die Erde besehen. Anitzo ist nur noch übrig, auf verschiedenen Wegen und Abwegen die Erde zu umfahren. Nun habe ich Lust, zu besehen, was man schönes in der weiten Welt vornimmt, was hier und da durch menschlichen Fleiß erfunden worden ist, und alle Arten und Sitten der Völker kennen zu lernen. Solches befiehlet die Hurtigkeit meiner Jugend, und die mir angebohrne Begierde viele Dinge zu sehen, viele Dinge und herrliche Künste zu lernen. Weder mein Vaterland oder meine Freunde halten mich zurücke. Ein Unverzagter ist in allen Ländern zu Hause, und lebet überall wohl. Ein jedes Land giebt mehr als alle unsere Freunde. Zuletzt ist es endlich Zeit, sich wieder nach dem kalten Norden zu wenden, den allgemeinen Beyspielen zu folgen, und mit andern, ohne Ehre, die übrigen Jahre, mit Gesundheittrinken, Hunden, Pferden, mit Hoffart und Verschwen-

schwendung zuzubringen, (denn wenn alles solches fehlte, so könnte der Adel sich erst glücklich schätzen) es wäre denn, (welches ich wünsche) daß Gott mich einem bessern Schicksale aufbehalten wolle.

Und aus einer Vorrede (q), welche 1572. im Monat Decemb. auf Herisvad geschrieben worden, und worinn er meldet, was er zum Aufnehmen der mathematischen Wissenschaften vorhätte, scheint es, daß er am Hofe einige Feinde gehabt hätte, welche ihm und seinen Studiis zuwider gewesen sind, und lieber gesehen hätten, daß die Unwissenheit regierete, als daß die gelehrten Künste blühen sollten. Seine eigenen Worte lauten also:

Si mihi tranquillæ concedant tempora vitæ
Sidera, cultori non inimica suo.
Si non de sera bene posteritate mereri,
Obstiterit cœptis (ut solet) aula meis (r).
Si non barbaries arctoi frigida cœli,
Reddiderit clausas sidera ad alta vias.

Die Meynung dieser Verse ist diese: Daß er so viel er könne, zum Besten der Astronomie

(q) Diese Vorrede hatte Tycho v. Brahe zu einer andern Schrift gemacht, auf Begehren des D. Job. Pratensis aber, ließ er zu, daß sie möchte mit seinem Buche, de nova stella, gedruckt werden, woselbst sie fol. F. sq. gelesen werden kann.

(r) Dieses kann dasjenige bekräftigen, was wir vorhero an einem Orte gemeldet haben, nämlich, daß er etwas bey Hofe müsse gesuchet haben, so ihm aber ist abgeschlagen worden.

mie thun wolle, wenn ihm nur der Himmel Ruhe vergönnete. Wenn der Hof, (wie er pflege) seinem Vorhaben nicht zuwider seyn wolle, damit er dadurch bey den späten Nachkommen einigen Dank verdienen könne. Und wenn ihm die kalte Unwissenheit in Norden, den Weg zu der Kenntniß der Sterne und des Himmels nicht verschließen wolle.

Wir können nicht unterlassen, noch ein Stück aus seiner Elegia in Uraniam, welches seinem Buche, de nova stella 1573, hinten angedruckt ist, anzuführen, woraus man noch deutlicher sehen kann, sowohl, wie er selber gesinnet gewesen, als auch, wie schlecht er mit den Sitten des Adels und der meisten seines gleichen vergnügt gewesen ist; dasselbe lautet also:

Mox meliora feres, quia nec me risus inertis,
Nec labor a studiis terret, Olympe tuis.
Et placet, & placeat aliis, jactare triumphos.
Celsaque grandiloquo verba tonare sono.
Vel memorare suam longæva ab origine stirpem,
Atque sibi laudi facta putare Patrum.
Sintque aliis cordi Regum Ducumque favores,
Sint cordi, e terra quæ fodiuntur opes.
Quos levis ambitio, lucrique insana cupido
Vexat, & officii grandis obire jugum.
Delectent multos furibundi pocula Bacchi,
Pocula per madidos sæpe iterata Dies.

Mul-

Multos blanda Venus lepidis amentet ocellis,
Quos levis insani torquet amoris amor.
Alea sit jucunda aliis, depictaque charta,
Quos horas & opes perdere sorte lubet.
Nonnullis agitare feras, leporemque fugacem
Prendere veloci, sit sua cura, cane.
Sint, quibus egregium est agiles equitare caballos,
Et premere in gyrum terga ferocis equi.
Pluraque delectent alios, si plura supersunt,
More suo ingenuis quæ peragenda viris.
Scilicet his studiis virtus generosa probatur,
Nobile Nobilitas forte requirit opus.
Non equidem invideo, miseret magis ista placere
His, quibus excellens debuit esse decus.
Est tamen his aliquando suus (concedimus) usus,
Corpus enim, fuerint si moderata, juvant.
Ipse quoque & quivis, cum sic fert tempus, & ista
Possumus, exigua namque opus arte puto.
Et licet ipse etiam, genitus de gente Brahorum,
Nomen ab insigni Nobilitate traham:
Et licet antiquus materni sanguinis ordo
Bildorum celebrem me quoque stirpe ferat.
Nil tamen his moveor. Nam, quæ non fecimus ipsi,
Et genus & proavos, non ego nostra voco.
Aut mea mens ausis operum majoribus ardet,
In quibus excellens cernitur esse labor.

Und

Und etwas hernach:

Felix in terris igitur, ſuper æthera felix,
Æthera quem terris præpoſuiſſe juvat.
At quisquis, pecudum ſimilis, cœleſtia temnit,
Vivit & eſt vitæ neſcius ipſe ſuæ;
Tantum etenim terrena ſapit, mortalia tantum,
Et, quæ cœca poteſt talpa videre, videt.
Sed pauci, heu nimium pauci, quibus almus Apollo
Hoc dedit, ut videant id, quod Olympus habet.

Der Innhalt dieſer Verſe, iſt ohngefähr dieſer:

Man ſoll bald etwas beſſers von mir erhalten; denn weder das Lachen des Faulen, noch die Arbeit, ſollen mich von den himmliſchen Betrachtungen abſchrecken. Laß einige Belieben darinn finden, ſich ihrer Siege zu rühmen, und hohe und ſtolze Worte zu ſprechen, oder ihre Herkunft von dem allererſten Urſprunge aufzurechnen, und ihren Ruhm in den Thaten ihrer Voraͤltern ſuchen. Laß andere, welche von dem Geiz und der Ehrbegierde geplagt werden, ſich um die Gunſt der Koͤnige und Fürſten, um Reichthum und Schaͤtze, und um große Bedienung bekümmern. Laß andere ſich ganze Tage hinter einander mit Trinken und Vollereyen beluſtigen, und andere ſich in Lieben und Liebesgrillen vertiefen. Laß diejenigen, ſo Luſt haben, die Zeit und ihr Geld wegzuſpielen, ſich mit Karten und Würfeln; andere ſich mit der Wild-

und

und Haasenjagd vergnügen. Laß diejenigen, die es für etwas schönes halten, nur brav reiten und ihre Pferde tummeln, und laß andere ihr Vergnügen in andern und solchen Sachen suchen, so nach ihren Gedanken vornehmen Leute anstehen kann; denn durch diese Uebungen wird die edle Tugend geprüfet, und der Adel erfordert vielleicht adeliche Verrichtungen. Ich misgönne es ihnen wahrhaftig nicht. Es thut mir aber mehr wehe, daß diejenigen, so etwas herrliches vor andern haben sollten, Vergnügen an solchen Dingen finden. Ich muß aber doch zugestehen, daß solches wohl auch bisweilen seinen Nutzen hat; denn es ist gut für den Körper, wenn es mit Maaßen gebrauchet wird. Ich selber und ein ieder, wenn es Zeit ist, kann gleichfalls dasselbe thun; denn ich meyne, es gehöret keine große Kunst dazu? Und ob ich gleich ebenfalls den Namen von einem vornehmen adelichen Stamme führe, und von denen Brahen, wie auch von mütterlicher Seite von den uralten Bilden entsprossen bin, so rühret mich solches doch nicht; denn was wir nicht selber gethan haben, sondern von unsrer Herkunft und Altvätern herleiten sollen, das nenne ich nicht das Unsrige. Mein Sinn aber hat ganz höhere Dinge vor, worinn man eine ganz besondere Arbeit erkennen und wahrnehmen soll ꝛc.

Glücklich ist dahero derjenige auf Erden, und mehr als glücklich, der den Himmel höher als

die Erde schätzet. Wer aber, wie das Vieh, das Himmlische verachtet, der lebet, und weis nicht selber davon, daß er lebet; denn er verstehet sich nur auf das Irdische, nur auf das, so sterblich ist, und sieht nur dasjenige, was auch der blinde Maulwurf sehen kann. Aber wenige, ja allzuwenige sind derer, welchen Gott dasjenige hat sehen lassen, was hier oben über uns ist 2c.

Man mag dieses in einer Meynung vom Tycho v. Brahe aufnehmen in welcher man will, so dienet es uns doch zu einer Probe, was er in seiner Jugend bereits für eine Philosophie geübet, wie enthaltsam er von einem wollüstigen Leben gewesen, welche eine starke Neigung er zu dem, so etwas wirkliches und rechtschaffen Gutes in sich hielt, hatte; und wie vernünftig er die Lebensart seiner Zeiten durchzugehen wußte. Weil er aber das Seinige auf diese Art vor sich selber hatte, und nicht allezeit mit den andern seines Standes Gesellschaft machte, ja ihnen wohl bisweilen einige kleine Wahrheiten gesagt hat, so hat er freylich auch, so den einen, so den andern, auf den Hals bekommen müssen. Doch hat er, wenn sie für gut befanden, ihn zu vexiren, keinem etwas nach. Es wird erzählet (s), daß ein anderer

(s) Dieses erzählet Peter Syv aus der Handschrift eines ältern Autoris, Nahmens M. Franz Johnsons, in einem seiner Auszugsbücher, (Excerpt.) welche unter den Manuscripten des sel. Conferenzr. Rostgaards, auf der Univ. Bibl. verwahret werden.

rer Edelmann, mit Namen Tage Krabbe, der ihm im Scherz seine Enthaltsamkeit und einsames Wesen vorwerfen wollte, einmal zu ihm sagte: Hier kömmt Diogenes Cynicus. Tycho fragte: Wie so? Tage Krabbe antwortete, denn du liegest allezeit innen, als wie Diogenes in seinem Fasse. Tycho v. Brahe, der den andern nichts aufheben wollte, sagte zu ihm: Ich will dich nicht einem so geringen Manne vergleichen; du bist Julio Cäsari gleich. Tage Krabbe fragte: Wie so? Tycho antwortete: Gleichwie Julius Cäsar lieber der Vornehmste in einer andern Stadt, als der andere in Rom seyn wollte, so willt du lieber der vornehmste unter allen Gecken, als der andere oder dritte unter den Weisen seyn.

Um aber wieder zu der Historie zu kommen, so hatte Tycho v. Brahe, da er im Frühjahre 1573. in Kopenhagen war, verschiedene Künstler und Handwerksleute der Stadt, vor sich in Arbeit gesetzt; einige mußten einen kupfernen Globum, den er hatte machen lassen, vergolden und einrichten einige mußten verschiedene Arten Instrumente verfertigen. Diese Arbeit gab er unter die Aufsicht des D. Joh. Pratensis, bis er nachdem im Sommer wieder hinüber käme, es abholen, und bey seinen Freunden zugleich Abschied nehmen wird (t).

(t) Dieses ersieht man aus dem obenangeführten Briefe, welchen Tycho v. Brahe 1573. den 5 May von Knudstrup an D. Joh. Pratensem schrieb,

Wie er sich nun am besten auf die Reise fertig gemacht hatte, so gieng sein Vorsatz doch zurücke, und er blieb noch ferner ein paar Jahre zu Hause. Die Ursache war vornehmlich diese, weil er in eine Krankheit fiel, und ein Fieber bekam, womit er sich plagen mußte, und meistentheils den ganzen Sommer durch 1573 anhielt (u). Eine andere Ursache war, weil er noch in eben diesem Jahre soll darauf gefallen seyn, sich in eine Ehe einzulassen, und das mit einem Frauenzimmer, Namens Christina, welche einige für eines Bauern Tochter auf dem Gute Knudstrup, andere für

schrieb, in welchem, nachdem er ihn versichert, daß, wo er auch hinkäme in der Welt, er sich seiner allezeit erinnern und lieben würde, auch dieses als ein Trost angeführt wird, daß sie beyde dieselbe Sonne, Mond und Sterne hätten, wornach sie sähen. Wenn sie nun ihre Augen zu einem derselben würfen, so wären doch ihre Augenstralen, wie weit auch ihre Körper auf der Erde von einander wären, an dem Himmel beysammen, wobey sie sich beständig erinnern könnten, an einander zu gedenken. Endlich schlüßet der Brief mit diesen Worten: Spero autem, me, ante discessum, Hafniæ vobis affuturum. Tu vero interea instiga artifices, ut globus noster æneus optime inauretur; & exquisite, prout illis injunxi, primi mobilis luminariumque contrarium cursum, quantum quidem fieri potest, æmuletur. Instrumentorum etiam cæterorum, apud suos artifices, eam, quam illis demandavi, divisionem & perfectionem urge; ut omnia illa parata inveniam, ubi Havniam ad vos venero.

(u) Vid. Gassendi vit. Tych. Brahei p. 25.

für ein Dienstmädgen auf dem Knudstruper Hofe, und andere für eine Priester Tochter dasiger Gegend ausgeben. Dieses ist gewiß, daß sie nicht von gleichem Stande mit ihm war. Und so eine Frau, wenn sie nur das Beste des Hauses wußte, von nachgebendem Gemüthe, und von ehrlichen Leuten entsprossen war, hat, wie Tycho v. Brahe wohl voraus gesehen hat, ihm, als einen Philosopho, der so viel an dem adelichen Stande auszusetzen hatte, in vielen Absichten besser dienen können, als eine vornehme und stattliche adeliche Frau. Außerdem wäre es ihm auch nicht so leicht gewesen, eine adeliche Person, zu welcher er konnte Lust gehabt haben, zu bekommen; theils wegen des Fehlers in seinem Angesichte, und theils wegen seiner Vertiefung in den hohen und kostbaren Studiis, als welche den meisten von Adel eben so wenig anstunden, als ihr Wesen ihm gefällig war. So lange wir daher keine zulängliche Nachricht von dieser Heirath haben, und wie es damit zugegangen sey, so dürfen wir nicht anders als glauben, daß seine Frau ja eines ehrlichen Mannes Tochter gewesen sey, welche wohl vielleicht auch bey seiner Mutter auf dem Hofe, entweder als Frauenmädgen, oder in einer andern nicht so gemeinen Station gedienet haben mag; obgleich die von Adel, welche dagegen gewesen sind, etwas sehr schlechtes aus ihr gemacht haben. Ja einige haben ihre Ehe nicht einmal für eine rechtschaffene Verbindung erkennen wollen, sondern gänzlich geläugnet, daß Tycho v.

Brahe verheirathet wäre, und folglich seine Frau als eine Concubine angesehen, welche man damals eine Buhlschaft, oder in den ältern Zeiten, eine (danice) Frillekone nennete (v). Zum Beyspiel können wir anführen, was die Frau Elisabeth Bryske, in ihrem geschriebenen adelichen Geschlechtregister meldet, wenn sie also schreibt: Der älteste Sohn des Otto Brahes und der Frau Brate Billes, Tycho Brahe, ward

(v) Es war beynahe damals keine Schande unter dem Adel, sich eine Concubine zu halten, und es gieng so weit, daß der König sehen mußte, ein solches ärgerliches Leben durch öffentliche Verordnungen zu hemmen. Unter andern Beyspielen wollen wir dieß eine aus einem Urtheile anführen, welches bey dem Wiburger Landgerichte 1568 gefället worden ist. Darinn wird ein Mann, Namens Sören Jensen, verklaget, weil er Jürgen Hansen, ein Hurenkind gescholten hätte. Sören Jensen verantwortete sich damit, daß der andere außer der Ehe gebohren wäre, und daß seine Mutter niemals mit Hans Scheel (dieß war ein Edelmann) wäre verehligt worden. Jürgen Hansen meynete, daß, obgleich seine Mutter mehr als 20 Jahre bey Hans Scheel gewesen, und ohne Ehe 11 Kinder mit ihm gezeuget, die Schlüssel und Schlösser in ihrer Gewalt gehabt, mit ihm gegessen und getrunken hätte, und öffentlich mit ihm zu Bette gegangen sey, so hätte sie sich doch als eine gute ehrliche Frau aufgeführet, und wäre niemals in Rede und Ruf vor andere, als vor Hans Scheel gewesen. Darauf wurden Frau Catharina Krabbes, und des Wohlgeb. Axel Nilsöns Briefe und Zeugnisse vorgeleget rc.

ward nicht verheirathet. Er war ein köstlicher Astronomus, dessen gleichen man nicht erinnern kann in dieser Kunst, so gelehrt und erfahren war er. Er starb zu Prag in Böhmen, in kaiserlichen Diensten, und woselbst er in großer Achtung und Ehre gehalten ward. Und auf einer andern Geschlechttafel steht ausdrücklich vom Tycho von Brahe: Daß er nicht verheirathet war, aber doch mit einer unfreyen Weibesperson 8 Kinder zeugete, welche mit ihm nach Deutschland zogen, und von welchen 2 vor dem Vater sturben, die andern 6 aber, nämlich 2 Söhne und 4 Töchter überlebten ihn. Wie es auch ist, so ist es genug, wenn Tycho v. Brahe selber, (wie man nicht anders weis) sie für geehelichte Hausfrau, und seine Kinder für eheliche Kinder erkennete.

Zweyte Abtheilung.

Tycho von Brahe hatte sich, wie wir ihn vorhin verließen, verheirathet. Es hat uns aber der Mangel an gültigen Nachrichten bis itzo verbothen, eine rechtschaffene Erläuterung von der eigentlichen Herkunft, und von den rechten Umständen der Heirat zu geben. Wenn dahero jemand unserer Landesleute, ehe wir diese

Materie verlassen, und welche weitläuftiger wird, als wir im Anfange gedacht haben, und davon eine zuverläßige Nachricht mittheilen, so werden wir es als einen Dienst annehmen, und wir werden solches zum Vergnügen des Publici, am Schlusse unserer Nachrichten vom Tycho von Brahe anführen. Wir haben in der vorhergehenden Abtheilung angemerket, daß sich Tycho v. Brahe im Jahr 1573. vorgesetzt hatte, eine Reise durch Deutschland u. Italien zu thun. Seine Krankheit, aber sowohl als die getroffene Haushaltung waren Ursache, daß er noch in diesem und dem folgenden Jahre ruhig und in seinem Vaterlande blieb. Indessen war seine neue Haushaltung wohl nicht so sehr seine Hauptsache, als wie seine beständige Munterkeit, den Lauf des Himmels zu betrachten.

So lange sich der vorhin bemeldte neue und ungewöhnliche Stern, welches bis zu dem Frühjahre 1574. geschah, sehen ließ, hatte er auch immerfort etwas neues anzumerken. Doch war derselbige nicht die einzige seltsame Sache, welche er damals in Betrachtung zog; denn gegen dem Ende des Jahrs 1573. nämlich den 8 Dec. etwas über 8 Uhr, geschah eine völlige Verfinsterung des Mondes, welches ihn denn in neue Arbeit setzte. Diese Finsterniß hat er in einer eigenen Schrift genau beschrieben, welche Beschreibung seinem Buche, de nova stella, welches, wie vorhero gemeldet worden, Johannes Pratensis drucken lassen, beygefügt worden.

In

In einem Exemplare dieser Schrift, hat Tycho v. Brahe selber, als etwas merkwürdiges aufgezeichnet, daß seine Schwester, Sophia Brahe, so noch Jungfrau war, und von Natur besondere Lust zu den astronomischen Wissenschaften hatte, damals bey ihm auf seinem Hofe Knudstrup war, und ihm bey den Beobachtungen dieser Finsterniß Hülfe leistete; wie denn seine Worte davon also lauten: Hanc ego Eclipsin in curia mea Knusdorpiana observavi diligenter, præsente Sorore mea *Sophia Brahe*, tum adhuc virgine, & subministrante ea, quibus opus erat, quoniam talibus natura delectaretur, & deprehendi primum ingressum in umbra, cum Aldebora elevaretur 13.

Im Anfange des Jahrs 1574. hat er sich auf seinem Gute in Schonen aufgehalten, und im Februario ist er (wie man aus seinen geschriebenen Observ. Astron. sehen kann) auf Hueen gewesen, aus welcher Anleitung weis man nicht, und daselbst den 22 Febr. einige Betrachtungen angestellet. Dieselben haben ihm vielleicht den ersten Geschmack zu den Herrlichkeiten dieser Insul gegeben, und den Vortheil gezeigt, wie die Astronomie dadurch befördert werden könnte. In denen Monaten, Martio und Aprili, hat er auf dem Kloster Herisvad observiret. Am Ende des Aprilis aber, wie auch im Majo, ersieht man, daß er in Kopenhagen gewesen sey (a).

(a) Tych. Brahei Observ. Astron. Anni 1574. MS.

In diesem Jahre 1574. ward seine Tochter Magdalena Brahe, in Kopenhagen gebohren (b), doch weis man den Tag oder den Monat nicht. Es ist aber vermuthlich, entweder im Sommer oder im Herbste geschehen, als zu welcher Zeit er sich meistens in bemeldter Stadt aufhielt. Gleichwohl ist diese Magdalene, nicht Tycho v. Brahes erste Tochter gewesen; denn man sieht aus einer Grabschrift in der Helsingburger Kirche (c), daß er eine ältere, Namens Christina gehabt habe. Dieselbe scheint außer der Ehe gebohren zu seyn, weil sie daselbst filia naturalis genennet wird. Diese Christina, welche er sehr geliebet hat, starb 1576. den 24 Sept. an der Pest, und war damals 2 Jahr, eilf Monate, eilf Tage und eilf Stunden alt, und muß also folglich 1573. den 12 oder 13 Octob. das Licht der Welt erblickt haben (d). Ob Tycho von

(b) Jo. Stephanii Annal. MS. Anno Christi 1574. hora $9\frac{1}{2}$ ante merid. Magdalena Tychonis filia nascitur Hafniæ.

(c) Diese Grabschrift, welche Tycho v. Brahe selbst gemacht und aufsetzen lassen, ist auf Lateinisch, und kann in Franc. Swertii selectis Christiani orbis deliciis p. 757. Laur. Asseroi Inscr. Dan. fol. I. Ol. Bangs Sammlung t. II. p. 289. gelesen werden.

(d) Die Rechnung, welche in Hr. Bangs Samml. t. II. p. 288. gefunden wird, daß sowohl Magdalena als auch Christina, in dem einem Jahre 1574, die erste im Jan. und die andere im Ende des Novemb. sollten seyn gebohren worden, kann dahero nicht richtig seyn.

von Brahe diese Tochter Christina mit seiner Hausfrauen, ehe er sie heirathete, gezeuget hat, oder mit einer andern, können wir nicht mit Gewißheit sagen, doch scheint das erstere nicht ungereimt zu seyn.

Tycho v. Brahe war nunmehro wegen seiner Gelehrsamkeit und unermüdeten Fleißes, sowohl bey Hofe als unter den Gelehrten, sowohl in als außer seinem Vaterlande, in großes Ansehen kommen. Seine Studia wurden zu einer Mode, welche nun ein ieder annehmen wollte, und weil er als ein Edelmann sich auf die mathematischen Wissenschaften gelegt hatte, so wollte gleichfalls ein ieder des jungen Adels, nunmehro die Mathematic lernen. Diese Wissenschaft war damals noch nicht sonderlich hoch auf der Universität gebracht worden, dahero wußten die in Kopenhagen studirende junge Edelleute, sich an keinen bessern, als an Tycho v. Brahe zu halten. Sie verlangten von ihm, daß er ihnen etwas von dem, so er vor andern gelernt hatte, und sie nicht bey denen Hochgelehrten hören konnten, vorlesen möchte. Sie vermochten auch D. Joh. Pratensem, den Französischen Gesandten Carolum Danzäum, und andere seiner Freunde, ihn darum zu bitten. Es sey aber, daß er es seinem adelichen Stande zu nahe hielt, öffentlich zu lesen, oder daß er anderer Ursachen wegen nicht wollte, so hätten sie ihn kaum dazu überredet, wenn sie nicht den König Friederich selber überredet hätten, mit ihm davon zu reden. Da

er nun dem Könige sein gnädiges Begehren nicht abschlagen konnte, so nahm er am Ende des Jahrs 1574 auf sich, von dem 23 Sept. an, vor diese junge adeliche Personen Lectiones zu halten, in welchen er die tabulas Prutenicas (e) mit Nutzen erklärete. Diese seine Vorlesungen eröffnete er mit einer schönen lateinischen Rede, von der Herrlichkeit, Alter und Nutzen der mathematischen Wissenschaften, welche nachdem von seinem Discipel, D. Conrado Aslaco, 1610. mit seinen eignen Reden in Kopenhagen herausgegeben, und nachdem für sich selber 1621. in Hamburg gedruckt worden sind.

Nachdem diese Vorlesungen gegen den Winter zu Ende gebracht waren, und er sein Haus bestellt hatte, nahm er sich endlich im Frühjahre 1575. vor, die ausländische Reise vorzunehmen, mit welcher er in so langer Zeit schwanger gegangen war. Seine Frau und Tochter ließ er zu Hause bleiben, bis er sich einen Ort ausersehen hätte, wo er sich mit größter Ruhe, seiner Studien wegen, niedersetzen könnte. Auf seiner Reise durch Deutschland, besuchte er mit größtem Vortheile und Vergnügen, den Landgraf Wilhelm

(e) Erasm. Vindingii Acad. Hafn. p. 136. Jo. Stephanius in Annal. MS. ita: Eodem anno (1574) sub finem anni, habita de disciplinis Mathematicis oratione, prælectiones mathematicas in Academia Hafniensi Tycho Brahe suscepit: quæ demum Anno 1610 edita Havniæ studio & opera D. Cunr. Aslaci Bergensis & lectu dignissima.

helm in Hessen, war nachdem auf der Frankfurther Messe, reisete durch die Schweitz, und hielt sich etwas in Basel auf. Nachdem gieng er nach Italien und Venedig, und davon zurücke nach Deutschland. Den 1 Nov. besah er in Regenspurg die prächtige Krönung des Kaisers Rudolphi, seines zukünftigen Herrns. In Augspurg sprach er mit seinen guten Freunden, und kam endlich gegen den Ausgang des Jahrs wieder zu Hause nach Kopenhagen. Solches alles beschreibt er hin und her in seinen Schriften, und nach ihm Gassendus und andere Beschreiber seines Lebens (f). Unterwegens erneuerte er überall seine Freundschaft mit denen vorhin bekannten gelehrten Männern, und kam auch mit vielen andern, mit welchen er nachdem Freundschaft und einen Briefwechsel unterhielt, in Bekanntschaft. Das Vornehmste so er auf dieser Reise ausrichtete, war, daß er sich Basel als die gelegenste Stelle aussah, wohin er im bevorstehenden Frühjahre sein Hauswesen überbringen, und daselbst seine Wohnung nehmen wollte. Es ist muthmaßlich gegen die Zeit gewesen, da ein fremder Schriftsteller vom Tycho v. Brahe erzählet, daß ihm in seinen besten Jahren am kaiserlichen Hofe wären gute Bedingungen angebothen worden, er schlug dieselben aber gänzlich aus, weil er zu nichts

weni=

(f) Tych. Brahei dedicat. præfixa epistolis astronom. ej. Astron. Mechan. Instaur. fol. G. Gassendi vita Tychonis p. 27 sq.

weniger, als zum Hofleben Lust hatte (g). Einige glauben auch, daß es auf dieser Reise war, da er dem Kaiser den bekannten Rath gegeben hat, sich nicht zu verheirathen. Man hat aber Ursache an der Richtigkeit der Historie zu zweifeln.

Indessen, daß Tycho v. Brahe sich nach seiner Zuhausekunft ganz heimlich bereitete, sein Vaterland völlig zu verlassen, und im Frühjahre 1576. mit Frau und Kindern nach Basel zu ziehen, bekam der König in den Sinn, ihn hier im Lande fest zu setzen, und durch seine Hülfe die Astronomie und die mathematischen Wissenschaften in Flor und Aufnehmen zu bringen. In diesem Vorsatze wurden Se. Majestät durch den preiswürdigen Rath und Aufmunterung des berühmten Fürsten und Landgrafens Wilhelms von Hessen sehr bestärket (h). Dieser Ursache wegen, legte

(g) J. P. Thomasini elog. Viror. illustrium. tom. I. p. 243.

(h) Dieses bezeuget Tycho v. Brahe selber, in der Dedic. zu seinen Epistol. Astron. mit diesen Worten: Qui (scil. Wilhelmus) & eos (qui scil. 1575. Legatione nomine Frieder. II. Casiellis perfuncti erant) simul rogavit, suo nomine regem nostrum diligenter hortarentur, ut meos conatus in astronomia instauranda clementer & benevole promoveret; asseverans, id non solum Regi futurum honorificum, sed & hinc non parum emolumenti in tam sublimi arte repurganda stabiliendaque ad posteritatem perventurum. Quod etiam Rex sereniss. & de plurimis optime meritus, cum hac admo-

legte ihm der König Friederich gleich und bis weiter 500 Rthl. Besoldung bey, und befahl seinem Rentmeister, ihm dieselben jährlich richtig auszubezahlen. Sr. Majestät Brief, welcher 1576. den 18 Febr. auf Friederichsburg gegeben ist, lautet also:

Wir, Friedrich der andere ꝛc. Daß wir aus unserer besondern Gunst und Gnade bewilligt und zugelassen haben, und anitzo mit diesem unsern offenen Brief bewilligen und zulassen, künftig unserm lieben Tycho Brahe auf Knudstrup, unserm Manne und Diener, fünf hundert gute alte Thaler, zur Besoldung wollen geben lassen; welches so lange geschehen soll, bis wir es anders befehlen werden. Hingegen soll er uns wieder huld und getreu seyn, und sich brauchen lassen, unsern Willen und Dienst nach seinen Kräften und Umständen, wenn wir ihn brauchen und es ihm befehlen lassen, zu erfüllen. Dahero ersuchen und befehlen wir unserm Rentmeister, dem der da nun ist, oder künftig kommen wird, daß er von unsertwegen, bemeldten Tycho Brahe, mit diesen 500 Thalern, alsobald und richtig vergnüge. Damit geschieht unser Wille und Befehl. Actum Friedensburg den 18 Febr. 1576.

Die-

admonitione, tum proprio quoque instinctu, & quo familiam meam meque prosequi solitus erat, Regio favore clementer & liberaliter præstitit. Conf. Gassend. p. 32.

Dieses war noch nicht genug, sondern der König ließ ihn persönlich zu sich kommen, und both ihm nicht alleine, als ein noch stärkeres Zeichen königlicher Gnade die Insul Hueen, als einen ruhigen Ort zu seinem Studiren an, sondern übernahm auch die Unkosten, zu der Aufführung der zu der Beförderung der Astronomie und der Chymie nöthigen Gebäude, und zu der Anschaffung der mangelnden Instrumente (i).

Der

(i) Tych. Brahe Astron. Mechan. fol. G. schreibt also: Rex *Frieder. II.* unum ex nobilibus suis pueris Knudstorpium ad me cum literis regiis misit, quæ ut se confestim accederem, ubicunque in Selandia reperiretur, jubebant. Postquam igitur actutum comparuissem, optimus ille & nunquam satis laudatus Rex sponte sua & clementi voluntate mihi insulam illam celeberrimi Porthmi Danici, *Huenæ* a nostratibus dictam, quam latine *Venusiam* appellare licet, exteri *Scarlatinam* nuncupant, obtulit, utque in ea ædificia atque instrumenta pro exercitiis astronomicis, tum quoque laboribus pyronomicis, fieri curarem, rogavit, seque sumtibus liberaliter iis provisurum, clementer addixit. Conf. ej. Dedic. præfix. Epist. Astron. Diese Freygebigkeit des Königes rühmt ein fremder Schriftsteller, welcher kurz nach dieser Zeit geschrieben hat, nämlich **Laur. Beyerling** in theatro vitæ humanæ sub titulo: *Astronomia* mit diesen Worten: *Friedericus II.* Rex Daniæ & Guilielmus Landgravius Hassiæ, hoc nostro tempore summo studio & cura, Globos, Horologia, & Machinas Mathematicas fieri curant, in quibus ortus & occasus signorum ac domos cœlestes, nec

non

Der Belehnungsbrief, wodurch Se. Majestät dem Tycho v. Brahe die bemeldte Insel auf seine Lebenszeit überlassen, ist 1576. den 23 May auf dem Friederichsburger Schlosse geschrieben worden, und lautet also:

Wir, Friederich der andere ꝛc. thun iedermann zu wissen, daß wir aus unserer besondern Gunst und Gnade, dem uns lieben Tycho Brahe, Ottonis Sohne, auf Knudstrup, unserm Mann u. Diener überlassen und belehnet haben, und nun mit diesem unsern offenen Briefe überlassen und belehnen, mit unserm Lande Hueen, und mit allen Unsrigen und der Krone Bauern und Dienern so darauf wohnen, mit allen den Einkünften und der Gerechtigkeit, welche davon gehoben, und an Uns und an die Krone bezahlet werden; daß er dieselbe (Insel) haben, nutzen, brauchen, und ganz

non conjunctiones solis & lunæ, cæterorumque planetarum, incrementa dierum & noctium conspicere possunt: quorum nonnulla circumferunt; ut quotidie contemplari queant. Ad quam rem ille nobilis Viri *Tigonis Braden*, hic Victorini Schonfeldii opera utitur, ac utrique hanc ob causam annua stipendia numerant, *Tygonique Braden*, cui vix similem in disciplinis Mathematicis hic septentrionalis tractus habet, Rex insulam nomine *Ween*, cum omnibus reditibus inter Zeelandiam & Schaniam ad tempus vitæ concessit, ingentemque speculam ibidem erigi curavit, ut gyrationes planetarum, stellarum altitudines, lunæ vicissitudines, totiusque machinæ cœlestis motum observare possit.

ganz frey, ohne einige Abgabe, seine Lebenszeit, so lange er lebt, und so lange er Lust hat, seine studia Mathematices zu continuiren und fortzusetzen, behalten möge: Doch also, daß er die Bauern so darauf wohnen, Gesetzmäßig, mit Recht und Gerechtigkeit behandeln, und keinem derselben wider das Gesetze einiges Unrecht zufügen, oder dieselben mit einigen neuen Verbindungen oder andern ungewöhnlichen Auflagen beschweren soll. Sondern er soll Uns und dem Reiche auf allerley Art, huld und getreu seyn, unsern Nutzen und Bestes allezeit in Acht zu nehmen und unsern Schaden und Verderben äußerstem Vermögen zu hindern und abzuwenden wissen. Dahero verbiethen wir ꝛc. Actum Friederichsburg den 23 May Anno 1576.

Tycho v. Brahe war nun in seinem 30sten Jahre, da er einen festen Fuß bekam, worauf er in seinem Vaterlande stehen konnte. Er begab sich alsobald nach Hueen, und verfügte die Anstalten, ein großes und prächtiges Gebäude anzulegen. Im Anfange des Monats Augusti selbigen Jahres, hatte er bereits den Grund im Stande. Da denn der Französische Gesandte, Carolus Danzäus, sein und seiner gelehrten Beschäfftigungen großer Freund, nach eignem Verlangen, den 8 Aug. in Gegenwart vieler vornehmen Leute, den ersten Grundstein zu dem in der Welt berühmten astronomischen Schlosse, Ura-

nien-

nienburg legte (k). P. Colding (l) berichtet zwar, und einige andere nach ihm, daß der König Friederich den ersten Stein selber, und den andern Carolus Danzäus gelegt habe. Da aber keine der Inscriptionen, welche in einigen Grundstein auf Uranienburg eingehauen worden, etwas davon meldet, und Tycho v. Brahe an keinem Orte seiner Schriften von diesem Umstande das geringste erwähnet, so muß es ohne Zweifel ein Irrthum seyn. Dieses 157 ste Jahr, welches eines der angenehmsten hätte seyn sollen, so Tycho v. Brahe erlebet hatte, indem der König und sein Vaterland seine Arbeitsamkeit sowohl belohneten, gieng doch nicht zu Ende, ohne ihn zu betrüben; denn es ward nicht alleine sein auserwählter und vertraulichster Freund, D. Joh. Pratensis Professor Medicinä, bey der Kopenhagner Universität den 1 Jun. durch einen unvermuthlichen Tod in seinem blühenden Alter weggerissen (m), sondern er verlohr auch den 24 Sept. seine sehr geliebte natürliche Tochter Christinam, von welcher oben Meldung geschehen ist. Diesem D. Johanni Pratensi, verfertigte er eine schöne lateinische Grabschrift, welche er ihm noch

(k) Tych. Brahei Astron Mechan. fol H. 6.

(l) P. Coldingii Worte aus seinen geschriebenen Papieren, sind folgende: Cum Uraniburgum conderet, Rex *Fridericus* primum posuit lapidem, alterum Carolus Danzæus, in Dania Regis Gallorum legatus ordinarius, vir doctissimus

(m) Vid. Vindingii Acad. Hafniens. pag. 128 seq.

bey seinem Leben versprochen hatte, und ließ dieselbe nachdem 1584. auf Uranienburg drucken. Sie lautet also:

Epitaphium.

Clarissimo & omnigena eruditione virtuteque ornatissimo viro D. *Johanni Pratensi* Arusiensi, Medicinæ Paracelsicæ & Galenicæ Doctori excellentissimo, ob ingenitam naturæ bonitatem, morumque incomparabilem suavitatem omnibus cujuscunque status hominibus & clarissimo & desideratissimo.

Quid juvat, assiduis studio impallescere chartis
Et Sophiæ antiquæ sensa repôsta sequi?
Per mare, per terras, duros subiisse labores,
Ut liceat celsa Palladis Arce frui?
Si mors cuncta abolet, si non timet arma Minervæ,
Doctrinam ingentem si levis hora rapit.
Occidit, ah dolor! ah! juvenilibus occidit annis
Pratensis, quo vix doctior alter erat;
Quicquid habent etenim veterum monumenta Sophorum,
Divini quicquid scripta Platonis habent,
Et, Paracelse, tuas expertus calluit Artes,
Doctorum licet hic vulgus inane stuper.
Sive Machaonia Medicamina conderet arte,
Non dubiam sensit plurimus æger opem;
Sive poli leges scrutatus scanderet astra,
Excelsa ingenio subdidit astra suo:

Pieri-

Pieridumque adeo fuerat nutritus in ulnis,
Ut decus & ſpecimen Vatibus eſſe darent.
Quam facile is poterat, cum Muſica læta placeret,
Et voce & fidibus dulce ſonare Melos.
Singula quid referam? Cunctas percalluit artes,
Doctrinæque ingens hauſerat omne genus:
Et pariter virtutis amans, juſtusque probusque,
Suavibus & placidis moribus auctus erat.
Non ulli nocuit, non invida corda gerebat,
Profuit ille bonis, pertulit ille malos.
Quam pulchrum eſt, hominem pariter doctum eſſe probumque!
Cum doctus malus eſt, lausque decusque perit.
Hunc ſed utroque bono ſiquidem natura beavit,
Gratior hinc cunctis plusque adamatus erat.
Is tamen ante diem, medio ſub flore juventæ,
Concidit: o ſævum jus Libitina tuum!
Jamque valens mortis minimum fera tela timebat
Cum Juvenem jaculis inſidioſa ferit.
Qui toties terras, toties mare tutus obivit,
Forte ſedens, alios dum docet, Ecce perit.
Non rapere hunc bellax poterat Germania, non hunc
Gallia, dum mutua cæde timere furit:
Nil nocuere Alpes, nec celſior Appenninus,
Dum Latii procul hinc celſa theatra videt:
Obfuit haud ſævis vicina Ungaria Turcis,
Nilque alia a noſtris diſſita regna focis;

Debuit in patria, mediis permixtus Amicis,
Inque ſua egregius ſtans ſtatione mori;
Ut mors congrueret vitæ, qua ſemper amicis
Et patriæ magnis profuit officiis;
Armaque cum morti contraria plurima haberet,
Ut niſi ab inſidiis ſuccubuiſſe nequit,
Id metuens, juvenem non vi ſed fraude petebat,
Nec prius indicto marte, inopina rapit.
Sed quid in hoc victo tantum mors ſæva triumphas?
Quem tibi dum licuit vincere, victa jaces;
Nam, velut is vivus coluit pia dogmata Chriſti,
Sincere ex animo religionis amans,
Sic moriens animam Chriſto concredidit, idque
Non vetuit, quamvis mors inopina foret;
Teque, extrema trahens ſuſpiria, Chriſte, vocavit,
Qui nos perpetuo, ne moriamur, obis:
Te duce, nunc igitur, victa de morte triumphans,
Et mundi & mortis diſpicit inſidias.

Obiit Anno 1576. Ætatis 32.
Manibus amici optimi & deſideratiſſimi,
Vivo quod promiſerat, perſolvit
Tycho Brahe
Uraniburgi 1584.

Wie ſehr Tycho v. Brahe den D. Johannem Pratenſem liebte, und wie viel er ſich ſeines Todes wegen betrübte, kann man gleichfalls aus

aus einem Briefe ersehen, welchen er 1576. den 3 Sept. an D. Petrum Severini von Knudstrup aus, zugeschrieben hat; darinn verspricht er unter andern, die Unkosten zu der Errichtung eines Epitaphii über ihn, herzugeben, wenn nur D. Petrus Severinus die Inscription dazu verfertigen wollte (n).

Der Bau auf (der Insel Hueen) gieng glücklich vor sich. Indessen hat sich doch Tycho v. Brahe, von Zeit zu Zeit in Kopenhagen aufgehalten; denn wir finden, daß er den 22 und 23 Octob. 1576. noch an diesem Orte astronomische Observationes gemacht hat. Seine allererste Beobachtung aber auf Hueen, nachdem er dieselbe zu seinem Aufenthalt bekommen, hat er, nach seiner eigenen Aufzeichnung, den 14 Decemb. welches sein Geburtstag war, angestellet (o). Von dieser Zeit an, ließ er keinen Tag oder Nacht vorbeygehen, wenn es anders das Wetter zuließ, an welchem er nicht in denen 21 Jahren, die er auf Hueen zubrachte, auf die Bewegungen der himmlischen Körper genaue Acht gegeben hätte. Und damit alles einen desto bessern Fortgang haben möchte, nahm er alsobald und nachdem jährlich einen großen Theil Studenten, und andere lehr=

(n) Diesen Brief kann man im 8ten tom. p. 470 sq. der Dänischen Biblioth. lesen.

(o) Tycho Brahe in Observ. Astron. MSS. ita: Anno 1576. die 14 Decemb. qui mihi est natalis, feci primam observationem ad solem Huenæ circa ipsum solstitium hybernum, & inveni &c.

begierige junge Leute, Dänische und Fremde an, welche ihm denn, sowohl bey seinen Beobachtungen, als auch dieselben aufzuschreiben, an die Hand giengen, und seine Instrumente in gutem Stande und Ordnung hielten. In der Folge der Zeit wurden viele derselben ansehnliche Männer, welches man aus der Liste, so wir im Sinne haben, nachdem anzuführen, vernehmen soll.

Im Jahr 1577. bekam Tycho von Brahe eine schöne Gelegenheit, eine Probe seiner Kenntniß in der Astrologie oder der Wissenschaft aus den Sternen und den Planeten, künftige Dinge zu prophezeyen, zu geben. Denn es trug sich zu, daß, da des Königs erster Sohn, welches nachdem der große König, Christian der vierte, ward, den 12 April zur Welt gekommen war, der König Friederich der andere, als ein curieuser Herr, dem Tycho v. Brahe befahl, seine Nativität zu stellen, und das bevorstehende Schicksal dieses Prinzen aus der Beschaffenheit der himmlischen Zeichen auszurechnen. Tycho v. Brahe machte sein astronomisches Bedenken bald fertig, und schrieb es in lateinischer Sprache. Er gab dasselbe den 1 Jul. mit einer Zuschrift an den neugebohrnen Prinzen ein, und fügte demselben einen kürzern Auszug dieses Bedenkens, in Deutscher Sprache bey. Von dieser Schrift, welche niemals gedruckt worden ist, wollen wir nachdem, wenn wir die Schriften des

Ty-

Tycho v. Brahes aufrechnen werden, gleichfalls eine weitere Nachricht geben. Wir müssen aber doch hier erinnern, daß diese Schrift nicht, wie verschiedene geglaubt haben, eine Ursache des Falles des Tycho von Brahes gewesen seyn könne. Denn er schrieb dieselbe sowohl auf königlichen Befehl, als auch auf solche Art, als wie sie ein ieder Astronomus in solchem Falle ohne Gefahr schreiben konnte. Daß aber das Leben des Königs anders, als es die Prophezeyung meldete, ausfiel; darinn kann Tycho v. Brahe, auf eben die Art, als alle andere Wahrsager und Astronomi, zu entschuldigen seyn.

In diesem Jahr 1577. oder vielleicht im Anfange des folgenden, erfand er seinen Sextanten, welcher eines seiner vornehmsten astronomischen Werkzeuge war (p). Noch in eben demselben Jahre, im Novemb. sah er den ersten und zugleich den merkwürdigsten derer Cometen, welchen er jemalen beobachtet hat. Von demselben hat er ein ganz Buch zusammen geschrieben, welches den 2ten Theil seiner Schrift, Progymnasmata de mundi ætherei recentioribus Phænomenis (q), ausmacht.

Es muß hier keinesweges übergangen werden, daß Tycho v. Brahe in bemeldtem Jahre 1577.

(p) Tych. Brahei Astron. instaur. Mechan. fol. A. 5. Confer fol. D. 5. ejusdem Progymnasm. Astron. t. I. p. 247.

(q) Vid. Gassendi vita Tych. Brahei p. 42 sq.

ein solches Anerbiethen geschehen, dessen sich nur wenige andere, außer der Universität, werden rühmen können, und welches ein vollkommenes Zeugniß giebt, in welcher Hochachtung er bey denen Hochgelehrten an der Kopenhagner Universität gestanden habe; es bestund aber darinn, daß ihn die sämmtlichen Professores, nach dem Mag. Joh. Aurifaber, durch ein Schreiben einstimmig zum Rectori Universitatis verlangeten. Da aber sein Gebäude und die vielfältigen astronomischen Verrichtungen auf Hueen, ihm nicht zuliessen, abwesend zu seyn, entschuldigte er sich auf das höflichste, und gab in nachfolgendem Briefe seine Dankbarkeit zu erkennen (r).

S. Magnifice Domine Rector, Clarissimique Viri, Hafniensis Academiæ venerandi Professores! Quod unanimi consensu, singulari vestro favore impellente, me nihil tale a vobis expectantem Rectoratus honoribus insignire & in reipublicæ vestræ literariæ per subsequens annum tempus Administratorem eligere non dubitaveritis, vobis omnibus & singulis reverenter habeo gratias. Ego vero præterquam quod me tanto officio digne sustinendo minime idoneum agnoscam,

(r) Das Original dieses Briefes, wie auch den größten Theil der folgenden, in dieser Materie, hat der Hr. Etaatsr. Gram, nach seiner besondern Güte, welche er in Beförderung unsers Vorhabens zeiget, uns zum Vergnügen des Publici mitzutheilen beliebt.

ſcam, ideoque electionis hujus rationem veſtræ potius benevolentiæ & favori adſcribendam cenſeam, quam quod revera tale aliquid a me præſtari poſſit, gravibus inſuper iisque non paucis hoc præſertim tempore diſtrahor curis & negotiis, quo minus veſtræ voluntati ſatisfacere & tam præclaro officio rite obeundo vacare poſſim. Inprimis vero ob Architecturæ in ædificiis conſtituendis occupationes, quibus in hac inſula, a veteri deſolatione inhabitabilem oram, Deo conatui noſtro favente, revocanda, implicor. Quapropter reverenter & obnixe veſtras Excellentias rogatas volo, ut conſideratis his negotiis, quibus hoc ipſo tempore, quo vobis adeſſe oporteret, impedior, me a tanto munere obeundo, quod alias etiam noſtris viribus impar eſt, excuſatum habere velint. Impoſterum vero, Dei nutu, liberato mihi ab hoc occupationum munere, ſi quid erit, quo mea tenuitas Veſtræ Academiæ & vobis in quocunque officii genere uſui eſſe poſſit, lubens omnique conatu pro virium menſura præſtare & volo & debeo. Omnemque meam operam, quacunque in re literariæ Reipublicæ Veſtræque utilitati inſervire poſſit, vobis perpetuo defero. Deus optimus & æternus, autor omnis ſcientiæ & veritatis, Vos veſtraque ſtudia in ſuum honorem & publici Boni utilitatem diu clementer conſervet. Valete. Datæ in Inſula Huena Maji die 21 Anno Chriſti 1575.

Mag. & Exc. V. Amantiſſ.

Tycho Brahe.

In dem folgenden Jahre 1578. bekam Tycho v. Brahe ein neues Kennzeichen königlicher Gnade, indem ihm Se. Majestät den 18 May nicht alleine die Expectanz auf die Präbende, welche zu der Kapelle der heil. drey Könige in der Rothschilder Domkirche gehörete, und mit welcher Heinrich Holck damals belehnt war, gab, sondern ihn auch mit dem Nordfiorder Lehne und Vogtey in Norwegen belehnete, welches Lehn er denn so lange behalten sollte, bis die bemeldte Präbende ledig ward. Des Königs Brief dieserwegen lautet also:

Wir, Friederich der andere 2c. thun iedermann zu wissen, daß, da wir gnädigst bewilligt und zugelassen haben, daß der uns liebe Tycho Brahe Otheson, unser Mann und Diener, die Kapelle der heil. drey Könige, in der Rothschilder Domkirche, mit den Bauern, Dienern, und allen dazu gehörigen Einkünften bekommen möge, wenn er den Tod des Heinrich Holckes überleben kann, als welcher anitzo damit belehnt ist. Es sich aber zutragen kann, daß er eine Zeitlang warten muß, bis ihm diese Präbende zufällt; so haben wir aus unserer besondern Gunst und Gnade, vorbemeldten Tycho Brahe, mit Unserm und der Krone Lehne, dem Nordfiord Lehne und Vogtey, mit den Bauern, Dienern, und allen den Einkünften und rechten Zulagen, gewissen und ungewissen, nichts ausgenommen, vergönnet und belehnet:

daß

daß er dasselbe nutzen, brauchen, und quit und frey ohne Abgabe, so lange behalten möge, bis er die Kapelle der heil. drey Könige bekommen kann, und damit versorget wird. Wenn er denn bemeldte Präbende erhält, so soll er vorhinbenanntes Lehn alsobald abstehen, und sich nicht weiter damit abgeben. Er soll gleichfalls die Bauern desselben Lehns, nach dem Norwegischen Gesetze, wie es sich gebühret und mit Gerechtigkeit behandeln ꝛc. Actum Friederichsburg den 18 May 1578.

In eben demselben Jahre 1578. da sich der König im Herbste auf Schanderborg in Jütland aufhielt, ward es Sr. Maj. vorgebracht, daß der gemeine Mann in dasiger Gegend, wieder einen ungewöhnlich großen Stern erblickt hätte. Damit nun Se. Majestät die Gedanken des Tycho von Brahe davon zu wissen bekommen möchte, so ward folgender Brief an ihn ausgestellt: Die Antwort aber so darauf erfolget, ist uns nicht bekannt.

Friederich der andere ꝛc. Unsere Gunst zuvor. Wisse, daß von dem gemeinen Manne gesagt wird, daß sich wiederum ein großer neuer Stern habe sehen lassen. Es kann wohl seyn, daß es einer der Planeten oder ein anderer Stern ist, dessen Aufgang dem gemeinen Manne nicht bekannt ist; Dahero bitten wir dich und wollen, daß du dich mit ehestem gegen Uns erklärest, ob einiger neuer Stern am Himmel erschienen sey,

und dich bedenkest, was für ein Planet oder Stern nun in dieser Zeit aufzugehen pflege, damit geschieht unser Wille ꝛc. Actum Schanderb. den 21 Sept. des Jahrs 1578.

Den 30 Decemb. 1578. ward des Königs Friederichs anderer Sohn, Herzog **Ulrich**, auf die Welt gebohren. Die Nativität dieses Prinzen hat Tycho v. Brahe gleichfalls gestellet, und 1579. im Majo, dieserwegen seine Schrift in Lateinischer und Deutscher Sprache eingegeben, wovon das Original noch allhier auf der königlichen Bibliothec verwahret wird.

Es ist vorhero angemerkt worden, daß der König 1568. dem Tycho v. Brahe versprach, das erste Canonicat so in der Rothschilder Domkirche ledig würde, zu ertheilen(s), und daß er 1578. auf die Präbende, womit Heinrich Holck belehnet war, die Expectanz erhielt. Nun trug es sich endlich zu, daß Heinr. Holck im Jahre 1579. mit Tode abgieng, und also Tycho v. Brahe, das so lange erwartete Canonicat bekam. Der Belehnungsbrief des Königs, ist 1579. den 5 Jun. auf Friederichsburg geschrieben worden, und lautet also:

Wir, Friederich der andere ꝛc. thun jedermann zu wissen, daß wir aus unserer besondern Gunst und Gnade vergönnet und belehnet haben, und nun mit diesem unsern offenen Brief vergönnen und belehnen, den uns lieben Tycho Bra-

(s) In der ersten Abtheilung.

Brahe Otheson, unsern Mann und Diener, mit unserer und der Krone Kapelle, der heil. drey Könige Kapelle in der Rothschilder Domkirche, und daß er diese Kapelle, mit allen seinen rechten Zulagen, Bauern, Dienern, Residenz, Hof, Gütern, und aller andern Herrlichkeit und Freyheit, Einkünften und Gerechtigkeit, so nun dazu gehört, und mit Recht dazu gehört, und so wie sie Heinrich Holck im Besitz gehabt hat, nichts ausgenommen, haben, nutzen, brauchen und behalten möge, so lange bis wir dieserwegen es anders verordnen; doch also, daß er Gott dem allmächtigsten zum Lobe und Ehre täglich einige Psalmen und andere Gesänge in dieser Kapelle soll singen lassen. Zu Besorgung dessen, soll er zwey kleine arme Schulknaben halten, und dieselben nach Gebühr, mit Essen, Trinken und Kleidern versorgen. Diese Schulknaben sollen mit den Vicarien, welche in eben derselben Kapelle Belehnungen haben, darinn täglich mit ihnen Psalmen und Gesänge singen, und zwar nach der Art und Gebrauch, wie es die Ordinanz vermeldet, so daß kein Mangel daran gefunden wird. Gleichfalls soll vorbemeldter Tycho Brahe, zwey arme Studenten, so in unserer Kaufstadt Kopenhagen studiren, mit Essen, Trinken und Kleidern besorgen und halten, so, daß sie ihren nothdürftigen Aufenthalt, wie es sich gebührt, bekommen. Doch soll vorhin benennter Tycho Brahe, dahin sehen, daß diese zwey Schulknaben,

ben, und vorhin bemeldte zwey Studenten, welche er auf solche Art sowohl in der Kapelle, und diejenigen welche er in Kopenhagen zum studiren hält, solche Personen sind, welche bequem zum studiren, und Lust dazu haben, so, daß man hoffen kann, daß sie sich verbessern werden. So soll er auch diese Kapelle, seine Residenz und andere Güter, so dazu gehören, in gutem Stande und aufrecht halten, und die Bauern so auf demselben Gute wohnen, nach dem Gesetze, wie es sich gebührt, und nach der Gerechtigkeit behandeln, und keinem derselben, dem Gesetze zuwider, etwas Unrechtes zuzufügen, oder dieselben mit einigen neuen Verbindungen oder andern ungewöhnlichen Auflagen zu beschweren, auch keinen Wald so dazu liegt, zur Ungebühr auszuhauen oder aushauen zu lassen. Dahero verbiethen wir allen, wer es auch ist oder seyn kann, besonders unsern Vögten, Bedienten und allen andern, vorbemeldten Tycho Brahe, gegen dieses (oder was dem obbeschriebenen zuwider seyn kann) an der vorhin benennten Kapelle der heil. drey Könige, oder deren Einkünfte und rechten Zulage, wie vorhin geschrieben steht, zu hindern, oder auf einige Art etwas nachtheiliges zu unternehmen, bey unserer Huld und Gnade. Actum Friederichsburg den 5 Jun. im Jahr 1579.

So bald Tycho v. Brahe diese schöne Präbende in Rothschild erhalten hatte, so sollte er

also:

alsobald, nach dem Innhalt des Belehnungs- briefes, welchen er im vorigen Jahre erhielt, das Norwegische Lehn abgestanden haben. Aus besonderer königl. Gnade aber, bewilligte ihm der König bemeldtes Nordfiordisches Lehn und Vogtey, ohne Abgabe, zugleich (mit obiger Präbende) noch fernerhin zu behalten. Sr. Majestät Brief dieserwegen vom 13 Jun. 1579. lautet also:

Wir, Friederich der andere etc. thun iedermann zu wissen, daß wir aus unserer besondern Gunst und Gnade vergönnet und belehnet haben, und nun mit diesem unsern offenen Brief gönnen und belehnen, den Uns lieben Tycho v. Brahe, auf Knudstrup, unsern Mann und Diener, mit unserm und der Norwegischen Krone Lehn, dem Nordsfiords Lehn und Vogtey, mit den Bauern, Dienern und allen Einkünften desselben und rechten Zulagen, gewissen und ungewissen, nichts ausgenommen, so wie er es selbst zuletzt besessen hat, daß er solches haben, nutzen, brauchen, und quitt und frey, ohne Abgabe behalten möge, so lange bis wir etwas anders deswegen verordnen; doch also, daß er die Bauern in vorbemeldtem Nordsfiords Lehn und Vogtey, nach dem Norwegischen Gesetze, nach der Gebühr und Gerechtigkeit behandeln, und keinem derselben, dem Gesetze zuwider, einiges Unrecht zufügen, oder mit einigen neuen Verbindungen und un-

gewöhnlicher Auflage beschweren. Er soll auch keinen der Wälder so dazu liegen, auf keinerley Art zur Ungebühr aushauen oder aushauen lassen. Dahero verbiethen wir ꝛc. Gegeben auf Friederichsburg den 13 Jun. 1579.

Außer diesen großen Gnadenbezeugungen, so Tycho v. Brahe für seine eigene Person genoß, erhielt er auch vom Könige an denen letztbemeldten Tagen eine Gnade, für eine andere gelehrte Person, Namens Peter Jacobsen, welches ohne Zweifel derselbe ist, der den Zunamen Flemloese führt, und von dem wir nachdem handeln wollen. Dieser erhielt Sr. Majestät Brief auf das erste Canonicat, so in Rothschild ledig werden würde, weil er dem Tycho v. Brahe in den studiis mathematicis an die Hand gehen sollte. Der Brief lautete also:

Wir, Friederich der andere ꝛc. thun iedermann zu wissen, daß wir aus unserer besondern Gunst und Gnade, so auch wegen der Intercession und Vorbitte, Tycho Brahes auf Knudstrup, unsers Mannes und Dieners, gegönnet, bewilliget und zugelassen haben, und nun mit diesem unsern offenen Briefe, gönnen, bewilligen und zulassen, daß der Zeiger dieses Briefes, Peter Jacobsen, das erste Canonicat, so nach den Statuten des Kapitels in der Rothschilder Domkirche vaciret und ledig wird, bekommen soll und müsse, und dieses mit den Bauern, Dienern, und allen den Einkünften

und

und rechten Zulage, und daß er solches haben, nutzen, brauchen und behalten möge, bis wir deswegen etwas anders anordnen. Doch also, daß er soll verpflichtet seyn, sich bey bemeldten Tycho Brahe in studiis Mathematicis gebrauchen zu lassen, bis er von demselben mit Willen kann erlassen und verabschiediget werden. Und wenn er sich nicht länger bey vorhin benennten Tycho Brahe gebrauchen läßt, oder sonst in studiis gehindert wird, so soll er bey oben bemeldter Rothschilder Domkirche residiren und wohnen, und solche Arbeit und Dienste in und außer der Kirche, wie andere residirende Canonici daselbst thun, verrichten, und der geistlichen Ordinanz, welche wegen der Religion ergangen, und den Statuten des Kapitels untergeben seyn. Er soll auch den Hof und Residenz, welchen er zu dieser Präbende bekömmt, bauen und verbessern, und denselben in gutem Zustande und aufrecht halten. Die Bauern so auf dem Gute wohnen, soll er, nach dem Gesetze, Gebühr und Gerechtigkeit behandeln, und keinem derselben Unrecht zufügen, oder mit einiger neuen Verbindung oder andern ungewöhnlichen Auflage beschweren. Er soll auch keinen Wald, so er dazu erhält, zur Ungebühr aushauen oder aushauen lassen. Dahero verbiethen wir unsern Vögten, Bedienten, und allen andern, vorbenennten Peter Jacobsen, an der Annehmung der vorhin beschriebenen Präbende, bey der Rothschilder Domkirche, deren Einkünfte und

rechten Zulage, wie es vorhin geschrieben steht, gegen dieses zu hindern, oder auf einige Art etwas nachtheiliges zu unternehmen, bey Unserer Huld und Gnade. Doch sollen hiemit ungekränket seyn, diejenigen Briefe, welche wir vorhero auf eben diese Art gegeben haben. Gegeben auf Friederichsburg den 13 Jun. im Jahr 1579.

Relator *Tycho Brahe*.

Einen Monat darnach, nachdem Tycho v. Brahe die Kapelle der heil. drey Könige in Rothschild in Belehnung bekommen hatte, ward ihm nach dem Innhalte eines Briefes, der sich bey dem Kapitel fand, befohlen, von den Einkünften dieser Präbende, sowohl an die Witwe und Erben, seines Vorgängers, Heinrich Holckes, als auch zu der Universität in Kopenhagen, das Gnadenjahr zu geben. Des Königs Brief lautet also:

Friederich rc. Wisse, daß, da wir dich gnädigst mit der heil. drey Könige Kapelle in der Rothschilder Domkirche, welche vorhero Heinrich Holck besaß, belehnet, und dir dieselbe gegönnet, so erfahren wir nun, daß hier bey dem Kapitel ein besonderer Brief gefunden werden soll, welcher in sich hält, daß die Erben dessen, der von bemeldter Kapelle stirbt und abgeht, sowohl als auch die Universität in Kopenhagen, von den Einkünften und von den andern Gütern des Kapitels, das Annum gratiæ genüßen sollen.

Wir bitten dich dahero und wollen, daß du wollest Heinrich Holckes nachgelassene Frau und Erben, wie auch die Kopenhagner Universität, die Einkünfte vorhin bemeldter Kapelle der heil. drey Könige, abfolgen lassen, und ihnen auf keinerley Art einige Hinderniß dabey machest. Damit geschieht unser Wille, und befehlen dich Gott. Actum auf dem Rothschilder Hofe den 16 Jul. im Jahr 1579.

Diesem ungeachtet hat sich Tycho v. Brahe doch unterstanden, der Witwe wegen der Einkünfte des Gnadenjahrs, Hindernisse in den Weg zu legen, so, daß der König auf ihre eingegebene Klage, den 3 Decemb. desselben Jahrs 1579. nachfolgenden neuen und strengern Befehl hat an ihn abgehen lassen:

Friederich ꝛc. Unsere Gunst zuvor. Wisse, daß, da wir dir vorhero zugeschrieben haben, daß du die Uns liebe Frau Magdalena Reventlov, Heinrich Holckes Witwe, das Annum gratiæ, durch Abfolgung der Einkünfte von dem Gute der heil. drey Königs Kapelle, mit welcher wir dich nach ihres Hausherrns Absterben belehnet haben, wollest ungehindert genüßen lassen: Da sie aber annoch unterthänigst zu erkennen giebt, daß du ihr an diesen Einkünften Hinderung machest, und den Bauern befohlen hast, ihr vorbemeldte Einkünfte zuzulassen oder zuzuführen, ja daß du sogar davon, Lämmer, Gänse, Hühner, Erb- und Gasterey-

geldern, mit mehrerem so du davon hast bekommen können, empfangen lassen. Wie du denn auch den Bauern verbothen hast, die Miethe der Höfe, welche sie am letzten S. Dionysii Tage hätte haben sollen, an sie zu geben, so, daß sie dieselbe nicht an sie haben abfolgen dürfen. Da man Uns nun durch einen Königsbrief bewiesen hat, der sich im Rothschilder Kapitel befindet, daß das Gnadenjahr mit vorbemeldter heil. drey Königs Kapelle, und dem dazu liegenden Gute gehalten werden muß, so, wie es auch mit andern Gütern des Kapitels, sowohl an die Erben des Verstorbenen, als auch an die Kopenhagner Universität, wenn einer, so damit belehnt ist, abgeht, geschieht: So bitten wir dich und wollen, daß du nach diesen Umständen, sie das Annum gratiæ wollest genüßen, und ihr die Einkünfte von erwähntem Gute, so ihr Hausherr hatte, und so weit es ihr zukömmt, wollest abfolgen lassen. Desgleichen die Miethe der Höfe, so ihr von wegen ihres Hausherrn gehöret, und ihr vorhero zugefallen ist, sowohl als auch der Universität, was sie haben muß und ihr gebührt: Dahero wollest du die Bauern anhalten, daß sie die Abgiften von ihren Ländern, und die Einkünfte, welche noch zurückstehen, an diejenigen andern Orten, so ihnen angewiesen werden, bezahlen und hinführen. Indem es bey den Kapitelsgütern gewöhnlich und billig ist, wenn jemand stirbt und abgeht. Dahero wollest du dasjenige, was du davon bereits

reits empfangen hast, ihr und der Universität ungehindert und unverrückt zurück zu geben, und ihnen darinn weiter keine Hinderniß machen, damit sie nicht nöthig habe, ferner bey Uns darüber zu klagen. Damit ꝛc. Actum in Todbierg den 3 Decemb. im Jahr 1579.

Wir finden unter Tycho v. Brahes geschriebenen Observat. Astron. daß er um diese Zeit auf Hueen auch verschiedene geographische Beobachtungen gemacht hat: Davon gehen die meisten dahinaus, zu zeigen, wie weit es nicht alleine von dem einen Orte zu dem andern auf Hueen wäre, sondern auch wie weit Uranienburg und andere Orte dieser Insel, von den umherliegenden Kaufstädten, Kopenhagen, Helsingöhr, Helsingburg, Landscrone, Knud, Malmö ꝛc. liegen. Unter andern hat er an eben dem Orte angezeichnet, daß zwischen der Helsingburger Brücke, und der äußersten Brücke bey Helsingöhr, 7950 Ellen, oder 15900 Füße, oder auch 2650 Faden, wovon einer 3 Lübecker Ellen, eine Elle aber 2 Fuß hält, sind. Er hat daselbst auch angemerkt, daß in Dännemark damals diese Kirchen gefunden würden: In Schonen 615, in Seeland 336, in Fühnen 315, in Jütland 984.

Im Anfange des Jahrs 1580. nämlich den 30 Jan. betrachtete Tycho v. Brahe eine völlige Verfinsterung des Mondes. Von derselben schreibt er unter andern, daß sie auch Südwärts auf Island bey Besseſtadt, von einem, Namens

J. Bocholt, doch deutlicher als hier, observiret worden ist (t). Im Monat October aber dieses Jahrs, ward er einen Cometen gewahr, der sich bis in die Mitte des Decemb. sehen ließ. Von diesem machte er gleichfalls eine Beschreibung, welche mit mehr andern Sachen, den 3ten Theil seiner Progymnasm. de æthereis Phænomenis ausmachen sollte, er kam aber niemals zur Vollkommenheit (u). Im Majo 1580. war Tycho v. Brahe, unter der Dänischen Ritterschaft, mit in dem großen Aufzuge, welcher in Odense geschah, da die Herzoge von Holstein, von dem Könige Friederich dem andern, Hochlöblichen Gedächtnisses, das Herzogthum Schleßwig und die Insel Fehmern zu Lehn nahmen (x). In eben dem Jahre, da er nach vierjährigen Bauen sein Uranienburg in einen vollkommenen Stand gebracht hatte, bekam er einen Besuch von dem gelehrten Mathematico, Paulo Witichio, aus Breslau. Dieser bezeigte sich überaus vergnügt, alle

(t) Tych. Braheus in Observ. Astron. MSS. ita: Hæc Eclipsis observabatur a Ioh. Bocholt in Islandia meridionaliori in loco appellato Besset curia Regia, quasi in media longitudine Insulæ. Principium H. $6\frac{1}{4}$ Finis H. 9. Sed quia exactum initium deliquii non poteram discernere neque finem, judico, prius incepisse & serius desiisse hanc Eclipsin apud Islandos &c.

(u) Gassendus in vita Tychonis p. 48. 49. conf. Tych. Brahei Astron. Mechan. fol. G. 4.

(x) Jacob Krügers Historie von dem Lehentage zu Odense. fol. G. 2.

alle die vom Tycho v. Brahe, zu der Aufnahme der Astronomie gemachten Einrichtungen zu sehen, und er versprach, als ein getreuer Gehülfe bey ihm auf Hueen zu bleiben: Da er sich aber ungefähr 3 Monate daselbst aufgehalten hatte, und einen großen Theil der heimlichen Kunstgriffe des Tycho v. Brahe gelernet, und seine erfundenen Instrumente genau betrachtet hatte, zog er wieder nach Deutschland, und machte daselbst nicht alleine einige seiner vornehmsten Instrumente nach, sondern gab auch verschiedene (des Tycho v. Brahe) vor die seinigen aus. Hierüber beklagt sich denn auch Tycho v. Brahe hin und her in seinen Schriften nicht unbillig (y). Ein anderer gelehrter Mann, ward gleichfalls in diesem 1580sten Jahre mit dem Tycho v. Brahe bekannt, nämlich Johannes Seccervitius. Er war Professor in Greifswalde und ein guter lateinischer Dichter. Dieser, als er in dem Gefolge des Herzogs von Pommern, welcher mit mehreren fürstlichen Personen, den 26 Jun. der Taufe der neugebohrnen Prinzeßin Augustä in Coldingen beywohnete, war, that zugleich eine Reise nach Kopenhagen, und davon nach Lund in Schonen. Hier hatte er die Freude, auf einer Hochzeit, so in des Bischofs Hause gehalten wurde, mit dem Tycho v. Brahe, von welchem er so viel hatte erzählen hören, in Bekanntschaft zu kommen. Dieses bezeuget Seccervitius selber,

(y) Tychon. Brahei Astron. Mechan. fol. A. 5. fol. E. fol. I. 3. ej. Epist. Astronom. passim:

in der Beschreibung, welche er von dieser Reise in lateinischen Versen verfasset hat, mit diesen Worten (z).

Gaudia dum solito fervent Hymenæia ritu,
Et nos convivas mensa merumque tenet,
Pars mihi lætitiæ facundum prima Tychonem,
Omnia qui callet sydera, nosse fuit.
Cujus & ingenio tantum nunc Huæna superbit
Ausa caput magno tollere parva mari,
Quam Gnidos Eudoxa, quam se sustollere gaudet
Hipparchi docta nobilis arte Rhodos.
Optime Rex, tales foveas cum sumptibus artes,
Ingenioque potens sit cura tua Tycho,
Te canit Uranie, tibi plaudit Phœbus Apollo,
Applaudit meritis Mænalis Ursa tuis.
Et quantum Phariis meruit Ptolomæus in oris,
Debetur laudi gratia tanta tuæ.

Da nun Tycho v. Brahe ein Jahr und etwas darüber, nach der letzten Belehnung, das Nordfiorder Lehn in Norwegen besessen hatte; als welches ihn wegen des Gnadenjahres, so er die Witwe seines Vorgängers und die Universität, von seiner Rothschildischen Präbende mußte genüßen lassen, schadlos halten sollte: So ergieng 1580. den 10 Aug. des Königs Befehl an den Amtmann in Bergen, Hans Lindenov, daß er von dem Tycho v. Brahe das bemeldte Nordfiorder Lehn annehmen, und künftig dem Rentmeister des Kö-

(z) Ioh. Seccervitii Daneidum Lib. 2. fol. E. 4.

Königs jährlich Rechenschaft davon thun sollte. Dieser königliche Befehl lautet also:

Friederich der andere ꝛc. von Gottes Gnaden, König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen ꝛc. Unsere Gunst zuvor. Wir bitten dich und wollen, daß du alsobald von unsertwegen, dorten unter Bergenhuus, das Nordfiorder Lehn sollst in Empfang nehmen lassen, mit allen dessen Einkünften und rechten Zulagen, so wie es der Uns liebe Tycho Brahe auf Knudstrup, unser Mann und Diener, zuletzt in Besitz gehabt hat. Und daß du darauf denkest, von unsertwegen jährlich unserm Rentmeister gute Richtigkeit und Rechenschaft davon zu machen, sowohl vor das Gewisse als das Ungewisse, das in diesem Lehne fällt. Wir senden dir auch hierbey unsere Ordre an die Bauern, in erwähntem Lehne. Solches kannst du denenselben lassen kund thun, damit sie sich darnach zu richten wissen können. Damit geschieht Unser Wille. Befehlen dich Gott. Geschrieben auf der Jagd in Breeröd den 10 Tag des Augusti im Jahr 1580. Unter Unserm Siegel.

Die Aufschrift.

Dem Uns lieben, Ehrlichen und Wohlgebohrnen Hans Lindenov, unserm Manne, Diener und Amtmann auf unserm Schlosse Bergenhuus.

Die-

Diesem ungeachtet, bekam Tycho v. Brahe doch Gelegenheit es bey dem Könige dahin zu bringen, daß er das Nordische Lehn fernerhin behielt, und darauf einen neuen Belehnungsbrief, welcher den 11 Nov. 1580. auf dem Schanderburger Schlosse ausgestellet ward, erhielt. Welchen wir nicht für nöthig finden, hier anzuführen, weil er von Wort zu Worte mit dem vorigen vom 13 Jun. 1579. übereinstimmt. Hierauf gab Se. Majestät den 8 Jan. 1581. folgenden Befehl, an obbemeldten dero Amtmann auf Bergenhuus:

Friederich der andere 2c. Wisse, daß, da wir dir verwichen und seit einiger Zeit zugeschrieben und befohlen haben, daß du das Nordfiorder Lehn, so unter dein unter dir habendes Schloß gehört, und womit wir den Uns lieben Tycho Brahe Ottonis Sohn, unsern Mann und Diener belehnet hatten. Welchem wir aber nun nachdem eben dasselbe Lehn wieder gnädigst bewilliget haben, solltest in Empfang nehmen lassen. So bitten wir dich und wollen, daß du dasjenige, so du immittelst, und in der Zeit, da du dieses Lehn nach unserm Befehle, dorten unter dem Schlosse (oder unter deinem Befehl) gehabt, hast aus vorbemeldten Lehnseinkünften in Empfang nehmen lassen, nebst dem Lehne, wieder an erwähnten Tycho Brahe aushändigen lassen, und ihm auf keinerley Art darinn einige Hinderniß machen. Damit geschieht unser Wille.

Befeh-

Befehlen dich Gott. Gegeben auf Schanderburg den 8 Jan. 1581.

Tycho von Brahe hatte anitzo die Insel Hueen beynahe 5 Jahre in Belehnung gehabt. Da er nun in dieser Zeit große Gebäude errichtet, und sehr viel andere Einrichtungen, mit Pflanzungen, Wasserleitungen und dergleichen, gemacht hatte: so hat er wohl auch bey dieser Gelegenheit die Bauern der Insel etwas allzustark arbeiten lassen, welches denn verursachet hat, daß sich sowohl dieser als mehrerer Ursachen wegen, von Zeit zu Zeit verschiedene Irrungen und Uneinigkeiten entsponnen. Damit nun solchen abgeholfen werden möchte, und sie nicht allezeit Ursache haben möchten, den König mit ihren Klagen zu überhängen, so befand Se. Majestät für gut, zweyen seiner Amtmänner, nämlich Arild Ugerup und Axel Gyldenstierne, zu befehlen, daß sie die Beschaffenheit der Sache, auf beyden Seiten genau verhören, und deswegen ihren unterthänigen Bericht eingeben sollten. Nach diesem ließen Ihro Majestät 1581. den 8 Jan. eine vollständige Anordnung ausgehen, welche inskünftige beyden Partheyen zur Nachricht dienen sollte. Dieselbe lautet von Wort zu Wort also:

Eine Ordnung und Einrichtung, wie es künftig mit Tycho Brahe und den Innwohnern auf Hueen gehalten werden soll.

Wir, Friderich ꝛc. thun iedermann zu wissen, daß, da sich verschiedene Irrungen und Uneinigkeiten, zwischen dem Uns lieben Tycho Brahe auf Knudstrup, unserm Manne und Diener, auf der einen, und unsern unterthänigen Bauern, so auf unserm Lande Hueen, so er in Belehnung hat, wohnen, auf der andern Seite, entsponnen haben: So haben wir dieser Ursache wegen, vor einiger Zeit, an den Uns lieben Arild Ugerup, unserm Manne, Diener und Amtmanne auf unserm Schlosse Helsingburg, und Axel Gyldenstierne, unserm Manne, Diener und Landrichter in unserm Lande Schonen, wie auch Amtmanne auf unserm Schlosse Landscrone den Befehl ergehen lassen, daß sie diese Irrungen und Uneinigkeit verhören, und alle Umstände davon augenscheinlich erforschen und untersuchen, und nachdem eine Verordnung machen sollen, wie es damit am besten gehalten werden könne. Diesem unsern Befehle sind sie nun nachgekommen, und haben uns einen schriftlichen Bescheid und ihr Bedenken davon eingesendet. Damit nun vorbemeldter Tycho Brahe, sowohl als auch die Bauern auf erwehntem Hueen eigentlich wissen können, wornach sie sich verhalten können, so

haben

haben wir folgende Verordnung verfassen lassen, und wollen, daß beyde Partheyen auf alle Weise sich darnach zu richten wissen können.

Erstlich, soll es mit der Tagearbeit also verhalten werden. Von jedem halben Hofe sollen dem Tycho Brahe, 2 Tagewerke in der Woche zu Lande oder zu Wasser verrichtet werden. Jeder Tag wird gerechnet, von der Zeit an, da die Sonne aufgeht und bis die Sonne wieder untergeht. Ein ieder Mann aber, welchem bey Zeiten gemeldet wird, daß er kommen und sein Tagewerk verrichten soll, sich aber nicht des Vormittags eher als um 10. 11 oder 12 Uhr einstellet, dem soll es nicht mehr als für ein halbes Tagewerk gerechnet werden, und ein solcher Mann, soll die andere Hälfte des Tagewerkes, den nächstfolgenden Tag verrichten, wenn er deswegen zugesagt wird. Gleichwohl soll er seinen vorhin bemeldten Herrn, wegen seines Ungehorsams, 3 Mark Strafe erlegen, und doch den folgenden Tag sein Tagewerk völlig machen: Es wäre denn, daß es deutlich bewiesen werden kann, daß er sich nicht auf dem Lande befindet, oder durch einen andern verantwortlichen Zufall verhindert worden ist. Und was die Männer, so Höfe besitzen, anlanget, und da auf dem Lande gefunden werden, dieselben sollen ihr gehendes Tagewerk, so wie es anderwärts in Seeland und Schonen gebräuchlich ist, verrichten.

Item, was die Verfertigung ihrer Einzäunungen, und dieselben im Stande zu halten, anbe-

anbelanget, so soll derjenige Bauer, welcher die ihm zugetheilten Aecker, nicht bis zu dem S. Walpurgis Tage fertig hat und dieselben im Stande hält, der soll, wenn er es versäumet, seinem Herrn 3 Mark, und allen Einwohnern des Dorfes eine Tonne gutes Bier Strafe geben. Und wenn er diese Tonne Bier nicht gutwillig ausgeben will, so sollen sie volle Macht haben, ihn deswegen auszupfänden, und daran nichts Unrechtes begangen haben. Gleichwohl soll ein solcher Mann außerdem den Schaden ersetzen, welchen seine nicht zugemachte Umzäunung verursachet.

Item. Belangende die Haselnüß, Waldäpfel und Weidenbäume, Dornbüsche und andere Bäume, und Ausrausung der Heyde, oder die Bepflückung, so soll es damit künftig also gehalten werden: Die Bauern auf vorbemeldtem Hueen, sollen damit nichts zu schaffen haben, als wenn sie Tycho Brahe oder sein Vogt dazu anweisen läßt. Und wenn jemand von den Bauern oder ihre Dienstleute, diesem zuwider betroffen werden, daß sie davon pflücken oder hauen, so sollen sie dafür gebührend gestrafet werden, so wie es mit unsern Wäldern in Seeland und anderwärts gehalten wird.

Item. Mit Haltung des Gerichts auf diesem Lande, so wollen wir, daß es nach diesem solchergestalt gehalten werden soll: Es soll alle 14 Tage Gerichte gehalten werden, und ihr Gerichtstag soll die Mitwoche seyn. Derjenige aber,

der

der anitzo als Vogt verordnet ist, und die Stelle eines Richters vertritt, oder der, nachdem dazu verordnet wird, soll verpflichtet seyn, einem jeden, der unter sein Urtheil verfällt, so wie es das Gesetz und die Gerechtigkeit mit sich bringt, verhelfen.

Und da bemeldte Unsere Unterthanen auf Hueen bishero allezeit zu Seeland gehöret haben, und dieselben sich beklagen, daß es für ihre Sachen allzuweit und ungelegen ist, vor dem Seeländischen Landgerichte vorzutragen und dieselben einzucitiren, so haben wir ihnen gnädigst zugelassen und bewilligt, daß die Sachen, so nach diesem, von diesem Lande, nach dem Landgerichte, ein Urtheil darauf zu erhalten, citiret werden sollen; dieselben sollen nach dem Schonischen Landsgerichte eincitiret, und der dasige Landrichter verpflichtet seyn, ihnen darinn, so wie es das Gesetz und die Gerechtigkeit erheischt, zu helfen (a).

Item. Mit den Schweinen, welche die Bauern auf Hueen, in die Eckern, wenn dieselben gerathen,

(a) König Christian der vierte, hat nachdem gleichfalls aus selbiger Ursache, den Einwohnern auf Hueen zugelassen, sich an das Schonische Landgerichte zu halten. Sr. Majestät Brief vom 24 May 1634. von dieser Sache kann man in Hr. Olai Bangs Dänischen Sammlungen, im 2ten tomo p. 265. lesen. conf. Holbergs Dänische Historie in tomo III.

rathen, haben wollen, soll es in vorbemeldten Tycho Brahes Zeit, und so lange er Hueen in Besitz hat, also gehalten werden. Nämlich ein jeder Mann auf diesem Lande, so seine Schweine in fremde und nicht in Tycho Brahes eigene Wälder treibt, soll gleichwohl dem Tycho Brahe eines der besten Schweine geben, wenn sie wieder zu Hause kommen aus dem Walde, so wie es anderwärts gebräuchlich ist. Wenn sie aber ihre Schweine in Tycho Brahes eigene Wälder in Schonen treiben, so sollen sie ihm eben so viel, als wie anderwärts in Schonen geschieht, für die Mastung bezahlen.

Und da sich die Bauern auf Hueen haben nachlässig finden lassen, und ihre Schuldigkeit und Abgiften von den Ländereyen nicht in gehöriger Zeit abgetragen haben; so sollen sie künftig verpflichtet seyn, jährlich ihre Abgaben von ihren Ländereyen, nach dem Innhalte des Recesses zu bezahlen und auszugeben: Als die (so genannte) Butterlandtaxe mitten im Sommer, am Tage S. Johannis; die Korn und Geldlandtaxe aber, am Tage S Martini. Bey Erlegung der Strafe, welche der Receß in solchem Falle meldet.

Da gleichfalls unsere vorbemeldte unterthänige Bauern auf Hueen, bis dato ihre Höfe für freye Höfe gehalten haben, es sich aber befindet, daß, da sie von erwähntem Tycho Brahe, vor die oben genennten guten Männer (b) citi-

(b) Nämlich Arild Ugerup und Axel Gyldenstierne.

citiret worden, daß sie ganz keine Briefe, Privilegien oder Freyheit haben, wodurch sie diese bemeldte Höfe für freye Bauerhöfe halten könnten, auch diese ihre Höfe, nach dem Recesse, mit solcher Freyheit nicht in Ruhe besessen haben: So sollen bemeldte Bauern auf Hueen, dieses Umstandes wegen, ihre Höfe nicht mehr als freye Bauerhöfe genüßen, sondern künftig, wenn einer davon stirbt oder abgeht, so sollen diese Höfe, so wie andere Höfe der Krone angenommen und gemiethet, auch nicht mehr für freye Bauerhöfe gehalten werden. Doch soll ihre Schatzung und Landtaxe nicht erhöhet oder umgesetzet werden, sondern es soll verbleiben, wie sie bis dato und von alten Zeiten her bezahlet haben, und überdem oder mit mehrerem nicht zu beschweren seyn: es wäre denn, daß wir selber ein anders verordnen und begehren, ausgenommen die Geldschatzung; denn dieselbe sollen sie, eben so wie es anderwärts hier im Reiche, da die Münze verändert worden, bewilliget worden ist.

Imgleichen, da vorhin erwähntes Hueen mit Wasser umgeben ist, und zu diesem Lande keine Einfuhr ist, auch bemeldter Tycho Brahe unterthänigst begehrt, daß unsere Bauern dieses Landes, dasjenige so sie weglassen und ausführen können, erstlich ihm anbiethen möchten, und daß er der Nächste seyn möchte, ihnen den Werth (ihrer Waaren) also zu bezahlen, wie sie etwan an der nächstliegenden Kaufstadt davor erhalten

könnten. Und die Bauern in Gegenwart oben genennter zweyen guten Männer, ihm solches selber bewilliget und gut geheißen haben: So haben wir ein solches Anerbiethen und der Bauern eigene Bewilligung, nicht für unbillig halten können. Wie wir denn auch erfahren, daß wenn die Bauern nach denen Kaufstädten seegeln, so werden sie bisweilen von dem Winde aufgehalten, und versäumen darüber viel an ihrer Nahrung und Handthierung, ja verzehren wohl auch darüber einen Theil davon ohne Nutzen. Dahero wollen wir gleichfalls, daß die Bauern auf vorbemeldtem Hueen, künftig verpflichtet seyn, nach ihrem eigenen Contracte und Bewilligung, die Waaren so sie zu verkaufen und mit sich zu führen haben, ehe sie damit vom Lande auslegen, erstlich dem Tycho Brahe anzubiethen. Doch soll er ihnen soviel und richtig dafür bezahlen, so viel als sie in der nächstliegenden Kaufstadt dafür bekommen könnten, und ihnen die Waaren nicht für weniger als sie gelten, abdringen.

Diese vorgeschriebene Einrichtung und Ordnung wollen wir, wie es vorgeschrieben steht, nach allen ihren Worten, Punkten und Artickeln, daß sie auf alle Weise gehalten werde, und man derselben nachlebe: Dahero bitten und befehlen wir, vorbemeldtem Tycho Brahe, wie auch denen Bauern, so auf erwähntem Hueen wohnen, daß ihr euch gänzlich darnach zu richten und zu verhalten wisset, und daß ihr

nichts

nichts unternehmet, so diesem zuwider ist, bey unserer Huld und Gnade. Gegeben auf Schanderburg den 8 Jan. im Jahr 1581.

Es ist vorhero angemerket worden, daß der König 1576. den 18 Febr. dem Tycho v. Brahe eine jährliche Besoldung von 500 Rthl. beylegte, welche er bis weiter behalten sollte. Da er nun das Rothschildische Lehn in vollkommenem Besitz hatte, und zugleich das Norwegische Lehn behielt, so beliebte es Ihro Majestät, ihm die bemeldte jährliche Besoldung zu nehmen. Dahero gab er 1581. den 29 Mart. dem Rentmeister Christoph Walkendorf Befehl, dem Tycho v. Brahe, die Besoldung des verwichenen Jahres auszuzahlen, aber ihn ferner weiter nichts bekommen zu lassen. Des Königs Befehl lautet also:

Friederich der andere rc. Unsere besondere Gunst zuvor. Wisse, daß wir dem Uns lieben Tycho Brahe auf Knudstrup, unserm Manne und Diener gnädigst bewilliget haben, daß er seine Besoldung von nächst verwichenem Jahre bekommen möge, so wie es ihm bis Dato jährlich ausbezahlet worden ist. Wir haben ihm aber gleichwohl diese Besoldung aufgesaget, so, daß ihr ihm nachdem diese Besoldung nicht mehr geben sollet. Darnach werdet ihr euch richten und verhalten können. Actum Coldinghuus d. 29 Mart. im Jahr 1581.

In diesem Jahre 1581. ließ Tycho v. Brahe in Kopenhagen eine Glocke güßen, welche er

auf Hueen wollte aufhängen lassen. Der König übernahm selber, die Unkosten zu dieser Glocke herzugeben. Daher ließ er an den Rentmeister Walkendorf den 4 Jan. diesen Befehl ergehen.

Friederich der andere, von Gottes Gnaden, König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen ꝛc. Unsere besondere Gunst zuvor. Wisse, daß, da Uns, der Uns liebe Tycho Brahe Ottheson, unser Mann und Diener, unterthänigst zu erkennen gegeben hat, daß er in Kopenhagen habe eine Glocke güßen lassen, welche er auf Hueen aufhängen will: So haben wir gnädigst bewilliget, die Unkosten zu solcher Glocke selber zu tragen. Dahero bitten wir euch und wollen, daß ihr die Unkosten dieser Glocke mit allem dazu gehörigen, von unsertwegen ausbezahlet, und solches zur Rechnung führen lasset. Damit geschieht unser Wille. Befehlen euch Gott. Geschrieben auf unserm Schlosse Cronenburg den 4 Jun. im Jahr 1581. Unter Unserm Siegel.

Friederich.

Die Aufschrift war.

Dem uns lieben, Ehrlichen und Wohlgebohrnen Christoph Walkendorf auf Glorup, unserm Manne, Rath und Rentmeister.

In eben dem Jahre 1581. hatte Tycho von Brahe die Freude, daß sein erster Sohn den

28 Aug.

28 Aug. zur Welt gebohren ward. Er legte demselben gleichfalls den Namen Tycho bey (c), welcher auch nachdem, unter dem Namen Tycho Brahe der jüngere, verschiedene mal vorkommen wird.

Bey Gelegenheit einiger Beobachtungen an dem Planeten Mars, im Jahr 1582, erfand und richtete Tycho von Brahe seine neue astronomische Muthmaßung von der Beschaffenheit der Erde und der Planeten, oder das Systema der Welt ein, so von ihm den Namen erhalten hat (d). Woraus man ersieht, daß es eine lautere Unwahrheit sey, so Nicolaus Raimarus Ursus, Helisäus Röslinus, und andere ihres gleichen fürgebracht haben, wenn sie sich die Erfindung dieser Hypothesie zugeeignet, und den Tycho von Brahe beschuldiget haben, daß er sie von ihnen entlehnet hätte (e), da diese (Männer) doch erst lange Zeit darnach, wegen einiger Kenntniß in der Astronomie, in Ruf kamen. Um unsern Landesleuten, welche keine Abbildung dieses bemeldten Tycho Brahischen Systematis gesehen haben, einen kurzen Begriff davon zu

 geben,

(c) Joh. Stephanius in Annal. MSS. ita: Anno 1581. hor. 18. 40. P. M. die 28 Augusti nascitur Tycho, filius Tychonis Brahe.

(d) Tych. Brahei Epist. Astron. p. 149. conf. ej. Epist. ad Casp. Peucerum in Resenii Inscript. Hafn. p. 394. it. Gassendi vita Tychonis p. 53.

(e) Nic. Raym. Ursus de astronomicis hypothesibus fol. A. III. b. fol. C. III. Conf. Gassendi vita Tych. Brahei p. 59. 77. 98.

geben, so haben wir solches voran an dem 19ten Hefte unsers Magazins, (welches die zweyte Abtheilung in dieser Uebersetzung ausmacht) in dem schönen Kupferstiche vorgestellet, welches, außer diesem, sowohl Tycho v. Brahes eigenes Bildniß, als auch Uranienburg und einige seiner Instrumente, wie auch den runden Thurm in Kopenhagen vorstellet, als welcher wohl niemals gebauet worden wäre, wenn Tycho v. Brahe nicht in der Welt gewesen, und einen solchen Schüler, wie Christ. Longomontanus war, nach sich gelassen hätte. Dieser Kupferstich, welchen wir der Güte des Hrn. Secretaire (nachherigen königlichen Kanzleyraths, aber in der besten Blüte seiner Jahre verstorbenen) Hofmanns zu danken haben, gehöret sonsten zu dem schönen Werke, welches er auf seinen ausländischen Reisen, unter dem Titul: Portraits historiques des hommes illustres de Dannemarch, in quarto drucken lassen.

Anno 1589. den 26 Jul. ward Herzog Hans, des Königs Friederichs des andern dritter Sohn, auf dem Haderslebschen Schlosse gebohren. Die Nativität dieses Prinzen hat Tycho v. Brahe gleichfalls gestellet, und eine eben so weitläuftige Schrift, als wegen des vorigen (Prinzen) eingegeben, wie denn auch diese noch im Originali zu finden ist.

In diesem Jahre 1583. ward Tycho von Brahes anderer Sohn, George, gebohren

ren (f), den Tag findet man aber nicht angezeigt. In eben diesem Jahre verehrete ihm der König ein neues und gutes Schif von 50 bis 60 Lasten, mit dem dazu gehörigen Geräthe. Sr. Majestät Befehl dieserwegen, vom 11 Nov. an den Rentmeister Christoph Walkendorf, lautet aus dem Originale also:

Friederich der andere, von Gottes Gnaden, König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen ꝛc. Unsere besondere Gunst zuvor. Wisset, daß wir dem Uns lieben Tycho Brahe, unserm Manne und Diener, ein Schif oder Lothsmannsboot, so am besten bey euch zu bekommen ist, so groß als von 50 Lasten oder ohngefähr darüber zwischen 50 und 60 gnädigst geschenket und gegeben haben. Dahero ist unser gnädigster Wille und Meynung, daß er ein dergleichen gutes, neues und nicht zu altes (Schif) mit guter dazugehörigen Geräthschaft, ehestens bekommen möge. Deswegen bitten wir euch und begehren, daß ihr ihm solches Schif, nebst der Schifsgeräthschaft, so tauglich ist, von denen so uns gehören, ehestens wollet zustellen lassen. Damit wird man Unsern Willen besonders Folge leisten, und befehlen euch Gott. Geschrieben auf unserm Hofe Hafreballe den 11 Nov. 1583. Unter unserm Siegel.

Friederich.

(f) Joh. Stephanius in Annal. MS. ita: Anno 1583. hor. 18. 14. P. M. sub elevatione Poli 56. nascitur Georgius filius Tychonis Brahe.

Die Aufschrift.

Dem Uns lieben, Ehrlichen und Wohlgebohrnen Christoph Walkendorf auf Glorup, unserm Manne, Rath und Rentmeister.

Im Jahr 1584. verlohr Tycho v. Brahe einen seiner besten Freunde in Kopenhagen; nämlich D. Johannem Francisci: er war Professor Medicinä bey der Universität. Auf denselben machte er, so wie er ihm bey seinem Leben versprochen hatte, eine Grabschrift in lateinischen Versen, welche in der Frauenkirche aufgesetzet ward(g). In eben diesem Jahre, sendete er einen seiner gelehrtesten Studenten, nämlich Eliam Olaum Morsianum, in dem Gefolge des Anspachischen Gesandten, Levin Bülows, nach Frauenburg in Preussen, woselbst Copernicus ehedem observiret hatte, um daselbst die Höhe des Poli aufzunehmen. Mit demselben bekam er von einem Canonico dieses Orts, ein seltenes und angenehmes Geschenke, nämlich ein Instrument, welches Copernicus selber gebraucht, und mit eigner Hand verfertiget haben sollte. Ueber dasselbe verfertigte er in diesem Jahre alsobald ein lateinisches Gedichte(h), wie auch außer diesem, noch

(g) Diese Grabschrift kann man in Gassendi vita Tychonis p. 261. und in Resenii Inscript. Hafniens. p. 83. lesen.

(h) Tych. Brahei Astron. instaur. Mechan. fol. C. ej. Progymnasm. Astron. tom. I. p. 15. conf. Gassendus p. 56.

noch verschiedene andere Verse, sowohl zur Ehre des Copernici als des Ptolomäi (i). Er bekam auch in diesem Jahre ein neues astronomisches Gebäude fertig: solches lag etwas südlich von Uranienburg. Er nennete es Sternenburg, und stellete daselbst verschiedene von seinen Instrumenten auf. Wie er denn auch einige von seinen Studenten vertheilete, damit sie, wenn sie Beobachtungen anstelleten, einander nicht zu nahe seyn sollten (k). Ob der König Friederich der andere, im Jahr 1584. auf Hueen gewesen, haben wir nirgends angezeichnet gefunden, daß es aber Se. Majestät Willens gewesen sey, scheint aus einem alten und ganz seltenen Papiere glaublich zu seyn. Solches ist uns von einer guten Hand mitgetheilet worden, und ist eigentlich ein Concept oder erster Entwurf eines Königsbriefes, datirt: Uranienburg den 1 Jul. 1584, worinn der König aus besonderer Gnade, für den Tycho v. Brahe, und zum Aufnehmen der mathematischen Wissenschaften, demselben die ganze Insul Hueen, mit allen ihren Herrlichkeiten, zu ewigem Erbe und Eigenthum für ihn und seine männliche Leibeserben, völlig giebt und absteht: doch also, daß sie nichts damit wider den König und das Reich unternehmen, und die Gebäude der Insel zu keinem andern Gebrauche, als zur unabläßigen Beförderung der mathematischen

(i) Resenii Inscript. Hafniens. p. 338. 339.
(k) Tych. Brahei Astron. Mechan. fol. I. Gassendus p. 58.

tischen Wissenschaften angewendet werden sollten. Dieses Document, ob es gleich niemals in der Form eines Originals ausgestellt worden, und dieses wichtige Vorhaben, dem Könige, wie man denken kann, von einigen seiner Reichsräthe widerrathen worden ist, glauben wir doch, seiner Merkwürdigkeit wegen werth zu seyn, aus dem Entwurfe, welcher etwas unleserlich ist, hieranzuführen.

„Nos, *Friedericus II.* Dei gratia, Daniæ, „Norvagiæ, Slavorum Gothorumque Rex, Slesvigæ ac Holsatiæ Dux, Comes in Oldenburg & „Delmenhorst. Notum volumus omnibus, nos „singulari animi propensione nobili ac docto viro Thyconi Brahe, Domino de Knudstrup & „Uraniborg, intime favere ac semper favisse ob „eruditionis & virtutis in eo insignia merita; imprimis vero quod, præter cætera, ardua mathematum studia ita excoluerit, ut eorum solertissimus non tantum doctorum nostri ævi calculo „habeatur, sed reapse mirifice ac luculente non „sine multis vigiliis testatum relinquat. Itaque „nos non tam memorabilibus Regum prisci ævi „exemplis nobis non ignotis, quam propria ducti „in liberales disciplinas & harum sectatores innata animi benevolentia, huic nostro Thyconi „Braheas signavimus, atque tenore præsentium „literarum assignamus, jureque in posteros hæreditario transfuso concedimus, ac dono damus Insulam Hueenam totam, cum adjacentibus immuni-

„tati-

„tatibus ac dignitatibus omnibus, etiam quanta
„ea eſt, eritue ulla cura ac impenſis ornatior, ipſi
„cedat, nulla nobis aut noſtris ſucceſſoribus, Re-
„gni Daniæ Regibus, aut ulli mortalium, reli-
„cta occaſione quavis ſpecie repetendi, aut ab-
„alienandi eam ab eo aut ex ipſo prognatis hære-
„dibus maſculis. Hoc ſolo exempto, ne ab ipſo
„& ipſis hæredibus (quod etiam in ipſius fami-
„lia ne quidem ſuſpicionis locum habere poteſt)
„nobis ac regno Daniæ averſa gerantur: aut pro-
„fanis transdetur loci fabrica abuſibus, ſacris ſo-
„lum modo dicata Mathematum ſtudiis æviternis,
„quorum excellentem fructum hinc in totum or-
„bem chriſtianum deportatum iri certo confidi-
„mus. Quod ſi quis hoc noſtrum decretum au-
„ſu nefario inter - - tere ac violare præſumſerit,
„is numinis divini iram & Regiæ Majeſtatis ul-
„tionem - - - Actum Hueenæ in Avtopoli
„Uranopyrgenſi, requiſitis ad hæc teſtibus reique
„pro nunc faventibus ex Conſiliariis noſtris prima-
„riis, 1 Julii Anno Domini 1584."

In eben dieſem Jahre 1584. d. 20 Jul. war Tycho von Brahe mit in Lund, unter dem Schoniſchen Adel, um dem königl. Prinzen Chriſtian dem vierten zu huldigen (1). Ohne Zweifel iſt der König Friederich ſelber gleichfalls damals in Schonen geweſen, und man hat vielleicht geglaubt, daß Se. Majeſt. entweder auf der Hin- oder Herreiſe würde ſeinen Weg über Hueen genom-

(1) Relat. hiſtor. MS.

nommen haben. Dahero hat man das Concept zu dem oben angeführten Documente gemachet, in den Gedanken, daß sich Se. Majestät würde haben gefallen lassen, es daselbst zu unterschreiben.

Es bekam auch Tycho v. Brahe einen Besuch auf Uranienburg, von dem berühmten Franzosen, Jacobo Bongarsio, als welcher in dem Gefolge des Wilhelm Curcellii war (m); und noch einen wichtigern, im Septemb. dieses Jahres, von seinem guten Freunde, Erich Lange (n). Dieses war ein wohlstudirter Edelmann aus Jütland, und ein großer Liebhaber der Chymie, und hatte außer einem Oesterreichischen Barone

(m) Jac. Bongarsius in epist. ad Tych. Brahe 30 Mart. 1597. ita: Si ego tibi memoria excidi, velle tibi aurem & succurrent Anno 1584. hospites tibi Guilielmus Curcellius, & ego, qui tui studiosissimus.

(n) Dieser Erich Lange ist derjenige, in welchem sich Tycho v. Brahes Schwester, Sophia Brahe, nach dem Tode ihres ersten Mannes, Otto Totts, verliebete, und welchem sie das schöne und weitläuftige lateinische Gedichte, welches Resenius mit den Inscript. Hafniens. p. 410 sq. drucken lassen, zugeschrieben hat. Es ist aber ein großer Fehler, daß er sowohl hier (sc. Inscr. Hafniens.) als auch in einigen Geschlechtsbüchern Nicolaus oder Niels Lange genennet wird; da man doch solches aus bemeldtem Gedichte selber schlüßen kann, wo sich Sophia Brahe p. 422. wünschet bald Ericina genennet zu werden.

ne(o), auch den vorhin erwähnten Dithmarsischen Studiosum, Namens Nicolaus Raimarus Ursus, mit sich, derselbe hat ohne Zweifel damals dem Erich Lange als Hofmeister oder Informator, oder vielleicht als schlecht und rechter Diener gedienet, weil er in seinem Buche, so er 1597. herausgegeben, selber saget: Jam non sum JERIX DRENG (ich bin nicht Erich Langes Junge) Sed Imperat. Rudolphi II. Mathematicus. Diese Person scheint nicht alleine etwas listig gewesen zu seyn, und daß er sich zugeschlichen, in die Papiere des Tycho v. Brahes zu sehen, und daraus einen Begriff seiner astronomischen Hypothesie bekommen hat, sondern er scheint auch ziemlich naseweis gewesen zu seyn, dem Tychoni v. Brahe zu widersprechen (p), so, daß Tycho v. Brahe, eben an einem Michaelis Tage vor der Mahlzeit, in Hitze zu ihm gesaget haben soll: daß die Deutschen Kerle alle halb toll wären; worüber sich Raimarus innerlich sehr erbitterte, und solches selber in seinem

(o) Daß dieser Oesterreichische Baron mit Erich Lange auf Hueen gewesen sey, ersieht man aus einem Briefe, welchen Tycho v. Brahe 1598. an Holger Rosencranz geschrieben, und nachdem angeführet werden soll.

(p) Solches scheint Reimarus selber, in einem Verse vor seinem Buche zu erkennen zu geben, wenn er vom Tycho v. Brahe sagt:

A me in certamen, fueram cum præsto, vocatus
  Abnuit, est testis *Langius* ipse meus.
Meque odio infenso subito *Tycho* cœpit habere &c.

nem Buche zweymal erzählt. Da er aber die Dänische Sprache nicht recht verstund, so führet er die Worte also an: Den Tyske Karle er allsammell all gall (q). Raimarus war nachdem 1585. und 1586. noch bey einigen Edelleuten in Pommern, und unterrichtete, wie er selbst bezeuget (r), ihre Kinder in der Grammatica und Arithmetica. Folglich hat er vorhero nicht so ein großer Mann in der Astronomie seyn können, daß Tycho v. Brahe, 1584. da er auf Hueen war, sich die Mühe sollte gemacht haben, ihm seine Kunst und Wissenschaft abzustehlen. Nichtsdestoweniger, da er nachdem länger hinaus nach Deutschland kam, so fieng er an hin und her, vom Tycho v. Brahe übel zu sprechen, und dessen Hypothesin von dem Systemate Mundano, für die seinige auszugeben, indem er sagete, er habe in einem Winkel in Polen gesessen, und dasselbe erfunden. Dieses gaben verschiedene Freunde in Deutschland ihm durch Schreiben zu erkennen. Sie fehleten aber darinn, daß sie meyneten, dieser Raimarus habe dem Tycho von Brahe gedienet, und wäre ihm entlau-

(q) Nic. Raimar. Ursus de Astron. hypothes. fol. A. 4. fol. F. b.

(r) Nic. Raimar. Ursus de Astron. hypothes. fol. E. III. ita: Eram id temporis (sc Hyeme inter 1585. & 1586.) in Pomerania apud nobiles Pomeranos George Schwawen & Andream vom Walde, cujus pueros ego in Grammat. & Arithmetica institueram &c.

laufen (s). Da nun einige Zeit darnach, Tycho v. Brahe den ersten Tomum seiner Episteln herausgegeben hatte, und **Raimarus** zu sehen bekam, daß die Briefe, so von seiner Bosheit handelten, mit darunter wären; so unternahm er die grobe und unverschämte Schrift zu schreiben, worinn er den Tycho v. Brahe beschuldigt, daß er ihn auf Hueen seiner Papiere beraubet, und daraus seine Weisheit genommen hätte, wovon aber nachdem weiter geredet werden soll.

Den Schluß dieses 1584sten Jahres, wendete Tycho v. Brahe theils an, Gedichte an einen oder den andern seiner guten Freunde zu verfertigen. Diese Gedichte ließ er bey sich auf Uranienburg drucken, theils, um seinen Freunden eine Probe seiner neu angelegten Buchdruckerey zu geben, theils auch, damit seine Presse, in Ermangelung des Papieres zu seinen andern großen Werken, nicht ledig stehen sollte. Von denselben haben wir unter den seltenen Papieren, wel=

(s) Vid. Tych. Brahei epist. astron. p. 150. wo er von Ge. Rollenhagio, fugitivus Tychonis Minister und p. 32. woselbst Christoph Rothmann meynet, daß er Setzer (oder wie es andere unrichtig übersetzen, Corrector) in der Buchdruckerey des Tychonis Brahe gewesen sey, wenn er also schreibt: Plura scriberem præsertim de impuro illo nebulone Nicolao Raimaro Urso Dithmarso, qui superiori hyeme apud T. Excell. Typographicam literarum collectionem & ordinationem, ut opinor exercuit &c.

welche der Herr Probst Terpager an das Dänische Magazin verehret hat, eines in den Händen, welches dem Jacob von Ulfeld auf Ulfeldsholm zugeschrieben ist, und also lautet:

Nobilitate ingenii generisque Viro inprimis conſpicuo, D. *Jacobo Ulfeldio*, Domino de Ulfelsholm, Amico ſuo plurimum colendo. S. D.

Dum mea Falchonem petis altera Littera Goyum,
Altera vis, Langus non ut Ericus amet.
Nullane docti loqui venies ſub tecta Jacobi?
Ulfeldumque Elegis littera nulla petas?
Ille tibi quamvis, ſuperatis obvius undis,
Qui ſicco excipiet littore, primus adeſt.
Imo adeundus erit, properes mea muſa, ſalutes;
Proximus eſtque viæ, nec remoratur iter.
Is ſincero etiam nobis noſtrisque Camœnis
Corde favet, quare is prætereundus erit?
Nec minus ac Falcho ſtudiis incumbis honeſtis,
Forte nec ille minus, quam vel Ericus amat,
Sive ſtudet, vel amat, vel agat ſi forſan utrumque,
Tecum in utroque, ipſum quod recreabit, habes.
Tu modo, Falchoni quod miſimus, & quod Erico,
Huic lege, dic, pariter ſcripta Jacobe tibi

Nomi-

Nomina si mutes, vestris res omnibus una,
Conveniens studiis, quæque juvabit, inest.
At si forte roget, venias cur pressa labore,
Curque si es nulla littera scripta manu:
Hæc referes: Totum quæ nunc expulsa per orbem
Urania, Arctoum gaudet adire solum,
Jamque sibi exigua posuit tentoria Huæna,
Qualia sit magno fixit in orbe prius,
Et licet ingrato statuit concredere mundo,
Quæ peragat studiis participanda suis.
Hos igitur Typos fieri curavit, ut omnis
Illius his toto clareat orbe labor.
Rebus at effectis, quia non satis ampla papyrus
Suppetit & pretio cedere cogit hyems;
Interea Typos requiescere noluit, ast hos
Ire jubet, qua quis doctus amicus adest.
Inter præcipuos cum tu numereris Amicos,
Artibus & doctis Eloquioque vales,
Nec te, perque Elegos, per amicaque verba, licebat,
Pressa etiam Typis præteriisse novis:
Pressius ut domini, qui me misitque favetque,
Constaret novus at non abolendus amor.
Sit licet ille novus, tamen inveterascet in ævum,
Corde magis pressus, quam mea pressa nota est;
Typus amicitiæ fictis si pingitur Umbris,
Vero etiam Typis uti in amore licet.

Hæc ubi dicta sient, velut est Vir dignus honore,
Obsequium præsta, mox valedic & abi.

Tuus

Datum Uraniburgi Anno 1584.
7 Kal. Decemb.

Tycho Brahe.

Dritte Abtheilung.

Wir endeten das 1584ste Jahr mit einem lateinischen Gedichte des Tycho v. Brahes, und fangen das folgende 158 ste Jahr mit einem andern Gedichte an, so von einer andern Art, welches nicht weniger selten als das vorige ist, und welches wir gleichfalls dem Hrn. Probst Terpager zu danken haben. Dieses Gedichte ist zum neuen Jahre, zu dem berühmten Kanzler des Königes, Niels oder Nicolai Kaas verfertiget, und in der Uranienburgischen Buchdruckerey auf 2 Bogen Papier in Folio gedruckt worden. In demselben rühmt Tycho v. Brahe den Kanzler, den herrlichsten im Reiche, nächst dem Könige, als den herrlichsten Beförderer der Gelehrsamkeit und der gelehrten Wissenschaften. Nachdem beklagt er das schlechte Schicksal der Astronomie auf Erden, und in den meisten Ländern der Welt, da doch dieselbe eine so sehr nützliche

liche Wissenschaft wäre. Er tröstet sie aber doch, daß sie einen ruhigen Sitz in Norden gefunden, und ein junger Mann entstanden sey, der sich deren Aufnahme annähme, dem der König nicht habe zulassen wollen aus dem Lande zu gehen, sondern ihn durch große Belohnungen zurück hielte, und (die Insul) Hueen zu einer Wohnung der Sternkunde geheiliget hätte, als woselbst solche Gebäude errichtet, und solche Instrumente verfertiget würden, welche niemals vorhero in der Welt wären gesehen worden. Bey allem diesem fänden sich aber doch solche Leute, welche aus Geiz, Ehrbegierde, Neid und Haß übel davon sprächen, und dieses rühmenswürdige Werk umzustoßen sucheten: Ja es würde wohl schlecht damit ausgesehen haben, wenn nicht dieser einzige und große Patriote, der Kanzler, welcher in allen Dingen, des Landes, nicht aber seinen eigenen Vortheil sucht, sich die Beförderung desselben angenommen hätte. Dieser Herr wußte doch aus seiner gründlichen Kenntniß der Historie, wie hoch diese Wissenschaft von Königen und Fürsten geachtet worden wäre, ob er sich gleich in seiner Jugend nicht auf die Astronomie geleget hatte, und daher war es ihm desto mehr angelegen, alles dasjenige, was er konnte, zu besorgen, sein Vaterland an dieser Ehre, so die Beförderung der hohen Wissenschaften mit sich bringen, theilhaftig zu machen. Er war auch der einzige, welcher in diesem Falle, Dännemark diese Ehre vorbehielt, und die Sache durchtrieb, daß die

Astronomie hier im Lande festgesetzet wurde, und auf solche Art alle Misgunst beschämet wurde. Dieses ist meistentheils der Innhalt des erwähnten Gedichtes, worinn Tycho von Brahe zum Beschlusse dem Kanzler danket, und ihm wegen seiner vielen und großen Verdienste Glück wünschet, und bittet, daß er, nach vorhin geschehenem Versprechen, im Frühjahre selber nach Hueen kommen wolle, damit er sehen könne, in welchem Zustande sich alles befände, und wie wohl die Unkosten angewendet worden wären, welche man zu der Aufnahme der Astronomie gemacht hätte. Wir wissen gar wohl, daß es denenjenigen unserer Landesleute, welche nicht studiret haben, nicht angenehm seyn könne, wenn wir dergleichen lateinische Documente einführen. Weil aber doch dieselben so ungemein selten, und in andern Büchern nicht gedruckt sind, man auch sie nicht mit Billigkeit von dieser Materie ausschlüßen kann, so hoffen wir, daß man es uns, so lange wir von einem so gelehrten Manne, als Tycho v. Brahe war, schreiben, zu gute halten werde, indem wir vermuthen, daß die meisten andern Materien desto mehr Dänisch, und nicht mit so vielem Latein werden angefüllet seyn. Dieses oftbemeldte schöne Gedichte an den Kanzler Niels Kaas, lautet von Wort zu Wort also: (r)

Magni-

(r) Dieses und andere Gedichte des Tycho von Brahe brachte M. Hans Aalburg 1587. mit sich nach der Frankfurther Messe: daselbst bekam sie Chri-

Magnifico, Ampliſſimo, Nobiliſſimoque Viro, Sapientia, Doctrina, omnimodaque virtute præeminenti D. *Nicolao Kaaſio*, Domino de Taarup, Regiæ Majeſtatis Daniæ Cancellario & Conſiliario prudentiſſimo, utilitatis & tranquillitatis publicæ Suaſori Conſervatorique fideliſſimo, Amico ſuo inprimis obſervando.

Jam venerande tibi fuerat mens ſcribere Kaaſe,
Jamque erat in calami charta parata notas,
Unde ſed incepti mihi Carminis effluat ordo,
Dum dubito, ut meritis perqueat eſſe tuis,
En ſupero veniens mox ſe patefecit Olympo
Urania, agnovi, nam mihi viſa prius,
Quæ prope conſiſtens, verbis dignatur amicis,
Noſter Alumne, adeo quid meditaris? ait.

Chriſtoph Rothmann, des Landgrafens von Heſſen Mathematicus, von ihm. Da er nun dieſelben durchgeleſen hatte, ſchreibt er in einem Briefe an Tycho v. Brahe, folgendergeſtalt davon: Accepi in ſuperioribus nundinis Francofurtenſibus a M. Johanne Aalborg Carmina quædam a te ad Nobiliſſ. quosque viros perſcripta, quæ cum avidiſſime perlegerem, incidi tandem in id, quod ad D. Falchonem Goye miſeras; atque ab altera paginæ parte inveni binas imagines, alteram aſtronomiæ, alteram ejus artis, quam ſpagyricam appellas &c. Und nachdem: Scriptum meum de Cometa accipiet nobiliſſimus ille & Magnificentiſſimus Vir, Kaaſius tuus, Cancellarius veſter digniſſimus, qui mihi ex Carmine tuo innotuit. Quem enim alium potius celebraret Urania, quam Patronum ſuum? Amo ea, qua debeo, reverentia ſummas ſummi hujus viri virtutes. Vid. Tych. Brahei Epiſt. Aſtron. p. 89. 90.

Mox ego ſic poſita refero, formidine, namque
  Alloquio eſt facilis, ſin cui nota ſatis.
Dic mihi Diva Poli celſum quæ nomen Olympo
  Accipis, Ingenii cura laborque mei,
Cujus & Auguſto de nomine conſpicit ædes,
  Parva ubi Huæna jacet, Dania clara, novas;
Parva ſit illa licet, tamen hæc tibi dedita ſacra,
  Qualia fit magnus continet orbis, habet.
Dic age, quæ cœlum Dea circumvolvis & aſtra,
  Unde vides, toto quæ quis in orbe gerat,
Eſtne aliquis, Boreum qua Dania vergit in Arcton,
  Inter conſpicuos nobilitate viros,
Qui magis aſpiret ſtudiis, foveatque Camænas,
  Qui virtute magis conſilioque valet,
Quam qui Nicoleus fertur cognomine Kaaſus?
  Cui datur a Dano Rege ſecundus honor;
Huic ego, dum meditor preſſum transmittere carmen,
  Quale feret Typis Huænuea parva ſuis,
Tot benefacta viri, meritique ampliſſima moles
  Unde vel incipiam, quæ potiora canam,
Diſtrahere, atque animum partes divellere in omnes,
  Dum poterint Elegis impoſuere moras;
Tu facilis noſtrum potius Dea dirige carmen,
  Saltem aliqua ut liceat reddere grata viro;
Sic ego demiſſa Divam ſum voce precatus,
  Illa ſed hæc roſeo protinus ore refert:
Res accepta adeo, quam nunc meditaris Alumne,
  Eſt mihi, quod nihil hac gratius eſſe queat:

Cum-

Cumque arcana mihi pateant, ego conſcia quid-
nam
Mente agites, votis ſponte propinquo tuis:
Promotura etiam, veluti petis, & tibi faxim,
Carmina dictabit noſtra Thalia ſoror:
Ipſa ego materiam facili præbebo Camænæ,
Sufficiens Eclegis ipſa ego Carmen ero:
Tu modo noſtrorum, revocans, memor eſto
laborum,
Hosque illi, tibi me ſic referente, refer.
En ego, quæ incedo ſuperis gratiſſima Divis,
Maxima Pieridum, primaque Nata Jovis,
Sum profuga in terris, varieque hac pellor &
illac,
Ut nequeam firmos figere laſſa pedes;
Æthiopes, Indos, Arabes, Chaldaica regna,
Ægyptum, Grajos, Auſoniumque ſolum,
Hiſpanos, Gallos & Teutona rura pererro,
Nec tamen invenio, qua mihi tuta quies,
Uſque adeo lucrum, levitas, inſcitia, luxus,
Mars ferus in mundo Barbariesque figent.
Aſt ego, quæ terris noctemque diemque mi-
niſtro,
Cumque ſuis annos menſibus ire ſino,
Quæ lucem tribuo rebus vivumque calorem,
Et generans foveo totius orbis opes,
Nam ſine me tellus, ſine me nil procreat æquor,
Antiquum repetant me ſine cuncta chaos,
Nullum animal vivens orbi ſupereſſet & ipſe
Ipſe homo fruſtra oculos ſidera ad alta gerat.

Attamen in terris ſpernor, mea ſacra profanant
Conculcantque homines, exulat omnis honos.
Idque diu tuleram, donec pertæſa, parenti
Conqueſta his brevibus, ſum pudibunda, Jovi.
Jupiter alme parens, noſtro ſuccurre dolori,
Exilium in terris, te patre nata fero.
Has licet includam, tamen hinc excludor ubique,
Ne tua ſic ſpernar filia, perfer opem.
His dictis, tacui, & lacrimantia lumina terſi
Ille levat verbis ſpemque fovere jubet.
Eſto animo mea Nata bono, licet undique pulſa es,
Qua terra auſtrali torrida ſole calet.
Non tamen experta es, Boreæ quid frigora condant,
Forte tibi arctoo reſtat in orbe decus.
Hic tibi proſpexi juvenem, cui ſidera curæ,
Per quem, crede, tuus reſtituetur honos;
Tantos amorque tui eſt, Patriam ut charosque penates,
Nec tua non curet, deſeruiſſe velit.
Ipſe ſed Arctoo ſuggeſſi pectora Regi,
Ne Juvenem e Patria, cum volet, ire ſinat;
Namque ibi decrevi (velut & mea ſacra ſub Arcton
Intemerata manent) te quoque Nata coli.
Anne vides, oculis totum quæ conſpicis orbem,
Dania qua boreum ſpectat aquoſa polum.

Prin-

Principium ſolidi quod habet, punctum velut arctum
Anguſto referat Huænula ſtricta freto:
Hæc licet exigua eſt, tamen hinc tua gloria creſcet
Major & auſtralis quam tulit orbis erit.
Sic me tum mœſtam verbis ſolatur amicis
Jupiter & dictis pondus ineſſe facit.
Nam mox Huæna ſtruit, noſtro de nomine dictam,
Multa meis ſacris quæ capit apta, domum,
Organa conflantur mihi qualia nulla vetuſtas,
Arte & ſumptu adeo ſunt operoſa, dedit.
Talia non olim florens Ægypte parabas,
Aſtra tibi quamvis ſemper amœna micent.
Sive ea Thymochares tibi ſeu ſtruxit Hyparchus,
Auxerat hoc ingens ſeu Ptolomæus opus,
Syria non ſimiles, licet Albategnius illic
Hoc Aracenſis agat, ſtravit in Aſtra vias
Tam Syracuſa altas neque ſtruxit ad æthera ſcalas
Archimedis enim negligit iſta labor.
Roma quidem mundi fuerat caput, haud tamen auſa eſt
Tanta vel auxiliis o Menelae tuis.
Rex licet Alphonſus Mauros, Arabes & Iberos
Junxit, ut immenſis ſumptibus aſtra notent,
Non tamen obtinuit, numeris ut ſidera quadrent,
Scilicet his mediis non ſatis auctus erat.

Is quoque qui noſtræ Copernicus arti
Creditur extremas impoſuiſſe manus,
Vir ſane immenſus, tua laus Germania, Cœlo
Proxima vix tantum ſuſtinuiſſet onus.
Non tamen aſpernor veterum Monumenta laborum,
His ſine namque meus non reparatur honos,
Id ſaltem doleo, non ſat ſubtiliter olim,
Sed nimium latis aſtra notata modis.
Ergo ubi conſpexi mea ſurgere caſtra ſub Arctoa,
Et boream auſtrali cedere nolle ſolo,
Sed niti ſuperare magis, lætabar, & ipſi
Sit modo, dicebam, gratia magna Jovi:
Quæ natæ ſortem miſeratus, liberat iſto
Deſpectu, quo me tempora longa premunt;
Jamque ego ſum veluti Muſas præſtantior inter,
Vel majus, vel par, nomen in orbe geram;
Sic mihi non dubios alacris gratabar honores,
Lætabarque, quies quod reparata foret.
Ecce ſed ambitio lucrique inſana cupido
Invidiam alliciunt, te patre Pluto, ſatam:
Advolat hæc, mediis properans e faucibus orci,
Quam furor atque odium concomitatur atrox,
Utque ea virtutem ſequitur velut umbra, cavillis
Hanc inſectatur vanilo quisque probris.
Et ſolet alterius felici ſorte dolore,
Lividaque hinc facies, pallor in ore ſedet.

Pecto-

Pectora felle virent, tegit altum lingua venenum
Nulla quies animo tam studiosa mali est:
Detrahit immeritis, carpendo carpitur una,
Dumque nocere nequit, fit sibi supplicium.
Tormentum haud majus siculi invenere Tyranni,
Hæc est ignivomo gutture taurus hians,
Hanc ambo instigant, licet ad mala quæque suapte
Sponte satis facilem, meque fugare jubent.
Forsitan hæ siquidem nimium terrestria curant,
Me præsente, satis crescere posse, timent;
Ergo esto insidiis, nec aperto Marte minatur,
Prætextu potius sueta nocere boni
Quæ potuit, fecit mala plurima, plura volebat,
Difficilem reddens sidera ad alta viam,
Persuasitque aliis, noster quod inutilis esset,
Possibilisque minus, tam sit iniqua, labor,
Obtinuit, fateor, nostra ut patientia læsa est,
Pæneque pœnituit, quod meditabar opus,
Cessissemque alio, siquidem latissima tellus,
Qua mea spectentur sidera, ubique manet,
Undique terra infra est, Cœlum patet undique supra,
Omne solum patria est, cui mea sacra placent.
Nilque novi fieret rursus peregrina petenti,
Sæpe movere locum, res bene sueta mihi est.
Venit at in mentem, secum clam velle triumphos
Mox agere invidiam, sic quod abacta forem;

Sci-

Scilicet obſcuris Erebi quæ prodiit umbris,
Me Jove prognatam, pellat agatque Deam?
Dum moror, & mecum dum conſulo, quid ſit agendum,
Ecce iterum validam Jupiter addit opem;
Huncque virum, cui nunc meditaris ſcribere, certis
Excitat is mediis, ut mea damna levet;
Præpoſitis namque ille bonis prodeſſe paratus,
Non ſua, ſed Patriæ, commoda ſemper agit,
Unde illi multum debebit Patria, quando
Multa alii Patriæ: Quis mage dives erit?
Hoc florente viro, nullis obnoxia damnis,
Dania floreſces, hoc abeunte, cave;
Optima conſiliis juvat, & mala quæque repellit,
Huncque loco chari Patria Patris habet,
Cumque ſit huic ingens & multa ſcientia rerum,
Noſtra etiam digno ſacra in honore fovet;
Et licet his teneris non eſt imbutus ab annis,
(Nam quis par ſtudiis omnibus unus erit?)
Attamen hiſtorias geſtarum ab origine mundi
Dum recolit rerum, fit memor inde mei.
Hincque videt, quanta me ſedulitate vetuſtas
Excoluit, quanto tunc in honore fui,
Usque adeo ut ſolis fuerit fas Regibus, aſtra
Excelſa ingenio ſuppoſuiſſe ſuo.
Proxima tangentes cœlo faſtigia rerum,
Regales animos ſcilicet aſtra decent;
Teſtes Alcides, Perſeus, & pulcher Orion,
Arctophylax, Cepheus, Chyron, & Heniocus,

Qui

Qui proprio ſtellis de nomine nomina ſignant,
Unde erit illorum Fama coæva Polo.
At quia non parva Reges Reſpublica mole
Aggravat, & crebro belliger hoſtis adeſt,
Mox in more fuit, ſi quos natura monebat,
Aſtrorum celſas exſuperare vias,
Illos ſponte ſua, Patria ut Regesque juvarent,
Sumptibus ut magnis ſidera celſa notent.
Id niſi feciſſet verum ſolertia regum,
Menſibus atque annis quæ modo meta foret?
Geſtarum fieret nunc quanta oblivio rerum?
Quantaque barbaries? Quale & in orbe chaos?
Non hominum a brutis animantibus iſta fuiſſet
Diſpar conditio, ſorte caduca magis.
Pronius his terram ſpectarent, quos Deus alte
Juſſerat excelſum tollere ad aſtra caput.
Hæc & plura alias, quæ mundo incommoda cedant,
Si perſpecta homini ſidera nulla forent.
Hic vir proſpiciens, velut experientia rerum
Indidit, hoc Patria nolit abeſſe decus.
Sed velut hanc multum præclaris artibus ornat,
Patronus ſtudiis dum cupit eſſe bonis.
Sic quoque ſic noſtram, reliquis quæ celſior, artem,
Exilium e Patria non tulit ille pati;
Unus enim nobis ſuadendo reſtituit rem,
Hanc qui jacturam cerneret, unus erat,

Rep-

Reppulit invidiam, quæ nunc pudefacta sub antris,
Rodat ubi tacito corda dolore latet,
Effecitque adeo mea Dania castra sub arcton
Ut locet, & studiis clareat aucta meis.
Quod nunc Huæna mihi devotas struxerit ædes,
Uraniæque artes ingeniosa colat.
Et mihi quod Boreas nunc organa tanta pararit,
Quanta nec australi cernere in orbe licet,
Me debere illi fateor: quia plurima causa est,
Quod meas in Patria detineatur honos,
Si quid venturis mea sidera certius annis
Ostendent, veluti spes mihi magna subest.
Semita si penitus pateat mortalibus olim,
Qua vehitur Phœbus, quamque Diana rotat:
Perspectum fuerit reliquis, si quando, Planetis,
Dum variant cursus, qualis amussis inest.
Fixaque si toto constabunt sidera cœlo,
Error ut illorum non sit, ut ante, locis,
Huic uni acceptum referant, huic omnia debent,
Quos agit, astra poli scandere, celsus amor.
Dania, quod nostris renovatis artibus, ingens
Nomen ab æterna posteritate feret,
Huic tribuat: nec enim foret istis laudibus aucta,
Solus is hoc tantum ni tueretur opus;
Ergo erit illius notissima fama per orbem,
Undique qua Populis sidera clara micant;
Nec saltem Patriam quod honestis ornat & auget
Consiliis, quo sit publica tuta quies,

Sed

Sed quoque quod noſtros non dedignatur honores,
Haud minor hinc ipſum gloria forte manet;
Nam (mihi ſi qua fides, quæ cælica fata guberno)
Non ſua Laus ullo eſt interitura die,
Tranſiget in terris ſeros feliciter annos,
Et Regi & Populo ſemper amatus erit:
Dum vivet, ſua durabit gratiſſima cunctis
Et bona poſt cineres fama ſuperſtes aget,
Jamque ſenex, tandem celſo maturus olympo
Accedens, ſuperis Accola gratus erit.
Hæc ſunt, quæ volui tibi perſcribenda referre,
Hæc revocans, preſſis mitte legenda notis,
Preſſius illa Viri maneant ut condita mente,
Et nunquam meus hinc dimoveatur amor.
Nomine ferque meo grates, quod noſtra tuetur,
Et fovet, e patria non abigenda, ſacra.
Perſtet, ut incepit, noſtros conſervet honores,
Ut mihi perpetuo Dania thura ferat.
Donec ſublimi radiabunt ſidera cœlo,
Hinc pariter radians nomen in orbe geret;
Cumque aliis referam mea qui monumenta probarint,
Inter præcipuos is numerandus erit,
Æternasque illi non ceſſans dicere grates,
Ex animo & toto corde favente colam:
Hæc ubi finierat, ſuperum repetivit olympum
Urania, ut ſolitis legibus aſtra regat.
Quumque ego ſim divæ, velut ipſa fatetur, alumnus,
Quæ mihi mandavit, non tacuiſſe licet,

Sed pariter refero, velut hæc Dea retulit ipsa,
Dii faciant, ut non displicuisse queant.
Jam tibi, quod superest, vir longe amplissime. grates
Pro meritis, quantas mens mea novit, ago.
Cumque referre satis nequeam, memor esse studebo.
Alma mihi donec vita superstes erit,
Utque tibi constet, non frivola dicta fuisse
Uraniæ, quibus hunc extulit illa locum,
Astrorumque viis sint organa quanta parata,
Hic ubi Huæna arcto cingitur alta mari,
Te rogo, ut esse velis nobis gratissimus hospes,
Quam primum, adducto vere, recedit Hyems,
Id quia pollicitus dudum es, audacius oro,
Nostraque, nec dubito, quin rata vota sient;
Jamque Elegis levibus ne te mage seria agentem
Detineam, felix incolumisque vale.

Datum Uraniburgi
Kalend. Januarii Ao. 1585.

Tui observantiss.

Tycho Brahe.

Kurze Zeit darnach verfertigte er noch ein artiges lateinisches Gedichte, an den Herrn Heinrich Rantzov, königlichen Stadthalter der Fürstenthümer, und ließ dasselbe gleichfalls 1585. den 1 Mart. bey sich auf Uranienburg drucken. In diesem Gedichte rühmt er den Herrn H. Rantzov, wegen

wegen seiner Gelehrsamkeit und der Liebe, so er für die Dicht- und Sternkunde habe. Nachdem lobt er besonders das Buch, so Hr. H. Rantzov neulich mit astrologischen Beyspielen herausgegeben hatte. Bezeiget sich aber dabey gleichsam etwas ungehalten auf Rantzov, daß er in demselben seinem Buche, wenn er von der Freygebigkeit Friederichs des andern, gegen den Tycho Brahe, wegen der Aufnahme der Astronomie (u), redet, sein prächtiges Uranienburg mit keinem andern Namen als Specula genennet hätte: Welches eigentlich einen kleinen Thurn oder einen andern hohen Ort, eine freye Aussicht davon zu haben, bedeutet. Damit nun Hr. H. Rantzov wissen könne, daß sein Gebäude auf Hueen einen bessern Namen als Specula verdiene, so macht er in diesem Gedichte nicht allein eine kurze Beschreibung davon, sondern er sendet ihm auch eine Zeichnung von Uranienburg, und ladet ihn ein, im Fall er nach Seeland käme, auch zu ihm nach Hueen zu kommen, um alle die Einrichtungen, welche er sowohl von außen als innen, zur Uebung und Beförderung der Astronomie gemachet

(u) Henr. Rantzovii Exempla, quibus astrologicæ scientiæ certitudo astruitur &c. Colon. 1585. p. 43. 44 woselbst wir eben dieselben Worte, welche oben in der vorigen Abtheilung, in einer Anmerkung, aus Laur. Beyerlincks theatro vitæ humanæ, angeführet worden, finden. Man sieht also, daß dieser Autor, die angeführte Stelle aus erwähnten H. Rantzovs ausgeschrieben habe, ohne ihn zu nennen.

chet hätte. Wobey er sich denn zugleich auf die Freundschaft, welche vor vielen Jahren zwischen ihnen zu Rostock, da der Hr. H. Ranzov in königlicher Gesandschaft da durch gekommen, errichtet worden wäre. Dieses seltene Gedichte lautet also:

Nobilissimo & Amplissimo Viro, sapientia & eruditione inprimis excellenti, D. *Henrico Rantzovio*, Potentiss. Regis Daniæ in Holsatia Vicario & Consiliario, Præfecto Arcis Segebergæ & Domino in Bredenberga &c. Astrologiæ omnium Liberalium Disciplinarum Excultori & Promotori laudatissimo, Amico suo plurimum colendo.

Salve prælustris majorum Henrice propago,
Ranzovidumque ingens Fama, Columna, Decus.
Te quoque nunc Elegis mea Musa invisit amicis,
Dum claros studiis progenieque petit,
Stemmatis es siquidem nulli splendore secundus,
Ingeniique ornas nobilitate genus,
Es quoque Pieridum doctis nutritus in ulnis,
Porta ubi Pegaseo fonte canora bibis.
Testantur veluti terras vulgata per omnes
Carmina, quæ generis sunt monumenta tui.
Ingenii tantam resonantia Carmina venam,
Ut referant ipsos ex Helicone sonos.
Ergo quid obstabit, quin versus, vatis amores,
Ingenio vati, nostra Thalia feret?

Adde,

Adde, quod Uraniam, reliquas quæ celſa ſorores
Anteit, in pretio, quale meretur, habes,
Quod te Authore Liber toti ſat comprobat orbi,
Sidera quo laudi Regibus eſſe doces.
Dum celebras prima repetens ab origine mundi,
Aſtra quibus dederint celſa perenne decus;
A veteri monumenta Poli nam ducis Adamo,
Per Sethum & Soboles, & per Enocha pium,
Utque Pater Thares & filius ipſe Abrahamus
Sidereas Populos edocuere vias
Et quos præterea tibi pagina ſacra miniſtrat,
Quosque etiam crebro ſcripta profana ferunt,
Atlantem, Alcidem, Hermethem, Oriona, Prometheum,
Et mora quos omnes longa referre foret;
Nam quibus ex aſtris olim Regumque Ducumque
Claruit altus honos copia magna tibi eſt,
Nec ſaltem veteris, ſed & ævi encomia noſtri,
Uraniæ in laudem, ſplendidiora refers,
Hiſtoriamque Poli ſub tempora noſtra propagas,
Donec & hinc laudem Rex Friedericus habet.
Qui modo Danorum populos faſcesque gubernans
Et numero, & pariter ſorte ſecundus, agit.
Hunc licet a reliquis, quibus alta per æthera Fama eſt,
Ordo ævi ſtatuat poſteriore loco,

Dignior ille tamen primos numerarier inter,
Temporis hoc ſeries ſi pateretur, erat;
Hujus enim auſpiciis, ſi viribus æthera quantis
Dania conſcendat, parva ubi Huæna jacet,
Sidereisque viis quam machina multa parata eſt,
Excultos tanta ſedulitate Polos.
Cujus fama tuas ſiquidem pervenit ad aures,
Intuitu fero forte minora refert;
Quippe vocas ſpeculam, quas divæ ſtruximus ædes,
Unde liquet, formam te latuiſſe domus,
Aſt tibi quo melius conſtet, ſub imagine quali
Stent hic cælicolæ ſtructa Theatra Deæ,
Artificis pictam calamo tibi mitto figuram,
Qua Domus Uraniæ conſpicienda patet.
Exteriora quidem ſic omnibus obvia pandit,
Quæ capit interius, pingere multa vetant;
Nam licet hæc aliquis cernat multumque diuque,
Qui non aſtrorum myſtica ſacra capit.
Ille oculis ſubito fiet quoque cæcus apertis,
Usque adeo ignaros interiora latent.
Tu ſed ea aſpicens, cui nota ſat inclyta. Diva eſt,
Veſtigia agnoſces quotquot olympus habet;
Organa namque dicata Polo tot tantaque cernes,
Qualia vix ætas condidit ulla prior,
Seu ſpectes formam, artem materiamve laborem.
Diſtinctos tenui ſeu ſub amuſſe gradus,
Omnia ſunt, dices longe exactiſſima, ne qua,
Sidera ſcrutanti, labe facillet opus.

Tu

Tu modo quam primum loca Danica nota revisens,
Selandum hoſpitio tecta propinqua ſubis,
Fac non diſpliceat levis huc quia poſthmis Huænam.
Te vehat, hic forſan quod recreabit iter.
Aſpicies coram, quibus iter in æthera ſcalis,
Quam cita & certa ſidera lege patent.
Hic quoque veſtarum noſces ſecreta Dearum,
Qualia vix alio conſpicienda loco,
Ingenuasque omnes cernes tractarier artes,
Multaque, quæ genio ſint placitura tuo.
Et modo, neſcio quid, velut alto præſcia cœlo
Suggerit Uraniæ, quod citus hoſpes eris.
Omnia vera fient, nec te mora longa retardet,
Adventum accelerent ipſa vel aſtra tuum,
Hunc ſpondet ſtudium, quo mecum ſidera ſcandis,
Spondet & hunc dudum ſat ſtipulata fides.
Hæc quoque deficiant, quamvis rata ſingula conſtent,
Ille vetus noſter te mihi ſpondet amor,
Qui multis dudum retro numeratur ab annis,
Urbs velut eſt teſtis ſtipite dicta roſæ.
Hanc ubi tranſires, Dani legatio Regis
Mutua amicitiæ fœdera prima dedit.
Tunc cœleſtis amor, nobis junctus utrinque,
Nos in amore etiam junxit utrosque pari,
Qui modo perdurans creſcit creſcentibus annis
Conſtanti ſimilis, quo ſatus ille, Polo.

Hæc tibi Danorum celebris quæ Porthmus Huænam
Alluit, Aſtra movens ſcribere Diva jubet,
Quæ te ſincere redamans, tibi dicere grates,
Atque optare ſuo nomine fauſta monet.
Vive diu incolumis Muſarum Fautor & Hoſpes,
Uraniæ celebris per ſacra, vive diu.
Egregiosque velut ſpectas longe ordine Natos,
Quos virtus, probitas, ingeniumque beant,
Creſcentes pariter virtutes laude Nepotes
Ut videas, ſuperas Muſa novena rogat.
Urania ante alias multum tibi chara ſorores,
Re poſt ipſa etiam vivere fata cupit.
Hoc pariter tibi qui multum favet, optat Apollo,
Optima quæque ſimul docta Minerva volet.
Nec ſaltem ſuperi, mortales inſuper orant,
Ut diuturna tibi ſtamina Parca neat.
Ipſe quoque addictis non ultimus inter amicos
Cum facili eveniat longa ſenecta precor.
Et modo quod ſupereſt, felix cum conjuge chara,
Cumque tua tota prole domoque vale

Datum Uraniburgi
Kalendis Martii Anno 1585.

Tuus

Tycho Brahe.

Es

Es ist vorhero gemeldet worden, daß Tycho v. Brahe 1575. auf seiner letztern Reise nach Deutschland in Cassel war, und sich bey dem Hochpreiswürdigen Fürsten, dem Landgrafen Wilhelm, der ein Beförderer der Künste und Wissenschaften, und besonders ein Beförderer der Astronomie war, bekannt machte. In diesem 1585sten Jahre aber, zeigete sich erst eine Gelegenheit zu dem fleißigen Briefwechsel in astronomischen Materien, der nachdem zwischen ihnen und so lange der Landgraf lebete, geführet ward; Denn es trug sich im Octobermonate zu, daß sich ein besonderer und ungewöhnlicher Comete sehen ließ, der ganz rund und ohne Schweif erschien. Dieser bewegete den Hochbemeldten Landgrafen, dem Hrn. Heinrich Ranzov, von welchem er wußte, daß er ein guter Freund des Tycho Brahe wäre, zuzuschreiben und ihn zu bitten, den Tycho v. Brahe zu grüßen, und ihm (dem Landgrafen) seine (T. Brahes) Gedanken und Beobachtungen von diesem Cometen zu wege zu bringen (x). Hierauf schrieb Tycho v. Brahe, im folgenden Jahre, dem Landgrafen zu; wovon wir nachdem weiter reden werden.

Im Anfange des 1586sten Jahres, nämlich den 5 Jan. starb Tycho v. Brahes Mutter Bruder, Steen Bilde, auf Vandaas, Lehnsmann auf dem Kloster Herisvad in Schonen, in dem 59sten Jahre seines Alters. Wir haben ihn vor-

(x) Tych. Brahei Epist. Astron. p. 3 sq. it. Dedicat. eidem libro præfix. Conf. Gassend. p. 63. 65.

hero schon gerühmet, weil er beynahe der einzige unter den Verwandten des Tycho v. Brahes war, der den rechten Werth seiner astronomischen und chymischen Wissenschaften erkannte, und Belieben daran fand (y). Er ward in der Helsingburger Kirche begraben: In derselben setzte man ihm 4 Jahre darnach folgende Grabschrift, welche ohne Zweifel Tycho v. Brahe verfertiget hat (z).

Anno 1590.

Deo & Virtuti.

Illustris Heros *Steno Bilde* Dominus de Wandaas deduxit a nobilissima & longa majorum serie originem, quam ingenii cultura, bellica virtute, togata disciplina, liberali in admirabilium operum artifices munificentia, denique omnium virtutum concursu ita cumulate auxit ornavitque, ut vivus Danicæ nobilitatis decus merito celebraretur. Mortuus vero placidissime Anno Salutis MDLXXXVI. Mensis Januarii die V. Ætatis suæ LIX. Et Deo & Famæ æternum vivat, resuscitandus brevi integer ad integram gloriam.

Chri-

(y) Vid. die erste Abtheilung dieser Nachrichten.

(z) Diese Inscription findet man (obgleich etwas unrichtig) in Laur. Asseroi Inscript. Dan. fol. H. 8. Da aber dieses Buch fast eben so selten, als ein Manuscript ist, so haben wir kein Bedenken getragen, etwas daraus zu entlehnen, um das Gedächtniß eines so rühmenswürdigen Mannes zu erneuern.

Christina Lindenovia Uxor & liberi relicti jucundiss. olim conjunctionis memores & de futura certissimi hoc Monumentum Marito & Patri dulcissimo justissimis consecratum lacrimis erexerunt.

An diesem Orte können wir einen Brief anführen, welchen Tycho v. Brahe 1586. den 30 Jan. auf Uranienburg, an die Frau Brigitta Bölle auf Gunderslefhohlm, die er seine Vater Schwester (Faster) nennet, geschrieben hat. Dieser Brief ist wohl nicht von großer Wichtigkeit, weil wir aber doch das Original davon besitzen, welches eine Probe der damaligen Art Briefe zu schreiben, seyn kann, solches uns auch dabey den Namen eines derer Baumeister des Tycho v. Brahe nennet, so lassen wir ihn mitgehen, und so wie er von Wort zu Worte lautet:

Mein ganz freundlicher Gruß, sey Ihnen nun und allezeit, mit Gott unserm Herrn zugesendet. Liebe Frau Brigitte und liebe Vater Schwester, ich danke ihnen so herzlich für alle Ehre und das Gute, das sie mir allezeit bezeiget und bewiesen haben. Solches zu verschulden, will ich alle Tage meines Lebens, willig und bereit befunden werden, mit allem so in meinem geringen Vermögen seyn kann. Ich gebe ihnen freundlich zu erkennen, daß der Baumeister, von dem sie mir schreiben, Namens Meister Hans, nun nicht bey mir ist, ich erwarte ihn

aber

aber hier, und (glaube) daß er etwa in drey oder vier Tagen kommen wird. Ich glaube auch nicht anders, daß er ja wohl diese Arbeit sollte verfertigen und untadelhaft machen können, wenn er nur in diesem Sommer keine andere Arbeit angenommen hat zu bauen, sondern mit ihnen wegen der Arbeit einig wird. Dahero will ich gerne, wenn er hieher zu mir kommt, ihm ihre Arbeit angeben, und ihm die Gelegenheit die sie haben, und wovon sie mir zugeschrieben haben, berichten, damit er ihren Willen möge zu wissen bekommen. Den Bescheid den er alsdenn von sich geben wird, will ich ihnen entweder schriftlich wissen lassen, oder er soll auch selber bey sie kommen, und ihnen alles in ihrer Gegenwart zu erkennen geben. Liebe Frau Brigitte, und liebe Vater Schwester, ich will sie nicht länger mit diesem meinem Schreiben aufhalten, sondern allezeit das gerne thun, was ich ihnen zu Ehren und zu Diensten seyn kann; Und will hiemit nun allezeit sie dem allmächtigsten Gott mit Seel und Leib befohlen haben. Datum Uranienburg den 30 Jan. Ao. 1586.

Tycho Brahe
mit eigner Hand.

Aufschrift.

Der Ehrlichen und Wohlgebohrnen Frau Brigitte Bölle, auf Gunderslefholm, meiner lieben Vaters Schwester, ganz freundlich zugeschrieben.

Den

Den 1 Mart. in diesem 1586sten Jahre, schrieb Tycho von Brahe seinen ersten Brief an den Landgraf Wilhelm in Hessen, welchen derselbe auch mit großer Freude entgegen nahm. Die Anleitung dazu war, (wie vorhero gemeldet worden ist,) der besondere Comete, welcher sich im abgewichenen Jahre sehen ließ, als von welchem der Landgraf vom Tycho von Brahe sein Bedenken zu wissen verlangte, und dahero in Ansehung dessen dem Hrn. Heinr. Ranzov zuschrieb. Dieser schrieb wieder an seinen Sohn Gert Ranzov, damaligen Befehlshaber auf dem neuerbauten Cronburger Schlosse, und that bey dem Tycho von Brahe, der sich eben damals am Hofe bey dem Könige aufhielt, deswegen schriftliche Ansuchung. Man hatte in diesen Zeiten keine gewisse und ordentliche Postbothen zwischen den Ländern; dahero fertigte Tycho v. Brahe einen seiner eigenen Hausbedienten nach Hessen, nämlich den vorhero erwähnten Peter Jacobsen(a), als welcher ihm verschiedene Jahre gedienet hatte, und einer seiner besten und getreuesten Mitgehülfen bey seinen astronomischen und chymischen Verrichtungen war. Dieser überbrachte seinen Brief an den Landgrafen, nebst den Betrachtungen über den Cometen. Er kam mit einer sehr gnädigen Antwort des Landgrafens selber, wie auch mit einem Briefe seines Mathematici,

(a) Ohne Zweifel Hans Steinwinkel, der kurz darauf genennet wird.

tici, des Christoph Rothmanns (b), welcher von der Zeit an einer der vertraulichsten Freunde des Tycho v. Brahe blieb, zurück.

Im Sommer dieses Jahrs genoß Tycho v. Brahe ein besonderes großes Glück, indem ihn viele königliche und fürstliche Personen auf Uranienburg ihres Besuches würdigten, um alle seine astronomischen, mechanischen und chymischen Einrichtungen in Augenschein zu nehmen. Wir haben zwar sehr gezweifelt, ob der König Friederich der andere selber jemalen auf Hueen gewesen sey, weil Tycho v. Brahe nirgends, so viel uns bewußt ist, das geringste davon in seinen Schriften erwähnet, wie auch Gassendus nicht in seiner Lebensbeschreibung. Da wir aber die Vorrede, welche M. Andreas Sörensen Wedel, seinen Dänischen Heldengesängen (dan. Kiaempe Wüser) vorgesetzet hat (d), nachgesehen haben, so scheint

(b) Vid. die 2te Abtheilung dieser Nachrichten.

(c) Vid. Tych. Brahei Epist. Astron. p. 3. 5. 12. 13. 21. 27 sq. wo man sowohl diese ersten als die folgenden zwischen dem Landgrafen und Tycho v. Brahe gewechselten Briefe, mit Vergnügen lesen kann.

(d) In dieser Vorrede an die Königinn Sophia, welche 1591. d. 16 Jun. in Rübe datiret ist, schreibt Mag. Andreas Wedel also: „Es werden anitzo 5 „Jahre, da Ihro Gnaden auf Hueen waren, um „die merkwürdigen und nützlichen Instrumente, „wie auch verschiedene andere Arbeiten, des Ehr„lichen und Wohlgebohrnen Mannes des Tycho „v. Bra-

scheint es klar zu seyn, daß Se. Majestät im Jahre 1586, zugleich mit der Königinn Sophia, (welche selber großen Gefallen an chymischen Uebungen fand, und allezeit, zum Vortheile des Tycho v. Brahes, bey dem Könige redete) auf Hueen

„v. Brahes auf Knudstrup, so er daselbst mit unaussprechlich großer Mühe und Unkosten machen lassen, den Lauf des Himmels, der Planeten und der Sterne, zu erfahren, zu betrachten. „Ihres gleichen sind, seit dem Anfange der Welt, „an keinem Orte erfunden oder verfertiget worden, so viel noch jemand gelesen oder etwas zu „sagen, davon gewußt hat. Da nun Jhro Fürstl. „Gnaden alles dieses fleißig, mit großer Lust und „Verwunderung besehen haben, und gleichwohl, „wegen entstandenen Sturmes und Ungewitters, „sich bis auf den dritten Tag aufhalten mußten, „so sind über Tische allerhand kluge Reden und Gespräche vorgekommen. Unter andern hat der „gute Mann, Tycho Brabe, mein günstiger „Herr und alter guter Freund, gleichfalls gegen „Jhro Gnaden, meiner Person, welche damals „gleichfalls doch unwürdig gegenwärtig war, erwähnet, daß ich unsere Dänischen Historien unter Händen hätte rc." Etwas darnach folgen diese Worte, welche des Königs damalige Gegenwart auf Hueen beweisen. Nun ist es während der Zeit gleichfalls dazu gekommen, daß ich selber habe, hier in Rübe, eine neue Druckerey einführen und verlegen lassen, so, wie ich es der Zeit auf Hueen an Jhro Fürstliche Gnaden berichtete, daß ich es im Sinne hätte, und wie es Jhro königliche Majestät, milden und Hochlöblichen Gedächtnisses, es auch damals mit Dero Zusage bewilligten und privilegirten.

Hueen gewesen sey, und das Wetter dieselben bis auf den dritten Tag daselbst aufgehalten habe. Zum Andenken hat die Koniginn damals auf Uranienburg den 28 Jun. vielleicht auf eine Fensterscheibe, ihr Symbolum also geschrieben: Gott verläßt die Seinen nicht (e). Es geschah ohne Zweifel zu der Zeit, daß der König dem Tycho v. Brahe die goldene Kette mit dem Elephanten, deren wir vorhero erwähnet haben, gab, weil er sich kurz darauf abschildern, und den Elephanten darauf setzen ließ (f). Von dieser Schilderey, welche auch auf eines seiner besten Instrumente, so man Quadrantem Muralem oder Tychonicum (g) nennete, gesetzet ward, bezeuget

(e) Resenius Inscript. Hafniens. & Uranib. p. 335. fehlet darinn, daß er die Königinn Elisabeth nennet, welche doch Sophia heißen soll. Die Mutter der Königinn hieß aber Elisabeth.

(f) Vid. die erste Abtheilung dieser Nachrichten.

(g) Es arbeiteten drey Meister an der Malerey dieses Instrumentes: Von denen hatte ein ieder etwas besonders in seiner Kunst, nämlich Tobias Gemperlin, Johannes Steinwinkel und Johannes von Antwerpen. Der erste, welchen er 1575, mit sich von Augspurg nach Hause gebracht hatte, war ein herrlicher Schilderer und hatte sein eigenes (T. Brahes) Bildniß verfertiget. Der andere war sein Baumeister, und hatte das Bauwesen besorget. Es war ohne Zweifel eben derselbe, der in dem vorhin angeführten Briefe an die Frau Brigitte Bölle, Meister Hans genennet wird. Der dritte war des Königs Maler auf Cro

get er selber, daß sie die ähnlichste wäre, so jemalen nach seinem Bilde könne gemachet werden (h) und diese Schilderey ist vermuthlich eben dieselbe, nach welcher man verschiedene Copien, als

Cronenburg, und hatte die darauf vorgestellten Landschaften und Berge gemalet. Hievon schreibt Tycho v. Brahe in seiner Astron. instaur. Mechan. fol. B. also: Sicque picturam universam, quatenus in tam parva forma imitari eam licuit, breviter expositam habes: quam tres diversi & excellentes artifices mihi depinxerunt. Effigiem meam Augustanus ille, de quo dixi, Pictor; Architectonica ista, & quæ his comprehenduntur, Architectus meus Johannes de Embda Stenwinckel effinxit: Quæ vero supra illa instar descriptionis regionum & montium, ubi etiam Sol occidere visitur, depicta sunt, Johannes de Antverpia Pictor Regius Coronæburgensis apposuit. Quilibet enim ex dictis tribus Artificibus in hoc ipso, quod fecerat, præ cæteris excelluit.

(h) Von dieser Schilderey, schreibt Tycho v. Brahe, in seiner erwähnten Astron. instaur. Mechan. fol. B. also: Infra Lit. T. appicta est mei effigies, sellæ ad mensam positæ assidentis in longa talari veste nonnihil sese reclinando, ita ut dexteram manum versus Cylindrum indicanti similem porrigat, alteram mensæ juxta Librum & quædam alia imponat, quasi sic indicarem meis studiosis, quid observandum sit, & quomodo in usum id redigendum. Hanc Effigiem magna solertia expressit Tobias Gemperlinus eximius Artifex (quem mecum Augusta Vindelicorum in Daniam olim receperam) idque tam competenter, ut vix similior dari possit. Est autem secundum staturam & ma-

als auch Kupferstiche, mit seinen Ahnen umher, und dieser Unterschrift findet: *Tychonis Brahe Ottonidis* Dani Domini de Knudstrup, & Arcis Uraniburg in Insula Hellisponti Danici Huenna fundatoris, Instrumentorumque Astronomicorum in eadem dispositorum inventoris & structoris, Ætatis suæ 40, Anno Domini 1586. compl. nebst seinem Wahlspruche: Non haberi sed esse.

In diesem Jahre hatte Tycho von Brahe, zweymal die Gnade, die Königinn Sophia bey sich auf Hueen zu sehen. Das erste mal geschah es (wie wir mit gutem Grunde schlüßen) im Monat Junii, mit dem Könige ihrem Herrn. Das andere mal geschah es ohne Zweifel in der Erndtezeit, im Monat August oder Septemb. in Begleitung des Vaters Ihro Majestäten, des Herzog Ulrichs von Mecklenburg, als welcher gleichfalls ein großer Liebhaber der Chymie war, Ihrer Frau Mutter der Herzoginn Elisabeth, (welche kurz darauf auf der Rückreise aus Dännemark nach Mecklenburg starb) des Brudern Sohnes, des Herzog Ulrichs Sigismundi, und einer großen Anzahl vornehmer adelicher Personen(i).

Um

gnitudinem totius corporis æquali forma repræsentata. Conf. Gassend. Vita Tych. Brahei p. 71. it. Tych. Brahei Epistol. Astron p. 223.

(i) Von diesem merkwürdigen Besuche, schreibt Tycho v. Brahe selber in einem Briefe an den Landgrafen, unter dem 18 Jan. 1587. in Epist. astron.

Um unsern Lesern (im Originale: Landsleuten) einen Abriß von der kleinen Insel Hueen zu geben, so, wie sie in denen Tagen beschaffen war, da sie Tycho v. Brahe in seine größte Herrlichkeit gesetzet, und durch seine seltsamen Gebäude und künstliche Einrichtungen, in einen solchen Ruf gebracht hatte, daß so viele hohe Häupter Lust bekamen, über das Meer zu reisen, um ihre Begierden an denen seltenen Sachen zu sättigen, welche daselbst zu sehen waren; So haben

astron. p. 36. folgender gestalt: Sed accidit præter opinionem, ut iis ipsis diebus (sc proximo elapso autumno) illustriss. Princeps Udalricus Dux Megapolensis, una cum illustrissima principe Domina Elisabetha conjuge (quæ postea in ipso reditu Mechelburgam versus, antequam mare trajecisset, magno omnium luctu diem obiit) & fratris filio duce Sigismundo, deducente illos ipsa etiam Sereniss. Regina nostra una, cum magno Nobilium Virorum comitatu, me hic Uraniburgi invisere sint dignati, partim ut machinas astronomicas, quibus has ædes refertas sciebant, coram contemplarentur, partim ut inclytus Dux Udalricus Pyronomicos meos labores (quibus non minorem quam astronomicis operam impendo) & his inservientem apparatum mechanicum, penitius introspiceret; Nam ipsius Celsitudo multis abhinc annis iis exercitiis plurimum delectatur, & non vulgaria in his propria industria adinvenit, quemadmodum & Seren Regina ipsius filia hisce artificiis spagyricis magnopere afficitur, quo nomine etiam præterito anno mare hoc bis trajicere nostrosque lares subire non gravata est. conf. Gassend. vit. Tych Brahei p. 68.

wir dieser Abtheilung einen in Kupfer gestochenen Abriß davon beygefüget, welchen uns zu lehnen, der (nunmehro selige) Canzleyrath Tycho v. Hoffmann, die Gütigkeit gehabt hat, und welcher so eingerichtet ist, wie ihn Tycho v. Brahe selber in seinen Schriften (k), und andere nach ihm, uns denselben beschrieben haben. Die Buchstaben darauf bemerken folgendes: A. Das Schloß Uranienburg mitten auf der Insel. B. Sternenburg. C. Das Vorwerk, wo allerhand Vorrath, Vieh, und was zum Hauswesen gehörete, war. D. Die Werkstädte wo verschiedene Künstler und Handwerksleute an den Instrumenten arbeiteten, und was zum Gebäude gehörte. E. Eine Windmühle. F. Das Dorf, worinn ohngefähr 40 Bauern wohneten. G. Eine Wassermühle, so Papier machte, Korn mahlete und Leder bereitete, welche so künstlich gemacht war, daß ein einziges starkes Rad alle diese Sachen auf einmal, und auch ein jedes für sich, wie man es verlangte, verfertigen konnte. H. Die Kirche. I. Das Birkgerichte. L. Drey große und sehr viele kleine Wasserteiche oder Fischdämme mit allerhand Fischen, an der Zahl, ohngefähr 60 zusammen; Von diesen war vorhero keiner auf diesem Lande gewesen, und alle so eingerichtet, daß sie, wie es nöthig war, das Wasser zur Mühle vermindern und vermehren konnten. M. Ein kleiner Wald mit Haselstauden, an der nörd-

(k) Tych. Brahei Epist. Astron. p. 264. ej. Astron. instaur. Mechan. fol. 1. 2.

nördlichen Breite des Standes. N. Ellernbusch und Wiese zur Viehweide ꝛc. O. Spuren und Kennzeichen von 4 Schlössern oder Thürmen, welche in ganz alten Zeiten auf 4 Ecken des Landes gestanden haben. Tycho v. Brahe berichtet, daß diese Insel im Umkreiße 8160. große Schritte habe. Die Höhe des Poli, welche er einigemal auf Uranienburg aufgenommen hatte, war: In der Breite 55 G. 54½ M. in der Länge 36 Gr. 45 Min.

Den 12 Septemb. eben dieses 1586sten Jahres, bewilligte der König dem Tycho v. Brahe, 400 Thaler von dem Helsingöhrer Zolle, anstatt des Nordischen Lehns, welches ihm nun war abgenommen worden. Dieses Geld sollte ihm jährlich zwischen Ostern und Pfingsten bezahlet werden. Der königliche Begnadigungsbrief, lautet davon also:

Wir, Friederich der andere ꝛc. thun jedermann zu wissen, daß wir aus Unserer besondern Gunst und Gnade, vergönnet, bewilliget und zugelassen haben, und nun mit diesem Unsern offenen Briefe vergönnen, bewilligen und zulassen, daß der Uns liebe Tycho Brahe, auf Knudstrup, unser Mann und Diener, nun inskünftige, und so lange, bis wir ein anderes verordnen, anstatt des Lehnes, so wir ihm in unserm Reiche Norwegen gnädigst zu Lehn gegeben hatten, und welches wir anitzo wieder annehmen, und unter das Hauptlehn legen lassen, aus dem

Zolle in unserer Kaufstadt Helsingöhr, vier Hundert Thaler bekommen möge: welches Geld ihm denn jährlich zwischen Ostern und Pfingsten gegeben, und damit vergnüget werden soll. Und soll sein Tag da anfangen und bis zu der Zeit und dem Termine bestehen, da ihm das bemeldte unser Lehn, letzthin in diesem Jahre abgenommen worden, und eben dieser Jahrstag soll sich in dem zukünftigen Jahre 1587. endigen, und so fernerhin von Jahre zu Jahre, so lange wir ihm diese Gelder gnädigst bewilligen werden. Wir bitten und befehlen dahero unsern Zöllnern und Zollschreibern, in oben bemeldeter unserer Kaufstadt Helsingöhr, denen so es nun sind oder inskünftige es seyn werden, daß sie sich darnach richten, nachdem jährlich zu oben bemeldeter Zeit, den erwähnten Tycho Brahe, mit der vorgeschriebenen Summe Geldes, von unsertwegen aus dem Zolle richtig zu vergnügen, und solches keinesweges zu unterlassen. Actum Antwortschov den 11 Sept. Anno 1586.

Im folgenden Jahre 1587. den 4 Jun. bekam er von Sr. königlichen Majestät einen Erneuerungsbrief auf die 400 Thaler aus dem Oeresundischen Zolle, welche er nachdem allezeit am Tage Philippi und Jacobi heben sollte; er lautet also:

Wir, Friederich der andere rc. thun jedermann zu wissen, daß, da wir zuvor gnädigst bewilliget, und dem Uns lieben Tycho Brahe zu

zu Knudstrup, unserm Manne und Diener, bis auf weiteren Bescheid, aus dem Zolle in unserer Kaufstadt Helsingöhr, 400 alte Thaler verschrieben haben; anstatt eines Lehns, mit welchem wir ihn in unserm Reiche Norwegen belehnet hatten, und nachdem es annehmen und unter das Hauptlehn legen lassen: So haben wir gnädigst bewilliget und zugestanden, und bewilligen und zugestehen wir mit diesem unserm offenen Briefe, daß vorerwähnter Tycho Brahe ferner die bemeldten 400 Thaler bekommen, und aus erwähntem unserm Zolle hier in Helsingöhr vergnüget werden möge und solle. Und soll sein Tag mit vorerwähnter Pension, bis verwichenen Philippi und Jacobi Tag berechnet werden: So, daß ihm nun bemeldte 400 Thaler, als dieses Jahres Pension, bis an diesen Jahrestag und darnach fernerhin, vor das folgende Jahr von verwichenem Philippi und Jacobi bis den nächsten Philippi und Jacobi Tag Anno 1588. und solchergestalt soll von Jahre zu Jahre bis zu diesem Jahrstag fortgefahren, und so lange wir ihm erwähnte Pension bewilligen werden. Wir bitten und befehlen also unsern Zöllnern und Zollschreibern hier in bemeldtem Helsingöhr, denen so es nun sind oder es künftig seyn werden, daß sie sich darnach richten, jährlich zu der Zeit, welche vorgeschrieben steht, erwähntem Tycho Brahe, benennte 400 Thaler von unsertwegen, von dem Zolle zu geben, und ihn zu vergnügen, und

solches keinesweges zu unterlassen. Actum Cronenburg den 4 Jun. 1587.

Als Tycho v. Brahe das Nordfiorder Lehn in Norwegen besaß, hatte er einen Vogt, Namens Christoph Pepler, darüber gesetzet: dem zu dienen, finden wir, hat er 1587. den 18 Jul. nachfolgenden Brief an Nicol. Bild geschrieben, welcher ohne Zweifel damals Lehnsmann in Bergen gewesen ist.

Mein ganz freundlicher Gruß, sey Ihnen nun und allezeit mit Unserm Herrn zugesendet. Lieber Nicol. Bild, und besonders guter Freund, nächst freundlicher Danksagung für alles bewiesene Gute, welches zu verschulden ich mich allezeit will willig und nach meinem Vermögen bereit finden lassen; Kann ich ihnen nicht freundlichst verhalten, daß, da Christoph Pepler, mein ehemaliger Vogt im Nordfiords Lehne in Norwegen, als ich es von Sr. königlichen Majestät in Lehn hatte, anitzo zu mir hieher kommen ist, aus Norwegen, so hat er mir zu erkennen gegeben, daß er noch einige Schulden in Nordfiord, sowohl an königlichen Restancen, und von seinem eigenen Gute ausstehen, und womit er den Bauern ausgeholfen hätte. Solches wollten sie ihm nun vorenthalten. Zugleich hätte er einige Häuser auf seine eigene Kosten auf einen wüsten Platz gebauet, wo vorhero keine Häuser gestanden hätten, und zu welchen kein Acker oder Wiese liege. Dabey läßt er mich

mich zugleich verstehen, daß ihm der Probst dieses Lehns, der die Rechnung der Kirche führen solle, ihm zu schwer falle, indem er saget: daß die Vorsteher der Kirche, welche die Kirchen gebauet haben, ihre Arbeit allzu hoch gesetzet, und dagegen die Einkünfte der Kirche allzu geringe annehmen wollten, wie ich verstehen kann, und daß Christoph solches den Kirchen wieder, gegen die Briefe, welche die Vorsteher der Kirchen ihm gegeben haben, wieder erstatten solle, welche lauten, daß er von den Einkünften der Kirchen nichts gehoben habe, als seinen Lohn: Er berichtet auch ferner, daß er gleichfalls befürchte, daß sie ihn im Verdachte hätten, daß er mir etwas von ihnen zugeschrieben hätte, welches er, so ich bezeugen kann, doch nicht gethan hat, sondern ich habe aus eigenem guten Willen damals, als ich hörte, daß er dorten im Lehn in einigen Schulden steckete, ihnen zugeschrieben, indem ich mich zu ihnen, als meinem guten Freunde versahe, daß er durch ihre Hülfe und Beystand desto eher zu Rechte und seine Bezahlung erhalten würde. Lieber Nicol. Bild, es ergeht also annoch meine freundliche Bitte an sie, daß sie, wie ich das Vertrauen zu ihnen habe, es wohl einrichten, und das Beste des Christophs in den bemeldten Sachen befördern und demselben forthelfen werden und alle Hülfe leisten, daß er zu einem guten Ende darinn kommen möge: Wie auch daß sie ihn auf keinerley Art in einigem Verdachte haben

wollen. Lieber Niels, ich hätte gerne mit ihnen, da sie eben aus Norwegen gekommen waren, sowohl davon als von andern Sachen mit ihnen gesprochen, die Gelegenheit wollte sich aber nicht fügen. Wenn es ihnen aber möglich wäre, und sie wollten sich die Mühe geben, mich einmal zu besuchen, ehe sie wieder nach Norwegen reisen, so sähe ich es sehr gerne, und wenn ich jemals oder auf einige Art wieder etwas ihrentwegen, zu Gefallen, oder zu dienen, thun kann, sollen sie mich ganz bereitwillig dazu finden. Hiemit will ich sie nun und allezeit, mit allem was sie lieb haben, dem allmächtigsten Gott empfohlen haben. Datum Uranienburg den 18 Jul. Anno 1587.

Tycho Brahe
mit eigner Hand.

Die Aufschrift.

An den Ehrlichen und Wohlgebohrnen Mann, Niels Bild, auf Raunholt, meinem besonders guten Freunde, ist dieser Brief ganz freundlich zugeschrieben.

Daß Tycho v. Brahe jährlich Kalender verfertiget und 1 oder 2 Stücke an den König geliefert habe, sieht man aus einem Briefe, welcher 1587. d. 24 Sept. geschrieben worden ist. Darinn bittet ihn der König, die Kalender des folgenden Jahres etwas zeitiger zu verschaffen, als er pflegete ꝛc. Der Innhalt des königlichen Brie-

Briefes an ihn, dieser Sache wegen, ist folgender:

Friderich der andere ꝛc. Unsere Gunst zuvor. Wisse, daß, da du Uns vertröstet, einen Kalender auf das künftige Jahr 88. zu verfertigen, und Uns denselben etwas zeitiger, als du pflegest, zukommen zu lassen; wie auch versprochen hast, daß du Uns den Kalender, so du zugleich vor Uns zu machen pflegest, verschaffen wollest; So bitten wir dich und begehren, daß du Uns diese Kalender, wenn sie fertig sind, mit dem Zeiger dieses Briefes Unserem Jungen zusendest; Oder auch, wenn sie noch nicht bereit sind, daß du sie, so bald als möglich ist, verfertigest, und Uns wissen lässest, wenn wir dieselben erwarten können. Damit geschieht Unser Wille, und befehlen dich Gott. Actum Holm den 24 Sept. im Jahr 1587.

Im Jahr 1588. war ein Herrentag nach Hamburg bestimmet worden: dahin hatte der Landgraf Wilhelm von Hessen gedacht zu kommen, und sich vorgesetzet, bey der Gelegenheit eine Reise weiter hinein nach Dännemark zu thun, theils, um das prächtig aufgebauete Cronenburger Schloß zu sehen, theils auch um den Tycho v. Brahe auf Hueen zu besuchen, und seine großen und weitberühmten astronomischen Zubereitungen zu betrachten. Dieser Ursache wegen, ließ der König Friederich der andere, einige Schiffe ausrüsten, so den Hochbemeldten Fürsten nach Seeland

land überführen sollten. Wenn diese Reise aber nicht für sich gegangen wäre, so wollte Tycho v. Brahe selber die Ehre gehabt haben, dem Landgrafen in Hamburg aufzuwarten. Wegen des unvermutheten und höchstbetrübten Todesfalles aber, des Königes, der den 4 April erfolgte, ward nichts aus dem bemeldten Herrentage, und folglich ward auch die persönliche Unterredung des Landgrafens mit dem **Tycho v. Brahe** vernichtiget (l).

Un=

(l) Von dieser Sache schreibt **Tycho v. Brahe** in einem Briefe an Christoph. Rothmannum in Epist. Astron. p 104. folgendergestalt: Sperabamus nos antea, si successissent Comitia Hamburgensia, neque tantus patriæ nostræ luctus, proh dolor, ex inopinato incidisset, illustriss. Principem tuum Hamburgum venturum. Quod si contigisset, istuc conveniendi ejus Celsitudinem gratia me contulissem, si propius huc non accessisset, quo de astronomicis rebus coram plenius perfectiusque cum ejus Celsitudine conferendo ex voto agerem &c. Und in der Dedication vor diesen seinen Epist. Astron. meldet er dieses davon: Quam rem adeo illustrissimo Parenti tuo deinceps placuisse cognovi, ut ante octennium proxime, Serenissimum Regem nostrum in Australiori Cimbria commorantem invisere satagens, etiam huc deinde iter flectere, atque Uraniburgum huc cum suis, quas asservat, Astronomiæ Machinis coram intueri, mecumque congredi, & de tam abstrusis mysteriis conferre utut corpore & ætate jam ingravescens, omnino proposuerit, ut etiam ab ipsius Mathematico per literas mihi indicatum est.

Quod

Unter den Papieren, welche wir besitzen, und Tycho v. Brahe betreffen, finden wir einen kleinen Zettel, worauf er (wie es scheint) mit seiner eigenen Hand, einige Chronodisticha oder kurze lateinische Verse geschrieben hat. Darinn hat er den Todestag und Jahr, des Hochseligen Königs Friederichs des andern, hineinbringen wollen; er ist aber nicht so glücklich gewesen, die rechte Jahrzahl 1588. zu treffen, es wäre denn, daß er auf etwas anders gezielet habe; denn aus dem ersten kömmt die Zahl 1593. und aus dem andern 1548. heraus: Diese Verse lauten also:

FrIDrICVs qVarto fatIs ConCessIt aprILIs,
Ergo sqValet LVCtV heV DanIa tota graVI.

* * *

LætItIa frVItVr CeLestI reX FrIDerICVs,
Interea LVCtV DanIa tota sqVaLet.

* * *

Fridricum octavus (dolor!) octogesimus annus
Abstulit, & mœrens Dania tota gemit.

* * *

Fridricus octavus tulit octogesimus annus
Christi, quem merito Dania tota luget.

In

Quod & Serenissimo Regi nostro, ut fieret, admodum placuisse constat: quo vel hac occasione illustriss. Parens tuus ad vicinum Coronæburgum, magnifice præteritis aliquot annis ab illius Majestate exstructum deduceretur. Quem in usum naves etiam singulari industria Rex adornari jusserat &c.

In diesem 1588. Jahre erhielt **Tycho v. Brahe** von verschiedenen Fremden Besuche auf Hueen. Man sieht aus einem Briefe, welchen ihm Jo. Caselius im May aus Rostock zuschrieb, daß sich ein junger Deutscher Edelmann, Namens Hacke, feste vorgesetzet hatte, hinüber nach Dännemark zu reisen, um ihn zu sehen (m). Und in einem Briefe, welchen **Tycho v. Brahe** den 13 Sept. an D. Casp. **Peucerum** schrieb, meldet er, daß der gelehrte Engländer **Daniel Rogers**, der als Gesandter von der Königinn Elisabeth in England, nach Dännemark geschickt worden war, neulich bey ihm auf Uranienburg gewesen, und versprochen hatte, ihm ein Privilegium der hochbemeldten Königinn auf seine Schriften zu verschaffen (n).

Nachdem nun der König **Friederich der andere**, Hochlöblichen Gedächtnisses, der dem Tycho

(m) Joan. Caselius Volum. alt. Epist. p. 36. ita: Gratificor autem huic familiari meo Haken, equiti Marchico, juveni probo, nec abhorrenti a litteris, quarum gratia apud nos vivit. Omnino voluit te videre: facies gratum, si facies, ut intelligat, te mihi peramicum; Nam & alioqui te humanissimum virum sentiet &c.

(n) Vid. Resenii Inscript. Hafn. p. 409. ubi T. Braheus in Epist. ad Peucerum ita: Verum cum nunc Gallicum illud (privilegium) acceperim, & Anglicanum quoque brevi habiturus sim, magnifico & eruditissimo Viro D. Daniele Rogersio, qui nuper hic mecum fuit, ita apud serenissimam Reginam procurante &c.

cho v. Brahe so viele große Zeichen seiner Gnade erwiesen, und so viel zu der Beförderung der astronomischen Wissenschaften beygetragen hatte, durch den Tod (von dieser Welt) gerufen war, beklagte sich Tycho v. Brahe bey dem jungen Könige, Christian dem vierten, daß er außer den königlichen Pensionen und den Einkünften seines Erbgutes, sich in 6000. Rthl. Schulden gesetzet, und alles dieses zur Erhebung der Astronomie, an Gebäude und Instrumente gewendet hätte: Dabey begehrete er, daß ihn Se. Majestät wegen solcher wichtigen Unkosten, die er nach dem Verlangen des Hochseligen Königes und zur Ehre des Reichs verbrauchet hätte, schadlos halten möchten. Hierauf beschloß der König, auf Gutbefinden des Reichsrathes, ihm die bemeldten 6000. Rthl. zu bezahlen, nämlich die 2000, den nächsten Michaelis Tag, und die 4000, am nächstfolgenden Umschlage; darauf gab er ihm den 12 Jul. 1588. seinen königlichen Brief, welcher also lautete:

Wir, Christian ꝛc. thun jedermann zu wissen, daß, da der Uns liebe Tycho Brahe, auf Knudstrup, unser Mann und Diener, dem ganzen Reichsrathe, da derselbe nun hier versammlet gewesen, von unsertwegen, zu erkennen gegeben hat, wie er auf gnädigstes Begehren des Großmächtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn, Friederichs des andern, Königs in Dännemark, Norwegen ꝛc. Unsers lieben Herrn Vaters, seligen und Hochlöb-

löblichen Gedächtnisses, mit großen Beschwerden und Unkosten, ein merkliches Gebäude aufgerichtet und verschiedene astronomische Instrumente, zur Instauration und Verbesserung der vornehmen und löblichen Kunst der Astronomie angeschaffet habe, so, daß er darüber in eine Schuld von 6000. Thaler gerathen, ohne zu rechnen, was er noch von den Einkünften seines Erbgutes, und was er sonsten an Pension und anderer Art gehabt, daran verwendet hat; Bittende, daß, weil er diese merkliche Unkosten, auf Begehren, höchstbemeldten Unsers seligen Hrn. Vaters, und zu Ehren und löblichen Andenken Sr. königl. Majestät und dieses Reiches, verbrauchet habe, so möchte hiebey die Beschaffenheit seiner Umstände also betrachtet werden, daß er dieses alles wenigstens ohne seinen Schaden gethan haben könne. So haben wir, nach diesem guten Bedenken unsers lieben Reichsrathes gnädigst bewilliget, dem vorerwähnten Tycho Brahe die 6000. Thaler, die er, wie er sagt, noch auf dasjenige, so er an das bemeldte Gebäude und die astronomischen Instrumente verwendet hat, schuldig ist, bezahlen zu lassen; diese vorerwähnten 6000. Thaler verpflichten wir Uns und die Krone, ihm zu vergüten und zu erlegen, also: die 2000. Thlr. den nächsten S. Michaelis Tag, von unserer Rentkammer, und die übrigen 4000. an dem nächsten Umschlage, welche der uns liebe Henning Reventlov, unser Mann, Diener und Amtmann des Klosters Dugholm, ihm ver-

vergüten wird; so, daß es ihm auf keinerley Art zu einigem Schaden gereichen soll. Actum Havniæ d. 12 Jul. Anno 1588.

Den folgenden 23 Aug. gaben die vier Regierungsräthe, in des Königs Minderjährigkeit, so wohl von ihrentwegen, als auch im Namen der übrigen Dänischen Reichsräthe, dem Tycho v. Brahe ihren offenen Brief und Versicherung, daß sie aus äußerstem Vermögen behülflich und beförderlich seyn wollten, daß dasjenige so er auf Hueen an Gebäuden, errichtet, und an astronomischen Instrumenten angeschaffet habe, auf Kosten Sr. königlichen Majestät und der Krone im Stande solle gehalten werden, und daß sie Se. Majestät dahin vermögen wollten, wenn er zu seinen mündigen Jahren käme, gewisse Renten und Einkünfte, zur Fortsetzung und Aufrechthaltung der astronomischen Kunst zu stiften: Diese Einkünfte sollten nach Tycho v. Brahes Tode, erstlich seinen Kindern oder seinen nächsten Verwandten, wenn jemand davon tüchtig sey, diesem Werke vorzustehen, zufallen; wenn solches aber nicht wäre, sollten andere aus eingebohrnem Dänischem Adel, oder was sonst für Dänische Landeskinder dazu dienen könnten, solche Einkünfte genüßen. Dieses wichtige Document lautet also:

Des Großmächtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrns, Herrn Christian des vierten, erwählten Königs von Dännemark, Nor-

wegen und der Gothen, Herzogs zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Dithmarsen, Grafens in Oldenburg und Delmenhorst, Unsers allergnädigsten Herrns verordnete Regierungsräthe, Wir nachbemeldten Niels Kaas, zu Thaarupgaard, Peter Munk, zu Estwadtgaard, Jürgen Rosencranz, zu Rosenholm und Christoph Walkendorf, zu Glorup, bekennen und thun jedermann mit diesem unserem offenen Briefe zu wissen, daß, nachdem der Ehrliche und Wohlgebohrne Mann, Tycho Brahe, zu Knudstrup, Uns und den andern sämmtlichen Dänischen Reichsräthen, von wegen unsers allergnädigsten erwählten Herrn, Prinzens und Königs, angetragen, und zu erkennen gegeben hat, wie er auf Begehren des Großmächtigsten Hochgebohrnen Fürstens und Herrns, Herrn Friederichs des andern, Königs in Dännemark und Norwegen, unsers allergnädigsten Herrn, seligen und Hochlöblichen Gedächtnisses, nach der Gnade und empfangenen Einsicht, die er sich durch besonderen Fleiß und Studiren, nicht ohne große Unkosten in der löblichen Kunst der Astronomie erworben hat, auf der Insel Hueen ein ansehnliches Gebäude mit bedeutlichen Unkosten errichtet und vollendet, dabey auch insbesondere neue und vornehme Instrumente, zur Instauration und Verbesserung der erwähnten löblichen Kunst der Astronomie (angeschaffet) habe, damit diese Kunst nicht alleine hier im Reiche, so wie andere freye Künste,

mit der Zeit bekannt, sondern auch hier mehr als anderwärts vermehret und verbessert werden möge, diesem Reiche zu Ehren, und zum Andenken und Erinnerung, Höchstbemeldten unsers lieben seligen Herrns und Königs, der sich hat gefallen lassen, solches alles gleichfalls zu befördern. Daß wir dahero diese Umstände betrachten, und solches sowohl in den unmündigen Jahren unsers allergnädigsten erwählten Herrn, Prinzen und Königs, von wegen Sr. Majestät stets bedenken, sondern auch zu seiner Zeit künftig Se. Majestät unterrichten und vermahnen wollten; daß dasjenige, so auf vorerwähnter Insel Hueen auf solche Art, wie oben geschrieben steht, an besondern Gebäuden, Instrumenten und andern Sachen, so dazu gehören, errichtet und vollendet ist, nicht alleine in seiner Zeit, ohne seinen ferneren Schaden und Beschwerung, solle im Stande gehalten werden, sondern es solle auch nach seinem Hintritte stets zu eben dem Gebrauche dienen. Und dazu solle eine beständige nothdürftige Unterhaltung, durch eine gewisse Fundation und Zulage verordnet werden, damit dieses Werk, so nun einmal mit großer Mühe und Unkosten daselbst errichtet und vollendet ist, nicht vergeblich seyn und verfallen möge: Dabey begehrt er auch, daß, wenn jemand der Seinigen insbesondere, oder auch nachdem jemand seiner nächsten Verwandten, oder auch nachdem einer vom Dänischen eingebohrnen Adel, oder auch andere,

dienlich und tüchtig würden, dem, so er selber mit großer Mühe, Fleiß und Unkosten da auf dem Lande ersunden, errichtet und vollendet hätte, vorzustehen. Da es Uns nun allen wissend ist, daß vorerwähnter Tycho v. Brahe, außer seiner Mühe, Studiren und Beschwerniß, auch von seinen eigenen Mitteln, nicht wenig an die bemeldte Gebäude und astronomischen Instrumente verwendet hat; Wir auch theils wissen und Uns erinnern können, was diese löbliche Kunst für Nutzen, Vortheil und Lob mit sich führe, ohne noch des rühmenswürdigen Andenkens und Ehre zu gedenken, als welche erfolgen, wenn sie in diesen Reichen und Landen vollkommener als anderwärts, und ausführlicher gelehret und darinn unterwiesen wird, so haben wir, nebst dem sämmtlichen Reichsrathe, so viel es bey gegenwärtigen Umständen und in den unmündigen Jahren unsers allergnädigsten erwählten Herrns, Prinzens und Königs geschehen könnte, in das Begehren des erwähnten Tycho Brahes gerne gewilliget. Und dahero haben Wir für Uns und die wohlbemeldten unsere lieben Mitbrüder, dem sämmtlichen Reichsrathe, und nach der Bewilligung und Zustehung aller derselben, zugestanden, und bewilligen und zugestehen wir, mit diesem unserm offenen Briefe, daß wir alle und jede, und ein ieder ins besondere, gerne mit größtem Fleiße behülflich und beförderlich seyn wollen: daß die Gebäude, so vorerwähnter Tycho Brahe, auf bemeldter Insel Hueen, hat

bauen

bauen lassen, wie auch die Instrumente, welche er nun daselbst, zu Vermehrung der erwähnten astronomischen Kunst, und zu ausführlicher Unterweisung (in derselben) errichtet hat, solche können künftig, wie sie nun vorgefunden werden, auf Unkosten Sr. königlichen Majestät und der Krone, ohne Schaden und Nachtheil des erwähnten Tycho Brahes im Stande gehalten werden. Desgleichen haben wir auch versprochen, daß wir künftig unsern allergnädigsten erwählten Herrn, Prinz und König, wenn Se. Majestät ihre mündigen Jahre erreichen, unterweisen wollen und sollen, daß Se. Majestät sich die Verbesserung dieser löblichen astronomischen Kunst soll lassen beliebig seyn, und nicht alleine bey Macht und im Stande halten, was anitzo auf bemeldter Insel Hueen wohl angefangen und vollendet ist, sondern auch gnädigst verordnen möge, daß einige gewisse Einkünfte von Canonicaten oder andern geistlichen Lehnen fundiret werden können, damit gute Gemüther dadurch bewogen werden, sich dieser Kunst zu befleißigen, und daß dieselbe allezeit bey Uns in diesem Reiche, bey Kräften bleiben und im Stande gehalten werden möge. Und wenn jemand von den Angehörigen des Tycho Brahes dazu bequem und tüchtig gefunden werden kann, so soll er vor allen andern dazu befördert werden, damit ihnen seine Mühe und Beschwerniß zu gute kommen könne. Wenn auch niemand der Seinigen, oder von seinen nächsten Verwandten

und Angehörigen vorhanden ist, so dazu dienlich wäre, so sollen andere aus eingebohrnem Dänischen Adel, dazu verordnet werden. Wenn auch niemand von Adel ist, der dazu tüchtig wäre, so sollen andere Dänische Eingebohrne dazu bestellet werden. Wir wollen gleichfalls für unsere Personen, diese löbliche Kunst der Astronomie, aus äußerstem Verstande und Vermögen helfen zu befördern und weiter fortzuhelfen, und sie bey aller Gelegenheit die uns vorkommen kann, vermehren und verbessern. Daß wir solches also auf Begehren des Tycho Brahes bewilliget und zugestanden, haben wir zu mehrerer Bezeugung und besserer Verwahrung, unsere Petschafte unter diesen unsern offenen Brief gedrucket, und ihn mit unsern eigenen Händen unterschrieben. Gegeben Kopenhagen den 23 August im Jahr 1588.

Den 14 Decemb. eben desselben Jahres 1588. bekam Tycho v. Brahe die 6000. Rthl. für das Gebäude auf Uranienburg, worauf ihm der König den 12 Jul. vorhero, seinen Verpflichtungsbrief, den wir oben eingerücket haben, gegeben hatte. Nämlich 2000. Thaler von dem Oeresunder Zolle, und 4000. durch Henning Reventlov, Lehnsmann auf dem Kloster Duholm in Mors.

Im Jahr 1589. den 13 Mart. bekam Tycho v. Brahe zwey Wohnungen von der Krone nächst an der Färberstrasse in Kopenhagen, und von der

Stadt,

Stadt, die steinerne Schanze, welche nächst auf und an dem Walle stund, und das kleine Stücke des Walles, so sich an sein Gitterwerk erstreckte, gelehnet: Solches wollte er zu der astronomischen Kunst brauchen, und einige Instrumente und Personen darauf haben, so sich darinn üben und derselben befleißigen könnten (o).

Den 25 Mart. dieses 1589sten Jahres, gab und überantwortete der König, Christian der vierte, dem Tycho v. Brahe zwey wüste Häuser und eine Bude, so in der Färberstrasse in Kopenhagen lagen, mit der Bedingung, daß er einen beqvemen Ort gegen das Wasser hinaus verordnen solle, wo der Färbermeister seine Wohnungen haben, und sein Handwerk, wie vorhero geschehen war, treiben könne. Der königliche Ueberantwortungs- und Schenkungsbrief lautet also:

Wir, Christian der vierte ꝛc. thun jedermann zu wissen, daß, da der uns liebe Tycho Brahe, auf Knudstrup, unser Mann und Diener, unterthänigst begehret hat, daß wir ihm zwey, Uns und der Krone gehörige wüste Häuser, welche nächst auf, an seinem Hofe in der Färberstrasse stehen, nämlich das eine Haus, so vorhero ein Tuchbreiter Haus gewesen, und das andere, worinn anitzo die Färberey ist, mit dem Grunde und Eigenthume worauf sie stehen, und dazu gehöret, gnädigst gönnen wollten. Da er

(o) Wilh. Wormii Adversaria histor. MSta.

er sich denn erbiethet, daß er, außer der Wohnung und Gemächern, so er daselbst für sich bauen wird, er auch eine besondere Wohnung nach dem Wasser hinaus, in welcher die Färberey gleichwohl künftig im Stande gehalten werden könne, bauen und einrichten wolle, und der Meister Färber seine behörigen Gemächer haben solle. Da nun vorbemeldte Häuser sehr verfallen sind, so, daß sie nicht ohne große Kosten geholfen werden können, und erwähnter Tycho Brahe sich erbiethet, gute bequeme Häuser und Wohnungen zur Färberey bauen zu lassen, damit dieselbe gleichwohl daselbst im Stande bleiben könne: So haben wir aus Unserer besondern Gunst und Gnade, wie auch wegen der Treue und willigen Dienste, welche bemeldter Tycho Brahe bishero Uns und dem Reiche gethan und bewiesen hat, und künftig treulich thun und beweisen muß und soll, gegönnet, überantwortet und gegeben, wie wir denn auch durch diesen unsern offenen Brief, gönnen, überantworten und geben, dem erwähnten Tycho Brahe und seinen Erben, bemeldte zwey Häuser, welche nächst auf an seinem bemeldten Hofe stehen, wie auch die Bude, welche zwischen dem Uns lieben Christoph v. Festenberg, so Packis genennet wird, seinem Hofe, und erwähnten Tycho Brahes eigenem Hofe liegt; diese obbeschriebenen zwey Häuser und Bude, mit Gebäude, so darauf steht, und in seiner Länge, Weite und Breite, wie es nun begriffen und

befunden ist, von dem Hofe des erwähnten Christoph Packis auf gegen den Wall, auf der einen, und von dem Hofe bis zum Graben auf der andern Seite, soll obbemeldter Tycho Brahe und seine Erben, als ein ewiges Eigenthum haben, nutzen, brauchen und behalten. Doch mit dieser Bedingung und Willkühr, daß erwähnter Tycho Brahe soll ein gutes bequemes Haus und Wohnung, hinaus gegen das Wasser bauen und einrichten lassen, worinn der Meister Färber seine Wohnung haben, und sein Handwerk und Färberey treiben könne, wenn etwan Wir oder unsere Nachkommen, Könige dieses Reiches, oder unsere Unterthanen, nöthig haben könnten, daselbst färben zu lassen; so, daß die Färberey daselbst allezeit bey Macht bleiben, und sowohl das Haus als die Wohnung zur Färberey von erwähntem Tycho Brahe seinen Erben oder Nachkommen, welche diesen Färberhof haben, soll im Stande gehalten werden; so, wie er selber solches unterthänigst und gutwillig angebothen und versprochen hat. Dahero verpflichten wir Uns und unsere Nachkommen, die Könige in Dännemark und die Krone, übergeben ihm solches als ein Eigenthum, und stehen vorbemeldtem Tycho Brahe bemeldte zwey Häuser und Bude, für jedermanns Anspruch, so etwas mit Rechte dagegen sagen kann, vollkommen zu. Verbiethen unsern Vögten, Amtmännern und allen andern, vorerwähntem Tycho Brahe oder seinen Erben, diesem zuwi-

der, wegen vorbeschriebenen Hofes, wie vorhin gemeldet steht, Hinderniß zu machen, oder etwas zu seinem Nachtheil zu thun, auf keinerley Art, bey unserer Huld und Gnade. Gegeben auf unserm Schlosse Kopenhagen den 25 Mart. Anno 1589.

Auf diesen Ueberantwortungsbrief Sr. königl. Majestät gab Tycho v. Brahe, an eben dem Tage seine Verpflichtung und Gegenbrief gleichfalls von sich: so wie folget.

Ich, Tycho Brahe, auf Knudstrup, bekenne und thue mit diesem meinem offenen Briefe jedermann zu wissen, daß, da der Großmächtigste Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Christian der vierte, erwählter König in Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog rc. Mein allergnädigster Herr, anitzo gnädigst bewilliget, und mir den Hof in der Färberstrasse, so der Färberhof heißt, und worinn bis dato die Färberey gewesen ist, zu einem erblichen Eigenthum gegönnet hat, so, daß ich denselben, mit den Häusern so darauf gefunden werden, mich so zu Nutzen machen kann, wie ich am besten will und vermag: So habe ich unterthänigst versprochen und zugesaget, wie ich auch nun mit diesem meinem offenen Briefe zusage, verspreche und mich verpflichte, daß ich außerdem, so ich daselbst zu meinem eigenen Behuf und Wohnung bauen werde, in eben dem-

selben Hofe, ein gutes bequemes Haus und Wohnung, nach dem Wasser hinaus, bauen und einrichten will und soll, in welchem die Färberey behandelt und getrieben werden, und der Färber seine Wohnung und gute Gelegenheit zu diesem Handwerk haben kann. Auch wollen und sollen ich und meine Erben oder Nachkommen, so diesen Hof besitzen, selbes Haus und Wohnung bey gleiche halten, so, daß die Färberey daselbst allezeit im Stande bleiben und nichts so weit es die Gelegenheit des Hauses und der Wohnung betreffend, bedarf, darinn ermangeln oder hindern könne. Daß ich solches hier versprochen und zugesaget habe, und auf diese Art ganz unverbrüchlich gehalten werden soll; so habe zu stärkerer Bezeugung und besserer Verwahrung mein Petschaft unter diesen meinen offenen Brief gedruckt, und dieses mit meiner eigenen Hand unterschrieben. Actum Havniæ d. 25 Mart. Anno 1589.

Vierte Abtheilung.

Ehe wir in dieser Abhandlung da anfangen, wo wir die Begebenheiten des Tycho von Brahe verließen, so wird es unsern Lesern nicht misfallen, wenn wir ihnen vor Augen stellen, wie das ofterwähnte Hueenische Schloß Uranienburg aus-

ausgesehen habe, und beschaffen gewesen sey: Besonders da die Bücher, worinn es vorhero abgezeichnet, zu finden ist, weder (nach dem Original) auf Dänisch, noch in jedermanns Händen sind. Der sel. Hr. Kanzleyrath, Tycho de Hoffmann, der uns mit denen Kupferplatten zu den vorigen Abtheilungen an Hand gegangen ist, hat auch unserer Gesellschaft, mit dem schönen Kupfer, so diese Abtheilung zieret, beygestanden (p).

Der oberste Theil weiset die Zeichnung des Hauses Uranienburg, sowohl über als unter der Erde, so, wie es vom Tycho v. Brahe von 1576. bis 1580. mitten auf der Insel Hueen erbauet war. Die darauf gezeichneten Buchstaben, bedeuten, wie folget: A. Die Thüre auf der östlichen Seite von Jonischer und Dorischer Arbeit. B. Die Winterstube. C. Die Gaststube. Auf der westlichen Seite waren gleichfalls zwey dergleichen. D. Die rothe Stube. E. Die gelbe Stube, welche achteckicht war. F. Die blaue Stube. Zu diesen Stuben gieng gegen Westen eine große grüne Sommerstube, welche an der Decke mit allerhand Arten von Kräutern und Blumen bemalet war. Im Sommer hatte man auch hievon eine sehr angenehme Aussicht nach der See, und die vorbey seegelnden Schiffe. G. Der Grundstein, welcher den 8 Aug. 1576. von

(p) Alle Kupfer, so sich bey dieser übersetzten Lebensbeschreibung des Tycho von Brahe befinden, sind neu gestochen worden. Der Uebersetzer.

von dem Französischen Gesandten, Carolo Danzào, geleget ward, und worauf eine Innschrift war. H. Fenster zu dem Erdkeller. I. Ein Loch um die Kohlen in das Laboratorium zu werfen. L. Fenster zu dem chymischen Laboratorio unter der Erden, so rund war. M. Die Studirstube mit der Bibliothek. N. Das kleine Observatorium gegen Süden, mit einigen kleinen Instrumenten. O. Das große Observatorium gegen Süden, mit einigen der vornehmsten und größten astronomischen Instrumenten. P. Das große Observatorium gegen Norden, worinn gleichfalls einige große Instrumente waren. Q. Das kleine Observatorium gegen Norden, mit einigen kleineren Instrumenten. R. Ein achteckigter Saal. S. Der Eingang wo man hinunter nach dem Laboratorio und hinauf nach dem Observatorio gieng. T. Acht Kammern zu den Studenten mit runden Fenstern. U. Zwey achteckigte Kammern, darinn waren die 4 Jahreszeiten in ausgehauenen Bildern zu sehen. V. Das Uhrwerk mit der darüber hangenden Glocke. Unter der Kuppel, worinn das Uhrwerk stund, war ein achteckigter Saal, mit einer freyen Aussicht nach allen Seiten und außen um ein Umgang oder Gallerie über dem Dache des Hauses. X. Ein vergoldeter Pegasus, anstatt eines Flügels auf dem Hause, welcher in nächstbemeldtem obersten Saale, unter der Decke mit einem Weiser zu erkennen gab, wie der Wind war. Eben daselbst wieß auch ein anderer Zeiger, was die Uhr war.

Y. Fen=

Y. Fenster zu dem Holzkeller. In dem südlichen Theile des Hauses waren 7 Schorsteine, welche alle oben hinaus in ein Rohr gleich bey Lit. U. giengen; und 7 andere im nördlichen Theile des Hauses, welche sich gleichfalls nach oben in einem Rohre endigten; so, daß man von oben nur 2 Schorsteine am ganzen Hause sah; wie das Haus gegen Osten gebauet war, so war es auch gegen Westen. Gegen Süden und gegen Norden war es gleichfalls auf eben diese Art; so, daß überall eine genaue Symmetrie und gleiches Maaß, nach den Regeln der Kunst, in Acht genommen worden war. Im Keller, unter dem südlichen Observatorio, war das chymische Laboratorium, woselbst No. 1) ein runder Tisch in der Mitte, und 2) sechzehn verschiedene chymische Oefen zur Destillirkunst, welche rund umher mit Wannen, Rennen und unzähligen andern Dingen stunden. Die meisten Oefen waren aus so genannten Bergenschen Steinen aus Norwegen, welche das Feuer am besten vertragen, gehauen. 3) Die Kellerthüren unter dem großen Hause, wo allerhand Hausgeräthe verwahret ward. 4) Die Pfeiler so die Gewölber der Keller trugen. 5) Ein gemauerter Brunnen von Cement im Holzkeller unter dem nordlichen Observatorio, so 40 Ellen tief war. 6) Einige Kasten von Cement eben daselbst, worinn essende Waaren verwahret wurden. Das Haus war ganz viereckigt; jede Seite hatte ohngefähr die Länge von 60 Fuß, und die Höhe der Mauer war 45 Fuß. Die

gan-

ganze Höhe des Hauses von der Erde bis an die Spitze des Pegasi, war 75 Fuß. Die Keller oder die Gewölber unter der Erden waren 12 Fuß tief, und hatten wegen ihrer vielen und kostbaren Einrichtungen beynahe nicht weniger als das Haus über der Erde gekostet.

Der unterste Theil, des dieser Abtheilung beygefügten Kupfers, stellet das Schloß Uranienburg in seinem ganzen Umkreise, oder nach seinen 4 Ecken, welche gerade nach den 4 Theilen der Welt giengen, vor. Lit. A. zeigt das Haus Uranienburg selber auf einem großen runden Platze, mit einem Gitterwerk umgeben. B. Die Pforte gegen Osten, von schlechter und ebener Arbeit. C. Die Pforte gegen Westen, gleichfalls von gemeiner Arbeit. Auf diesen Pforten waren, in dazu eingerichteten Häusern 2 große Englische Doggen oder Hunde, welche aufpaßten, und diejenigen so aus oder eingiengen, anbelleten (q). D. Ein Haus oder Thurn gegen Süden, worinn die Buchdruckerey, so das große Haus im kleinen vorstellete. E. Ein dergleichen Gebäude gegen Norden für die Dienstleute. F. Die äusserste Mauer, um den ganzen Kreiß des Schlosses, so ganz viereckigt, mit einem halben Rundeel auf ieder Seite war. Ihre Länge war auf ieder Seite 300. Fuß, und hatte also 1200. Fuß in

(q) Es sind vielleicht die zwey Englischen Doggen gewesen, welche, wie einige berichten, der König Jacob von Schottland, dem Tycho v. Brahe verehret hatte.

in ihrem ganzen Umkreise. Das Unterste der Mauer war 20 Fuß dicke. Sie war 22 Fuß hoch. Jede Halbrundung hatte in ihrem innwendigen Umfange gegen 90 Fuß. G. Lustgärten welche beynahe rund um den Schloßplatz giengen, und in Quartiere und Beete mit allerhand seltenen Kräutern und Blumen. H. Baumgärten, welche wieder um dieselben giengen, mit allerhand Frucht- und Lustbäumen, deren Zahl sich ohngefähr auf 300. erstreckete. I. In der Mitte jeden Rundeels war ein sehr schönes Lusthaus.

Damit wir aber wieder auf Tycho v. Brahe kommen, so bekam er den 17 Jul. im 1589sten Jahre, eine neue Versicherung von dem Dänischen Reichsrathe, auf Pergament ausgestellet, und meistentheils von eben dem Innhalte, als wie die vorige vom 23 Aug. 1588. war, und welche wir in der vorigen Abtheilung angeführet haben. Nämlich, daß sie den König vermögen wollten, daß er zu der Aufrechthaltung der astronomischen Kunst auf Hueen, eine beständige Stiftung einrichten solle; welcher denn, nach dem Tode des Tycho von Brahes, eines seiner Kinder oder einer seiner nächsten Anverwandten, oder andere vom Dänischen Adel, wie auch andere Eingebohrne, welche dazu möchten tüchtig befunden werden, vorstehen sollte. Doch war zwischen der ersten und der letzten Verschreibung dieser Unterschied, daß jene nur alleine, von denen, in den unmündigen Jahren des Königes, regierenden 4 Rathsherren, diese aber von dem ganzen

Reichs-

Reichsrathe, so mit dero Händen unterschrieben und mit ihren Petschaften besiegelt war, ausgegeben worden. **Es war unterschrieben von folgenden Reichsräthen.**

Nicolaus Kaas mit eigner Hand.
George Rosencranz mit eigner Hand.
Manderup Parsbierg mit eigner Hand.
Axel Gyldenstiern mit eigner Hand.
Albrecht Friis mit eigner Hand.
Peter Gyldenstiern mit eigner Hand.
Christoph Walkendorf mit eigner Hand.
Hack Ulstandt mit eigner Hand.
Jacob Sefeld mit eigner Hand.
Arild Huitfeld mit eigner Hand.
Peter Munck mit eigner Hand.
Steen Brahe mit eigner Hand.
Heinrich Bülov mit eigner Hand.
Christian Scheel mit eigner Hand.

(Im Dänischen Magazin ist das ganze Document wieder völlig eingerückt, weil es aber mit dem vorhero angeführten, gänzlich übereinstimmt, oder der Unterschied doch von keiner Erheblichkeit ist, so hat sich der Uebersetzer die Freyheit genommen, es hier zu übergehen.)

In diesem Sommer 1589. hatte der berühmte **Nicodemus Frischlinus**, Comes Palatinus und Poeta Laureatus im Sinne, eine Reise nach Dännemark zu thun, und zugleich dem Tycho

von Brahe auf Uranienburg zu besuchen. Solches kann man aus einem Briefe, so der Landgraf in Hessen an seinen Mathematicum, Christoph Rothmann, wie auch aus einem andern Briefe des Rothmanns an den Tycho v. Brahe, ersehen (r). Daß er aber den 24 Novemb. noch nicht in Hueen angekommen war, zeiget ein Brief, welchen Tycho v. Brahe, eben den dato, dem bemeldten Christoph Rothmann zugeschrieben hat, wo er gleichfalls zu erkennen giebt, mit welchem Vergnügen er diesen Besuch, wenn er für sich gienge, annehmen wolle (s).

Seine Meynung, die er vom **Nordlichte** hatte, giebt er in dem letzterwähnten Briefe an Rothmann zu verstehen, und vergnügt sich zugleich darüber, daß Rothmann, der in der Meynung gestanden, daß das Nordlicht einigen Zusammenhang mit den Cometen und den Stralen der Sonne, hätte, nun davon besser unterrichtet wäre (t). Nach den Beobachtungen, welche er sonsten besonders den 6 Decemb. 1585. des Abends um 8 Uhr, und den 2 Jan. 1589, um eben dieselbe Zeit des Abends, über die am Himmel geschehenen Erleuchtungen, gemacht hatte, war

(r) Tych. Brahei Epist. Astron. p. 154. 170.

(s) Idem ibidem p. 167. ita: Frischlinus, de quo scribis, huc non venit, neque literas ullas a te misit, alias non inhumaniter a me excipiendus; audivi enim, virum esse variæ literaturæ & facundum.

(t) Ibid. p. 153. 161. 162.

war er selber von den Gedanken, daß das Nord-licht ein irdisches schwefelichtes Wesen wäre, so in der uns näheren Luft, welche hin und her gienge, brennete, und bisweilen hoch hinauf führe und den ganzen Himmel, doch nicht weit von unsern Augen, erfüllete. Er hielt auch dafür, daß solches Nordlicht, entweder Sturm, Trockne oder Kälte, so bald darauf folgen würde, bedeute. Bisweilen auch, wenn es oft geschah und allzulange währete, so war es ein Zeichen, daß die Luft zu Seuchen und ansteckenden Krankheiten geneigt wäre; denn solche Krankheiten haben nicht wenig mit einer schwefelichten Natur gemein, daher sie auch, nach seiner Meynung, durch wohl abgeklärten irdischen Schwefel, leicht gehoben werden können rc. (u--z)

N 2 Anno

(u--z) Tycho Braheus in Epist. Astron. p. 162. wo Tycho von Brahe, nachdem er seine bemeldten Observationen vom Nordlichte angeführet hat, also schlüßet: Atque si scire cupis, quid ego de his Chasmatis sentiam, sulphureitatem quandam terrestrem in propinquo aëre ardentem, discurrentemque, & nonnunquam usque ad verticem ascendendo totum cœlum complentem, in modica tamen a visu nostro distantia, esse judico, ventorum, aut siccitatis, & frigoris brevi subsequentium prænuntia; interdum etiam, si sæpius contingant nimisque diu durent, aëris ad contagium epidemici luis propensi indicia. Habet enim morbus iste cum sulphurea natura non parum commune, unde etiam per sulphur terrestre excellenter depuratum exaltatumque, præsertim

Anno 1590. den 19 Mart. ergieng ein Brief Sr. königl. Majestät an die Witwe seines Mutter Bruders, des Steen Bildes (a--f), welche noch nach dem Tode ihres Mannes das Kloster Heridsvad in Belehnung hatte, daß sie dem Tycho v. Brahe erlauben möchte, eine Eiche in den Wäldern des bemeldten Klosters, zu einem Stampfstroge, so er in seiner Papiermühle brauchete, hauen zu lassen. Der königliche Befehl dieserwegen, lautet also:

Christian der vierte ꝛc. Unsere Gunst zuvor. Wisset, daß wir dem Uns lieben Tycho Brahe, auf Knudstrup, unserm Manne und Diener, eine Eiche aus dem Lehne, dem Kloster Herisvad, zu einem Stampfstroge, den er zu einer Papiermühle brauchet, gnädigst gegönnet und gegeben haben; Dahero bitten wir euch und wollen, daß, wenn er bey euch darum anfodern wird, ihr alsdenn seinen Bevollmächtigten die Orte im Walde anweisen wollet, wo er solche Eiche, welche tauglich dazu ist, bekommen könne. Damit geschieht unser Wille, und befehlen euch Gott. Gegeben in Kopenhagen den 19 Mart. 1590.

Von

sertim si in liquorem gratum reclinetur, expeditius solvitur, tanquam simile suo simili. Neque enim id Galenicorum semper verum est: *Contraria contrariis curari.*

(a-f) Von ihm ist bereits oben Meldung geschehen.

Von dieser künstlichen Papiermühle schreibt Tycho v. Brahe selber in einem Briefe vom 24 Novemb. 1589. an Christoph Rothmann, daß sie damals schon im Stande wäre (g).

Obgleich eine Innschrift, welche Resenius und andere anführen (h), zu erkennen giebt, daß die-

(g) Seine eigene Worte hievon in Epist. Astron. p. 168. sind werth anzuführen: Facis insuper mentionem Molendini Papyro conficiendæ idonei, quod me exstructurum iudicavi, ne toties & tamdiu charta impressoria pro meis lucubrationibus excudendis e Germania afferenda frustrer, idque Principi tuo placuisse ais, quod facile credo; Nam & in his confluentiam quandam invicem habemus. Quemadmodum enim ipsius Celsitudo Architectura, Aggeribus, Fossis, Aquæductibus, Piscinis, Hortis & Molendinis, similibusque mechanicis structuris conficiendis delectatur, sic & ego pro meo modulo, præsertim æstivo tempore, quando altioribus vacare non licet, hæcque commodius tractantur; Nam & illa Geometricum quid redolent, si modo debita symmetria conficienda sint. Molendinum illud jam paratum est, aggere altissimo latissimoque sufficientem aquam tam æstivo quam hyberno tempore cohibente, rotaque 12. ulnarum in diametro minima aqua impulsa, & duplex præter papyraceum opus peragente. Piscinis etiam quam plurimis hinc inde ordine dispositis, ut, quando necesse fuerit, hæ quoque Moletrinæ aquas suppeditare queant. Hæcque omnia ante paucos annos sicca erant &c.

(h) Resenii Inscript. Hafn. p. 335. Olai Bangs Sammlungen t. II, p. 276.

se Mühle erst im Jahre 1589. angefangen, 1590. aber vollendet ward. Hingegen ist uns ein Papier zur Hand gekommen, so mit Georgii Frommii, der im vorigen Säculo Professor bey der hiesigen Universität gewesen, eigner Hand geschrieben ist; darauf findet man unter andern Dingen, so den Tycho v. Brahe angehen, die bemeldte Innschrift, so George Frommius lange nach den Zeiten des Tycho v. Brahes, selber auf Hueen abgeschrieben hatte, solchergestalt verändert, daß die Mühle sollte 1590. ihren Anfang genommen und 1592. vollendet worden seyn. Die Inscription lautet mit Frommii eigenen Worten also:

In Saxo in Huena relicto sic legi *Georg. Frommius.*

Hoc vallum & MOLAM
Papyraceam cum omnibus
Adjunctis artificiis & superius dispositis piscinis
Hic ubi nihil tale ante extitit
In patriæ, suum, posterorumque
Commodum ordinatione
Labore & sumptibus propriis
Tycho Brahe O. de Knudstrup
F. F.

Incepit anno 1590. Complevit 1592.

Subscriptum:

Dum tempus habemus Operemur.

In

In diesem Jahre 1590. im Monate Martii hatte Tycho v. Brahe die Ehre, daß der König Jacob von Schottland, der nachdem auch König in England ward, ihn auf Hueen besuchte. Sein großes Gefolge bestund aus den Räthen Sr. Maj. und dem Adel, welche denn auch nachdem, so lange der Hochbemeldte König in Dännemark blieb, fast als seine täglichen Gäste waren (i). Dieser König, der selber ein sehr gelehrter Herr war, gelehrte Leute liebete, und alle gute Wissenschaften beförderte, hatte in Opslo in Norwegen überwintert, als woselbst er im November 1589. sich mit der Prinzeßinn Anna, einer Schwester des Königs Christian des vierten, vermählet hatte, und anitzo nach Dännemark gekommen war, um das königliche Haus zu sehen, und mit demselben zu sprechen. Bey dieser Gelegenheit fand Se. Majestät ein besonderes Vergnügen, nach dem weit berühmten Uranienburg zu reisen, da denn derselbe die daselbst errichteten Gebäude und seltenen Instrumente, mit großer Verwunderung betrachtete (k), und ein sehr weitläuftiges

(i) Tycho Brahe Epist. Astron. p. 175. meldet in einem Briefe an den Landgrafen folgendes: Sed accidit, ut circa eosdem dies Sereniss. Scotorum Rex, cum suis Consiliariis reliquoque Nobilium comitatu, me in hac insula invisere dignatus sit, & exinde quasi quotidianos hospites habuerim. Conf. Gassendi vita Tychonis Brahei p. 105.

(k) Jonæ Coldingensis Descript. Daniæ p. 117. ita:

D.

Gespräche mit dem Tycho v. Brahe, von verschiedenen Sachen, besonders aber von der Meynung des Copernici, von der Bewegung der Erde hielt(l). Zu eben der Zeit, welches den 20 Mart. war, schrieb der König Jacob da auf Uranienburg sein Symbolum, mit eigner Hand, zum Andenken, also(m):

Anno 1590. XX. Martii
Est nobilis ira Leonis
Parcere subjectis & debellare superbos.
Jacobus Rex.

Gleichfalls hat auch des Königs Kanzler Jo. Metellus, daselbst einige kurze und sehr nette Epi-

D. XX. Martii anno 1590. vidit hanc insulam, cum suis proceribus, serenissimus & literatissimus Rex Scotorum *Jacobus VI.* ubi nova admirandaque instrumenta astronomica conspexit: ea ut unice miratus, ita herum & præsidem artis arcisque plurimum dilexit; sublatis enim manibus acquievit, &, aliis omnibus usq; iam visis delectari, hisce vero supra modum se tangi inque admirationem rapi, confessus est.

(l) Paulus Coldingius meldet hievon in seinen nachgelassenen Papieren folgendes: *Jacobus VI.* Rex Angliæ, cum Anno 1589 nuptias Asloiæ in Norwegia celebrasset cum filia Regia *Anna*, huc in Daniam se contulit, & Huenæ *Tychonem* invisit, ac de variis rebus contulit, inprimis de opinione Copernici, statuentis terræ mobilitatem: ante abitum vero Tychonem variis donis ornavit & lætus discessit.

(m) Resenii Inscript. Hafniens. & Uraniburg. p. 335.

Epigrammata, zum großen Ruhme des Tycho v. Brahe geschrieben, welche bey Gassendo und andern zu lesen sind (n). Unter andern Sachen, so der König in der Studirstube des Tycho von Brahes sahe, fiel ihm die Schilderey des herrlichen Schottischen Historici und Poetens, Buchanani, seines alten Lehrers in die Augen, welche er sowohl mit dem Kopfe als den Fingern grüssete. Diese Schilderey hatte Tycho v. Brahe von dem ehemaligen Collega des Buchanani (o), dem gelehrten Petro Junio, der nun des Königs Jacobi Rath, und einige Jahre vorhero, sein Gesandter in Dännemark, da er denn den Tycho v. Brahe auf Hueen besuchete (p),

N 5 war,

(n) Gassendi vita Tych. Brahei p. 106.

(o) Denn dieser Petrus Junius war zugleich (mit Buchanano) Informator des Königs Jacobs gewesen, und ward nachdem sein Rath und Eleemosynarius. Sieh sein Leben in Thomä Smiths Sammlung.

(p) Tych. Brahei Epist. Astron. p. 238. Quin & celeberrimi Poetæ Buchanani Scoti Icon simul adest, quam Nobilissimus & literis humanioribus Eruditissimus magnique nominis Vir Dn. Petrus Junius, magnificam, missus a Rege suo (cujus intimum agit Consiliarium) in Dania legationem obiens, & Tychonem Uraniburgi invisens, dono ei dedit. Hæc adeo apposite Buchananum repræsentat, ut cum ipsemet Sereniss. Scotorum Rex postmodum Anno 1590. in Dania præsens Uraniburgum etiam venisset, quam primum Tychonis Musæum ingressus esset, hanc sui olim præceptoris imaginem confestim agnoverit illique nutu & digito applauserit.

war, verehrt bekommen. Wie vergnügt der König Hueen verlassen habe, sieht man nicht alleine aus den königlichen Geschenken, womit der König den Tycho v. Brahe vor seinem Abschiede beehrete, sondern auch aus dem prächtigen Zeugnisse, welches ihm der König selber in dem Privilegio, so er im 3ten Jahre darnach auf seine Schriften sendete, gab, und aus den schönen Ehrengedichten, welche der hochbemeldte König, auf Begehren des Tycho v. Brahes, selber verfertigte, mit eigner Hand schrieb, und ihm dieselben schickete, seine Schriften damit zu zieren (q & r).

Henricus Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, war gleichfalls damals in Dännemark, um mit einer andern, der Töchter des Königs Friederichs II. nämlich der Prinzeßin Elisabeth, Beylager zu halten (s). Dieser Herr, welcher die Gelehrsamkeit gleichfalls liebete, fand ebenfalls Belieben, dem Tycho v. Brahe auf Hueen zu besuchen, und seine astronomische Schule und Werkzeuge zu besehen. Tycho v. Brahe war aber nachdem mit diesem Besuche nicht so aller-

(q) Dieses Zeugniß ist schon oben in einer Note eingerücket worden. Auf Lateinisch kann man es bey Gassendo p. 105 sq. lesen.

(r) Diese Verse kann man außer andern Orten, in Gassendi vita Tychonis p. 106. lesen.

(s) Nicht Elisa, wie Gassendus p. 120. vielleicht durch einen Druckfehler, und andere nach ihm dieselbe nennen. Dieses Beylager ward 1590. d. 13 Apr. auf Cronburg mit großer Pracht gehalten.

lerdings zufrieden; denn der Herzog bekam zu einem seiner seltensten Kunststücke, nämlich dem Bilde eines Mercurii, Lust. Solches war von Meßing gegossen und nach einer Antiquität in Rom gemacht worden. Es war ein mechanisches Werk, und so künstlich eingerichtet, daß es von sich selber herum gehen konnte: Dieses verehrete ihm Tycho v. Brahe, aber mit der Bedingung, daß er wieder ein richtig Model davon bekommen möchte: welches auch der Herzog wohl versprach, seinem Versprechen aber niemals nachlebete (t). Ob etwas wahres an den seltsamen Abschiedscomplimenten, welche zwischen dem Herzoge und dem Tycho v. Brahe sollen gewechselt seyn, ist, wie

Gas=

(t) Tych. Brahei Epist. Astron. p. 256. In meditullio hujus cryptici apparatus solebat Tycho habere Mercurii quandam imaginem, ex orichalco fusam, quæ ad imitationem cujusdam Romanæ antiquitatis solertissime facta erat, adeo ut omnium membrorum decenti proportione & dispositione huic vix similis facile obvia sit; quæ etiam utut paulo altior unico cubito erat, mechanico Avtomato inferius substrato insistebat, ut per hoc cum luberet, in gyrum quasi spontaneo motu convolvi posset. Hanc autem fusilem Mercurii imaginem illustrissimo Principi *Henrico Julio*, Duci Brunsvicensi, Tycho juxta ejus petitionem ex quo illi hæc imago plurimum arrideret, cum ipsum Uraniburgi Anno 1590. inviseret, dono dedit; Cujus cum saltem modulum sibi vicissim concedi, quo ad instar ejus per idoneum artificem alium fundi curare possit, semel atque iterum per literas expetierit, nondum impetrare potuit.

Gassendus aus dem Munde des Guil. Jansonii Bläus erzählet, solches lassen wir dahin stehen. Ist es so, so ist Tycho v. Brahe ohne Zweifel wegen des Bildnisses des Mercurii, so er auf diese Art verlieren sollte, heimlich böse gewesen (u).

Im Junio dieses 1590sten Jahres, erhielt Tycho v. Brahe, des Kaisers Rudolphs Privilegium auf seine Schriften, auf 30 Jahre. Es war dasselbe mit sehr gnädigen Ausdrückungen, die ihm zu großem Ruhme gereicheten, verfasset. Dieses Privilegium verschaffete ihm des Römischen Reichs Vicecanzler, Jacob Curtius von Senftenau, welcher bereits eine besondere Hochachtung für Tycho v. Brahe gefasset hatte, und ihm zugleich einen überaus höflichen Brief zuschrieb (x).

Im August eben dieses Jahres, hatte er ein unvermuthetes Vergnügen, indem ihm der Mathematicus des Landgrafen von Hessen, Christoph Rothmann, der bereits seit einigen Jahren vertraulichen Briefwechsel mit ihm geführet hatte, mit seinem Besuche auf Hueen, erfreuete, und ihm zugleich einen Brief von dem Landgrafen mitbrachte. Dieser sehr gern angenommene Gast blieb ohngefähr 5 Wochen, bis an das Ende des Septembers, bey ihm, und betrachtete

(u) Vid. Tych. Brahei Vitam per Gassendum p. 196. Olai Bangs Sammlungen t. II. p. 540.

(x) Diesen Brief kann man in Tych. Brahei Astron. inst. Mech. fol. G. 5. lesen.

tete indessen nicht alleine alle seine Gebäude, Instrumente und astronomische Uebungen, sondern er erzählte ihm auch alle mechanische Instrumente des Landgrafens, und überlegte im Namen seines Herrns, verschiedene heimliche Sachen, so zu der Beförderung der astronomischen Wissenschaften dieneten (y).

Daß der junge König, **Christian der vierte**, um diese Zeit, nach dem Beyspiele seines hochseligen Herrn Vaters, und so vieler andern königlichen und fürstlichen Personen, dem **Tycho v. Brahe**, die Gnade erwies, ihn auf Hueen zu besuchen, und alle seine astronomischen und mechanischen Einrichtungen, mit größtem Vergnügen besah, solches ist ohne Widerspruch: Ob es aber im Jahr 1590, oder vielleicht richtiger im folgenden 1591sten, oder auch, wie andere wollen, 1592. (z) geschah, können wir mit keiner voll-

(y) Vid. Tych. Brahei Epist. Astron. p. 170. 182. 188. 194. 197. Conf. Gassend. p. 110 seq.

(z) Diejenigen welche die Jahrszahl 1592. setzen, folgen dem Conrado Aslaco, nach seiner Chronol. ad hunc annum, sie ist aber wohl unrichtig. Die, welche sie auf 1591. setzen, schlüßen es ohne Zweifel daraus, weil Tycho v. Brahe, in seiner Astronomia Mech. fol. B. meldet, daß der König damals ohngefähr 14 Jahr alt war, denn den 12 April 1591. erfüllte er sein 14tes Jahr. An diesem Orte setzt aber Tycho v. Brahe ausdrücklich die Zahl des Jahres 1590 es wäre denn, daß solches ein Druckfehler seyn könnte. Siehe die folgende Note (a).

vollkommenen Gewisheit sagen. Auch haben wir noch nicht gefunden, in welcher Zeit des Jahres dieser königliche Besuch für sich gieng. So viel weis man, daß Se. Majestät eine ansehnliche Begleitung bey sich hatte, worunter sich, außer dem übrigen Hofstaate, die drey vornehmsten Reichsräthe, so in des Königs unmündigen Jahren der Regierung vorstunden, befanden, nämlich ohne Zweifel der Kanzler, Nicolaus Raas, Jürgen Rosencranz und Christoph Walkendorf. Von diesen waren die zwey ersten, des Tycho v. Brahes große Freunde und Beförderer, und hielten ihn, so lange sie lebeten, in seinem beständigen Esse, der letzte aber scheint schon damals, und vielleicht schon lange vorhero, einen heimlichen Haß, gegen den Tycho v. Brahe gehabt zu haben; welcher auch dies mal, nach der bekannten Sage, durch einen Englischen Hund, welchen der König Jacob dem Tycho v. Brahe verehret haben soll, vermehret ward; Doch wird diese Historie (wovon nachdem mehreres vorkommen wird) von verschiedenen und auf so mancherley Arten erzählet, daß man bald nicht weis, was man davon glauben soll. Sonsten verehrte Tycho v. Brahe dem Könige bey dieser Gelegenheit, einen seltenen und kostbaren meßingenen Globum, welchen er selber erfunden und bezahlet, welcher durch ein mechanisches Kunstwerk von kleinen Rädern, so eingerichtet war, daß er sich selber drehete, und außer andern Sachen, den Lauf der Sonnen und des Mondes, wie auch die Stunden des

des Tages zeigete. An welcher Gabe, wie auch an den übrigen Seltenheiten Uranienburgs, Se. Majestät ein so großes Belieben fand, daß er damals dem Tycho v. Brahe, eine mit besonderer Kunst ausgearbeitete goldene Kette, so, wie sie Se. Majestät damals selbst pflegete zu tragen, mit eingefaßtem königlichen Bildnisse (a) schenkete, welche er denn nachdem allezeit nebst der Kette mit

(a) Die Worte des Tycho v. Brahe von dieser Sache, welche auch das vorher angeführte erläutern, sind in seiner Astron. Instaur. Mech. fol. B. diese: Globus quidam orichalcicus inauratus &c. qui rotulis interius solerter adaptatis sponte revolvitur, motumque diurnum æmulatur, & una Solis atque Lunæ exhibet contraria curricula e Polis eclipticæ: adeo ut etiam Luna se una secundum faces & illuminationes suas, eas augendo vel minuendo, convertat. Sol autem intra 24. circulos horarios præter motum proprium, circa axes Æquatoris cursu diurno revolutus, singulas diei horas una monstrat, tum quoque tempus ortus & occasus sui, atque per meridianum utrinque transitus. Hoc artificiosum Avtomaton a me ipso adinventum & meis sumptibus constructum, Anno Domini 1590. Serenissimo Domino Principi *Christiano*, tunc Regi electo, Domino meo clementissimo, cum ante annos nimirum 7. circa ætatis vero suæ annum 14. me in Insula Venusia Uraniburgi, adhibitis secum, præter reliquam Nobilitatem aulicam, tribus Regni Senatoribus primariis, qui tunc gubernationi præfuerunt, clementer invisere non est dedignatus, submisse dono dedi, quod etiam num conservat. Serenissimus

mit dem Elephanten, die ihm der König Friederich der andere, hochlöblichen Gedächtnisses, vorhero gegeben hatte, trug.

Aber ungeachtet aller dieser Gnadenbezeugungen, welche der junge König bis hieher gegen den Tycho v. Brahe sehen lassen, und aller der Versicherungen, die ihm der Reichsrath gegeben hatte, so scheint es doch, daß er schon um diese Zeit angefangen habe, mit seinem Vaterlande misvergnügt zu seyn. Dahero muß man in Ansehung dessen merken, was er in einem Briefe an den Landgrafen 1591. den 1 August schreibt (b), in diesem trägt er diese Meynung vor. Sunt quædam ingrata obstacula, quibus, quo minus non solum hoc, sed & alia, quæ meditor Astronomiæ instaurandæ sustentacula ad optatum finem, ea, qua maxime cuperem, maturatione perducere queam, nolens volens impediar, sed spero & ab his atque aliis felicem & exoptatam liberationem, quacunque tandem id ratione fieri queat; Omne solum forti patria, & Cœlum undique supra est. Vielleicht, daß es ihn auch heimlich verdrossen hat, daß man ihn so hin sitzen ließ, und ihn nicht, als wie viele andere, in den Reichsrath und zu hohen Verrichtungen setzete; Doch scheint es im bemeldten Briefe, daß er, nach=

mus autem Rex electus me vicissim torque aureo, peculiari artificio, qualem gestare tunc solebat, pulchre elaborata & sua effigie decorata, clementer donavit.

(b) Tych. Brahei Epist. Astron. p. 198. 199.

nachdem er den König, den Kanzler Nicol. Kaas und die Regierung (c) gerühmet, mit seiner

(c) Der Landgraf hatte von dem Tycho v. Brahe den Zustand der Regierung zu wissen verlanget: Darauf giebt er eine schöne und bescheidene Antwort, welche, ob sie gleich etwas weitläuftig ist, wir doch werth halten, sie hier anzuführen. „Der „Zustand Dännemarks, unsers Vaterlandes, welchen Ihro Durchl. wieder zu wissen verlangen, „ist in dieser Zwischenregierung, noch (welches „wir Gott zu danken haben) ruhig und glücklich „genug. Unser allergnädigster Prinz und erwählter König nimmt täglich nicht alleine, an Alter „und Stärke des Leibes, sondern, welches ich höher schätze, in der Tugend und guten Wissenschaften, zu; so, daß wir eine Hoffnung ohne „Zweifel haben, daß er zu seiner Zeit, ganz gewiß in die heroischen Fußtapfen seines frommen „und höchstpreiswürdigen Herrn Vaters treten, „und große Tüchtigkeit erhalten werde, der Regierung wohl und mit Ruhme vorzustehen: Indem er gleichsam dazu gebohren, und uns von „Gott wieder an die Stelle seines Hochlöblichen „Hrn. Vaters, so diesem Reiche allzu zeitig entnommen ward, gegeben ist. Da nun der Prinz „noch unmündig ist, so stehen die vier ältesten „Reichsräthe der Regierung vor. Unter denselben ist der vornehmste, der Kanzler, Nicolaus „Kaas, ein Mann, der, außer seinem alten Adel, „wegen seiner Erfahrung, Unterscheidungskraft „und großen Klugheit, zu preisen ist; Der gleichfalls in den schönen Wissenschaften, besonders „in der Geschichte, und was zu der Wissenschaft „einer Regierung vorzustehen, gehört, sehr geübt ist. Wenn aber etwas vorkömmt, so nicht „wohl

ner Ruhe wohl zufrieden gewesen, indem er also schreibt: Quantum ad me, meaque attinet, ea pristinam ferme retinent conditionem. Ego in hac insula privatus dego, nec me rebus immisceo politicis, quod etiam nunquam libens feci, nisi necessitate aliqua compulsus. Sunt alias satis multi, qui ista affectant, quique talibus officiis me forte multo melius præesse queant, quibus ego hanc, ubi eam assequuntur, fortunam nullatenus invideo, sed multo potius gaudeo, quod in copia reperiuntur, qui me talibus verius oneribus quam honoribus liberent, ut eo commodius & tranquillius otio frui philosophico liceat, atque rebus cœlestibus potius quam terrenis vacare;

„wohl auszumachen, oder wichtiger als gewöhn„lich ist, so wird es an die Herrentage des Rei„ches, an den ganzen Reichsrath, welche einmal „im Jahre, mitten im Sommer, gehalten wer„den, gewiesen: Sie werden aber auch, wenn „es nöthig ist, vor der bestimmten Zeit, zusam„men gerufen; so, daß eine Art von Aristocratie „dabey ist, (wenn die Großen im Lande regieren) „und welche Form der Regierung auch nicht so „schlimm ist, bis unser allergnädigster erwählter „König zu seinen mündigen Jahren kömmt. In„dessen geht alles sehr artig und wohl, und alles „was billig ist, wird für unsern Prinzen, mit der „allergrößten Ehrerbietigkeit beobachtet. Gott „wolle ferner seinen Segen geben, und alles mö„ge im Frieden und Glückseligkeit bey gleiche ge„halten werden; Er bewahre unsern erwünsche„sten Prinz gnädigst, und stärke ihn auf dem an„getretenen Wege der Tugend ꝛc.“

care; quamvis ne ſic quidem ab impedimentis & tumultuationibus, quas vita ſuggerit civilis, plane exemtus, etiam cum maxime cupiam, eſſe queam; ſive id ſic quodam fato meo, ſive quorundam ſiniſtra intelligentia eveniat. Verum ego animi magnitudine, integritate & veri juſtique obſervantia id, quicquid erit, favente nobis divino, quod omnia æquis introſpicit oculis, numine, exſuperare adnitar &c.

Hieraus erſieht man deutlich, daß einiger Verdruß vorgefallen ſeyn müſſe, womit man dem Tycho v. Brahe zu nahe gethan habe. Es kann ſeyn, daß ein Proceß, in welchen er mit einem ſeiner Diener, Namens Eraſmus Peterſen, gerathen war, etwas beygetragen hat: Denn bey demſelben ſind vier vornehme Edelleute, nämlich Erich Walkendorf, auf Glorup, (Chriſtoph Walkendorfs Bruder) Nicolaus Parsberg, auf Sandbygaard, Chriſtian Friis, auf Boreby und Olaus Bilde, auf Schwanholm, Commiſſarien geweſen, ſie fälleten aber ein Urtheil, von welchem Tycho von Brahe meynete, daß man ihm Unrecht gethan hätte: Daher zog er die Sache vor den König, und brachte eine Citation (der Commiſſarien) nach dem Herrentage zu wege, auf welchem man denn ein Urtheil ſprach, ſo ihm gleichfalls nicht günſtig war. Dieſes und dergleichen mehr iſt der Zunder zu dem Feuer geweſen, und hat den Unwillen vermehret, welcher von Tage zu Tage zwiſchen Tycho v. Brahe auf der einen, und

Christoph Walkendorf, Christian Friis, der nachdem Kanzler ward, und mehreren von Adel, auf der andern Seite zunahm. Von der bemeldten königlichen Citation, welche 1591. den 8 Jun. ausgestellet ist, haben wir einen alten doch vollständigen Entwurf, welcher also lautet:

Christian der vierte ꝛc. Wir grüßen euch, Uns lieben, Erich Walkendorf, auf Glorup, Nicolaus Parsberg, auf Sandbygaard, Christian Friis, auf Borrebye und Olaus Bilde, auf Schwanholm, Unsere Männer und Diener, liebreich mit Gott und Unserer Gnade. Wisset, daß der Uns liebe Tycho Brahe, auf Knudstrup, unser Mann und Diener, unterthänigst vor Uns hat berichten lassen, wie er Ansprache auf euch, wegen eines Urtheils habe, so ihr vor einiger Zeit, zwischen ihm und seinem Diener, Namens Rasmus Petersen, geurtheilet und abgesaget, und ihm euer Urtheil lange aufgehalten habet. Vorbemeldter Tycho Brahe meynet auch, daß ihr ihm nicht nach dem Recesse Recht wiederfahren lassen, indem ihr erwähnten Rasmus Petersen, nicht verurtheilet, seinen Hof, worinn er wohnet, zu verlieren, mit andern und mehreren Punkten, welche er wider euer Urtheil auszusetzen hat, und welche er euch mit mehrerem berichten kann ꝛc. Daher bitten Wir euch ꝛc. Und nehmet erwähntes Urtheil, und andere Briefe und Beweise, so dazu gehören, mit euch ꝛc. Ihr sollet gleich-

gleichfalls Rasmus Petersen erscheinen lassen, ob er etwas in dieser Sache möchte zu sagen haben ꝛc. Actum Hafniæ d. 8 Jun. Anno 1591.

In diesem Jahre 1591, im Monat Junii, kam aus Tycho v. Brahes Buchdruckerey auf Hueen, ein kleines Dänisches Buch in 8. gedruckt, von Hans Gaschitz, Buchdrucker auf Uranienburg, zum Vorschein; dasselbe hatte Peter Jacobsen Flemloes aus Tycho v. Brahes eigenen Manuscripten und Observationen zusammen getragen, und es En Elementisk og Jordisk Astrologia om Luftens Forandring &c. Eine elementarische und irdische Astrologia von der Veränderung der Luft genennet (d). Der hochselige König, Friederich der andere, hatte dem Tycho von Brahe befohlen, von dieser Materie eine Schrift zu verfertigen, aber verschiedener Hindernisse wegen, war nichts dar-

(d) Dieses Buch ist zwar ein oder zweymal darnach wieder aufgeleget, aber auch sehr verändert worden, welches nachdem erinnert werden soll. Indessen ist die erste Ausgabe doch die seltenste, besonders da es ohne Zweifel das einigste Dänische Buch ist, so auf Uranienburg gedruckt worden, und uns dasselbe außerdem noch den Namen eines derer Buchdrucker des Tycho v. Brahe nennet, welche sonsten nicht bekannt sind. Von diesem raren und selten vorkommenden Buche, hat der Hr. Justitzrath und Prof. Anchersen, nach der Güte, welche er beweiset, unsere Arbeit zu befördern, ein Exemplar zu der Dänischen Büchersammlung unserer Gesellschaft verehret.

aus geworden, so lange der König lebete, welches man deutlich aus der Vorrede ersehen kann, in welcher Peter Flemloes, unter andern also schreibt:

Und hatte ins besondere, der König Friederich, hochlöblichen Gedächtnisses, große Lust und Zuneigung, dergleichen zu wissen und zu erfahren, so, daß Se. Majestät selber viele Stücke, durch langes Achtunggeben, wenn Se. Majestät reisete oder auf der Jagd unter offenem Himmel war, bemerket und erfahren hat. Damit nun Se. Majest. darinn noch mehrere Wissenschaft erlangen möchten, so befahl Se. Majest. vor einigen Jahren meinem Junker (e), dem Ehrlichen

(e) Da Tycho v. Brahe hier ein Junker genennet wird, so kann solches gleichfalls einen Beweis abgeben, daß er nicht Ritter gewesen sey; wie wir vorhero schon bemerket haben; denn wenn er es gewesen wäre, so hätte ihn Peter Flemloese hier ganz gewiß Herr geheißen, so, wie ein ieder Ritter, besonders von seinen Untern und Dienern genennet ward; da hingegen ein anderer Edelmann nicht gerne einen andern Titel, als Junker oder Husbonde (Hausvater) bekam. Daß seine andern Bedienten auf Hueen, ihn gleichfalls Junker genennet haben, kann man aus diesen einfältigen Worten des Leps schlüßen: Junker auf dem Lande, welche Gassendus nach dem Berichte des Longomontani p. 197. und Olaus Bang im 2ten tomo seiner Sammlungen p. 450. anführen. An beyden Orten aber diese Worte etwas unrichtig gedruckt, so, daß sie nicht ein ieder bald verstehen kann.

chen und Wohlgebohrnen Manne, Tycho v. Brahe, auf Knudstrup, bey welchem ich etwas länger als 10 Jahre auf Hueen gewesen, und ihm in den astronomischen und pyronomischen Künsten gedienet habe; Ihm (sage ich) befahls Se. königliche Majestät, daß er aus seinen Büchern und eigener Erfahrung schriftlich aufsetzen, und so viele Stücke und Experimente als er zu wege bringen könne, zusammen ziehen, und dasselbe Se. Majestät in einem Buche ins besondere zusammen geschrieben, solle bekommen lassen. Da nun erwähnter Tycho Brahe mit seinen andern höhern Studiis und Einrichtungen viel in Acht zu nehmen hatte, so, daß er nicht Zeit genug fand, das, so diese Bedeutungen angeht, auszusuchen und zusammen zu ziehen, so übergab er mir es dieserwegen, es zu verfertigen und zu endigen, da er mir denn zugleich die Bücher, so dazu nöthig waren, und was er sonsten erfahren hatte, überantwortete, und mir eine Instruction und Unterweisung gab, wie solchem hierinn am leichtesten und besten nachzukommen sey, so, daß ich darüber in ziemlich kurzer Zeit, doch nicht ohne Fleiß und Mühe, dasjenige so in diesem, so dieses kleine Buch von den Veränderungen, die in der Luft geschehen, und wie man dieselben vorhero merken und verkündigen kann rc. in sich fasset, zusammenzog und aufschrieb. Dahero hat auch erwähnter Tycho v. Brahe zugestanden, daß dieses kleine Buch in seiner Buchdruckerey auf Uranienburg gedruckt

werden möge, als welche er daselbst zu seinen Operibus Astronomicis aufgerichtet hat. Weil er auch anitzo in seiner Papiermühle, welche er gleichfalls daselbst auf Hueen, zu eben dem Gebrauch bekostet und aufgerichtet hat, zu diesen Operibus Papier im Vorrath machen ließ, so wollte er nicht, daß sein Buchdrucker indessen feyern und ledig gehen sollte, sondern er hieß ihn währender Zeit, diese kleine Arbeit unter die Hände nehmen, um solches mit Dänischer Schrift, als in welcher Sprache es auch geschrieben ist, jedermann zum Nutzen und Besten, der dazu Lust hat, fertig zu machen. Indem vorbemeldte königliche Majestät, hochlöblichen Gedächtnisses, aus dieser Welt gerufen war, ehe dieses Buch, da es schriftlich verfasset war, Sr. Majestät unterthänigst überliefert werden konnte.

Den 10 Jul. in eben diesem 1591sten Jahre, ward in der bemeldten Sache zwischen Tycho v. Brahe von der einen, und denen 4 citirten Edelleuten auf der andern Seite, an den Herrentagen in dem königlichen Gerichte, so auf dem königlichen Schlosse gehalten ward, von dem Könige und den gegenwärtigen Räthen nachfolgendes Urtheil gesprochen.

Wir, Christian der vierte ꝛc. thun jedermann zu wissen, daß im Jahre 1591. den 10 Tag des Monats Julii, sich in unserm Gerichte auf unserm Schlosse Kopenhagen, in Ge-

Gegenwart des Uns lieben Nicolai Kaas, auf Torupgaard, unsers Kanzlers und aller Räthe, ausgenommen Jürgen Rosencrantzes, Hack Ulstand, Absolon Giö und Christian Scheels, unserer Männer und Räthe, vor uns stellte, der uns liebe Tycho Brahe auf Knudstrup, unser Mann und Diener auf der einen Seite, welcher mit unserer Citation, den uns lieben Erich Walkendorf, auf Glorup, Nicol. Parsberg, auf Sandbygaard, Christian Friis, auf Borreby und Olaum Bilde, auf Schwanholm, unsere Männer und Diener auf der andern Seite, vor Uns ins Gerichte citiret, und wegen eines Urtheils, so sie vor einiger Zeit, zwischen ihm und einem seiner Diener, Namens Rasmus Petersen, abgesaget und gesprochen hatten, Anspruch an sie machte. Solches Urtheil hätten sie ihm lange Zeit verhalten und verschoben, und oberwähnten Rasmus Petersen, seinen Hof in Goense, worinn er wohnet, nach dem Recesse, nicht abgesprochen, mit andern und mehrern Punkten, welche er gegen dieses ihr Urtheil im Gerichte vorzutragen hätte. Auch ward das Urtheil der erwähnten guten Männer, welches im Jahr 1591. verwichenen 20 April in unserer Kaufstadt Kopenhagen ausgegeben war, vorgeleget: Solches lautet im Beschlusse, daß, da erwähnter Tycho Brahe, sich nicht in gutem vertragen wolle, so wüßten sie in dieser Sache nichts anders für Recht zu sagen, als erstlich: Da Rasmus Petersen, dem eben genenn-

ten Tycho Brahe ungehorsam gewesen, und nach seinem Willen, nicht zu ihm kommen ist.

Erwähnter Tycho Brahe hätte aber, ungeachtet er dem bemeldten Rasmus seinen Brief auf Lebenszeit, auf den Hof gegeben hatte, bereits ehe das Urtheil fiel, ihm den Hof verbothen, und seine Bauern einen großen Theil des Ackers pflügen und besäen lassen, und sie in Wahrheit erfahren, daß Tycho in verwichenem Monate October den Acker von ihm genommen, und nun erst im April im Gerichte vorträgt, ob er den Hof verlieren solle. Da auch vorerwähnter Tycho Brahe, den bemeldten Rasmus, wegen seines Ungehorsams selber gestrafet, ehe er ein Urtheil bekam, oder einen Spruch über ihn beachret hatte, indem er ihn an dem Ende seines Tisches in Eisen schlagen ließ, davon nach Hueen geführt, und daselbst in sechswöchentlichem Arrest von aller seiner Nahrung und Handthierung zu seinem großen Schaden und Versäumniß abwesend war. So betrachteten sie gleichfalls die Entschuldigung, welche erwähnter Rasmus vorbringt, daß er sich vor der Strenge des Tycho Brahe gefürchtet, weil er sein eigenes Geleite, wieder sicher von ihm zu kommen, nicht erhalten konnte. Dahero deuchte ihnen, daß seine sechswöchentliche Gefangenschaft und Arrest, eine zulängliche Strafe wegen seines erwähnten Ungehorsams wäre, und wüßten sie in dieser Zeit ihm keine fernere Strafe, wegen des Hofes, welchen er vor 4 Jahren für

220. Thaler gemiethet, und seitdem denselben mit 40 Fach verbessert, zuzusprechen, sondern, daß er selben Hof und Gut, laut des Briefes, welchen ihm erwähnter Tycho Brahe, auf seine Lebenszeit darauf gegeben hat, künftig brauchen möge.

Ferner. Da bemeldter Tycho Brahe hat verbiethen lassen, daß Rasmus Petersen mit seinem Hofe oder was dazu gehört, solle zu bestellen haben, und Rasmus Petersen diesem entgegen, doch einigen Rocken, ohngefähr 4 Pfund, bey diesem Hofe säen lassen, so sehen sie nicht, daß Rasmus Petersen, vermöge des Verlehnungsbriefes, den er demselben gegeben hat, seinen Acker hat bebauen und besäen dürfen, wie es sich gehört, bis ihm derselbe abgesprochen worden.

Ferner. Wegen des Hauses in Gunsemagle: da Tycho Brahe meynet, daß Rasmus Petersen unrecht gethan, daß er zugelassen, daß solches verkauft worden, und derjenige, so es bewohnt, von sich gelassen habe: Die Landtaxe dieses Hauses, sich aber nicht in der Rechnung des Rasmus Petersen befindet, so sehen sie nicht, daß Rasmus Petersen dieserwegen, und in dieser Sache, dem Tycho Brahe verfallen sey, weil das Haus unter seiner Gewalt gestanden und noch stehe, und er den Acker so zu diesem Hofe lage, nebst seinem Hofe und unter des Hofes Landtaxe gemiethet, auch die Männer,

ner, so das Haus verkauften und kauften, auf keinerley Art dagegen klagen.

Ferner. Da Tycho Brahe meynet, daß in der Rechnung des Rasmus Petersens, sich nichts von einem halben Hause befindet, welches in Bierre für 13 Mark verkaufet ward: Rasmus Petersen dieses aber leugnet, und davon gar nichts wissen will, Tycho Brahe Uns auch das Gegentheil nicht bewiesen, sondern es nur in sein Vorhaben gezogen hat; so erklären wir den Rasmus Petersen frey dafür, bis es anders bewiesen wird, da es denn nach dem Gesetze und den Rechten gehen soll.

Ferner. Da Rasmus Petersen den Befehl erhalten, mit 4 Pferden und Stutten, wie auch mit 2 Wagen nach Hueen zu kommen, und dieselben beynahe einen Monat daselbst gearbeitet, wodurch denn das eine Pferd, sowohl als eine Stutte, nachdem sie zu Hause gekommen, crepiret sind: So können sie nicht anders sehen, als daß dem Rasmus Petersen darinn unrecht geschehen sey, weil des Tycho Brahes Brief, welchen er dem Rasmus Petersen auf den Hof gegeben hat, nichts erwähnet, daß er wegen des Hofes einige Beschwerde tragen, oder Arbeit thun solle.

Ferner. Da Tycho Brahe das Vermögen des Rasmus Petersen, in der Zeit, da er auf Hueen gefangen gehalten ward, beschreiben, und einige Schränke versiegeln und aus Goense wegführen lassen: So können

sie

sie nichts anders sagen, als daß dem Rasmus Petersen in dieser Sache Unrecht geschehen sey, weil ihn der Hardes Vogt bereits für allen, Tycho Brahes Ansprüchen, frey erkennet hatte, und da er (Tycho Brahe) keine neue gerichtliche Citation ergehen lassen, so soll er ihm seine Schränke wieder versiegelt überantworten, weil sie ihm genommen worden sind, und zwar so, daß er keinen Schaden dabey leide.

Was die Verpflichtung betrifft, welche Rasmus Petersen im Gefängniß, an den Tycho Brahe von sich gestellet hat, so wüßten sie als Recht, nicht anders zu erkennen, als daß, wenn die Verpflichtung sich höher als die Hauptsache, wegen welcher er angesprochen wird, erstreckt, und worauf er sie gestellet hat, so muß er dafür frey seyn, und dieselbe ihm auf keinerley Art zu einigem Schaden gereichen, weil er sagt, daß er dieselbe im Arrest und Gefängnisse, und nicht aus gutem Willen oder mit Vorbedachte gegeben habe; Welchem noch mehreres folget, so ihr Urtheil in sich hält.

So erschienen alle die bemeldten guten Männer persönlich, ausgenommen, der Uns liebe Nicolaus Parsberg, Unser Mann und Diener, es erschien aber von seinetwegen der Uns liebe Hack (Haquinus) Ulfstand, unser Mann und Rath, als sein Bevollmächtigter, da sie denn ihr Urtheil gänzlich bestätigten.

Alsdenn erschien auch erwähnter Rasmus Petersen, welchen diese Sache betraf. Da denn bemeld-

bemeldter Tycho Brahe von ihnen gefraget ward, auf welche Art er ihr Urtheil zu beschuldigen wisse: worauf er antwortete, daß er gegen die Punkte, in denen sie gesprochen hatten, nichts besonders zu sagen hätte, als daß sie, Erstlich, ihr Urtheil lange aufgehalten hätten, bis er es bekommen können: Zweytens, daß sie, nicht allen Sachen, die zwischen ihm und erwähntem seinem Diener abzumachen waren, geurtheilet, sondern etwas an das Hardes Gerichte, und etwas an das Landesgerichte gewiesen hätten; obgleich der Befehl Sr. Majestät, welchen man an sie zu wege gebracht, sie anhielte, in allen den Irrungen zu sprechen, welche zwischen ihm und seinem Diener wären. Drittens, sollten sie einige Sachen übergesprungen, und keinen Spruch darinn gethan haben.

Darauf antworteten die vorhin erwähnten guten Männer, 1) daß, da er beklagt, daß es sich lange verzögert, ehe er sein Urtheil bekommen habe, so werde man nicht finden, daß es ihre Schuld sey, weil das Urtheil lange bey dem Schreiber gelegen, und es sich zutragen können, daß er es nicht habe holen lassen. Außerdem verlief auch einige Zeit vorhero, bis es von ihnen allen habe besiegelt werden können, weil, so bald das Urtheil gefället war, ein Theil davon in unsern Verrichtungen, ein anderer aber in den ihrigen, baldigst wegreiseten, indem sie glaubeten, daß er deswegen gar keinen Schaden gelitten habe.

Da er sich ferner beschwerete, daß einige Sachen an das Hardsgerichte, einige andere aber an das Landgerichte wären gewiesen worden: So meyneten sie, daß ein Theil dem Hardesgerichte beykäme; als wegen des Mannes, welcher im Brunnen ersoffen ward, bey welchem Execution geschehen sollte: Ein Theil aber dem Landgerichte, weil der Hardesvogt, in vielen Sachen, derentwegen er diesen seinen Diener verfolgete, ein Urtheil gesprochen haben soll.

Da nun aber ein Landrichter gekommen und gesetzet worden, so glaubeten sie, daß sie nicht unrecht gethan haben, daß sie das Urtheil des Hardesvogtens dahin gewiesen, weil der Landrichter der Oberrichter des Hardesvogtes ist. Daß sie einige Sachen, besonders solche, welche wichtig erfunden worden, und etwas nach sich ziehen können, übersprungen hätten, solches wäre ihnen nicht bewußt, daß solches geschehen wäre. Welchem allem noch mehrere Worte und Reden folgeten, welche in dieser Sache von beyden Seiten vorgetragen wurden.

Nach geschehener Zusprache, Gegenantwort und Beschaffenheit der Sache, ward für Recht gesprochen; weil erwähnter Tycho Brahe selbst bekennet, daß er fast nicht weis, wie er das Urtheil der bemeldten guten Männer beschuldigen solle, als daß einige seiner Sachen an das Hardesgerichte, einige andere aber an das Landgerichte gewiesen worden, auf einige aber auch kein Spruch erfolget sey; daß die genennten gu-

ten

ten Männer, durch dieses ihr Urtheil dem Tycho Brahe kein Unrecht gethan, sondern ihr gefälletes und erwähntes Urtheil soll in seiner völligen Macht bleiben, und muß erfüllet werden. Die Sachen aber, welche sie an das Hardesgerichte gewiesen, und diejenigen worinnen der Hardesvogt einen Spruch gethan hat, sollen nach dem Innhalt des Urtheils vor ihre gehörigen Richter gelangen, und von denselben so behandelt werden, wie es das Gesetz und das Recht mit sich bringt. Datum ut supra.

Im Jahr 1592. den 17 Januar starb die Frau Inger Oxe (f), die Witwe des **George Brahes**, auf Tostrop: Sie war eine Schwester des berühmten Reichshofmeisters, **Peter Oxes**, und war 12 Jahre Hofmeisterinn bey der Königinn Sophia gewesen. Man erzählet von ihr, daß sie 90000. Thaler an Gold, Silber und güldenen Geräthen, Schmuck und harten Thalern, ihren Erben hinterließ (g). Unter denselben hat Tycho v. Brahe ohne Zweifel einen Theil bekommen, weil sie und ihr Mann, welcher seines Va-

(f) Sie ward in **Unserer Frauen Kirche** in Kopenhagen begraben. Ihre Grabschrift sowohl als ihres Mannes, kann man in Resenii Inscript. Hafnienſ. p. 83. finden.

(g) Chronologia vet. MS. Anno 1592. VI. Jan. obiit Domina *Ingera Oxe*, quam fertur reliquisse hæredibus 90000. Daleros in auro, argenteis & aureis vasis & monilibus & thaleris.

Vaters Bruder war, ihn, wie vorhero gemeldet worden, in seiner Jugend als wie ihr Kind zu sich genommen, weil sie selber keine hatten, und Tycho v. Brahe außerdem selber bezeuget, daß sie allezeit die Stelle einer Mutter vertreten, und ihn als wie ihren Sohn geliebet habe. An ihre Stelle ward Tycho v. Brahes eigene Mutter, die Frau Beata Bilde, Hofmeisterinn bey der Königinn (h). Bemeldte Frau Inger Oxe hat 1573. an Unsere Frauen Schule in Köpenhagen 300. Thaler gegeben. Hievon haben wir den Verpflichtungsbrief des Bürgermeisters und Rathes,

(h) Davon schreibt Tycho Brahe in seiner Astron. Instaur. Mechan. fol. G. selber also: Sustentante me Lipsiæ, una cum pædagogo, patruo meo carissimo Georgio Brahe, qui ante annos circiter 30. fatis concessit &c. Educarat me ab ipsa infantia dictus Patruus & deinceps liberaliter aluit, quoad vixit, usque in ætatis meæ annum decimum octavum, semperque filii loco habuit, atque in hæredem adoptare constituerat; Erat enim ipsius conjugium sterile, in uxorem ducta nobilissima & prudentissima Domina *Ingera Oxonia*, magni illius *Petri Oxonii* postea Regni Daniæ Aulæ Magistri sorore, quæ ante quinquennium diem obiit, quæque me etiam, dum vixit, instar filii, singulari amore complexa est. Hæc postea per duodecim annos in Gynæceo Reginæ, tempore Regis Friderici II. laudatissimæ memoriæ, Aulæ Magistræ fuit, succedente illi in eodem officio matre mea carissima & honorandissima *Beata Bilda* per octennium, quæ etiamnum ex Dei gratia superstes est, agens annum ætatis 71.

thes, als welche diese Gelder in Empfang nahmen. Derselbe ist aus einer Handschrift der Rostgaardischen Bibliothec ausgeschrieben worden, und soll derselbe ein andermal unserm Magazine einverleibet werden.

Daß Tycho v. Brahe im Anfange des Jahrs 1592. einen Proceß vor dem Seeländischen Landgerichte gehabt habe, (vielleicht wegen einiger Sachen, deren in dem vorhergehenden Urtheile, des Herrentages Meldung geschieht) und worinn der Spruch gleichfalls wider ihn ausgefallen ist, solches scheint aus einem kleinen lateinischen Verse, welchen er den 15 Febr. auf dem Wege von Ringstedt verfertiget, deutlich zu erhellen. In demselben giebt er sein Misvergnügen über den Landrichter Lage Beck allzu deutlich zu erkennen, indem er meynet, daß ihm das größte Unrecht von ihm wiederfahren wäre. Dieser Vers, wovon wir unter den seltenen Papieren, welche uns der Hr. Etaatsrath Gram, in dieser Materie gütigst mitgetheilet hat, des Tycho von Brahes eigenen Entwurf haben, lautet also:

Judicis est æqui verum rectumque tueri,
Non obstare bonis nilque juvare malos.
Tu tamen impulsum (testis Deus) æqua movere
Negligis & nequam fersque fovesque malum.
Ast cito, crede mihi, vindex fandi atque nefandi
Efficiet, pœnas causa proterva luat.

Si

Si sapis ergo, tuæ bene consule Lago saluti,
Et mihi si non vis parcere parce tibi.

T. B.

Anno 1592. die 15 Febr.
In Itinere a Ringstadio domum.

Tycho v. Brahe bekam auch in diesem 1592sten Jahre, ein sehr schönes Ehrengedichte, von dem jungen Landgrafen in Hessen Mauritio, der ein guter Poete war: Er hatte dasselbe von ihm begehret, damit er es mit den Versen, womit ihn der König von Schottland beehret hatte, vor seine Schriften setzen konnte (i). Zu eben diesem Jahre im Augusto, starb zum großen Leidwesen des Tycho v. Brahe, der alte Landgraf Wilhelm, mit dem Zunamen der Weise, der bereits seit vielen Jahren, wegen astronomischer Sachen, Briefe mit ihm gewechselt hatte. Dahero verfertigte er demselben zum letzten Ehrengedächtniß, eine lateinische Grabschrift, welche am Ende seiner Epistolarum Astronomicarum gedruckt ist. Das letzte so der hochbemeldte Landgraf von dem Tycho v. Brahe verlangete, war, daß er ihm ein Thier, Namens Rix, (soll heißen Rennthier) aus Norwegen verschaffen solle. Er konnte aber keines zu wege bringen, sondern versprach ihm einige Elendsthiere zu verschaffen; welche aber doch nicht bey Lebenszeit des Landgrafens, in Cassel an-

(i) Tych. Brahei Epist. Astron. p. 276. 279. 281.

ankamen (k). Derjenige, so dem **Tycho v. Brahe** diese Thiere aus Norwegen verschaffete, war der dasige Stadthalter, sein guter Freund und Verwandter, Axel Gyldenstierne, welcher ihn 1592. im Anfange des Monats September auf Hueen besuchete.

Wir finden auf einem alten Papiere angezeichnet, daß Se. königliche Majestät **Christian der vierte**, in bemeldtem Jahre 1592. im Monat Junio, dem **Tycho v. Brahe** mit dem **Lehne der Nordischen Krone Nordfiord** (dieses war eben dasselbe Norwegische Lehn, welches er vorhero von dem Könige **Friederich dem andern**, gehabt hatte) gnädigst belehnet, daß er dasselbe, mit den dazu liegenden Bauern und Dienern, Gewissem und Ungewissem, nichts ausgenommen, so, wie er es selbsten, in seiner Macht und unter seinem Befehle gehabt hat, haben, nutzen, brauchen und frey, ohne Abgaben und Rechnung, ad Gratiam behalten solle. Doch also, daß er dagegen, die Pension von 400 Thalern, so er bishero von dem Helsingöhrer Zolle gezogen, abstehen und fallen lassen, und dieselben nach diesem Tage nicht mehr ziehen, oder sie auf einige Art fodern solle. Was aber in diesem Lehne, an Zoll, Accise oder Strandgut ereignen kann, dafür soll er Sr. Majestät, allein zu dero Bestem, jährlich Rechnung ablegen, und gute Richtigkeit machen. Er soll die Bauern bey dem Norwegischen Gese-

(k) Vid. Tych. Brahei Epist. Astron. p. 195. 200. 204. 210. 214. 274. 305.

Gesetze und Rechte handhaben, und ihnen wider das Gesetze, kein Unrecht thun.

Darauf ergieng 1592. den 16 Jun. der königliche Befehl an die Zöllner im Sunde, daß sie künftig dem Tycho v. Brahe, die 400 Thaler, welche er bisher von dem Zolle gehoben, künftig nicht geben oder vergnügen sollten, weil ihm Se. Majestät dieselben aufgesaget hätten.

(Der Befehl ist nur kurz und nicht merkwürdig, daher derselbe hier übergangen ist.)

Noch in diesem Jahre 1592. hat Se. königliche Majestät einen Brief ausgegeben, daß Tycho v. Brahe, wolle Lumpen zum Papiere einkaufen lassen. Dieser Brief ward in der Zusammenkunft der Priester in Rothschild, wie man in der schönen Sammlung der Actorum Synodalium, welche Se. Hochwürden der Hr. Bischof Hersleb besitzt, aufgezeichnet findet, aufgelesen.

Im Jahr 1593. da Tycho v. Brahe einige mal vorhero des Königs Schreiben und Befehle, wegen der Kapelle der heil. drey Könige in Rothschild, mit welcher er belehnet, und die nun ganz verfallen war, erhalten hatte, daß er dieselbe solle repariren und verfertigen lassen, er es aber doch unterlassen, so bekam er den ersten August wieder eine neue und nachdrückliche Erinnerung, daß er die Verbesserung dieser Kapelle bald vornehmen solle: Wenn er es versäumete, so wollten Se. Majestät, welche nun in der Kirche gewesen, und die Baufälligkeit der Kapelle gesehen hätten, ei-

nen Baumeister annehmen, welcher auf Unkosten des Tycho v. Brahe, die Kapelle wieder verfertigen und in Stand setzen solle. Der königliche Erinnerungsbrief lautet also:

Christian der vierte ꝛc. Unsere Gunst zuvor. Wisset, daß wir nunmehro selbst persönlich hier in der Kirche gewesen, und die Kapelle, welche die Kapelle der heil. drey Könige genennet wird, und womit du anitzo gnädigst belehnet bist, besehen haben: Da nun die erwähnte Kapelle, auf viele und mancherley Art, an Dach, Zimmerwerk und Gewölbe, sehr baufällig schlecht gehalten, befunden wird, so ist zu befürchten, daß, wenn sie nicht bey Zeiten und ehe der Winter kömmt, geholfen und verfertiget wird, daß sie plat und gänzlich niederfällt, und großen Schaden, sowohl an dem Begräbnisse in derselben Kapelle, als auch auf andere Art Schaden verursacht. Dahero bitten wir dich und wollen, daß du endlich darauf denkest, und bemeldte Kapelle, nun bald mit dem allerersten und ohne weitere Entschuldigung oder Aufenthalt, mit Zimmer, Stein und Kalk, wie es sich gebührt, und es nöthig thut, verbessern und verfertigen zu lassen. Wenn es auch in kurzer Zeit, auf diese Art nicht vorgenommen, und auf diese Art gebauet und verfertiget wird, so wollen wir selber, doch auf deine Unkosten, mit einem Baumeister accordiren lassen, der diesen Bau uber sich nehmen, und erwahnte Kapelle,

so

so nun auf diese Art baufällig befunden wird, wieder verfertigen und ausbessern soll. Solche Versäumniß wollen wir gleichfalls auf andere Art, bey dir suchen, weil du bereits einige mal vorhero dieserwegen Unsern Befehl und Schreiben erhalten hast. Damit geschieht unser Wille, und befehlen dich Gott. Actum auf dem Rothschilder Hofe den 1 Aug. 1593.

Tycho v. Brahe ließ noch mehr als ein Jahr vorbey gehen, bis er darauf dachte, diese Kapelle zu verbessern und in Stand zu setzen: Dahero ward Se. Majestät verursachet, ihn 1594. den 4 Sept. durch einen viel strengeren Befehl deswegen zu erinnern; er lautete: daß, wenn er nicht bis nächste Weynachten, die bemeldte Kapelle in vollkommenen und verantwortlichen Stand setzete, (denn es hatten verschiedene Vorväter Sr. Majestät ihr Begräbniß in dieser Kapelle) so wollten Se. Majestät dem Amtmann in Rothschild befehlen, dieselbe verfertigen zu lassen, und einen andern damit belehnen. (Dieser königliche Brief ist datirt, Coldingen den 4 Sept. 1594. weil er aber ohngefähr wie der vorige lautet, und der Innhalt angeführet ist, so hat ihn der Uebersetzer übergangen.)

Daß Tycho v. Brahe gleich nach dieser kräftigen Erinnerung ernstlich angefangen habe, an dem Bau und Verbesserung der erwähnten Kapelle Hand anzulegen, schlüßet man aus einem königlichen Briefe, der 1594. den 8 Nov. ausge-

 stellet

stellet worden ist: darinn erlauben ihm Se. Majestät nach seinem allerunterthänigsten Ansuchen, das oberste Gewölbe niederzureißen, und an dessen Stelle wieder Balken und einen Boden zu legen.

Christian der vierte ꝛc. Unsere Gunst zuvor. Wisse, daß, da wir dir vor einiger Zeit wegen der heiligen drey Königs Kapelle in der Rothschilder Domkirche gnädigst zugeschrieben haben, welche sehr baufällig und schlecht gehalten war, daß du dieselbe mit ehestem solltest verfertigen und bauen lassen; du aber anitzo unterthänigst zu erkennen geben lässest, daß diese Kapelle schwerlich verfertiget, und sowohl an Dach, oder auf andere Art, im Stande und bey Macht gehalten werden könne, es wäre denn, daß das oberste Gewölbe abgenommen, und wieder mit Balken und Boden beleget werden möge. Damit nun diese Kapelle wieder mit ehestem möge verfertiget, und nachdem desto besser, mit Dach und anderer Nothdurft, bey Macht und in Bau gehalten werden, so bitten wir dich und wollen, daß du das oberste Gewölbe abnehmen, und dieselbe mit Balken und Boden, auf die beste Art verwahret, belegen, und das erwähnte Gebäude auf der Kapelle, so bald es geschehen kann, verfertigen lässest. Damit geschieht unser Wille. Befehlen dich Gott. Hafniæ den 8 Novemb. 1594.

In

In diesem 1594sten Jahre litte Tycho v. Brahe keinen kleinen Verlust, an dem Todesfalle des herrlichen königlichen Kanzlers, Nicolai Kaas, welcher sich den 28 Jun. ereignete. Dieser brave Herr, hatte ihm allezeit zur Zuflucht gedienet, und ihn so viel möglich wider alle harte Anläufe beschützet. Nach seinem Tode aber, fiengen alle Verdrüßlichkeiten an, dem Tycho v. Brahe zu begegnen, womit er vorhero nur bedrohet worden war, und welche, so lange der Kanzler lebete, keinen rechten Fortgang haben konnten, ihn zu fällen.

In eben demselben Jahre, bekam er keine kleinere Sorge, indem ein anderer seiner besten Freunde, nämlich Jacobus Curtius von Senftenau, des heil. Römischen Reichs Vicekanzler, mit Tode abgieng. Er soll kurz vorhero in Dännemark, unter dem Vorwandte seiner kaiserlichen Verrichtung gewesen seyn; sein wahres Absehen aber (soll gewesen seyn) mit dem Tycho v. Brahe zu sprechen: für welchen er, ohne ihn gesehen zu haben, eine große Hochachtung gefasset, und um seine astronomischen Gebäude und Instrumente in Augenschein zu nehmen, als von welchen in allen Ländern, sich ein großes Gerüchte ausgebreitet hatte. Dieser Kummer war für den Tycho von Brahe, desto größer, weil dieser ihm besonders gewogene Herr über sich genommen hatte, mit dem Kaiser wegen eines anständigen Aufenthaltes für ihn zu handeln, wenn er sollte genöthiget werden, sein Vaterland

zu verlassen. Ja, wenn er in den Sinn bekäme, nach Böhmen zu ziehen, so both ihm der Kanzler nicht alleine sein eigenes Haus in Prag, welches groß und geräumlich genug war, an, sondern er wollte es so gar, nach dem Willen und Bequemlichkeit des **Tycho v. Brahe**, einrichten lassen. Gleichwohl bekam er nachdem wieder einigen Trost, da ihm sein alter Freund (l), **Thaddäus Hagecius ab Hayck**, kaiserlicher Hofmedicus, in einem Schreiben Hoffnung machte, daß sich des **Curtii** Nachfolger, **Rudolphus Corraducius**, seiner Sache gleichfalls annehmen, und bey dem Kaiser beförderlich seyn wolle (m).

Noch in diesem Jahre 1594. besuchte der Sohn des gelehrten Marpurgischen Professors, **Rudolphi Goclenii**, den **Tycho v. Brahe** auf Hueen. Er nahm ihn wohl auf und zeigete ihm alle seine Herrlichkeiten: Solches giebt **Goclenius** selber in einer Dedication an **D. Nicol. Theophilum** (n), Professorn bey der Kopenhagner

(l) Mit diesem gelehrten Manne, war T. Brahe bey der Krönung des K. Rudolphi II. in Regenspurg 1575. bekannt worden, und legte den Grund zu der unauflößlichen Freundschaft, welche nachdem allezeit zwischen ihnen herrschete; V. Brahei Progymn. Astron. t. II. p. 157.

(m) Gassendi vita Tych. Brahei p. 131.

(n) Dieser Nic. Theophilus hatte vorhero dem Landgraf Wilhelm in Hessen, in der Kanzley gedienet. T. Brahei Ep. Astron. p. 282. Conf. Vindingii Acad. Hafn. p. 148.

ner Universität, dat. Marpurg d. 1 Sept. 1594. welche er seiner Schrift, die er Adversaria ad exoticas aliquot Jul. Scaligeri exercitationes nennet, vorgesetzet hat, zu erkennen. In eben dieser Dedication bittet er den Nicol. Theophilum, den Tycho v. Brahe zu grüßen, und ihm für seine Höflichkeit gegen seinen Sohn zu danken (o).

Das vornehmste, so man in dem Jahre 1595. von dem Tycho v. Brahe angezeichnet findet, ist, daß er darinn erstlich seinen bekannten großen Globum oder Himmelskugel fertig bekam, an welchem man nunmehro 25 Jahre gearbeitet, und bereits im Jahr 1584. mit einer lateinischen Inscription gezieret hatte. Er brachte auch in diesem Jahre die Zahl der 1000. Fixsterne, durch seine Beobachtungen, beynahe zur Vollkommenheit, und ließ dieselben auf seinem großen Globo eingraben. Sein Schicksal war nachdem sehr verschieden, bis er endlich 1728. in der großen Kopenhagner Feuersbrunst, auf dem runden Thurme aufbrennete. Sonsten wurden auch in diesem Jahre, in Niederdeutschland verschiedene Himmelsglobi, nach der Erfindung und Einrichtung des Tycho v. Brahes verfertiget; doch waren

ren

(o) Rudolphi Godenii eigene Worte, im Schlusse bemeldter Dedication, sind diese: Vale vir præstantissime, & vere nobilem virum insignemque Artificem Tychonem a Brahe a me perofficiose saluta, eique meis verbis gratias age, quod meum (filium) comiter acceptum adspectatu dignissima θαυματεργηματα sua admiserit, eumque præclare excellente sua doctrina erudierit &c.

ren nur 800. Sterne darauf, weil seine volle Zahl von tausend noch nicht herausgekommen und bekannt worden war (p).

Im Anfange des Jahrs 1596. gerieth Tycho v. Brahe in einen ganz schlimmen und weitläuftigen Proceß: derselbe war ganz gewiß eine der vornehmsten Ursachen, so etwas beytrugen, ihm einen rechten Eckel vor sein Vaterland beyzubringen. Johann Lauritsen Wolf, in seinem Encomio Regni Daniæ (q), ist der einzige, der in etwas gedrucktem ein Wort davon meldet, er hat aber von dem Zusammenhange der Geschichte nichts anders angeführet, als dieses: Tycho Brahe ist mit seinem eigenen freyen Willen und Vorsatz aus Dännemark gereiset, weil es ihm in einer Sache, die seine uneheliche Tochter, wegen einer Heirath, angieng, nicht nach seinem Vorsatz und Willen gieng; als welches das Recht nicht dulden oder vertragen konnte, wie solches ohne Zweifel an seinem Orte bewiesen und zu finden ist. Außerdem wissen wir nicht, daß etwas vorhero von diesem Handel bekannt sey; dahero glauben wir unsern Landsleuten ein Vergnügen zu machen, wenn wir sie an der Nachricht, welche wir deswegen erhalten haben, Theil nehmen lassen. Die Beschaffenheit dieser Sache war ohngefähr diese: Gellius Sascerides, Medicinæ Doctor und Cano-

(p) Gassendi vita Tych. Brahei p. 133. 134. 135.

(q) J. L. Wolfs Encom. Regni Dan. p. 528. conf. Bangs Sammlungen t. II. p. 437.

Canonicus in Lund, der ehedem gegen 6 Jahre in dem Hause des **Tycho v. Brahes** gewesen war (r), hatte zu seiner ältesten Tochter, **Magdalena Brahe**, (welche **Wolf** in dem obenangeführten, eine uneheliche nennet) Liebe gefasset, und sowohl von den Aeltern als der Tochter, das Versprechen wegen ihres Ehestandes erhalten: Wie es aber zugegangen ist, oder nicht, so ist einige Irrung zwischen dem **Tycho v. Brahe** und **D. Gellio** entstanden, welche verursachete, daß zuletzt aus der Heirath nichts ward. Da indessen die Sache so hinstund, wurden verschiedene Reden ausgestreuet, und **Tycho v. Brahe** hörete überall von den Leuten übel von sich sprechen. Damit nun sein Ruf, welchen zu verkleinern, sich bereits allzu viele belieben ließen, nicht allzu sehr dabey leiden möchte, so brachte er **D. Gellium** vor Gerichte, und zwar erstlich vor das Lundische Domkapitel, woselbst aber, wie es scheint, **Tycho v. Brahe** keinen sonderlichen Trost und Beyfall erhalten hat. Nachdem citirte er ihn vor das Consistorium in Kopenhagen, woselbst die Sache, nachdem man sie im Februario und Martio geführet hatte, gleichfalls zu keinem Ende kam. Ob es nachdem weiter gekommen, oder ob **Tycho v. Brahe** damit zufrieden gewesen, solches ist uns nicht bekannt. Wir können auch keine vollständige Erläuterung geben, was für Verbindungen zwischen ihm und **D. Gellio**, dieser Ehe wegen verhanden, und was die eigentlichen Ursachen

der

(r) Windingii Acad. Hafnienſ. p. 210.

der Aufhebung dieser Heirat gewesen sind; so lange uns die meisten Dokumente, welche im Consistorio vorgeleget wurden, fehlen. Dasjenige also, was wir hier dies mal mittheilen können, ist so viel von der Sache, als wir in den alten Akten der Akademie haben finden können, und wie sie vor dem Kopenhagner Consistorio geführet worden: Von den in den Akten aber, erwähnten Dokumenten, ist uns nichts als nur 3 Stücke in die Hände kommen, welche wir dem Hrn. Staatsrath Gram zu danken haben, und die nachdem angeführet werden sollen.

Ehe aber die Sache vor das Consistorium kam, bekam Tycho v. Brahe heimlich zu wissen, daß D. Gellius seine Zuflucht nach Hofe nehmen, und daselbst suchen wollte, seine Sache bey dem Könige und den regierenden Rathsherren zu bemänteln, um, wenn es möglich, diesem Processe zu entgehen. Um nun diesem einigermaßen vorzubauen, so schrieb Tycho v. Brahe den 22 Jan. einen lateinischen Brief an Holger Rosencranz, als zu dessen Freundschaft er eben so großes Vertrauen, als Hochachtung für seine Gelehrsamkeit hatte, mit Begehren, daß er es bey seinem Vater, Jürgen Rosencranz, welchem er auch selber zugeschrieben hätte, so machen solle, daß die Sache ihren Fortgang haben möchte, und daß sie nichts als das Recht scheiden solle; weil er (Jürgen Rosencranz) beynahe der einzige vom Rathe wäre, von welchem er einigen Rath oder Beystand hoffen könnte. Hierauf

auf ließ Tycho von Brahe öffentlich eine Schrift unter seiner Hand auskommen, worinn er die Punkte aufrechnet, welche man wegen dieser Heirat von ihm ausgestreuet hatte, und sowohl D. Gellium, als die andern die es angieng, bittet, daß sie sich erklären wollten, was sie davon gestehen wollten, und wie sie solches wahrmachen und beweisen könnten. Dieses Dokument, welches gleichfalls auf dem Consistorio aufgelesen, und den Actis Universitatis beygeleget ward, lautet aus einer Originalcopie also:

Punkte: welche überall, sowohl unter dem Adel und andern in langer Zeit ausgesprenget worden sind; wodurch ich dem D. Gellio sollte Ursache gegeben haben, abzuschlagen, Hochzeit zu halten, und das zu thun was geschehen ist.

Daß er es nicht vorhero wissen solle, daß die Hochzeit zu der Zeit und an dem Orte seyn sollte, wo ich es bestimmte, sondern er würde ungebührlicher weise dazu belauert und hintergangen.

Daß er seine Hochzeitkleider nicht so bald könne fertig gemacht kriegen, oder die Gedanken fassen könnte, dieses einzugehen.

Daß ich wolle oder begehrete, daß er solle pflichtig seyn, einige Jahre bey mir und meiner Toch-

Tochter auf Hueen zu bleiben, und daselbst wie ein Unterthan vor mich arbeiten solle, was ich verlangete: Und einige sagen, daß er allezeit daselbst seyn, und nicht davon ziehen müßte.

Daß mein Wille wäre, er solle meine Tochter, und ihre Kleider, wenn er sie bekäme, in Sammet und Damast, und solchem Staate, wie ihn vornehme Frauen führen, halten.

Daß ich verlangte, er solle mir einen Brief geben, worinn er sich verpflichte, meine Tochter, so lange er lebe, in solchen und so guten Kleidern halten solle, so wie ich sie von mir gäbe und an ihn lieferte, sonsten bekäme er sie nicht.

Daß er eine große Summe Geldes von mir begehret hätte, worauf ich denn solle geantwortet haben, ich wollte ihm nicht beydes, meine Tochter und Geld geben, wollte er sie nicht um ihrer eigenen Person willen haben, so bekäme er sie nicht des Geldes wegen.

Daß ich einmal, da ich in Kopenhagen gewesen, unvermuthet eine Bothschaft zu ihm geschicket, und gesaget hätte, daß er baldigst, und den nächsten oder folgenden Sonntag darnach, bedacht seyn solle, Hochzeit zu halten, und wenn er das nicht wolle, so bekäme er meine Tochter nicht.

Er wäre einmal zu mir gekommen, und begehret, daß er wolle Hochzeit machen, so hätte ich ihm sagen lassen, daß ich es nicht wollte, und er bekäme meine Tochter nicht.

Er dürfte nicht wissen, wie es mit Bestellung seiner Hochzeit zugehen solle, und er hätte zwey Männer zu mir gesendet, und mich fragen lassen, weswegen er nichts davon wissen dürfte, ich aber hätte ihnen gleichwohl keine richtige Antwort geben wollen.

Er hätte noch keine Bestallung und keinen Ort wo er wohnen könne; da ich ihm nun dergleichen nicht verschaffen wolle, so wolle er nicht Hochzeit halten.

Dieses und mehr andere Dinge, so ich nicht alles aufrechnen will, oder zu wissen bekomme, sind überall unter den Leuten ausgesprenget worden, so, daß mir fast jedermann große Schuld und Unrecht deswegen beymißt, und glaubt, daß es seine Schuld gar nicht sey, und er genugsame Ursache habe, das zu thun, was er thue. Ob ich nun gleich nicht vollkommen erlangen kann, daß man zugestehe, daß dergleichen (Reden) von ihm selber entstanden sind; So gebe ich doch jedem vernünftigen Menschen zu bedenken, ob diese und andere dergleichen (Reden) ihren Ursprung, nicht entweder von ihm selber oder von seinen Anhängern, welche solches mir zur Verkleinerung, ihm aber zur Beschminkung und Entschuldigung vorgegeben und ausgesprenget haben. Und da ich nicht gewiß wissen kann, ob solches mit seinem oder seines Anhanges Wissen und Willen unter die Leute ausgesprenget worden, so lasse ich dieser Ursache wegen hiemit öffentlich fragen, ob er

oder jemand der Seinigen, so nun anwesend sind, von dem vorbemeldten und in derselben Meynung, jemalen oder an einem Orte von mir oder von den Meinigen gehöret habe, und ob sie wissen, daß etwas dergleichen mit unserm Willen oder Wissen geschehen sey: (Und ich verlange) daß sie sich hierauf erklären, und was sie davon geständig seyn wollen, mich alsdenn wollen wissen lassen, was sie für Bescheid davon wissen, und wie Er oder Diejenigen solches wahr zu machen wissen; wie auch, daß ich solches beschrieben und aufgezeichnet, bekommen möge.

Tycho Brahe
mit eigner Hand.

Da nun D. Gellius vernahm, daß es Ernst ward, und daß ihn Tycho v. Brahe vor das Consistorium ziehen wollte, kam er 1596. den 7 Febr. vor diesem Gerichte, mit einem Begehren, welches er an den Rectorem und die Professores überlieferte, ein, daß sie ihm ihre schriftliche Fürbitte an den Tycho v. Brahe gönnen, und zwey aus ihrem Collegio schicken wollten, welche ihm dero Brief übergeben und im Namen aller eine mündliche Bitte, für ihn, bey dem Tycho von Brahe thun könnten, daß er doch um Gottes willen, und wegen seiner eigenen Gütigkeit, von diesem Streite, gegen ihn, abstehen wolle. Der Rector und D. Nicolaus Cragius entschuldigten sich, daß sie wichtiger Ursachen wegen, hierein nicht willigen könnten: Die übrigen Professores aber mey-

meyneten, daß es am besten sey, daß man mit dem Tycho v. Brahe mündlich davon spräche. Das bemeldte Begehren des D. Gellii an das Consistorium, lautet aus dem Original also:

Da der ehrliche und Wohlgebohrne Herr Tycho Brahe, auf Knudstrup, eine solche Ungunst und Zorn auf mich geworfen, daß er anitzo einiger Irrungen wegen, welche zwischen Ihro Wohlgeb. und mir geherrschet, sich vorgenommen hat, mich gerichtlich zu verfolgen: Ich aber mich nicht unterstehe, mit Sr. Wohlgeb. oder einigem seiner Freunde zu streiten oder vor Gerichte zu gehen, mir auch nicht wissend ist, daß ich jemals aus Muthwillen oder mit Vorsatz etwas gesaget habe, so ihm oder den Seinigen zum Schaden oder auf einige Art zum Verdruß gereichen könne; sondern ich wünschete, wie Gott weis, daß das so sich zwischen uns zugetragen hat, und wessentwegen der gute Mann, so zornig auf mich ist, nimmermehr geschehen wäre. So ergeht mein sehr demüthiges und freundliches Ansuchen an den Magnificum Dominum Rectorem und an sie alle, meine günstige Herren und Freunde, daß sie in Ansehung meines Zustandes, wegen meiner geringen Bitte und wegen meines seligen Vaters, welcher Dero Collega, und wie ich anitzo meyne, guter Freund gewesen ist, daß sie eine schriftliche Interceßion bey dem Wohlgeb. Tycho Brahe geben, und zwey aus ihrem Collegio delegiren wollen, welche diesen Dero Brief (oder Interceßion) präsen-

sentiren, und zugleich von Deroselben eine Fürbitte für mich einlegen können, daß er ja um Gottes willen, und wegen seiner adelichen Frömmigkeit, von diesem Streite gegen mich ablassen, und nach diesem Tage nicht mehr gegen mich agiren wolle. Sie können ihm von meinetwegen anbiethen, daß, wenn es ihm beliebig seyn könnte oder möchte, so will ich in meinem ganzen Leben in Worten und Werken, sein demüthiger und williger Diener seyn. Günstige Herren, solche Dero Beförderung und Wohlthat will ich, so lange mir Gott das Leben gönnet, niemals vergessen, sondern wie es sich gebühret, dankbar erfunden werden. Ich will gleichfalls die guten Männer, welche diese Mühe, Beschwerde und Unkosten meinetwegen über sich nehmen, vergnügen. Hafniæ den 7 Febr. Anno 1596.

E. W. W.

Gellius Sascerides

mit eigner Hand.

Die Aufschrift.

Magnifico Dno. Rectori & Professoribus Academiæ Hafniensis, Dominis & Amicis suis reverenter colendis. S. D.

Fünf=

Fünfte Abtheilung.

Ehe wir zu dem letzthin erwähnten Processe zwischen dem Tycho von Brahe und D. Gellio schreiten, so wollen wir, den dieser Abtheilung vorgesetzten Kupferstich, welcher ein Abriß des vorhin bemeldten Observatorii Sternenburg, und ein Grundriß sowohl des genennten Sternenburgs als des Schlosses Uranienburg selber ist, kürzlich erklären:

Auf dem Grundrisse von Uranienburg, welcher am untersten vor der linken Hand steht, haben die Buchstaben diese Bedeutung: A. Die Thüre gegen Osten. B. Eine künstliche Wasserfontaine mitten im Hause. C. Die Thüre gegen Westen. D. Die Winterstube. E. F. G. Stuben für die Fremden. H. Keller und Küche. I. Die Treppe nach dem andern Stockwerke zu gehen. L. Ein Brunnen mitten in der Küche, welcher 40 Ellen tief war. Von demselben giengen verborgene Röhren durch die Mauern, welche das Wasser sowohl in die obersten als untersten Wohnungen leiteten. M. Die Bibliothek. N. Der große meßingene Globus. O. Vier Tische vor die Studenten. P. Betten in den Wohnungen. Ob er gleich in diesem großen Hause vollkommene Observatoria in den Thürmen, welche gegen Süden

den und Norden darauf waren, hatte, so legte er doch, da er nachdem mehrere Instrumente machen ließ, 1584. ein neues Observatorium, außen vor dem Schlosse gegen Süden, auf einer Höhe, an, ohngefähr 70 Schritte von der Schloßmauer, Sternenburg, welches aus Kammern und Gewölbern unter der Erde bestund, und aus dem Grunde gemauert waren. Darinn stellete er einige seiner vornehmsten Instrumente auf, damit sie daselbst vor allen Winden frey seyn, und er einige seiner Studenten da zu observiren setzen könnte, und sie einander nicht anderwärts im Wege stehen, und ihre Observationes, ehe er selbst wollte, nicht mit einander conferiren könnten. Von diesem Orte hatte er auch 1596. angefangen, einen Lehngang unter der Erde bis zu dem Schlosse Uranienburg selber machen zu lassen, daß man im Winter nicht sollte nöthig haben, die Pforten zu öffnen, wenn er dahin gehen wollte, zu observiren: derselbe kam aber nicht zur Vollkommenheit.

Die Zahlen auf dem Grundrisse von Sternenburg, welches unten auf dem Kupferstiche vor der rechten Hand steht, bedeuten folgendes:

1) Der Eingang, wo man die Treppe hinunter und nach dem unterirdischen Observatorio gieng. 2) Eine viereckigte Stube, wovon man in die andern gewölbten Kammern gieng. 3. 4. 5. 6. 7) Fünf gewölbte Kammern oder Cryptæ; in jeder derselben stund eines seiner größten Instrumen-

mente, und hin und her in diesen Kammern waren verschiedene Verse und Inscriptiones mit vergoldeten Buchstaben gemalet. In dem Erker, wo der oberste Stern steht, hatte Tycho v. Brahe selber ein Bette, dessen er sich, wenn er daselbst observirete, bedienen konnte. Bey dem untersten Sterne stund ein langer Tisch, und in dem Winkel außen vor, stund ein Bette vor die Studenten, wenn es nöthig war.

Die oberste Zeichnung auf dem Kupferstiche stellet Sternenburg vor, so, wie es über der Erde aussah. 1) Der Eingang oder die Pforte zu den unterirdischen Wohnungen, von Ionischer Arbeit, auf den Seiten derselben waren einige ausgehauene Steine mit Inscriptionen, und oben auf denselben drey ausgehauene gekrönte Löwen. 2) Eine runde Höhe oder Erddach über der viereckigten Stube, worauf auch das künstliche Bild des Mercurii stund, welches Tycho v. Brahe 1590. dem Herzoge von Braunschweig verehren mußte. 3. 4. 5. 6. 7.) Die Kuppeln oder Hütten über den 5 gewölbeten Kammern. 8) Zwey steinerne Pfeiler gegen Osten und Westen, um gewisse Instrumente darauf zu stellen, wenn es nöthig war. 9) Vier Globi oder Himmelskugeln, welche bisweilen, wenn man observirete, dahin gesetzet wurden. 10) Ein runder steinerner Tisch. 11) Das Plankwerk welches um Sternenburg gieng: Davon hielt jede Seite in der Länge 70 Fuß, jede halbe Rundung aber 24 Fuß.

* * *

Den 18 Febr. 1596. verlangte D. Gellius wieder die Vorbitte des Consistorii an den Tycho v. Brahe: Die Professores aber wollten noch nicht weiter darein willigen, als mündlich mit ihm davon zu sprechen. Diesem aber ungeachtet, fieng die Sache selber doch gleich darauf an, welche wir denn, so wie folget, aufgeschrieben gefunden haben:

1596. den 25 Febr. In Abwesenheit des D. Joh. Schlangendorfs, M. Joh. Aurifabri, und des M. Iver Stubäi. Der Ehrliche und Wohlgebohrne Tycho Brahe hatte den Ehrlichen und Hochgelehrten Mann, den D. Gellium Sasceridem, in Gegenwart (nach dem Begehren des E. und W. Tycho Brahes) des Ehrlichen und Wohlgebohrnen Carl Bryske, Sr. königlichen Majestät Lehnsmanne auf dem Kopenhagner Schlosse, des M. Jon Jacobsens (a) und Mogens Bertelsens (b), gesetzmäßig vor das Consistorium rufen lassen. Da ließ erwähnter

(a) M. Jon Jacobsen ist der berühmte Jonas Jacobi Venusinus, welcher damals Prediger an der Kirche des heil. Geistes war, nachdem aber Professor, Historiographus Regius, und Vorsteher auf Soroe ward. Er hatte des D. Gellii Schwester, welche 1588 gestorben war, zur Ehe gehabt. Vid. Vindingii Acad. Hafnienf. p. 201.

(b) Mogens Bertelsen (Magnus Bartholinus) ist ohne Zweifel eben derselbe, welcher Oekonomus oder Prior bey der Herlufsholmer Schule war: dieselbe hieß vorhero Skovkloster oder Waldkloster.

ter Tycho Brahe einen Warnungsbrief, welcher vor D. Gellio in seinem Logiment in Lund gelesen worden, und gleichfalls einen andern, unter dem Siegel des Lundischen Kapitels auflesen. Darnach ward ein Eingang und Vorrede des Wohlgebohrnen Tycho Brahes gelesen, in welchem er endlich, gegen dem Beschlusse verlanget, daß er dasjenige, so hier abgehandelt würde, recht aufgezeichnet und beschrieben erhalten möge. Jngleichen, daß man auf die Briefe, welche aufgelesen würden, zeichnen, und davon entweder einen Jnnhalt, den Anfang oder das Ende jeden Briefes notiren, und was beyde Theile berichteten, wenn es nöthig thäte, gleichfalls aufschreiben wolle.

So erschien der erwähnte Gellius Sascerides, und fieng an sich zu entschuldigen, und berichtete unter andern, daß, da er sich vorhero guter Leute Vorbitte und Intercesion, bey dem Tycho v. Brahe bedienet, und von dem E. und W. Eske Bilde Jürgensen, in Gegenwart des E. und W. Oluf Bildes begehret, für ihn zu intercediren; wie auch von den Canonicis in Lund, dem M. Hans Michelsen, M. Oluf Stiesen und M. Christen solches verlanget, und auch nachdem bey der Universität hier in Kopenhagen suppliciret hätte, daß sich die Professores dazwischen legen, und solches von seinetwegen verbitten wollten. So wäre noch anitzo sein Begehren, daß der W. Tycho Brahe, um Gottes willen und seiner adelichen Güte wegen, nicht mit ihm

streiten möge, er erkennete sich für allzu geringe dazu, und er hätte nichts anders gemeynet, als daß die Sache, wie es dem **Mogens Bertelsen** wissend seyn würde, nach ihrem Contracte sollte beygeleget seyn. Darauf antwortete der W. Tycho Brahe, daß man nicht befinden würde, daß jemand zu ihm gekommen, und ihn von wegen D. Gellii ernstlich gebeten habe, außer, daß M. Hans Michelsen, hin und her (c), etwas ex privata persona, mit ihm gesprochen habe, da er aber gehört, wie die Sache zusammen hienge, wollte er nichts sonderliches mehr damit zu thun haben, und sagte: Ich weis nun allzu viel von diesem Handel: Ferner sagte der W. Tycho Brahe, daß, da sich D. Gellius auf einige Verträge oder Contraktsbriefe berufet, die zwischen uns gemacht sind, so fodere ich nun diese Briefe, und daß D. Gellius dieselben vor Gerichte lege, wofern er sonsten Bescheid weis, was er solchergestalt berichtet, und es schriftlich hat. Da aber D. Gellius diese Briefe nicht hatte, legte der W. Tycho Brahe, aus eignem guten Willen einen Brief von sich, und ließ ihn lesen: derselbe war von einigen Professoribus besiegelt, und da er gelesen war, sagte er, daß er glaubete, daß D. Gellius diesen Contrakt nicht gehalten

(c) Dies ist ohne Zweifel derselbe, welcher der erste Rector der Herlufsholmischen Schule, nachdem Christiani IV. Informator, Schloßprediger auf Friederichsburg und endlich Vorsteher auf Soroe gewesen ist. Vid. Thuræ ideam hist. Lit. Dan p. 45.

ten habe, und daß er dahero genöthiget wäre, dieser Sache wegen Anspruch zu thun: Gleich darauf ließ er einen Brief lesen, welcher die Ursachen in sich hielt, warum D. Gellius es abgeschlagen habe, Hochzeit zu halten. Davon gab er dem Notario zugleich eine Copie, und verlangete, daß sie eingeleget werden, und bey den Actis Universitatis bleiben möchte.

Alsdenn fragte der W. Tycho Brahe den D. Gellium öffentlich, ob er oder jemand der Seinigen, dasjenige, so nun aufgelesen worden, oder in eben der Meynung, jemalen oder irgends, von dem W. Tycho Brahe oder von jemand der Seinigen, gehöret habe, daß sie so etwas mit seinem Wissen und Willen vorgegeben. Darauf antwortete D. Gellius, daß, da er nur wäre gerufen worden, Zeugnisse anzuhören, so wüßte er itzo nicht auf einige Frage zu antworten. Dazu antwortete der W. Tycho Brahe, seine Warnung (Varsel) lautete erstlich in genere, was er abzuhandeln habe, und nachdem von Führung der Zeugnisse. Hierauf begehrete D. Gellius bemeldte schriftlichen Ursachen, nahm sie, und sah sie mit seinem Bruder David, welcher gleichfalls gegenwärtig war, durch; nachdem warf er sie wieder auf den Tisch, und antwortete nichts dazu. Tycho Brahe stund auf, und sagte öffentlich, daß, wer solche Worte, ihm oder den Seinigen, er möge gelehrt oder ungelehrt, Mann oder Weib seyn, nachgesaget habe, ein Lügner seyn und bleiben solle, bis er etwas davon beweisen

sen könne. Nachdem ward ein Brief gelesen, wodurch er beweisen könnte, daß D. Gellius gegen das zwischen ihnen abgehandelt worden, und gegen ihren Contrakt verfahren hätte. Dieses anlangende, ließ er sowohl einiger adlichen als anderer guten Leute Briefe lesen. Als 1) des E. und W. Manderup Parsbergs. 2) Des Lauge Urnes. 3) Der Frau Tale Ulfstands. 4) Peter Brahes. 5) Noch einige Worte, aus einem andern Briefe des Peter Brahes, welcher mit der eigenen Hand des Schloßherrn unterschrieben war. 6) Des W. Eske Bildes. 7) Noch einen von Lauge Urne. 8) Des M. Hans Michelsens. 9) Einen von einem fremden Holländer, Nicolaus de Vrient, welcher in Niederländischer Sprache geschrieben war. Es ward auch ein Beschickungsbrief gelesen, so von D. Nicol. Cragius und Magnus Bertelsen besiegelt war; dazu gab D. Gellius in seinen Worten Anleitung, daß ihn Tycho Brahe lesen ließ. Auf alle erwähnten und gelesenen Briefe ward also geschrieben: Auf Begehren des E. und W. Tycho Brahes in Gegenwart des D. Gellii gelesen den 25 Febr. Anno 1596.

Des Nachmittags eben desselben Tages, waren Schlangendorf, Aurifaber und Stubäus wieder abwesend, die andern aber alle, als wie Vormittags gegenwärtig, ausgenommen M. Jonas. Da ward 1) ein Aufsatz gelesen, worinn Tycho Brahe dem D. Gellio eine Copie des Briefes anboth, welcher die Ursachen, warum

um sich D. Gellius soll entschlagen haben, Hochzeit zu halten, und der heute und vorhero aufgelesen worden, in sich hält. Er bot auch D. Gellio in diesem Briefe, die Copie von 5 Schriften an, welche er vorhero verlanget hatte, und seit einem Jahre ausgeschrieben waren. Worauf D. Gellius antwortete, daß er anitzo die Copien der erwähnten 5 Schriften nicht begehre, es wäre denn, daß er sie ferner bey dem Processe nöthig hätte, und daß sie alsdenn zur Stelle seyn möchten. 2) Nach diesem ließ Tycho Brahe einen andern Auffsatz lesen, worinne er verlangete, daß alles dasjenige, so von ihm bey dem Lundischen Kapitel dieser Sache wegen gehandelt worden wäre, dürfte hier im Consistorio gelesen werden. 3) Gleich darauf ward ein Brief unter dem Siegel des Lundischen Kapitels abgelesen, worinn dasjenige, so das erste mal daselbst verhandelt worden, enthalten war. 4) Noch ein Brief von diesem Kapitel, unter ihrem Siegel, von dem, was das andere mal vorgefallen war. 5) Ward ein Beschickungsbrief gelesen, welcher dem D. Gellio in Lund mit 4 Dänischen Männern gesendet worden, daß er sich auf 5 Artikel dieses Briefes erklären, und dieselben beantworten solle. 6) Ward die schriftliche Antwort dieser 4 Männer gelesen, was D. Gellius darauf geantwortet, nämlich daß er 6 Wochen Zeit verlange, da er denn versprach, darauf zu antworten. Da stund der W. Tycho Brahe auf, und sagte zu D. Gellium gleich, daß, da nun diese 6 Wochen

chen in 1 bis 2 Tagen verlaufen wären, so forderte er seine Gegenantwort auf die vorhin erwähnten 5 Artikel. 7) Ward ein Ankündigungsbrief gelesen, welchen Peter Frantzen vor ihm in Lund gelesen hatte.

Hierauf verlangete der W. Tycho Brahe des D. Gellii Supplique an die Universität zu sehen, welche denn Dominus Rector (d) durch den Pedell holen ließ, und sie ihm überlieferte, doch mit vorheriger Einwilligung des D. Gellii, nachdem er sie für sich durchgelesen hatte. Nachdem ward sie öffentlich im Consistorio gelesen, und Tycho Brahe bekam eine Copie davon, so mit des Notarii eigener Hand unterschrieben war, da er denn versprach, daß er schriftlich darauf antworten wolle. Und ward auf alle gelesene Briefe geschrieben wie vorhero.

1596. den 26 Febr. In Abwesenheit des Schlangendorfs, Aurifabri und Stubäi erschienen wieder, der Wohlgeb. Tycho Brahe, nebst Carl Bryske, M. John und Mogens Bertelsen, auf dem Consistorio. D. Gellius wollte nicht erscheinen, er sendete aber seinen Bruder, David Sasceridem für sich, welcher dem W. Tycho Brahe, des D. Gellii schriftliche Gegenantwort auf die 5 Artikel, worauf er vorhero versprochen hatte, zu antworten, anboth. Er wieß aber David ab, seinen Bruder zu holen,

(d) Der Rector Magnificus war damals D. Andreas Cragius, und der Vicerector D. Nicolaus Theophilus.

len, und daß er, wie es versprochen worden, persönlich erscheinen müsse. David antwortete, er wüßte nicht, wo sein Bruder zu finden wäre. Tycho Brahe sagte: Habet ihr denn einige Vollmacht von eurem Bruder, an seine Stelle zu dienen, was nöthig ist, zu beantworten, und daß es eingeschrieben und gleichviel gelten möge? Sonsten lasset euren Bruder selber vorkommen. Darauf gieng David gleich weg. Ferner sagete Tycho: Lasset ihn seinen Vorfall nach dem Gesetze darthun. Darauf sendete Tycho Brahe alsobald einen aus, Namens Jürgen Iversen, zu sehen, wo David hinein gieng, und bath ihn, alsdenn 2 Männer zu nehmen, und D. Gellium zu beschicken. Er kam gleich wieder und sagte, daß David ihm aus dem Wege, und längst dem Strande gienge. David kam wieder und brachte einen Zettel von seinem Bruder, so mit seiner eigenen Hand geschrieben, und eine Vollmacht war, daß David dem Tycho Brahe die erwähnte Gegenantwort des D. Gellii, von wegen seines Bruders überliefern solle.

Ich Gellius Sascerides bekenne, daß ich meinem Bruder David Sascerides Vollmacht gegeben habe, dem Wohlgebohrnen Tycho Brahe meine Antwort auf seine 5 Fragen, welche er mir durch eine Beschickung vorhalten lassen, zu überliefern: Weil ich ihm gestern versprach, daß ich ihm heute dieselbe wolle bekommen

men lassen. Zur Bezeugung unterschreibe ich dieses mit eigner Hand. Actum Kopenhagen d. 26 Febr. Anno 1596.

Gellius Sascerides
mppr.

Tycho Brahe ließ sich an der Vollmacht nicht begnügen, sondern er sagte, er solle eine Vollmacht bringen, auf das, was Tycho Brahe dagegen zu sagen habe, zu antworten. David meynte, daß D. Gellius sich überredete, daß er nur zu dem 25 Febr. der bereits vergangen wäre, citiret worden: Darauf antwortete Tycho Brahe: Man citiret nur zu dem ersten Tage, nachdem währet es, bis der Handel ein Ende hat. David sagte, sein Bruder wäre krank, und könne dahero nicht kommen. Da verlangte Tycho Brahe, daß er, weil er sich übel befände, seinem Vorfall nach dem Gesetze darthun solle, und daß er nicht kommen könnte, ob er gleich gerne wollte.

Darauf gieng der Bischoff (e) und M. Jonas mit dem David hinaus, und bathen, daß er endlich seinen Bruder holen möchte. Alle Professores selber hielten es für das rathsamste. Gleich darauf sendete Tycho Brahe erwähnten Jürgen Iversen, und den Studenten Peter Nielsen, nach der Wohnung des D. Gellii. Diese kamen wieder, und berichteten, daß sie mit D. Gel-

(e) D. Peter Jensen Winstrup war damals Bischoff im Stifte Seeland.

Gellio gesprochen, und keine andere Antwort erhalten hätten, als daß er sich nicht wohl befände; er wolle seine Gesundheit sparen. Sie wurden wieder zu D. Gellio geschicket, und sollten sagen, daß er vor dem W. Tycho Brahe im Consistorio erscheinen, oder seinen Vorfall sollte beschweren lassen. Sie kamen wieder und berichteten seine Antwort: Er befände sich so übel, daß er nicht ausgehen könne, er wüßte den Zustand seiner Gesundheit selber am besten, und es wäre ihm ganz wohl zu glauben, so, daß es nicht nöthig wäre, zwey Männer für sich auszusenden.

David kam nun wieder und both dem Tycho die Antwort seines Bruders das andere mal an. Der W. Tycho Brahe nahm diese Schrift an, sagete und protestirete er dabey öffentlich, daß er sie mit der Bedingung nehmen wolle, um sie zu Hause zu lesen, und sich zu bedenken, ob er sich damit wolle begnügen lassen, ob er gleich dieselbe, wie versprochen worden, nicht selber überbrächte. Tycho Brahe begehrete auch, daß er denn in der Sache procediren möchte, weil er seinen Gegentheil zur Gnüge gewarnet hätte; und ließ also lesen: 1) Einen eigenhändigen Brief der Frauen Sophia Brahe, auf welchen M. Jonas mit seiner eignen Hand geschrieben hatte. 2) Ward Tycho Brahes eigner Brief, welchen er mit eigner Hand geschrieben, verlesen, und war derselbe eine Antwort, auf den vorhin erwähnten Brief seiner Schwester. 3) Ein langer schriftlicher Bericht und Zeugniß der Frauen Sophia Brahe,

betreffende den ganzen Handel zwischen dem W. Tycho Brahe, und D. Gellio. Da nun dieser verlesen war, war Jürgen Iversen, der Frau Sophiä Diener zur Stelle; derselbe hatte Vollmacht und erboth sich, dieses Verlesene, von wegen seiner Frauen zu bezeugen und darauf zu bestehen, er wolle sich auch hoch verbinden, als wie es ihm die Obrigkeit vorlegen wolle. Die Professores meyneten, es wäre, weil die Hand und Siegel der guten Frau darunter stünde, nicht nöthig, so, daß ihr selber schon genug zu glauben wäre. 4) Ward des Wohlgeboh. Oluf Rosensparres Brief, wegen dieser Affaire gelesen. Auf alle diese Briefe, ward alsobald von dem Notario Academiæ geschrieben.

Des Nachmittags, eben desselben Tages, den 26 Febr. in Abwesenheit der vorigen, Schlangendorfs, Aurifabri und Stubäi, war der W. **Tycho Brahe** wieder mit dem W. **Carl Bryske**, zugegen, und ließ 5 Briefe, und davon eben so viele Copien lesen, welche mit dem Original der genennten 5 Briefe zu eben der Zeit collationiret wurden. 1) Das erste Original war von **Tycho Brahes** eigner Hand, und war eine Aufsagung nebst ihren Ursachen. 2) Das andere Original mit **Magdalenes** eigner Hand geschrieben, war ihre eigene Aufsagung mit ihren Ursachen. Das dritte Original alles mit **Tycho Brahes** eigner Hand geschrieben, fieng mit diesem Hemistichio an.

Has

Has mihi selecta retulit pro Virgine grates (f).

Diese Schrift endigte sich mit folgendem:

Numine dante luet lusa pro virgine pœnas (g).

Das vierte Original war gleichfalls mit Magdalenens, der Tochter des W. Tycho Brahes eigenen Hand geschrieben. Das fünfte handelte davon, wie es hier in Kopenhagen zugieng, da diese Affaire zwischen Tychoni und D. Gellio unrichtig ward. Es war mit den eigenen Händen des Hrn. Tychonis, der Frau Sophiä Brahe, D. Nic. Cragii und Elisabeth Mules, unterschrieben. Hierauf wurden sowohl diese 5 Originalbriefe, als die Copien von dem Notario bezeichnet.

Wie dieses geschehen, fieng Tycho Brahe an mit den Professoribus zu berathschlagen, und gab ihnen etwas von M. Nic. Hammer zu erkennen (h). Da er denn einen mit seiner eigenen Hand geschriebenen Brief lesen ließ, worinn er gesteht, was er für Worte von Hans Horsens in des Kürschner, Heinrichs Hause, hätte reden hören. Darauf ließ er eine Beschickung an

 den

(f) Der erste Vers will so viel sagen: Dies ist der Dank, den ich für die hübsche Jungfer von ihm erhalte.

(g) Der letzte: Er kriegt mit Gottes Hülfe wohl seine Bezahlung, wegen der Jungfer so er hintergangen hat.

(h) M. Nic. Hammer, war ein Sohn des D. Nic. Hammers, der bey der Kopenhagner Universität Professor gewesen ist.

den erwähnten Hans Horsens lesen, ob er solche Worte wollte geständig seyn. Es wurde auch ein Brief zweyer Beschickungsmänner verlesen, was ihnen Hans Horsens geantwortet habe. Auf diese Briefe ward auch gezeichnet, und hierauf die ganze Sache bis zur nächsten Versammlung verschoben.

1596. den 28 Febr. Vormittags. In Abwesenheit Schlangendorfs, Aurifabri und Stubäi, trat Tycho Brahe wieder mit Carl Bryske vor. Es waren auch gegenwärtig M. Jonas und Magnus Bartholinus, welche vom Bischoff eingerufen worden. Es erschien auch zu gleicher Zeit D. Gellius. Tycho Brahe ließ verlesen: 1) Einen Warnungsbrief an D. Gellium. 2) Zweyer Dänischen Männer, Hans Holstes und Michael Heins, schriftlicher Bericht, was D. Gellius auf bemeldte Warnung geantwortet habe. 3) Jürgen Iversens und Peter Nielsens schriftliches Zeugniß wegen der gestern geschehenen Beschickung, mit ihrer eignen Hand unterschrieben; Sie waren selber gleichfalls gegenwärtig, und thaten ihren Eid, daß D. Gellius das erste mal antwortete, er wäre so krank, daß er nicht ausgehen möchte: Das andere mal antwortete er, daß er niemand senden wolle, seinen Vorfall darzuthun, sondern er glaube, man könne ihm selber wohl glauben: er wüßte seine Schwachheit am besten; und gieng er beyde mal und spatzierte in allen seinen Kleidern, auf dem Boden der Stuben.

D. Gel-

D. Gellius bath, sie sollten beweisen, daß er Nein gesagt habe, er wolle keine zwey Männer für sich senden, und that zugleich Ansuchung, daß die Professores es nicht übel nehmen möchten, daß er gestern nicht erscheinen können, weil er sich übel befunden hätte: Zugleich begehrete er von dem Wohlgeb. Tycho v. Brahe, um Gottes willen, und seiner angebohrnen adelichen Güte willen, Vergebung; er erboth sich öffentlich, daß er als ehrlicher Mann, alles dasjenige, so er ehedem dem Tycho Brahe und seiner lieben Tochter Magdalene versprochen hätte, halten wolle. Hierauf antwortete Tycho, daß D. Gellius einmal alle seine ausgegangene Briefe, welche Tycho Brahe nach seinem Begehren geschrieben, zu nichte gemachet hätte, und er wüßte wohl selber, was er zu den beyden Cragiis (nämlich Andreas und Nicol.) welches bewiesen werden kann, gesaget hat, daß er des Wohlgeb. Tycho Brahes Tochter nicht mehr begehre ꝛc. Ueberdem hätte er, wie die Auffagung vor ihm gelesen worden wäre, nicht solche Worte geführet, sondern sich mit dem Bescheide begnügen lassen. Ferner sagete Tycho Brahe: Er soll gewiß wissen, daß ich in so einem Handel, nicht so leichtfertig als wie er befunden werden will, und daß ich etwas mit Brief und Siegel bestätigen will, so ich nachdem wieder umzustoßen gedenke. Mit mehreren Worten, so gleichfalls in der Meynung fielen. 4) Ward des D. Gellii schriftliche Gegenantwort auf die 5 Artikel, und dabey

eine rechte Copie derselben gelesen. Solches lautet aus dem Original wie folget:

Da mir der Ehrliche und Wohlgebohrne Tycho Brahe, durch mit vier Dänischen Männern geschehene Beschickung, nämlich des Heinrichs, Landgerichtsschreibers und Bürgemeisters in Lund, Peter Bredovs, Erich Ravns und Christian Busches, Burgern daselbst, einige schriftliche Fragen vorhalten lassen, und meine geschriebene Antwort darauf verlanget hat; Ich aber damals gewisser Ursachen wegen, sechs Wochen Zeit begehret, mich darauf zu bedenken; was ich auf diese Fragen antworten wolle oder solle; So habe ich mich, da die sechs Wochen beynahe verstrichen sind, und er mich in seinem Beschickungsbriefe selber angehalten hat, auf jede Frage ins besondere zu beantworten, entschlossen, solche Antworten auf die vorgelegten Fragen, ihm behändigen zu lassen, als wie hier folgen:

1) Belangende das erste: Ob der Innhalt des Briefes, welchen seine Schwester, Frau Sophia, ihm meinetwegen zugeschrieben, David und mir, nach meinem Willen und Begehren, wissend sey oder nicht? Es ist mir wohl bewußt, daß ich einmal einen Brief, welchen die Wohlgeb. Frau Sophia dem Tycho Brahe zugeschrieben, gelesen habe. Es ist aber so lange her, daß ich nicht alles so genau erinnern kann, und ich habe auch keine Copie von diesem Briefe,

daher

daher will ich entschuldiget seyn, daß ich mich deswegen itzo weiter nicht erkläre.

2) Ob mein eigener Brief, welchen ich ihm deswegen zugeschrieben, nicht in seiner Meynung also zu verstehen sey, daß ich verlangete, ehestens und so bald es ihm gelegen seyn könne, Hochzeit zu halten? Ich weis wohl, daß mein Brief, gewisser Ursachen wegen, mit Wohlbedacht, in solchen Worten geschrieben und verfasset worden, gleichwohl aber deswegen nicht vom Hochzeitmachen zu verstehen ist.

3) Da ich befraget werde, ob ich wüßte, daß die Hochzeit zu der Zeit und an dem Orte, welchen seine ausgegangenen Briefe meldeten, seyn sollen, und ob solches auf mein Begehren oder Einwilligung geschehen sey, oder nicht? So will ich nicht läugnen, daß mir der Wohlachtbare und Wohlgelehrte Mann, Mogens Bertelsen, einige Tage darnach, da ich dem Wohlgeb. Tycho Brahe zugeschrieben hatte, gesaget, daß Tycho die Hochzeit zu dem 15 Decemb. veranstalten wolle: Diese Zeit erfuhr ich auch nachdem aus seinen eigenen Briefen, welche geschrieben, und einige davon, wie ich glaube, ausgesendet waren, da er nach Kopenhagen kam. Auch lauten diese Briefe von Versprechung, und nicht vom Hochzeitmachen. Daß ich aber sollte mit bey der Berathschlagung gewesen seyn, daß es denselben Tag geschehen solle, oder daß ich es sollte verlanget haben, das kann ich nun so eben nicht erinnern.

4) Ob ich nicht des Morgens frühe zu ihm gekommen, und ihm gedanket, daß er nach meinem schriftlichen Begehren thun wolle, und dabey versprochen habe, daß ich mich gegen ihn verhalten würde, wie es einem Sohne zu thun gebühre? Es ist mir wohl wissend, daß ich damals zu ihm gieng und ihm dankete: daß aber die Worte, welche in der Frage gemeldet werden, alles meine Worte seyn sollten, kann ich ohne andern Unterricht, nicht vollkommen erinnern; denn sie sind in meinem Gedächtnisse etwas anders verfasset.

5) Auf die fünfte und letzte Frage zu antworten: Was er mir damals für eine billige Ursache gegeben habe, da er in Kopenhagen war, oder etwan einige Zeit vorhero, gegen mein eigen Begehren zu handeln, und meine Worte und Briefe umzustoßen: oder auch, ob seine Tochter oder jemand anders von ihrentwegen, und mit ihrem Wissen und Willen, eine billige Ursache gegeben habe? So weis ich nicht, daß ich bis itzo auf einige Art, meine Worte umgestoßen oder meine Briefe übertreten habe.

Dieses ist die Antwort auf die 5 Fragen des Wohlgeb. Tycho Brahes, wobey ich mir doch vorbehalten haben will, was ich hievon ferner bedacht seyn und besser erinnern kann, wenn ich dieser Fragen actioniret werden sollte: Und will ich dieses mit eigner Hand untergeschriebene, be-

kräftigen. Datum Kopenhagen den 25 Febr. Anno 1596.

Gellius Sascerides.
mppr.

5) Gleich darauf ward eine andere Gegenantwort des Tycho Brahe auf diese des Gellii gelesen. Hierauf warf Tycho Brahe dem D. Gellio eine Copie des Briefes seiner Schwester zu, von welchem er in dem ersten Artikel seiner Antwort vorgegeben, daß er keine Copie davon hätte. Da der W. Tycho Brahe in seiner Antwort foderte, daß sich D. Gellius auf die 5 Fragen mehr erklären sollte, so stund D. Gellius auf, und sagete: Wenn er gesetzmäßig dazu citiret würde, so wollte er antworten, ob seine überlieferte Antwort richtig wäre oder nicht: Tycho Brahe erwiederte, daß, da die 6 Wochen, in welchen er solches zu thun versprochen hätte, verlaufen wären, so dürfte er es nicht länger aufsetzen. Hierauf antwortete D. Gellius: Bin ich dem nicht nachgekommen, wessen ich mich verpflichtet habe, so mag Urtheil und Recht uns scheiden. Dazu antwortete Tycho Brahe diese Worte: Ad jus appellasti, ad Jus ibis, &c. Du unterwirfst dem Urtheile und dem Gesetze, vor dieselben sollt du auch kommen. Nachdem ward auf alle erwähnten und gelesene Briefe geschrieben.

Hier stund der Wohlgeb. Tycho Brahe auf, und begehrete, daß M. Jonas und Mogens

Bertelsen im Consistorio sagen möchten, was sie in dieser Sache zu bezeugen hätten. Der Bischoff antwortete, er könnte ihnen solches nicht zumuthen, es wäre denn, daß sie es gutwillig thun wollten; denn sie gehöreten zu einer andern Gerichtsbarkeit. Tycho Brahe, der Bischoff, M. Jonas und Mogens (Bertelsen) wurden ausgewiesen, und von den Professoribus indessen dieser Schluß gefasset: **Sie sollen vor dem Bischoffe, unter dessen Gerichtsbarkeit sie gehören, zeugen** (i). Der Bischoff versprach, daß es den Montag um 8 Uhr geschehen möge, mit der Bedingung, daß der Lehnsmann, vermöge der Ordinanz, dabey seyn wolle, welches er selber gleich versprach.

Hierauf verlangete Tycho Brahe, daß M. Nic. Hammerus nach seiner Verpflichtung, seinen Eid thun möchte; da er denn alsobald die 2 Männer, welche Hans Horsens citiret hatten, vorrufen ließ. Hans Horsens erschien, und gestund, daß er wäre citiret worden. Der W. Tycho Brahe ließ einen Beschickungsbrief, und nachdem den Bericht der zwey Männer, welche citiret hatten, was Hans Horsens auf die Requisition geantwortet, lesen. Der W. Tycho Brahe

(i) M. Joh. Jacobsen **Venusinus**, war, wie vorher gemeldet worden, damals Hauptprediger an der Kirche des heil. Geistes in Kopenhagen, und Mogens Bertelsen Vorsteher der Herlufsholmer Schule: In Ansehung dessen war ihr Forum bey dem Bischoffe.

he fragte den M. Nicol. Hammer, welcher gegenwärtig war, ob er dasjenige, so er geschrieben, mit gutem Gewissen geständig seyn könne. M. Nicolaus antwortete, daß er mit gutem Gewissen seinen Eid darauf thun wolle. Die Partheyen wurden ausgewiesen, und währender Zeit ward der Brief, welchen M. Nicolaus dem Tycho Brahe gegeben hatte, und dasjenige was er von Hans Horsens gehöret, betraf, gelesen. Dieses ward aufgeschoben, bis Tycho Brahe erstlich das Zeugniß Heinrichs des Kürschners erhalten konnte: Sonsten hätte vielleicht M. Nicolaus durch einen Gedächtniß- oder andern Fehler verleitet werden können, von der Wahrheit abzugehen.

1596. den 3 Mart. Vormittags. In Abwesenheit D. Schlangendorfs, D. Nicol. Cragii und Jo. Aurifabri, kam der Wohlg. Tycho Brahe wieder mit Carl Bryske: Es erschien gleichfalls D. Gellius. Alsdenn ward verlesen: 1) Eine Citation. 2) Ein Brief, in welchem der W Tycho Brahe bey dem Rectori anhielt, den D. Andreas Kragg abzuhören, und wegen der Sache, was ihm wissend war, zu erforschen. Da dieses verlesen, und der Vicerector, D. Nic. Theophilus ihn ermahnet hatte, die Wahrheit zu sagen, nahm er es eidlich an und schwur bey der ewigen Seligkeit, daß D. Gellius in M. Johns Stube, so, wie vorhero gemeldet worden, eher mehr als weniger, mit D. Nicol. Cragio expostuliret hätte. Und was die andern

Po-

Posten betraf, solche nahm er gleichfalls auf seinen Eid, daß sie ihm wissend wären, und daß es sich, so in Wahrheit nach dem Innhalte des Briefes, nichts davon ausgenommen, verhielte. Darauf stund D. Gellius auf, und antwortete, er bekenne wohl, daß er daselbst in M. Johns Stube, da Bier und Wein auf dem Tische gestanden, einige Worte hätte fallen lassen, doch so, daß er dabey gesaget: Wenn es sich so befinden sollte, wie die Leute murmeln, daß Magdalena ihren Sinn von ihm abgewendet hätte; Und berufte sich gleich auf M. John, welcher solches wohl mit ihm bezeugen würde. Hingegen berufte sich der W. Tycho Brahe auf den D. Nicolaus Cragius, und D. Andreas ob sie gehöret, daß solche Worte gefallen wären; welches aber D. Andreas läugnete, und sagete, daß er gar nichts davon gehöret, auch nicht, daß solches im Scherz oder Trunkenheit, sondern in ernstlichem und nüchterm Reden geschehen wäre.

Hier stund D. Gellius auf, und sagete offenbar, daß alles dasjenige, so er vor D. Nic. Cragio, D. Andr. Cragio und M. John gesprochen, nicht sein Ernst gewesen sey, sondern er hätte gesessen und sich vorgefühlet, und er glaube nicht anders, als M. John würde es geständig seyn, daß er ihn am Arme gezogen. Er sagete, darf man nicht scherzen; und berufte sich gleichfalls auf einen Brief des Mogens Bertelsen, daß es nicht sein Ernst gewesen. Darauf antwortete Tycho Brahe: wenn der Brief zum Vor-

schein

schein kommen wird; so soll man sehen, wie gut er ist, und daß es nur geschehen, sich vorzufühlen. D. Gellius excipirte, daß damals in M. Johns Stube in keiner Sache etwas beschlossen worden. Darauf erwiederte Tycho Brahe, daß, wenn die andern nicht verständiger als D. Gellius gewesen wären, so wäre es wohl beschlossen worden, und er hätte es auch ihnen nachdem jemalen verbothen, es ihm zu erkennen zu geben. Auf die verlesenen Briefe, ward gleichfalls von der Hand des Notarii geschrieben. Nachdem gab der Rector zu erkennen, daß D. Gellius ihm durch zwey Männer einen Brief mit spöttischen Worten, gesendet hätte. Tycho begehrte, daß er möchte gelesen werden, weil er ihn etwas angieng. Der Bischoff fragte, woher er wüßte, daß es ihn angienge; Der Bischoff hatte den Rector im Verdacht, daß er es dem Tycho Brahe zu Gefallen gethan hätte, damit er gleichfalls selber mit D. Gellio ankommen könne. Da denn der Bischoff alsobald zornig aufstund, und mit den andern Professoribus weggieng; Der Rector, Tycho Brahe und Mogens Bertelsen aber blieben zurück im Consistorio, und versprach der Rector dem Tycho Brahe eine Copie von dem Briefe, welchen ihm D. Gellius gesendet hatte.

1596. den 6 Mart. Vormittags. In Abwesenheit Schlangendorfs, Dibvads, Nicol. Cragii, Kennwigs und Aurifabri, kam Tycho Brahe wieder, und hatte Carl Bryske

und Predbiörn Gyldenstierne (k) mit sich. Es war auch gegenwärtig Mogens Bertelsen und D. Gellius erschien selber. Da denn gelesen ward:

1) Eine Citation an D. Gellium. 2) Eine andere, welche dasjenige in sich hielt, so der W. Tycho Brahe dem D. Nicol. Cragio vorzuhalten hatte, mit der Anfoderung, daß er die Wahrheit davon bezeugen solle. Weil sich aber D. Nicolaus nicht wohl befand, so traten zwey Bürger, Lorenz Schoning und Christian Hegelund, an seine Stelle vor, welche des D. Nicolai schriftliche Antwort unter seinem eigenen Siegel und Hand, auf des W. Tycho Brahes Fragen vorlegten. 3) Ward des D. Nicolai schriftliche Antwort, gegen Tycho Brahes Aufsatz, Stücke gegen Stücke verlesen. Zu dem andern und dritten antwortete D. Gellius, und verlangte, daß D. Nicol. Cragius beweisen solle, daß er alle die Worte, so in D. Nicolai Briefe gefunden würden, und die er auf der Straße sollte zu ihm geredet haben, gesprochen habe. Tycho Brahe fragte ihn, ob er die Worte läugne, oder in der Meynung, daß es geschehen wäre. D. Gellius antwortete, er könne sie nicht erinnern, und wüßte anders nichts darauf zu erwiedern. In Ansehung des andern aber, so in M. Johns Stube sollte seyn gesprochen

(k) Predbiörn Gyldenstierne ward, nebst andern, in diesem Jahre 1596. in Junio in den Reichsrath aufgenommen.

chen worden, berufte sich D. Gellius auf dasjenige, so er des Mitwochs vorhero hier im Consistorio und nachdem im Conventhause des heil. Geistes geantwortet habe. Item, da D. Nicolaus sage, daß er ihm nicht verbothen, es an den Tycho wieder zu sagen, antwortete er also: Da ihn D. Nicolaus verstehen lassen, er wolle auf solche Art sein Bothe nicht seyn, so wäre es nicht nöthig gewesen, den D. Nicolaus darum zu bitten. Darauf fragte ihn der W. Tycho Brahe, ob er mit Wahrheit sagen könne, daß ihm D. Nicolaus versprochen, er wolle es nicht sagen. D. Gellius antwortete nichts anders, als was vorhero berühret worden ist. Da der 6ste Artikel gelesen ward, fragte Tycho Brahe den Mogens Bertelsen, ob er sich erinnern könne, daß es also zugegangen sey. Mogens antwortete, daß er nicht besser erinnern könne, als daß es so und noch mehr zugegangen sey; da das 7te Stück mit der Beantwortung verlesen ward, wurde D. Gellius befraget, ob er etwas dagegen zu sagen hätte. Er antwortete: Ich weis nichts davon. Das 7te und 8te bezeugete Mogens Bertelsen, und bekannte, daß es sich so wahr befände. Den 9ten Artikel konnte Mogens Bertelsen gleichfalls nicht läugnen, sondern gestund, daß es sich gänzlich so verhalte.

4) Ward D. Nicolai eigenhändiger Brief an Tycho Brahe verlesen.

5) Ward ein Zettel gelesen, worinn der W. Tycho Brahe dem Rector D. Andreas Krag

fragte. 1) Ob er gehöret, daß D. Gellius die Worte gesaget: darf man nicht scherzen. 2) Ob er einigen Murmelns erwähnet habe. 3) Daß Magdalena ihren Sinn von ihm gewendet. Der Rector sagte, daß er vorhero geantwortet, daß er für seine Person damals ein solches gar nicht gehöret oder gemerket hätte.

6) Ward ein Zettel gelesen, in welchem Tycho Brahe den M. Hans Resen befragte, wie es bey der letzten Meisterkost (1) zugegangen wäre. M. Hans antwortete erstlich, daß er nicht nöthig hätte, das zu bezeugen, was beym Trunke gesprochen worden, es wäre denn, daß es ihm die Obrigkeit auferlegte. Nachdem verlangte er, daß es ihm die Professores geständig seyn wollten, daß sie ihm solches auferleget hätten, ehe er es hätte sagen wollen. Sie willigten alle ein, außer D. Thomas Fincke, welcher es erst in Bedenken nehmen wollte, ehe er so geschwind darein willigte. Endlich legte es ihm der Rector vor. Da er denn sein Zeugniß kürzlich aufschrieb, und es dem Notario lieferte. Solches ward gleichfalls aufgelesen, und lautete also:

Da mir meine Obrigkeit, der Magnif. Dn. Rector auferleget hat, daß ich von etwas, so hier in der Stadt im Innungshause, beynahe vor einem Jahre, am andern Tage des Magister Schmauses, geschehen und geredet worden. So

(1) Meisterkost hieß ehedem das Gastgebot, welches bey Erhaltung des Magistergrades gehalten ward.

So bekenne ich, daß, da ich auf der einen Seite bey der Elisabeth, Tochter D. Nicolai Cragii gesessen, und mit einer andern geredet, so kam D. Gellius, der, wie mir deuchte einen halben Rausch hatte, setzete sich auf die andere Seite bey sie, und kam so ins Gespräch mit ihr. Im Anfange gab ich auf ihre Reden nicht Achtung: Nachdem aber konnte ich merken, daß Elisabeth misvergnügt ward, und daß von einem Briefe gesprochen würde, welchen D. Nicolaus, wegen einiger Worte, so D. Gellius in einer Gesellschaft gesprochen, an den W. Tycho Brahe geschrieben haben soll Worauf Elisabeth zornig ward, den D. Nicolaum deswegen verantwortete, und so gleich weg gieng und übel zufrieden war.

7) Ward ein Zettel gelesen, worinn Tycho Brahe D. Gellium befragte, ob er bey eben dem Magister Schmause nicht sauer zu Elisabeth Mule gesehen, und ob er solches nachdem nicht verbethen hätte. D. Gellius erwiederte, er wüßte nicht anders, als daß er dem D. Nicol. Cragio auf der Straße begegnete, und ihn bath, daß er dasjenige so zwischen ihm und seiner Hausfrau vorfiele, in der besten Meynung aufnehmen wolle. Und erinnere er nicht, ob er Hrn. D. Nicolaum gebethen, daß er es nicht sagen solle.

8) Ward ein Zettel gelesen, worinn Tycho v. Brahe D. Gellium wegen der gemurmelten Worte, befragte 2c. D. Gellius antwortete

nichts dazu, denn der Bischoff meynete, daß es bey denen herum gehen müsse, welche in der Sache urtheilen sollten.

9) Ward ein Zettel gelesen, worinn Tycho Brahe die Beschickung, auf welche sich D. Gellius vorgestern im Conventhause berufen hatte, foderte. Darauf fragte D. Gellius den Rectorem, ob er es ihm auferlegen wolle, daß er darauf antworten solle. Der Rector erwiederte, es gienge ihn nicht an, ihm so etwas aufzuerlegen; außerdem ward hierauf nichts geantwortet: Nachdem befragte Tycho Brahe die Professores, ob er verbunden wäre, dem D. Gellio ferner eine Copie des Briefes seiner Schwester anzubiethen, weil er es bereits einmal öffentlich gethan habe. Der Bischoff sagete: er könne wenn er wolle, es noch einmal thun. Tycho Brahe warf diese Copie von sich auf den Tisch, und bath Gellium, sie anzunehmen wenn er wolle. D. Gellius antwortete: Wenn er sollte andere Antwort darauf geben, so begehre er die Copie nicht anzunehmen. Tycho Brahe sagete: Ihr möget sie, mit dem Bescheide und in der Meynung wie ihr selber wollet, nehmen, doch so, daß ihr es vor der gehörigen Obrigkeit verantworten könnet. Worauf er antwortete: Ich begehre sie nicht zu nehmen. Alsobald ließ der W. Tycho Brahe darauf schreiben, daß sie ihm das andere mal angebothen worden wäre; Und nahm sie also wieder zu sich.

10) Ward ein Brief gelesen, worinn der W. Tycho Brahe, wie er versprochen, auf D. Gel-

lii Supplique geantwortet hatte. Darinn bath er auch die Professores zuletzt, daß er dasjenige, was hier im Consistorio abgehandelt worden, möge richtig beschrieben bekommen, und dankete ihnen sämmtlich. Auf alle die erwähnten und verlesenen Briefe ward von dem Notario gezeichnet.

Da dieses geschehen war, warf der Rector D. Gellii schriftliche Antwort auf die Beschickung in Lund, welche der W. Tycho Brahe vorhero von sich gelegt, und damit nicht vergnügt war, von sich auf den Tisch. D. Gellius wollte sie aber nicht annehmen, und gab vor, daß er erst dazu verurtheilet werden müsse. Tycho antwortete, daß er auch kein Urtheil erhalten hätte, sie zu behalten; es blieb also dieser Brief im Consistorio auf dem Tische liegen.

1596. den 29 Mart. des Nachmittags. In Abwesenheit D. Schlangendorfs, D. Nicol. Theophili, D. Nicol. Cragii und Jo. Aurifabri, war das Consistorium wieder versammlet, da denn die Professores disputirten, ob man dem Tycho Brahe mehr als die Zeugnisse, welche hier im Consistorio abgehöret worden, sollte beschrieben geben. Ein jeder sagete also seine Meynung:

Der Bischoff williget ein, daß dasjenige so im Consistorio gehandelt worden, möge dem Tycho Brahe beschrieben gegeben werden, doch daß die Conclusion so gemachet wird, daß es weder der

Universität, noch einem der Partheyen zum Schaden gereiche.

Eben dieses meynete Dibvadius, Lemvicus und D. Andreas Christianus. D. Thomas Fincke, wenn es ohne Schaden der Akademie geschehen kann.

M. Hans Resen saget eben so wie D. Thomas Fincke. 1) Daß sie nicht abgeredet oder eingewilliget, daß ein solches hier im Consistorio solle verhöret werden: Wenn den Professoribus Judicium aufgedrungen wird, so wolle er dagegen protestiret haben. Item qua autoritate vocatus & admissus est Tycho, eadem ipsi descripta dentur, quæ hic acta sunt. 2) D. Gellius habe selber dagegen protestiret. 3) Tycho Brahe habe selber zugestanden, daß uns die Sache nicht beykäme. 4) Daß der Bischoff einige mal protestiret, wozu er sich referirete. 5) Daß sie sehr müßig zu seyn schienen, weil sie das tractiren konnten, so sie nichts angienge. 6) Daß sie schienen premere famam nostri Collegæ veteris (m).

M. Ivarus Stubäus willigt ein, wenn es ohne Schaden der Akademie geschehen kann.

1596. den 31 Mart. Vormittags. In Abwesenheit Schlangendorfs, Nicolai Cragii, Aurifabri, Resenii und Stubäi, waren die Professores wieder auf dem Consistorio versammlet,

(m) Durch diesen ihren alten Collegam soll D. Gellii Vater, Johannes Sascerides verstanden werden; Er war Professor bey der Universität gewesen und 1594. mit Tode abgegangen.

let, und sendeten den Notarium Laur. Scavenium an Tycho Brahe, daß er alle die Documenta, welche er im Consistorio lesen lassen, repetiren sollte, damit die Professores die Documenta mit dem gehörigen Fleiße und Treue examiniren könnten. Tycho Brahe antwortete: Solches wäre gegen seine paradoxa, seine Briefe zweymal von sich zu liefern. Er hätte einmal vorhero alle seine Documente einem Notario übergeben, so hätte er sie 8 Tage bey sich gehabt; wenn sie einem geschwornen Notario der Akademie nicht glauben wollen, so werden sie noch viel weniger mir glauben. Wenn aber zwey der Professoren zu ihm kommen, und seine Briefe, mit dem, so er beschrieben haben solle, collationiren wollten, so wäre er es erböthig, und ihnen gerne zugelassen.

1596. den 31 Mart. Nachmittags. In Abwesenheit eben derselben, so am Freytage (fehlten), war wiederum Consistorium angesetzt. Tycho sendete einen Zettel, welcher also lautete:

Magnifice Domine Rector! Ich habe gestern mit ihnen gesprochen und freundlichst verlanget, daß ich möchte mit einem endlichen Bescheide befördert, und nicht aufgehalten werden, mit dem, was mir aus ihrem Consistorio beschrieben zu haben, dienlich ist; und daß ich es vorhero möchte zu sehen bekommen, ehe es versiegelt würde; so wie mir anderwärts wiederfahren, um sowohl ihnen, als auch ihren Assessoribus, wie auch mir zum besten, ferneren Ungelegenheiten

ten vorzukommen. Ich begehre doch nichts anders als was billig, recht, und wie es ihre Acta ausweisen, und ihnen allen wissend seyn kann, der Wahrheit gemäß ist. Auf das erste gaben sie mir ziemlich Bescheid, indem sie meyneten, daß es bald fertig seyn würde. Wegen des andern aber konnten sie mir keine richtige Vertröstung geven, bis sie sich mit ihren Assessoribus deswegen berathschlaget hätten. Also begehre ich freundlich und in guter Meynuug, annoch von ihnen und ihren andern Collegen, eine gute und endliche Antwort auf beyde Posten, so, daß ich mit dieser meiner Bothschaft zu wissen kriegen könne, wornach ich mich zu richten habe. Ich verschulde es, wo es mir möglich seyn kann, gerne wieder; und bitte zugleich, daß auf diese Schrift gezeichnet werden möge, daß sie vor ihnen gelesen worden ist. Actum 31 Mart. 1596.

Tycho Brahe
mppr.

Die Professores berathschlagten, ob Tycho Brahe, dasjenige so consigniret war, beschrieben haben sollte. Da sie ihre Stimmen aufgesaget hatten, willigten sie alle ein, daß er, weil es mit den Actis folgte, bekommen möchte. Nur alleine M. Hans Resen protestirete, und daß er lieber sähe, es wäre niemals vorgekommen.

Darnach berathschlagten die Professores, ob sie ihn das, so sie ihm beschrieben gäben, wollten

ten sehen lassen. Dieses ward simpliciter abgeschlagen. Es soll aber rein geschrieben, versiegelt und so in sein Haus geschicket werden. Dieses war die Einwilligung der sämmtlichen Professoren, so zugegen waren. Da Tycho Brahe dies zu wissen bekam, schrieb er folgende Schrift an das Consistorium:

Magnifice Domine Rector! Da ich merke, daß sie mit ihren Assessoribus mir nicht bewilligen wollen, daß ich dasjenige, so sie mir aus ihrem Consistorio beschrieben geben, zu sehen bekommen darf, ehe es versiegelt wird, ob ich es gleich in keiner üblen Meynung, sondern eher zu ihrem Besten begehret habe, um damit andern Weitläuftigkeiten und Ungelegenheiten vorzubeugen; So will und kann ich anitzo hierzu nichts anders antworten, als daß sie hierinn ihrer eigenen Meynung und Bedenken folgen, und mich, was sie mir gönnen wollen, mit ehestem mögen beschrieben und besiegelt erhalten lassen; damit ich nicht länger aufgehalten werde, indem ich mich anitzo daran muß begnügen lassen. Ich verlange dabey, daß alle ihre Acta, welche diese meine Sache betreffen, auf jeder Seite unterzeichnet und nachdem zugesiegelt und wohl verwahret werden mögen, bis auf weitern Bescheid, wenn es nöthig thut: Wie auch, daß man auf diese Schrift notiren wolle, daß sie vor ihnen gelesen worden ist. Actum Kopenhagen den 31 Mart. 1596.

Tycho Brahe mppr.

Den 10 April am Osterabend, berathschlagten die Professores, ob sie dem Tycho Brahe seine Zettel könnten wieder bekommen lassen. Der Rector gab eine Erinnerung, wegen der Gefahr so die Akademie liefe, wenn man dieselben behielte, und dawider protestirete. Die andern Professores meyneten, man sollte sie behalten, und daß sie nicht ohne Tort vor die Akademie geliefert werden könnten. Darnach berichtete der Rector, daß Tycho Brahe selber gesaget habe, daß er die Action mit M. Nicol. Hammer und Hans Horssens noch nicht beschrieben haben wolle, und verlangte sie nicht in D. Gellii Sache eingeführt zu haben. Wenn es aber D. Gellius begehre, so möchte er die erwähnte Action zwischen Hans Horssens beschrieben erhalten. Es ward noch mit sämmtlicher Einwilligung beschlossen, daß des Tycho Brahes Eingang und Schluß erstlich von ihm repetiret, und so von Wort zu Wort, ehe er sie beschrieben bekommen kann, eingeführet werden sollen.

Den 15 April 1596. ward im Consistorio bewilliget, daß Tychonis Vorrede, so weit dieselbe die Professores compelliret, eingeführet, und die Commemoratio Beneficiorum ausgelassen werden, seine Conclusion aber ganz wegbleiben solle.

Den 24 April 1596. Nachdem Tycho Brahe dasjenige, so in seiner Sache abgehandelt worden, beschrieben erhalten hatte, klagete er vor dem Consistorio schriftlich über einige Errata ortho-

thographica, und über etwas, so in seinen Acten wäre ausgelassen worden. Der Rector fraget, ob er seine Notas; welche er der Universität offeriret, annehmen solle. Darauf ward geantwortet; der Rector soll schedulam annehmen.

Den 8 Jun. 1596. fragte der Rector im Consistorio, ob die Noten des Tycho Brahe sollten beantwortet werden. Es ward geantwortet: Die Sache soll in Deliberation genommen werden.

Den 11 Jun. 1596. wurden des Tycho Brahes notæ im Consistorio gelesen.

Den 14 Jun. 1596. gab der Rector im Consistorio zu erkennen, daß er ihm am Sonnabende verbothen hätte, seine Notas jemand privatim sehen zu lassen. Darauf antwortete der Bischoff, daß er bey seiner Seelen Seligkeit, nicht mehr als geschehen, bey dieser Sache thun wolle. Nachdem sendete Tycho Brahe zu dem Rectori, und bath ihn, daß die Professores die Noten lesen und darauf schreiben möchten; wenn sie dieselben aber nicht lesen wollten, so sollten sie darauf schreiben, daß ihnen solches wäre angebothen worden.

Den 9 Jul. 1596. kam D. Gellius vor das Consistorium, und begehrte unter andern, daß er möchte eine Copie von dem, so seiner Sache wegen im Consistorio gehandelt worden, bekommen. Darauf ward einstimmig geantwortet, daß die Professores in demjenigen, so sie unter dem Siegel des Rectoris einmal von sich gegeben hätten,

ten, nichts verändern wollten. Und D. Gellius solle eine Copie davon von Wort zu Worte haben.

Dieses ist es alles, was wir in dieser Sache zwischen Tycho v. Brahe und D. Gellio Sascеride, so des letztern vorgehabte Heirat mit der Jungfer Magdalena v. Brahe, die aber aufgehoben und zu nichts ward, betraf, vor uns aufgezeichnet gefunden haben. Es ist zu vermuthen, daß Tycho v. Brahe mit der Sache nicht weiter gegangen sey, sondern sich alleine daran begnügen lassen, daß der rechte Zusammenhang dieser Sache nunmehro den Leuten bekannt worden war, als welche ihm vorhero alle Schuld beymaßen und D. Gellium für unschuldig hielten; dessen Sache doch, wie aus diesen Acten erscheint, nicht sonderlich rein gewesen ist. Dieses müssen wir hiebey erinnern, daß sich D. Gellius nachdem im Jahr 1599, mit Anna (n), einer Tochter des Rathsherrn, Hans Skyttes, verheiratete: Magdalena v. Brahe aber, blieb, so weit es uns bekannt ist, ihre ganze Lebenszeit unverheiratet.

In diesem Jahre 1596. verlohr Tycho v. Brahe einen großen Freund und Beförderer, an dem braven Herrn Jürgen Rosencranz, auf Rosenholm: Er starb den 9 April und war einer der regierenden Herren, in der Minderjährigkeit des Königs Christian des vierten, und beynahe der einzige unter dem Regieruugsrathe, bey dem Tycho

(n) Vindingii Acad. Hafnienſ. p. 210.

cho v. Brahe, nach dem Tode des Kanzlers Nicolai Kaas, eine ernsthafte Hülfe und Beystand fand. Denn sein Bruder Steen Brahe, scheint nicht die Macht gehabt zu haben, etwas zu seinem Besten zu wege zu bringen, ob er gleich in der Regierung war.

In eben diesem Jahre gab er den ersten Tomum seiner Briefe aus seiner Druckerey auf Uranienburg heraus; derselbe enthielt den astronomischen Briefwechsel, welchen er einige Jahre mit dem Landgraf **Wilhelm** von Hessen und seinem Mathematico **Christoph Rothmann**, geführet hatte. Daß der König mit dieser Schrift ganz misvergnügt gewesen sey, sieht man aus dem Briefe, welchen ihm Se. Majestät in folgenden Jahre nach seiner Abreise, aus Dännemark zuschrieb. Darinn heißt es am Schlusse: **Wir erinnern Uns auch zugleich, daß du verschiedene Reden von unserm lieben Hrn. Vater, unter deinen Episteln hast im Drucke ausgehen lassen: Dahero wollen wir dich hiemit gewarnet haben, daß solches künftig nicht geschehe, wofern du nicht von Uns willt angesprochen, und wie es sich gebührt, gestrafet werden** (o).

Da Tycho v. Brahe sich noch den Sommer über, 1596. in Kopenhagen aufhielt, sah er den 14 Jul. des Abends zwischen 10 und 11 Uhr einen Cometen am Himmel, welches um so mehr anzumerken ist, weil es just der siebente und letzte war,

(o) Siehe O. Bangs Sammlungen t. II. p. 476.

war, welchen er in seiner ganzen Lebenszeit beobachtete. Wer die Gedanken hat, daß die Cometen etwas böses bedeuten, möchte sagen, daß wenigstens dieser, unserm großen Astronomo selber, der in folgendem Jahre aus seinem Vaterlande flüchtete, nichts gutes bedeutet habe. Den Weggang dieses Cometen, der sich den 27 Jul. das letzte mal sehen ließ, observirete er, in Gegenwart M. Andreas Fosses, Bischoffens in Bergen, und des M. Christophori Cervini, auf Uranienburg (p & q).

Den 31 Aug. 1596. ward der König Christian der vierte, der nunmehro seine mündigen Jahre erreichet hatte, in der Kirche Unserer Frauen in Kopenhagen gekrönet. Bey diesem königlichen hohen Feste, fanden sich viele fürstliche und andere fremde Personen ein. Von denselben würde ganz gewiß einer oder anderer, den Tycho Brahe auf Uranienburg besuchet haben, wenn er noch anitzo, wie vorhero, in solchem Ansehen bey Hofe gestanden hätte. Wir finden aber niemand unter diesen Fremden, der auf Hueen gewesen, ausgenommen, den Churf. Brandenburg. Mathematicum, Jo. Mollerum, welcher ohne Zwei-

(p) M. Andreas Foß hatte gleichfalls um diese Zeit einen weitläuftigen Proceß mit seinem Schwiegersohne, M. Jon. Mogensen, der ohne Zweifel Rector an der Bergischen Schule war, vor dem Consistorio. Vid. Acta Univ. Hafn. 1596. MS.

(q) Tych. Brahei Observ. Astron. MS. Conf. Gassendi vita Tychonis p. 137.

Zweifel im Gefolge des hochbemeldten Churfürstens hereingekommen, und der nachdem gleichfalls bey Tycho v. Brahe auf Wandesburg (r) und in Wittenberg war (r).

Da nun diese neue Veränderung in der Regierung, Christoph Walkendorf, Reichshofmeister, und Christian Friis, königlicher Kanzler worden; von welchen der erstere des Tycho v. Brahes großer Feind, und der letztere ihm auch nicht sehr günstig war, für sich gegangen war; so fieng man an, ihm seine Einkünfte, eines nach dem andern einzuziehen, und ihm auf vielerley Art, sein Leben sauer zu machen. Das erste, so er bald nach der Krönung verlohr, war das Norwegische Lehn, mit welchem er verschiedene mal, sowohl von dem Könige Friederich dem andern, als auch Christian dem vierten, belehnet worden, und eines seiner besten Einkünfte, die er zur Unterhaltung der astronomischen Uebungen und Einrichtungen hatte, war (t). Die:

(r) Dieses zeuget Tycho v. Brahe selber in einem Briefe an Longomontanum vom 24 Mart. 1598. mit diesen Worten: Est nunc apud me Joannes Mollerus, Electoris Brandenburgici Mathematicus, quæ Huenæ in Coronatione, ut scis, nobis aderat &c. Conf. Gassendi V. Tych. p. 153. 165.

(s) Tych. Brahei Epist. ad Andr. Vellejum Dän. Bibl. tom. III. p. 187.

(t) Solches bezeuget Tycho Brahe selber in einem Briefe an Andream Vellejum mit diesen Worten: Nam præter Beneficium illud Norvagicum, quo statim

Diese und viele andere uns noch unbekannte Verdrüßlichkeiten, so in diesem Jahre 1596. recht los brachen, und gleichsam mit Haufen auf Tycho v. Brahe los stürmeten, prophezeyeten ihm, wegen des künftigen, nur wenig Gutes, und nöthigte ihn, in dem folgendem Jahre, das ins Werk zu setzen, was er lange voraus gesehen nnd erwartet hatte, nämlich sein liebes Uranienburg, auf welches er so viele Kosten und Fleiß verwendet hatte, ja sein liebes Vaterland, welches zu ehren und zu dienen, er sich mit so großem Eifer bemühet hatte, zu verlassen. Es ist zwar gewiß, daß Tycho v. Brahe allzu eigensinnig, und auf seinen Meynungen allzu fest stehende, gewesen zu seyn scheint; es ist auch zu vermuthen, daß er verdrüßlich gewesen, daß er anitzo nicht in dem Credit gestanden, wie vorhero, da er alles worauf er zielte, erhalten konnte, und daß er vielleicht auch nicht von den Großen, welche nun am mei-

statim ac Coronatio peracta est, privatus sum, cetera etiam, quæ a Rege habui, adempta sunt &c. Siehe die Dän. Bibliothek tom. III. p. 178. Und in dem Berichte, den er selber gegeben, weswegen er seine Observationes auf Hueen abbrechen müßte, schreibt er also: Causa hujus inexpectatæ mutationis inde potissimum extitit, quod cum statim a Coronatione Regis feudo Norvagico, quod præcipuum erat Astronomici exercitii subsidium, privatus essem, nec quidvis apud Aulæ Magistrum agendo id recipere potuissem &c. Vid. Lucii Baretti Histor. Cœlestis Tych. Brahei, Aug. Vindel. 1666. p. 801.

meisten im Rathe zu sagen hatten, so viel als wie sie wollten, und ihm gebührte, gemacht hat (u). Es scheint aber auch, daß seine Misgönner ein rechtes Belieben gefunden haben, ihn zu trillen und zu reizen, ihm alle Lust und Gelegenheit zu benehmen, seine astronomischen und chymischen Studia fortzusetzen, und den Neid, von welchem sie gegen ihn, sowohl wegen der königlichen Belohnungen, als anderer Ursachen willen, und besonders in Ansehung der großen Hochachtung, welche er sich vor allen andern Dänen, bey so vielen vornehmen Fürsten und Nationen erworben, eingenommen waren, allzu deutlich zu erkennen gaben. So, daß er wohl Ursache gehabt hat, sein Misvergnügen über die schlechten Umstände dieses Jahres, durch diesen kleinen Vers zu verstehen zu geben (x).

Ut me turbet Eris, turpisque calumnia turpet,
Invidiam ſuperat ſpe melioris Eros.

Uraniburgi Danorum An. 1596.

Es

(u) Pauli Coldingii Relat. MS. ita: Cauſa diſceſſus fuit, quod, mortuo Friderico, non in tanto pretio eſſe ſe ſentiebat, ut antea, cumque novi Officiarii ab ipſo tanti non fierent, quanti vellent, in eo toti erant, Tychonem ut feudo Norvagico & aliis privarent &c.

(x) Diesen Vers findet man in Balth. Exneri Poetæ Laur. Cæſ. Anchora utriusque vitæ ſ. Illuſtrium Virorum Carmina in Symbolum *Spero Meliora* Han. 1619. 8. p. 87.

Es hat jemand anmerken wollen, daß jedesmal, wenn die Zahl 6 in jedem Decennio, oder zehnjährigen Zeit, im Leben des **Tycho v. Brahe** einfiel, er ein sonderbares und seltsames Schicksal gehabt haben soll: als 1546. ward er gebohren: 1556. soll er angefangen haben, sich darauf zu legen, die Sterne kennen zu lernen: 1566. verlohr er seine Nase in Rostock: 1576. bekam er Hueen zu Errichtung der Astronomie in Belehnung: 1586. besuchte ihn der König und die Königinn auf Uranienburg: 1596. brach der Unwillen seiner Misgönner recht gegen ihn aus. In allem diesem aber kann doch nichts besonders stecken, weil sich in andern Jahren, sowohl vorher als nachhero, eben so merkwürdige Dinge mit ihm zugetragen haben.

Den 31 Decemb. 1596. oder am Tage vor dem Neuen Jahre (Pridie Calendar. Januarii 1597.) schrieb Tycho v. Brahe einen ausführlichen Brief an den Kanzler **Christian Friis**, der sich damals am Hofe in **Coldingen** in Jütland aufhielt: darinn bath er ihn, als (wie er meynte) seinen Freund, er wolle bey dem Könige auswirken, daß Se. Majest. sich doch die Aufrechthaltung seiner astronomischen Einrichtungen möchte angelegen seyn lassen, und ihm das Norwegische Lehn, welches ihm so unvermuthet genommen worden wäre, wenn nicht länger, so doch bis den 1 May als die gewöhnliche Zeit, in welcher man die Belehnungen zu verwechseln pflege, wieder allergnädigst vergönnen möchte. Diesen Brief und des

Kanz-

Kanzlers Antwort darauf, können wir nicht unterlassen, hier anzuführen, ob sie gleich lateinisch sind (y), weil es in der Tycho Brahischen Geschichte Hauptdokumente sind, und wir zuverlässige Abschriften davon in Händen haben. Tycho Brahes Brief an den Kanzler lautet also:

Cum ad dignitatem præcipuam in hoc Regno Daniæ evectus sis, Magnifice Domine Cancellarie, Amice honorande, equidem ex te ipso absque ullo monitore intelligere potes, quæ decus Regni concernunt, tuarum esse partium hortatu & consiliis promovere. Quod in disciplinarum liberalium liberali etiam sustentatione & conservatione non minima ex parte consistere pro tua prudentia non ignoras, præsertim cum ipsemet doctrinis humanioribus præclare imbutus sis. Astronomiam autem inter omnes scientias locum principem merito obtinere, in quantum & Regnis & Regibus gloriosa semper extiterit, multæ rationes, multaque exempla attestantur, ut ob id a Manilio Poeta, Augusto Imperatori scribente, hoc elogio deprædicetur, quod

Regales animos primum dignata movere est
Proxima tangentes collo fastigia rerum.

Hanc

(y) Diese zwey Briefe sind sonst in der Histoire de la famille de Brahe pag. 14 seq. welche zu dem größeren Werke, Portraits Hist. des hommes illustres de Dannemark par Mr. Tycho de Hoffman. in 4to. gedruckt zu finden: Dieses Werk ist aber noch nicht in vieler Händen.

Hanc igitur tam ſublimem artem ex decreto & clementi voluntate Friederici II. laudatiſſimæ memoriæ Regis in hac inſula Huenna ſummis viribus excolere, adeoque redintegrare jam dudum aggreſſus ſum, ingentibus auſis & laboribus, neque ſumptibus mediocribus, omnes nervos eo intendens, ut in honorem patriæ illa illuſtrior & abſolutior quam uſpiam antea prodiret. Qua in re quid hactenus non ſaltem quoad Inſtrumentorum idoneorum, qualia forte alibi nullo ævo extiterunt & ædificiorum huc ſpectantium exſtructione, ſed & in obſervationibus quam plurimis, nulla fere ſerenitate omiſſa, cælitus deducendis, atque ex his reſtituendis aſtrorum motibus effecerimus, judicent alii, quotquot Europa habet, vel unquam habitura eſt, horum intelligentes & cupidos. Quos confido non illubenter conceſſuros, me omnes ſtellas fixas, viſui commode patentes, tanta ſubtilitate & certitudine reſtituiſſe, quanta a nullis veterum aut recentiorum effectum eſt; res ſane ardua multisque ſeculis fruſtra deſiderata, ſed & Solis Lunæque curricula in normam cælo ad amuſſim conſonam a nobis eſſe redacta, omnium ætatum ſubſecuturæ experientur animadverſiones. Quin & in reliquis Planetis (qua in Parte adhuc ſedulo laboramus, circuituum tarditate in nonnullis cunctationem exigente) id ipſum exſequi in dies magnis conatibus enitimur, Hypotheſi jam antea ſolerter excogitata; quæ antecedentium omnium Aſtronomorum ſpeculationes, fatentibus id hujus ſeculi

Arti-

Artificibus præcipuis, eludit. Constituerat vero dictus Rex serenissimus, Artis hujus Regiæ culturam in hac insula perpetuare, & fundatione liberali ejus ad Posteros conservationi prospicere. Verum nimis immature, proh dolor! nobis ereptus, id ante supremum diem exsequi non potuit. Retuli itaque de eo statim post ipsius obitum ad Regni Senatum, attestans etiam serenissimam Reginam & quosdam e Senatoribus conscios, qui illud ex Rege, cum in vivis esset, inaudivissent. Quare & universus Senatus mox non invite, literis in membrana exaratis, quarum hic Exemplar adjunxi, Regium illud propositum confirmavit, & se, cum Princeps administrationi rerum admoveretur, omni conatu & suasu laboraturum, ut is Artis hujus perpetuationi in hac insula clementer & liberaliter providerit, addixit. Quin & tunc Feudum quoddam in Norvagia mihi concessum est, & alias meæ indemnitati, quantum ea tempora patiebantur, consuetum, spe facta, ut in posterum omnia ex voto uberius evenirent. Præter omnem nihilominus meam exspectationem accidit, quod statim ac serenissimus noster Rex coronatus est, Feudo illo citro ullam, uti confido, meam culpam privatus sim, adeo ut potissima portio eorum, quæ Astronomicæ Restaurationis subsidia spectabant, mihi subtracta sit, non mediocri meo incommodo. Rem enim familiarem (omnia, quæ tum e Regiis feudis tum bonis hæreditariis acquirere licuit, in hoc opus expendendo) ha-

ctenus potius imminutam quam auctam, nimis vere expertus ſum, cum aliis hujus Regni Nobilibus, meis coæqualibus, contra evenerit, qui & propria conſervarunt, & inſuper e Regiis rem fecerunt. Accedit & hoc, quod his primordiis ab Artis hujus ſuſtentatione adeo averſis, dubius reddar, quid de ejus in hoc regno promotione & conſervatione in poſterum ſperandum ſit; anne illius exercitatio prorſus deſeranda veniat, an vero alia ejus continuandæ media ſint quærenda, quorum hoc fortaſſis patriæ noſtræ minus honorificum, illud certi exteri ægerrime paterentur, qui undequaque quotannis ad me datis literis ſerio hortantur, ut inchoatam telam pertexere non omittam, ſed confectam orbi aliquando communicem: quod non mediocris copia literarum ex Italia, Gallia, Germania, Bohemia, Anglia & Scotia, aliisque regionibus profecta & apud me reverſata oſtendet. Quin & ipſemet, qui potiorem in his ætatis partem conſumpſi, tot annorum exantlatos labores, tot vigilatas noctes, tantosque erogatos ſumptus incaſſum factos reddi ad modum invite ferrem: Quid potius ne id fieret, utque Expectationi Regum quorundam, Principum, atque præſtantiſſimorum hinc inde virorum ſatisfaciam, nec multis ſpem conceptam laudabilem illaudabiliter fruſtremur, omnino rationes ineundæ, quibus id, quod ſemel bene inchoatum eſt, totque annis continuatum, aliquando in publicam orbis utilitatem abſolvatur, ubicunque tandem locorum &

qui

quibuscunque mediis id commode exſequi liceat. Quæ cum ita ſe habeant, & neceſſario nobis facienda ſint, in tuum ſinum deponenda, tibique hiſce literis aliquatenus ea exponenda duximus, quo auctoritate atque prudentia, qua vales, huic incommodo ſubvenire & mature obviare velis, quod etiam te libere & lubenter facturum mihi perſuadeo: ſiquidem non difficulter prævideas, quam honorifica huic Regno Artiſtam ſublimis conſervatio exiſtat, quamque minus apud alias nationes decorum eidem foret, ſi ejus inſtaurationem tam diu tantoque molimine hic factitatam, cujus fama plurimas Europæ Regiones jam penetravit, aut negligi, aut aliorſum transferri neceſſum fuerit. Ut vero aliquatenus perſpicias, quænam in hoc regno ad Aſtronomiæ redintegrationem indefeſſo ſtudio hactenus molitus ſim, habes hic primum Tomum Epiſtolarum Aſtronomicarum e noſtris, qui ſuo loco brevem Inſtrumentorum a me ejus artis gratia elaboratorum deſcriptionem, una cum ædificiis huc pertinentibus exhibet, adjunctis in fine quorundam ex iisdem organis iconibus, quibus introſpectis, utcunque tibi conſtabit, arbitror, me non obiter, ſed ſummis viribus, imo etiam ſupra ipſas vires tanta perfeciſſe. Quod etiam tibi ipſi, ſi aliquando mihi in hac inſula adeſſe haud gravatus fueris, opinione verius æſtimabitur. Oblatus quidem eſt idem liber una cum Iconibus Sereniſſimo Regi meo nomine ſubmiſſe, antequam Haffnio ultimo diſcederet, ſed cum tunc in itineris

neris Cimbrici procinctu esset, neque ad ea serio attendere, neque de iis, quæ proponebantur, quidpiam certe statuere ipsius Majestati commodum erat. Rogo itaque officiose, Magnifice Domine Cancellarie, ut patriæ saltem causa hoc tam arduum negotium tibi cordi esse sinas, & de iis, quæ Artis adeo eximiæ apud nos conservationem & propagationem concernunt, serio cogites, Regique nostro serenissimo opportunum in his des consilium. Hoc autem tempore nihil aliud expeto, quam ut Feudum in Norvagia mihi ademptum clementer restituatur, si non diutius, saltem in diem Calend. Maji, quo Feudorum apud nos commutatio fieri soleat, ut præfectus meus tunc mihi rationes redituum, quos alias nullos toto hoc anno inde accepi, reddere queat. Interea Serenissimus Rex & secum & ex prudentissimi Senatus consilio deliberatius statuat, quid in posterum circa hæc fieri velit, cujus ego Regiæ voluntati, in quamcumque partem res vergat, lubens acquiescam. Porro te etiam obnixe rogatum habeo, ut per hunc meum ministrum nonnulla mihi de antedictis rescribere, tuamque sententiam aperire ne recusare velis, quo mature, quid facto opus sit, mecum statuere queam. Exspectabit istic, donec id tibi per alias occupationes opportunum fuerit. Ego vicissim de te pro virili bene mereri, tuoque honori & nomine officiose studere non intermittam. Vale, atque hanc in scribendo prolixitatem, re ita exigente, candide & benevole accipe. Iterum cum tota familia felix

felix & incolumis vale, annumque hunc ut auſpicato ingrediaris, abſolvasque, opto. Dabantur Uraniburgo pridie Calendarum Januarii Anni 1597.

Tycho Brahe.

Inſcriptio.

Magnifico & Nobiliſſimo Viro, dignitate, prudentia & doctrina inprimis conſpicuo, Domino *Chriſtiano Friſio* de Borreby, Sereniſſimi Regis noſtri Cancellario & a Conſiliis intimo, Amico ſuo honorando.

Nebſt dieſem Briefe ſendete Tycho v. Brahe eine Copie der Verſicherung mit, welche ihm der Reichsrath nach dem Tode des Königs Friederichs des andern, Hochlöblichen Gedächtniſſes, unter ihrer Hand und Siegel, zu der beſtändigen Aufrechthaltung der aſtronomiſchen Einrichtungen auf Hueen, behülflich zu ſeyn, auf Pergament gegeben hatten. Da aber die älteſten und mächtigſten im Rathe, welche dieſe Verſicherung mit ausgeſtellet hatten, nachdem, theils weggeſtorben waren, ſo ward ſie anitzo nicht angeſehen, und es war nur ein ſchlechter Troſt, welchen Tycho v. Brahe von dem Kanzler zurück erhielt, welcher ihm 1597. den 20 Jan. von Coldingen antwortete; daß er dem Könige ſein Verlangen treulich vorgeſtellet habe, Se. Majeſtät hätte aber geantwortet: 1) Wegen der Inſtrumente, daß es ſeine Gelegenheit nicht wäre, der königlichen Schatz-

kammer Unkosten zu machen, dieselben im Stande zuhalten. 2) Auf das andere, nämlich das Norwegische Lehn wenigstens auf eine kurze Zeit zu behalten, daß es sich ganz nicht thun ließe, weil das Bergenhusische Lehn die Einkünfte davon keinesweges entbehren könne (z). Sonsten wäre es dem Kanzler nicht lieb, daß er dem Tycho v. Brahe hierinn nicht dienen könne, verspricht aber, in andern Zufällen, so viel möglich, zu Diensten zu seyn, und wünscht übrigens, daß er lange und wohl leben möge. Diese kurze und unangenehme Antwort, welche Tycho v. Brahe nachdem unter die vornehmsten Ursachen zählt, welche ihn anspornete je eher je besser einzupacken, lautet also:

S. Quæ apud Serenissimum Regem, Dominum nostrum clementissimum, Nobilissime Tycho, amice clarissime, tibi a me duplici in negotio effecta dari cupis, ea ex literis tuis, quæ mihi una cum exemplo literarum Magnificorum Regni Senatorum redditæ sunt, intellexi, utque tibi pro amicitia nostra per me in utroque liberaliter satisfieret, nihil diligentiæ prætermisi; verum te celare non possum, Regiam Majestatem, cui postulata tua summa fide exposui, ad primum illud de Instrumentis Astronomicis negotium ita respon-

(z) Das Nordfiordische Lehn in Norwegen, welches Tycho v. Brahe gehabt hatte, gehörte sonsten zu dem Bergenhuusischen Lehne, als dem Hauptlehne.

respondisse: *Ex Regio ærario aliquid sumptuum in istorum Instrumentorum conservationem impendere, sibi non esse integrum.* Ad alteram vero quod attinet petitionem, quam de *beneficii istius Norvagici* clementissima vel saltem ad exiguum illud in literis tuis dictum tempus proroganda concessione instituis, serenissima ipsius Majestas *eam admittere plane recusavit*, persuasissimum habens, Præfecturam Bergensem reditibus istius absque insigni incommodo carere minime posse. Quam cum ita, uti dixi, se habeant, te, eventum exspectationi tuæ non respondisse, pro tua prudentia æque laturum, studium vero ac voluntatem meam, quam tibi hac in re libentissime, quamvis incassum impendi, in aliis vero, quibus potero, tibi testatam facere maximopere cupio, pro animi tui candore, sinceraque æquitate, boni consulturum, plane confido, teque quam diutissime vivere & valere ex animo precor. Dabantur Coldingi XX. Januarii 1597.

Christianus Friis
manu propria.

Inscriptio.

Nobilissimo viro, Domino *Tychoni Brahen*, Hæredi in Knudstrup, amico suo charissimo.

Aus dieser Antwort vernahm Tycho v. Brahe, daß er nur wenig Gutes in seinem Vaterlande zu erwarten hätte, und daß es nun hohe Zeit für

ihn wäre zu wandern. Er hielt sich aber doch bis zum Frühjahre auf Uranienburg auf, und überlegte indessen, wie er seinen weitläuftigen und beschwerlichen Abzug am besten ins Werk setzen solle. Wir finden, daß der 15 Mart. 1597. der letzte Tag war, da er astronomische Observationes auf Hueen gemacht hat (a). Vermuthlich ist er von der Zeit an beschäfftiget gewesen, seine Instrumente, Bücher, Buchdruckerey und Meublen einzupacken: Solches alles ließ er nach der Hand auf Booten nach Kopenhagen überführen, bis er den 29 April, nebst seiner Familie, die Insel gänzlich verließ, da denn nur einige wenige von den größten und unbequemsten Instrumenten da blieben, und er alsdenn in seinem Hofe in der Färberstraße in Kopenhagen, welcher da lag, wo anitzo Groß Wartov (ein wohleingerichtetes und weitläuftiges Hospital) steht, einzog.

Ehe er noch abzog, fiel indessen ein neuer Verdruß vor, welcher gleichfalls nicht geringe war; denn die Bauern auf Hueen, da sie merketen, daß die Sachen ihres Herrn nur schlecht bey Hofe stünden, fiengen, vielleicht durch anderer Anreizung, an, sich zu rühren, und gaben wieder die von Tycho v. Brahe gegen sie bezeugte harte, vermeyntes unrechtes Verfahren, und anderer Dinge wegen, eine Klage ein. Ohne Zweifel ist der Reichshofmeister, Christoph Walkendorf, derjenige gewesen, der sich der Bauern angenommen, und bey

(a) Tych. Brahei Obferv. Aftron. MS. Lucii Baretti hift. cœleft. p. 786. 788. 798.

bey dem Könige ausgewirkt, daß Se. Majestät dem Kanzler Christian Friis und Axel Brahe (b), durch ihren offenen Brief de dato 4 Apr. 1597. befohlen, sich nach Hueen zu begeben, und daselbst die Klagen der Bauern anzuhören. Der königliche Befehl lautet also:

Christian der vierte rc. Unsere besondere Gunst zuvor. Wisset, daß, da wir erfahren haben, daß unsere Unterthanen so auf Hueen wohnen, von dem Uns lieben Tycho Brahe, unserm Manne, Diener und Befehlshaber daselbst, mit Beschwernissen und Arbeit, welche sie über ihre Kräfte und Vermögen, sowohl zu Lande als zu Wasser verrichten sollen, höchstens belästiget werden, und darüber, sowohl dieser als anderer Ursachen wegen, in die größte Armut und Elend gerathen; Und dahero unterthänigst bitten, daß wir mit ihnen ein christliches Einsehen haben möchten. Wir auch vernommen haben, wie er sich auf diesem Lande soll unterstanden haben, durch Annehmung und Anschaffung der Priester, gegen die Ordinanz zu handeln, und auf andere Art, das zu thun, was sich nicht wohl schicken kann. Daher bitten wir euch und wollen, daß ihr eure Sachen darnach einrichtet, daß ihr den nächstkommenden Sonnabend, welches der 9 April ist, ganz gewiß auf dem erwähnten unserm

(b) Axel Brahe war ohne Zweifel Tycho v. Brahes eigener Bruder, der nebst andern 1596. im Junio in den Reichsrath kam.

ſerm Lande Hueen zugegen ſeyn, und nachdem den folgenden Sonntag darnach, die Klagen unſerer Unterthanen auf das genaueſte erfahren und vernehmen könnet: Auch ſollet ihr das Land, welches ihnen zum Schaden und zur Plage, zur Saat geleget worden, beſehen, wie auch, weſſen er ſich wider die Ordinanz zu thun, unterſtanden hat; So wie alle Umſtände euch, Chriſtian Friis, ferner bewußt ſind. Was ihr nun davon erfahret, ſolches ſollet ihr ordentlich und wohl ſpecificirt, geſchrieben von euch geben, ſo, wie ihr es verantworten, und bekannt ſeyn wollet. Damit geſchieht Unſer Wille. Befehlen euch Gott. Hafniæ den 4 April 1597.

Wie die Verrichtung dieſer guten Herren auf Hueen ausgefallen ſey, können wir nicht ſagen, ſo lange wir nicht das Glück gehabt haben, den Bericht zu ſehen, welchen ſie auf königlichen Befehl, ſchriftlich davon verfaſſet haben. Es iſt glaublich, daß er nicht zum Beſten des Tycho v. Brahes gelautet habe, und ohne Zweifel iſt der Proceß, welcher kurz darauf dem Prieſter auf Hueen gemacht ward, eine Folge davon. Dieſen betreffend, finden wir nachfolgenden Befehl Sr. königl. Maj. von 14 Apr. 1597. an Detlev Holck (c), daß

(c) Detlef Holck war das Jahr vorhero in den Reichsrath kommen, und war einer der acht Herren, welche 1596. den 10 Jun. auf einmal den Eid vor dem Könige ablegten. Er war kurz vorhero oberſter Secretaire geweſen.

daß er nebst dem Bischoffe, D. Peter Winstrup, in dieser Sache urtheilen solle.

Christian der vierte ꝛc. Unsere Gunst zuvor. Wisse, daß, da sich ein Priester, Namens Hr. Jens Jenssen, unterstanden hat, bey dem Kirchendienste wider die Ordinanz zu handeln, und er, wegen solches seines dreisten Vorsatzes wegen, vor dem Uns lieben, Wohlachtbaren und Hochgelehrten Manne, D. Peter Winstrup, Superintendenten hier im Stifte Seeland, den nächstkommenden 22 April, vor Gerichte erscheinen soll. So bitten wir und wollen, daß du dich darnach richtest, daß du zu eben der Zeit, hier in der Stadt gegenwärtig seyn, und nachdem mit erwähntem Peter Winstrup, in eben der Sache, was recht und christlich ist, urtheilen und sprechen kannst. Damit geschieht unser Wille. Befehlen dich Gott. Hafniæ d. 14 April 1597.

Das Urtheil so über den Priester gefället ward, haben wir nicht gesehen; daß er aber mit Ungnade verwiesen worden, theils, weil er aus den Worten der Taufe den Exorcismum ausgelassen, und theils weil er den Tycho v. Brahe, der in vielen Jahren nicht sollte zum Nachtmahl gewesen seyn, sondern (wie vorgegeben ward) mit einer Beyschläferin ein böses Leben geführet hätte, beweiset ein Monitum, welches von dem Bischoffe bey der Rothschilder Zusammenkunft der Pröbste, in selbigem Jahre gegeben worden, und welches man in der Sammlung von Synodal-Büchern, so der

Hr.

Hr. Bischoff Hersleb besitzt, findet. Es lautet also:

Der Priester von Hueen auf Uranienburg ward mit des Königs Ungnade verwiesen, weil er sich nicht mit den Worten der Taufe, (Ich beschwöre dich) nach der Ordonanz und dem Altarbuche verhält; sondern es anders macht: Wie auch, daß er den Tycho Brahe auf Hueen, der in 18 Jahren nicht zum Nachtmahle gewesen ist, sondern mit einer Beyschläferin ein übles Leben geführt, nicht erinnert hat.

Es ist hier nicht unser Absehen, den Tycho v. Brahe in dieser Sache entweder zu tadeln oder zu verantworten, so lange wir nicht mehrere Umstände davon in Händen haben; Damit aber niemand allzu geschwind seyn möge, daher übel von seiner Religion zu urtheilen, so wollen wir nur folgende Punkte zum Nachdenken und genaueren Ueberlegen darstellen.

1) Was die Beyschläferin angeht; wenn seine Frau, welche von seinen Feinden so genennet ward, darunter verstanden werden soll, so hatte er sie damals schon 24 Jahre unangefochten gehabt: Und war es eine andere, welche er, außer seiner Frau, 18 Jahre gehabt hatte, so muß man sich wundern, daß in so langer Zeit, niemand vorhero davon gesprochen hat, als eben nun, da man ihn auf allen Seiten zu beschuldigen und zu fällen suchte.

2) Tycho v. Brahe klagt stark darüber, daß man aus Haß gegen ihn, mit dem Priester also

ver=

verfahren habe (d), wozu die Hueenischen Bauern gleichfalls das ihrige beygetragen haben. Und dieses ist um desto glaublicher, da man aus dem vor dem Consistorio geführten Processe merket, daß ihm der Bischoff **Winstrup** selber nicht gewogen gewesen, und man weis ohne dieses, daß dieser Bischoff ein großer Cliente der Feinde des Tycho v. Brahes bey Hofe gewesen sey. Es ist wohl aber auch nicht viel Gutes am Priester selber gewesen, und ganz möglich, daß er durch sein unvernünftiges Verhalten Ursache gewesen, daß Tycho v. Brahe nicht hat wollen von ihm bedienet seyn.

3) Wer will deswegen läugnen, daß er ja das Sacrament in seiner Kirchspielskirche bey seinem Hofe Knudstrup in Schonen, zu welcher er dann und wann hinüber kam, könne gebrauchet haben. Welches man damals wohl nicht so genau untersuchet hat, damit man mehr Ursache hätte, übel von ihm zu reden, und ihn zu verfolgen.

4) Obgleich Tycho v. Brahe, wie es scheint, verschiedene eigene Gedanken von dem künftigen Zustande der Kirche, kann gehabt haben (e), und vielleicht auch wegen unserer Kirchengebräuche, so finden

(d) Tych. Brahei relat. de occasione interruptarum observationum, in Lucii Baretti hist. cœlest. p. 802. ita: *Taceo nunc, quæ circa reprobos istos Insulares & Parochum in odium mei evenerunt.* Und in einem andern Berichte schreibt er also: Ut prætercam, quæ pastori meo odio mei obtigerunt. Conf. Gassendus p. 140.

(e) Vid. T. Brahei Progymnasm. Astron. edit. Francof.

finden wir doch, daß er allezeit und überall in seinen Briefen, Gedichten und Schriften, mit der größten Ehrerbietigkeit von Gott, dem Worte Gottes und denen göttlichen Dingen redet (f); welches mit einem öffentlich gottlosen Wesen nicht übereinkömmt. Daß er aber ein Heuchler gewesen sey, davon hat man nicht das geringste Kennzeichen, oder einige Ursache solches zu glauben.

5) Daß dieser Priester, wie gemeldet worden, nicht viel getauget habe, kann man auch daraus schlüßen,

cof. 1648. t. I. p. 465. conf. Gassendi vita Tychonis p. 129. 130. Olai Bangs Sammlungen t. II. p. 442 sq.

(f) Außer den Beyspielen, welche Gassendus p. 190 sq. und Ol. Bang t. II. p. 535. 539. anführen: Siehe Tych. Brahei Epist. Astron. p. 155. 156. 157. wo er unter andern schreibt: Dei n. solius gloriam in omnibus spectandam semper censui, cum veritas absque ipsius patefactione & dono introspici nequeat; Omne enim donum perfectum a Deo. Item in andern seinen Briefen, als in der Dän. Bibl. tom. III. p. 186. 191. wo er Gott herzlich danket, der ihn aus der Verfolgung errettet hätte. ibid. t. VIII. p. 471 seq. wo er von der Sterblichkeit und der Ewigkeit schreibt, und in der Astron. Instaur. Mechan fol. A. meldet er von einem hieroglyphischen Gemälde, so er hätte machen lassen, folgendes: Quibus innuimus, nihil hominem beare & immortalitate in æternum donare posse, præter meritum filii Dei Christi redemptoris ejusque doctrinæ & vitæ observantiam. conf. Epist. Astron. p. 254. Jessenius Orat. in ob. Tych. Brahei apud Gassendum p. 232. rühmt ihn wegen seines christlichen Lebens.

schlüßen, daß, da Tycho v. Brahe aus Dännemark gereiset war, er, ohne Zweifel auf Wandesburg zu ihm kommen, und ihm einen Haufen Gewäsche von seinem Vogte auf Hueen vorgebracht hat: Ob nun gleich Tycho v. Brahe sich gütig gegen ihn bezeigte, so hat er sich gleichwohl grob und undankbar gegen ihn erwiesen, wenn es anders derselbe Priester ist, von dem Tycho v. Brahe in einem Postscripto, bey einem seiner Briefe an Holger Rosencranz also schreibt: Cum præfectum illum, quem discedens Venusiæ nostræ præfeci, *Davidem Petri* nomine, apud me suspectum reddiderit *Parochus ille prior* in Insula, interea dum hic mecum egit, nescio, an odio aliquo privato an rei veritate, & inter alia narrarit, eum, cum Patri tuo optimæ memoriæ inserviret, aliquot centenis eum defraudasse rogo, velis mihi scheda aliqua obiter indicare, quid de hujus Præfecti fidelitate vel secus exploratum habeas; Nescio enim, *quantum Parocho isti fidendum sit, cum quia alteri infensus erat, tum quod me sibi optime cupientem supra quam credi posset, ante abitum despexerit, adeoque ut contumelias & calumnias nulla de causa in os mihi dicere non erubuerit*: Quas tamen patienter ferens, ex alto derisi, hominemque tanquam sui non compotem, addito viatico & munere, dimisi. Quod te scire volui, ne in mei gratiam quidpiam de eo amplius sis sollicitus. Plura ab *Escillo Bille* nostro intelliges, qui acta habet in literas relata & testificata.

6) Es ist sonsten merkwürdig, daß der König, der den Hueenischem Priester verwieß, weil er bey der Taufe die Beschwörung wegließ (g), nachdem selber darauf fiel, daß er wollte den Exorcismum abgeschaffet haben, und daß der Bischoff D. Peter Winstrup, der hier das Urtheil über den Priester ausführte, nachdem einmal selber, da 1606. eine königliche Prinzeßin getaufet ward (h), die Taufe ohne den Exorcismum zu gebrauchen, verrichten mußte.

Da nun Tycho v. Brahe solchergestalt von Hueen nach Kopenhagen gezogen war, schickte der Reichshofmeister, Christoph Walkendorf, zwey gelehrte Männer hinüber nach Uranienburg, von welchen der eine D. Thomas Fincke, Professor Mathematicus bey der Kopenhagener Universität war, um sich wegen des Zustandes, der vom Tycho v. Brahe gemachten astronomischen Einrichtungen und nachgelassenen Instrumenten zu erkundigen: Diese guten Männer, da sie diese wunderbaren Machinen nicht einmal kenneten, oder deren Namen wußten, vielweniger verstunden, wie sie aufgestellet und gebrauchet werden sollten, konnten desto leichter zum Vergnügen des Hof=

(g) In dieser Sache hat ohne Zweifel Tycho v. Brahe es selber mit dem Priester gehalten, weil man auch aus dem vorhin angeführten königl. Briefe vom 4 April 1597 sieht, daß er beschuldiget worden, wider einige Posten der Kirchenordonanz gehandelt zu haben.

(h) Siehe die Dän. Bibl. s. IV. p. 15. 16. 17.

Hofmeisters einen Bericht abstatten, nämlich, daß des Tycho v. Brahes Instrumenten, nur unnütze Geräthschaften, und alle seine Arbeit und Einrichtung, nichts anders als eine schädliche und allzu kostbare Curiosität wären. Davon meldet Tycho v. Brahe selber in seiner Elegia ad Daniam folgendes (i):

(i) Durch einen Druckfehler wird er bey Gassendo p. 140. und in Bangs Samml. t. II. p. 458. Feuschius genennet. D. Thomas Fincke hatte ganz andere Gedanken vom Tycho v. Brahe, da er seine vorhero herausgegebene Geometricem Rotundam, die 1583. in Basel gedruckt worden, schrieb: darinn schreibt er in der Dedication an den König Friederich II. nicht alleine dieses: Quin & æquum esse arbitratus sum, ut grata Mathemata suos maxime Mæcenates & Patronos celebrarent, in quorum numero Regiam tuam Majestatem consistere vel insignis illa erga Nobilissimum & in Mathematicis excellentissimum virum Dn. Tychonem Brahe magnificentia docere satis poterit. Sondern er redet auch in der Vorrede an den Leser, folgendergestalt den Tycho v. Brahe an: Te itaque nobilissime Dn. Tycho Brahe rogo, ut si hæc mea etiam Mare Balticum ad te transvolarint, hospitium illis ne deneges, sed benigno vultu excipias, itaque tractes, ut &, quod boni ferant, non tegas, & quod reprehensione in illis dignum inveneris, non dissimules. Facies id ob communia nostra studia, facies ob communem Regem, Principem atque Dominum nostrum clementissimum. Nuper in patria cum versarer, Mare Balthicum salutandi tui causa trajicere constitueram. Sed ita illud tum sæviit, ut ei

Mittitur is Huenam, ſocio comitatus ab uno,
Secreta Uraniæ quem bene noſſe putant.
Venit, & ut vidit ſpectacula maxima Divæ,
Pauca licet remanent, obſtupuiſſe ferunt.
Quid faciat rerum ignarus? qui talia pandat,
Nec conſpecta unquam nec ſibi nota prius?
Adſtat inexpertus, Fabricarum nomina quærit:
Quærit tractandi (res pudibunda) modum.
Ne tamen ignarus fruſtra acceſſiſſe feratur,
Quæ reſerare nequit, vellicat invidia.
Nec mirum, meus hunc quia forte inſtruxerat oſor,
Qui mihi jam dudum clam parit omne malum (k).

Dieſen Bericht bemeldter gelehrten Männer, ſcheint der Hofmeiſter als eine Urſache und Vorwand gebraucht zu haben. Dahero ließ er gleich darauf dem Tycho v. Brahe im Namen des Königes, welcher damals in Deutſchland war, durch den Stadtvogt verbiethen, ſowohl ſeine aſtronomiſchen Obſervationes auf dem Thurme, welchen man ihm auf dem weſtlichen Walle dazu überlaſſen, als auch ſeine chymiſchen Uebungen zu Hauſe in ſeinem Hauſe, in der Färberſtraße, nicht mehr

ei me propter inſtantem hyemem committere non ſim auſus. Quæ igitur tum præſenti mihi beneficia procul dubio exhibuiſſes, ea abſenti in chartis hiſce meis ut præſtes, etiam atque etiam oro.

(k) Conf. Gaſſendi hiſt. Tych. Brahei p. 140. 143. Bangs Samml. tom, II. p. 458. 478.

mehr fortzusetzen. Ueber dieses Verfahren klagt Tycho v. Brahe selber, sowohl in seinem Briefe an Andr. Vellejum als auch an andern Orten (l).

❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀

Sechste Abtheilung.

Tycho von Brahe Bildniß ist wohl einigemal und auf verschiedene Arten in Kupfer gestochen worden; Aber niemals auf solche Art, als wie wir es hier vorzustellen die Ehre haben. Er hat es selber solchergestalt in einem Stempel ausgraben lassen, und solches gebraucht, dasselbe im Golde, außen auf dem Bande seiner Schriften abdrucken zu lassen. Man findet es auf einem Exemplare seiner Astronomiæ instauratæ Mechanica, gedruckt auf Wandesburg 1598. in fol. so in blauem Atlas eingebunden ist. Er hat dasselbe 1600. den 18 Dec. einem vornehmen Herrn in Böhmen verehrt, anitzo aber wird es hier auf der königlichen Bibliothek verwahret. Das Bildniß auf dem Buche, hat eben die Größe wie der Kupferstich, und stellt ihn, (welches merkwürdig ist) 3 goldene Ketten tragend, vor: In der obersten hängt das Portrait des Königs Friederichs des andern, (von welchem man sonsten nicht gewußt,

(l) Siehe die Dän. Bibl. tom. III. p. 179. Conf. Gassendus p. 140. Resenii Inscript. Hafn. p. 375. Bangs Sammlungen t. II. p. 459.

wußt, daß er es gehabt hat) mit diesen zwey Buchstaben an den Seiten F. S. welche Fridericus Secundus bedeuten sollen. An der andern Kette sieht man deutlich einen Elephanten hängen: Ob aber einiger Schmuck in der dritten gewesen, das kann man nicht sehen. Im Umkreiße liest man diesen Vers:

Hic patet exterior Tychonis forma Brahei:
Pulchrius eniteat, quæ latet interior.

Zu der andern Seite des Bandes hat er einen andern Stempel gehabt, in eben der Form und Größe; darauf wird nichts anders gefunden, als sein adeliches Wappen, nebst folgendem Verse, welcher wie jener im Umkreise stund:

Arma, Genus, Fundi pereunt: Durabile virtus
Et Doctrinæ Decus Nobilitatis habent.

* * *

Was eigentlich zu dem großen Hasse, welchen **Christoph Walkendorf** gegen **Tycho v. Brahe** trug, Ursache gegeben habe, solches ist noch keine so abgemachte Sache. Man hält gemeiniglich dafür, daß er von einem Hunde entstanden, und zwar, (wie **Thomas Bartholinus** und andere damaliger Zeit gemeynet) einer Englischen Dogge wegen (a): Da aber die Historie auf vie-

(a) Th. Bartholini de Med. Danor. domest. p. 56. ita: Tychoni Braheo, post restitutam Astronomiam multis stellis detectis, solus canis seu Molossus Anglicanus invidiam odiumque concitavit, & spontanei exilii occasionem dedit.

vielerley Arten erzählet wird, so weis man nicht, was man davon glauben soll. Gassendus berichtet diese Sache mit diesen wenigen Worten: Christoph Walkendorf gieng von diesem Streite mit einem alten Hasse ab, welcher wegen eines Hundes des Tycho Brahes, den er verwundet (oder wie andere setzen, geschlagen oder gestoßen hatte) hatte (b). Hr. Baron v. Holberg in seiner Dänischen Historie (c) erzählet diese Umstände: Der König Jacob hatte dem Tycho Brahe zwey Englische Doggen verehret: Diese lagen beständig vor seiner Thüre, und ließen niemand als ihn selber einkommen. Da der König 1592. den Tycho Brahe auf Hueen besuchte, und Walkendorf, der ihn begleitete, an einem Morgen frühe in die Kammer des Tycho gehen wollte, sich umzusehen, ward er von diesen Doggen überfallen, so, daß Lermen davon entstund, und zwischen dem Hofmeister und Brahe einige harte Worte gewechselt wurden. Dieser Zufall vermehrte den Unwillen den er gegen ihn gefasset hatte ꝛc.

Petrus Daniel Huetius, der 1652. in Kopenhagen war, und sich bey einem und dem andern, dieser Sache wegen erkundigte, erzählt diese Geschichte in dem Buche, so er von seinem eigenen Leben geschrieben, auf eine ganz andere

(b) Gassendi vita Tychonis p. 140. Conf. Olai Bangs Samml. t. II. p. 454.

(c) Lud. Holbergs Dän. Reichshistorie t. II. p. 573.

Art (d). Da das Buch hier nicht gemein ist, so thun wir wohl nicht übel, wenn wir davon seine eigenen Worte anführen: Sie sind folgende: Quamobrem patriam deserere coactus sit *Tycho*, fuse a Gassendo traditum est. At nonnulla tamen, ad eam rem pertinentia, & commemoratione digna, ab eoque prætermissa, Hafniæ accepi a viris Tychonici nominis studiosis. Quamvis enim de injuriis sibi in Dania illatis nonnunquam dissereret *Tycho*, neque ullam in *Christianum* Regem jaceret querelam, imo vero palam eum excusaret, certum tamen est, in ejus offensionem incurrisse *Tychonem*, & aulæ frigore percussum, regiis beneficiis *Christiani* jussu fuisse exutum. Quæ sibi concoquenda prudenter judicavit, cum longas Regibus manus esse sciret. Verum inde primam mali labem exortam fuisse, narrabant mihi, cum illic essem: quod, cum venisset in Daniam Legatus Regis Angliæ, secumque Molossum Britannicum adduxisset eximiæ Magnitudinis, adjecit in eum oculos Tycho, donoque sibi donari postulavit a Legato, quem deportaret Uraniburgum, fidissimum arcis custodem futurum. At eundem sibi quoque deposcebat Aulæ Magister *Christophorus Walkendorffius*. Qua propter alterutrius offensionem veritus Legatus, neutri se quidem daturum dixit. Verum simul ac rediisset in Angliam, geminos inde se missu-

missu-

(d) Pet. Dan. Huetii Episc. Abrincensis Commentarius de rebus ad eum pertinentibus Amstelod. 1718. p. 90. 91.

missurum Molossos, utrique suum, pollicitus est. Quod & re præstitit. At duorum illorum alter alterum superare specie visus est & statura, eumque dari sibi voluit *Walkendorffius*, quod & ei Regis arbitrio concessum est, multum licet renitente *Tychone*. Rem scilicet graviter is tulit; utque erat iræ impatiens, temere quædam de Rege effudit, quæ ad eum statim ab Aulæ Magistro perlata sunt. Atque hinc iræ illæ & Regis offensio &c.

Warum Tycho Brahe genöthiget ward, sein Vaterland zu verlassen, ist von Gassendo weitläuftig beschrieben worden. Ich habe aber doch in Kopenhagen, von Männern so dem Tycho Brahe gewogen waren, etwas von der Materie gehört, so wohl verdient erzählt zu werden, weil es vom Gassendo übergangen worden. Denn obgleich Tycho Brahe bisweilen das Unrecht, so ihm in Dännemark wiederfahren, zu erkennen gab, und dem Könige Christian keine Schuld beymaß, sondern ihn vielmehr öffentlich entschuldigte, so ist es doch gewiß, daß er in des Königs Ungnade gefallen, bey Hofe nicht wohl angesehen, und auf des Königs eigenen Befehl, aller königlichen Begnadigungen beraubet war: Er glaubte sehr vernünftig, daß er solches leiden müsse, weil er wußte, daß die Könige lange Armen haben. Sie erzählten mir aber, wie ich da war, daß das Unglück im Anfange daher entstanden wäre: daß, da ein Gesandter von dem Könige von England nach Dännemark ge-

kommen, und eine sehr große Englische Dogge mit sich gebracht hatte, bekam Tycho Brahe Lust dazu, und begehrte sie von dem Gesandten, damit er sie als eine getreue Schildwacht auf Uranienburg brauchen könne. Der Hofmeister Christoph Walkendorf verlangete diesen Hund gleichfalls. Dahero sagete der Gesandte, weil er keinen von ihnen beleidigen wollte, daß er keinem von ihnen die Docke geben wolle, sondern er versprach, daß, so bald er nach England käme, daß er zwey Doggen herüber senden, und jedem eine davon geben wollte; Welches er auch hielt. Die eine von diesen Doggen aber, schien sowohl schöner und größer, als die andere zu seyn, und diese wollte Walkendorf haben; durch des Königs Ausspruch ward sie ihm auch bewilligt, obgleich Tycho Brahe hart dawider war, und ganz verdrüßlich darüber ward; da er auch seinen Zorn nicht verbergen konnte, so ließ er einige unbedachtsame Worte vom Könige fallen, welche ihm der Hofmeister alsobald wieder vorbrachte. Und davon entstund des Königs Zorn und Verbitterung.

Was nun an diesen Erzählungen seyn kann oder nicht, und was für eine die gewisseste ist, davon sind wir anitzo nicht im Stande zu urtheilen. Gewiß ist es, daß Tycho v. Brahe ein Liebhaber von Hunden gewesen sey; Und solches schlüßet man daher, daß er nicht alleine auf eine seiner Schildereyen einen Jagdhund, der sehr

klug

klug und treu war, in vollkommener Größe vor seine Füße malen: Und sollte derselbe nicht sowohl eine Abbildung des Adels, als der Scharfsinnigkeit und der Treue seyn (e): sondern er hatte auch zwey große Englische Doggen zu Wächtern über der Uranienburgischen Schloßpforte (f). Einige behaupten auch, daß Tycho v. Brahe habe einen Schaupfennig mit einem Hunde darauf schlagen lassen, mit der Ueberschrift: Tychonis Brahei Delicium (g). Wir halten aber solches für ganz ungewiß, und meynen, daß diese Sache daher gekommen, daß Jac. Phil. Thomasinus, in seiner Schrift von gelehrten Männern, selber, wo er von Tycho Brahe redet, ein solches Symbolum, in Form einer Medaille vorstellet (h): er saget

(e) Davon schreibt er selber in Astron. Instaur. Mechan. fol. B. also: Juxta pedes meos recumbit canis quidam e nostris venaticus, qui admodum fidus & sagax erat, isque in ea forma & quantitate depictus, qua cernebatur: non tam nobilitatis quam sagacitatis & fidelitatis Hieroglyphicum. Conf. Epist. Astron. p. 223. 237.

(f) Dieses bezeugt er, ibidem fol. H. 5. mit diesen Worten: Habuerunt hæ binæ portæ superius duos Canes majores Anglicanos excubitores in conveniente domuncula, ut undique adventantes latratu indicarent. conf. Epist. Astron. p. 261.

(g) T. Hoffman Portraits historiques des hommes illust. Histoire de la famille de Brahe p. 13.

(h) J. Ph. Thomasini illustrium virorum Elogia. Patav. 1630. p. 250.

saget aber nicht, daß jemalen eine solche Medaille geschlagen worden sey.

Ob sich aber gleich ein solcher unglücklicher Zufall mit einem Hunde, auf eine der oben angeführten Arten, zugetragen haben kann, so können wir uns doch kaum überreden, zu glauben, daß solcher die erste und rechte Hauptursache zu der großen Feindschaft zwischen **Walkendorf** und **Brahe** gewesen sey. Wir dürften eher, ob es schon eine bloße Muthmaßung ist, auf die Gedanken fallen, daß dieser Haß älter, und von der Zeit Friederici II. da Tycho v. **Brahe** den großen Zugang bey Hofe hatte, her sey, und währender Zeit, daß **Christoph Walkendorf** Rentmeister war, muß er entweder mit dem Tycho v. **Brahe** in Geldsachen einen Streit, oder es muß ihn wenigstens stark verdrossen haben, daß er für andern so viele und große Einkünfte, zur Verminderung der königlichen Casse, so an contanten Geldern aus der Schatzkammer, so von dem Oeresunder Zolle, so, von den vielen Belehnungen rc. heben sollte. Es ist wohl möglich, daß **Walkendorf** sich solches manchmal, aus dem Tone, vor dem Könige merken lassen (i), und vielleicht für seine Mühe einen Ausputzer bekommen, welchen er denn bey sich verwahret, und sich künftig zu rächen gedacht

(i) Vermuthlich ist **Walkendorf** einer von denen gewesen, über welche Tycho Brahe in dem Gedichte von 1585. an den Kanzler **Niels Kaas** klaget, welche sein Vorhaben zum Aufnehmen der Astronomie zu hindern suchten.

dacht hat. Wir wollen nichts von so vielen andern besondern königlichen Gnadenbezeugungen und der großen Ehre und Ansehen, worinn Tycho v. Brahe bey Fremden stund, erwähnen, welches die Misgunst gleichfalls gestärket hat. Wozu denn nachdem die Historie mit dem Hunde, als eine Nebensache, die Sache, worinn Erich Walkendorf nebst andern, ein Urtheil fällte, und mehr dergleichen unangenehme Zufälle können gekommen seyn, welche das Böse zwischen ihnen, immer schlimmer gemachet haben.

Da Tycho v. Brahe nun nicht einmal seine astronomischen und chymischen Studia in seinem eigenen Hause und auf seine eigene Kosten in Kopenhagen fortsetzen durfte, und es einem solchen arbeitsamen Manne unmöglich war, die Hände in den Schooß zu legen, so sah er kein ander Mittel, als daß er sich mit seiner Familie und seinen Gütern auf ein Schif setzte, und den Weg nach Rostock nahm, woselbst er auch gegen die Mitte des Monats Junii dieses 1597. Jahres ankam. Damit er aber nicht so leicht Lust bekommen möchte, wieder zurück zu kommen, so hatte er kaum Kopenhagen verlassen, als ihm seine beste Belehnung, nämlich die Kapelle der heiligen drey Könige oder die Präbende S. Laurentii in Rothschild, gleichfalls genommen, und dem Kanzler, Christian Friis, beygeleget wurde (k). Dieses betreffend, fin-

(k) Solches beklagt Tycho v. Brahe selber in dem Berichte, welchen man in Lucii Baretti Hist. cœlest.

finden wir einen königl. Majest. Brief vom 10 Jun. 1597. welcher befiehlt, daß die Bauern und Diener der Kapelle, nichts weiter an den Tycho v. Brahe, sondern an den Kanzler geben sollten. Er lautet also:

Christian der vierte ꝛc. Wir grüßen euch, Unsere und der Krone Bauern und Diener, welche zu der Kapelle der heiligen drey Könige in der Rothschilder Domkirche liegen, insgemein, ewig mit Gott und unserer Gnade. Wisset, daß, da ihr bis itzo an den Uns lieben Tycho Brahe, auf Knudstrup, unsern Mann und Diener, gewiesen worden, und an denselben eine jährliche Landschatzung und andere Gerechtigkeiten ausgegeben habt; Wir es aber hiemit anitzo anders wollen gehalten haben, so verbiethen wir euch hiemit strenge und ernstlich, etwas weiter, nachdem an vorbenannten Tycho Brahe oder seinen Bevollmächtigten auszugeben: Sondern ihr sollet euch darnach richten, an den Uns lieben Christian Friis, auf Borrebye, unsern treuen Mann, Rath und Kanzler gewiesen seyn, und daß ihr an ihn eure jährige Landtaxe und andere Gerechtigkeit bezahlet. Darnach

lest. p. 802. findet, in diesen Worten: Vix a patria egressus eram, quin Cancellarius Præbendam meam Roskildensem acquirens in privatos usus converterit, quo sic reditus mei occasiones, si quæ restarent, præcluderet. Conf. Epist. ad And. Vellejum Dän. Bibl. t. III. p. 179. item Gassendi vita Tychonis p. 139.

nach könnet ihr euch unterthänigst zu richten wissen, und solches keinesweges zu unterlassen. Gegeben auf unserm Schlosse Kopenhagen den 10 Jun. Anno 1597.

In Rostock, wo sich Tycho v. Brahe in seiner Jugend ofte aufgehalten hatte, befanden sich noch verschiedene seiner Bekannten, mit welchen er nachdem allezeit gute Freundschaft gehalten hatte (l). Daher beschloß er auch, dahin, als einen Ort der nicht weit von der Hand war, zu ziehen; wenn er etwan sollte zurück nach seinem Vaterlande gerufen werden, oder eine andere gute Gelegenheit in Deutschland zu fassen kriegen könnte. Unter seinen Freunden in Rostock war der berühmte alte Theologus und Historicus, David Chyträus, welcher ihm folgenden sehr höflichen Glückwünschungsbrief, den 16 Jun. 1597. zuschrieb, weil er seiner Schwachheit wegen, ihn bey seiner Ankunft nicht persönlich begrüßen konnte (m).

Nobilis, Generose & Magnifice Domine! Gratulor non tam magnificentiæ Vestræ, quam Academiæ & Urbi Rosarum, de incolumi in hanc urbem adventu vestro. Quam vere generosæ Nobi-

(l) Gassendus sagt p. 142. daß Henricus Brucäus Prof. Matthes. in Rostock, einer seiner besten Freunde war, den er daselbst antraf. Im Gelehrten Lexicon aber steht, daß derselbe 1593 gestorben sey, also kann das erstere nicht richtig seyn.

(m) Diesen Brief findet man in der großen Sammlung von D. Chytræi Epistolis, welche 1614. in 8. zu Hanau gedruckt sind.

Nobilitatis veſtræ ſapientia, virtus, doctrina & in Rempublicam literariam merita, & Nominis veſtri claritas, ſplendor ac gloria, excellenti virtute ac bene meritis parta, deinceps illuſtriorem & clariorem efficiet. Quod igitur Cicero alicubi in orationibus exclamat. O terram illam beatam, quæ hunc virum exceperit! Patriam ingratam, ſi ejecerit! miſeram, ſi amiſerit! idem ego iisdem verbis nunc uſurpo, & Deum æternum, ſuæ ſapientiæ & virtutis radios, ingenii & virtutis heroicæ dona in mentes præſtantium virorum effundentem, precor, ut M. V. incolumem & florentem perpetuo ſervet, & migrationem in hanc urbem clementer gubernet, ut paulo poſt eos, qui talem virum dimiſerunt, erroris ſui pœniteat, &, quem retinere omnibus viribus non ſtuduerunt, retrahere tandem ad ſe omni contentione enitantur. His coram M. V. ad nos advenienti gratulaturus eram, ſi accurrere ad M. V. per Arthritidem, quæ me totum poſſedit, licuiſſet. Nunc, quæ proficiſci a mea tenuitate posſunt officiola, reverenter defero, & pro erudiciſſimis ad me literis & volumine Epiſtolarum, mecum ſuperioribus menſibus communicato, reverenter gratias ago. Bene & feliciter M. V. æternum valeat. Poſtridie Viti Anno 1597.

M. V.

Reverenter colens

David Chytræus.

Nach=

Nachdem nun Tycho v. Brahe einige Zeit in Rostock gewesen war, und etwas anfieng in Ruhe zu kommen, so hatte er die Dreistigkeit, den 10 Jul. 1597. einen Brief an den König Christian den vierten zu schreiben. Darinn führt er Sr. Majestät, theils seine eigene Verdienste, in Ansehung der Beförderung der Astronomie, theils aber das Verfahren, so ihn genöthiget hätte, sein Vaterland zu verlassen, zu Gemüthe, und vermuthet, daß sich Se. Majestät zur Ehre des Landes, seiner Sache annehmen und ihn in bessere und festere Umstände setzen würde. Dieser Brief ward, weil man glaubete, daß er nicht mit der unterthänigen Ehrerbietigkeit die er seinem Herrn und Könige schuldig war, auf das übelste ausgelegt, und der König ward ganz zornig und ungnädig darüber: Solches kann man aus der harten Antwort, welche ihm Se. Majestät einige Monate darnach, zuzusenden beliebte, ersehen.

(Den Brief des Tycho v. Brahes und die Antwort des Königes, habe bereits oben in der Bangischen Lebensbeschreibung des T. Brahes übersetzet, doch aus dem Dänischen Magazine geliefert; Weil die Herren Verfasser desselben versichern, daß die Copie, welche Hr. Bang gehabt, nicht allzu richtig gewesen sey.)

An eben dem Tage schrieb er einen lateinischen Brief an Holger Rosencranz; darinn dankt er ihm für seine Zuschrift vom 1 Jul. und saget,

daß sich dasjenige, so Ovidius gesaget, auf ihn nicht passe:

Quam procul ex oculis, tam procul ibit amor.

Aus den Augen aus dem Sinn; indem er unter allen seinen Freunden in Dännemark der erste wäre, so ihm nach seiner Abreise zuschriebe. Er freue sich, daß Hr. Rosencranz von seiner Oelandischen Seereise glücklich, und zwar in denen Tagen zu Hause angelanget, da er selber von Kopenhagen abgereiset wäre; er hätte aber von seiner Zuhausekunft nichts eher als bey seiner Ankunft in Kiöge vernommen (n). Er hätte seine Schilderey, so er ihm versprochen, einem Maler geliefert, und danket ihm, daß er dieselbe zu seinem Gedächtniß verwahren wolle. Er begehrt zu wissen, wie seine Sachen nun in Dännemark stünden, und was man von seinem Wegreisen redete. Er hielte sich noch (obgleich wider seinen Vorsatz) gewisser Ursachen wegen in Rostock auf; denn er wollte unsere Gesandten daselbst erwarten; damit er mit seinem Bruder Steen Brahe reden könne (o). Er wünscht, daß Holger Rosencranz in ihrem Gefolge seyn möchte. Gleichfalls wollte er

(n) Hieraus scheint es, daß Tycho v. Brahe nicht gerade von Kopenhagen, sondern von einem andern Hafen zu Schiffe gegangen sey.

(c) Die Gesandschaft, in welcher Steen Brahe erwartet ward, war vielleicht diejenige, so die Brandenburgische Prinzeßinn, Annam Catharinam, die verlobte Gemahlin Christiani IV. zu Hause führen sollte.

er eine Antwort auf einen Brief, von dem Nic. Cragius unterrichtet wäre, aus Dännemark erwarten; denn es hätten einige Staatskundige gerathen, daß er anderwärts nichts versuchen solle, bis er Gewißheit von dem Willen seines Königes hätte. Wenn er vernähme, daß Se. Majestät ihm und seinen Wissenschaften ungünstig wäre, so könnte er alsdenn desto baldiger und sicherer, anderwärts Rath finden. Dieses ist der Innhalt des bemeldten Briefes, welcher 1597. den 10 Jul. in Rostock geschrieben ist.

Den 29 Jul. 1597. schrieb Tycho v. Brahe dem Herzog Ulrich von Mecklenburg, der des Königs Christiani mütterlicher Großvater war, zu, und bath, daß Se. Durchl. nicht ungnädig aufnehmen möchte, daß er sich einige Zeit in Seiner Stadt Rostock aufhielte, und daß ihm Se. Durchl. guten Rath ertheilen wollten, wie die löbliche astronomische Kunst, die er so hoch getrieben habe, ferner in Deutschland im Stande gehalten werden könne, wenn es Dännemark nicht länger zulassen wolle. Dieser Brief lautet also:

Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst! E. F. G. seyn meine unterthänige bereitwillige Dienste allezeit bevor. Gnädiger Herr! Demnach E. F. G. in allen Gnaden mir und meinen Studiis zugethan zu seyn, ich hiebevorn gnugsam vernommen, welches ich unter andern E. F. G. damit gnädiglich bewiesen, daß E. F. G. mich vor etlichen Jahren in meiner Behausung

auf der Insel Huenna gnädiglich zu besuchen, und meine daselbst angerichtete Sachen zu besehen, gewürdiget, dafür ich nochmals E. F. G. in Unterthänigkeit danken thue. So kann E. F. G. zu vermelden ich nicht unterlassen, welcher gestalt ich gewisser hochwichtiger Ursachen halber, die viel anders beschaffen, als vielleicht insgemein davon mag geredet werden, deren Umstände ich doch allhier will vorbey gehen, dieweil es in die Feder alles nicht wohl zu bringen ist, aus meinem lieben Vaterland Dännemark mich begeben, und doch aus sonderlichem Bedenken bis anhero nicht habe weiter ziehen wollen, als in E. F. G. Stadt Rostock, welche gleich auf der Gränze zwischen Deutschland und Dännemark belegen, zweifele auch nicht, wenn E. F. G. die Umstände angeregter Ursachen, so mich zu solchem genothdringet, daß ich in diesem meinem hohen Alter, und mit nicht geringem Hausgesinde beladen, alles auf der Insel Huenna, so ich mit vielfältiger und fast unglaublicher Mühe und Bekostung, über die zwanzig Jahre angerichtet und ins Werk gebracht habe, verlassen, mich und die Meinen mit großer Ungelegenheit fremd machen müssen, gründlich erfahren werden; es werden E. F. G. zu Herzen annehmen und darüber ein gnädiges Mitleiden haben, daß die wohl angefangene und fast vollendete treffliche Arbeit, welche sich viele hohes Standes und andere vornehme gelehrte Leute hin und wieder schier in ganz Europa sehr wohl gefallen lassen, und ein großes Verlangen dar=

darnach gehabt und noch haben, daß diese hoch-nutzbare Arbeit, welche in viel hundert Jahren niemand mit solcher Mühe und Fleiß, jedoch mir ohne Ruhm zu reden, sich unterstehen wollen, an den Tag gebracht, und zu gemeinen Nutz publiciret werden möchten, so plötzlich und unvermuthet unterlassen, und fast zu nichts soll gemacht werden. Dahero zwar meinem gnädigsten König und lieben Vaterlande, welchem solches vornehmlich zu Ehren und löblicher Nachsage angestellet war, bey fremden Nationen vielleicht nicht wohl wird ausgeleget, daß solche löbliche Werk nicht itzo sowohl, als bey König Friederichs, hochlöblichen Gedächtniß Zeiten, wie auch in nachfolgendem Interregno, solle gebührlicher weise erhalten und bestätiget werden, welches mir warlich von Herzen wehe thut, daß solches meinem gnädigsten Herrn und König und vielgeliebten Vaterland von meinentwegen nachgeredet seyn sollte, und hätte gerne geheim, daß keine Nothwendigkeit dieses verursacht, wie ich dann auch lange Zeit mit großer Geduld alles ertragen, und Besserung, jedoch vergeblich, gehoffet. Wovon zwar viel zu berichten wäre, wenn ich es nicht dafür achten thäte, daß es besser sey, alles noch zur Zeit in Stillheit bleiben zu lassen, und dieweil ich es für meine Person nicht habe ändern können, muß ich es auch Gott und der Zeit also befehlen. Deswegen ich mich zu E. F. G. in Unterthänigkeit versehe, E. F. G. werden darob, daß ich allhier in E. F. G. Stadt

mit sammt meinen Hausgesinde eine Zeitlang, bis die Gelegenheit sich anders ereignet, verhalte, keinen ungnädigen Misgefallen tragen, sondern mit Dero F. Gnaden und Gunst, wie hiebevor, gnädiglich gegen mich bewogen seyn und bleiben. Bitte darneben dienstliches Fleißes, es wollen E. F. G. mir mit gutem Rath gnädiglich erscheinen, wie etwa diese hochlöbliche astronomische Sachen, die ich in so viel Jahren mit unglaublicher Mühe und Unkosten getrieben und fortgesetzet habe, ferner befördert mögen werden. Daß, im Fall es ja in Dännemark, über Hoffnung hernacher nicht mehr geschehen sollte, daß solche löbliche Kunst allda gehandhabt und befördert, dennoch anderswo im Römischen Reiche demselben zu Ehren durch nothdürftige Mittel und erspießlichen Vorschub erhalten und ad posteros continuiret werden möge. Daran E. F. G. nicht alleine mir und den Meinen eine gnädige Gutthat bezeigen wird, sondern es werden auch E. F. G., daß E. F. G. die hochlöbliche uralte Kunst also befördert, bey männigliche und sonderlich bey den Nachkommen großen Ruhm, Lob und Ehre erlangen. Und ich soll es auch in meinen publicandis operibus mit aller Dankbarkeit erkennen, und löblich zu preisen nicht unterlassen. Thue hiemit E. F. G. zu langwieriger Gesundheit und friedsamer Regierung dem gnädigen Schutz des Allmächtigsten mit sammt E. F. G. vielgeliebten Gemahlinn getreulich befehlen. Datum Rostock den 29 Jul. 1597.

Nebst

Nebst diesem Briefe schrieb Tycho v. Brahe auch an Jacob Bording, Kanzlern des Herzog Ulrichs. Und einen Sohn des alten D. Jacob Bordings, der bey dem König Christian dem dritten Leibarzt gewesen war; diesen bath er, daß er von seiner Sache das Beste sprechen möchte. Hierauf antwortete Bording den 2 Aug. 1597. von Gustrow in einem lateinischen Schreiben, daß er seinem Herrn sein Schreiben überliefert habe: Er gab ihm Versicherung von der Gewogenheit des Herzogs, und versprach, binnen 2 oder 3 Tagen, ihm sowohl des hochbemeldten Herzogs Antwort, als die schrifliche Vorbitte an den König in Dännemark zu verschaffen. Die Antwort, welche Tycho v. Brahe den 4 Aug. von dem Herzog erhielt, lautet also:

Von Gottes Gnaden, Ulrich Herzog zu Mecklenburg 2c. Unsern günstigen und geneigten Willen zuvor. Ehrenvester lieber besonder, wir haben euer Schreiben empfangen, und daraus ungerne vermerket, daß sich eine solche Veränderung, als ihr uns darinn zu erkennen gegeben, mit euch zugetragen, und wir wohl erachten können, daß euch allerhand Ungelegenheit und Beschwerung daraus entsteht, so tragen wir zwar mit euch gnädiges Mitleiden; Und als wir dann nicht allein selbst zu erinnern wissen, was wir vor etlichen Jahren für schöne Instrumenta Astronomica auf der Insel Hueen bey euch gesehen, sondern auch sonsten, zum Theil aus euren im Druck

ausgegangenen und uns mitgetheilten operibus, zum Theil aber aus anderer Leute Bericht erfahren, wohin ihr ferner eure Arbeit gerichtet gehabt, so wäre dennoch wohl zu wünschen, daß ihr in derselben Continuation an voriger eurer Stelle hättet bleiben lassen, und das wohl angefangene Werk zu glücklicher Endschaft ausführen mögen, wie wir auch denn euch derowegen beyverwantes kurzes Schreiben an die königl. M. zu Dännemark, unsern freundlichen herzvielgeliebten Herrn Sohn mittheilen wollen, diesen Innhalt ihr aus der Abschrift zu ersehen, und wir nun zu eurem Bedenken stellen, ob es euch dienstlich seyn möchte, daß ihr es übergeben lasset oder nicht. Sonsten können wir gar wohl leiden, daß ihr euch eurer Gelegenheit nach, allda in Unsrer Stadt Rostock aufhaltet, bis zu anderer eurer besserer Bequemlichkeit, dann wir keine Ursachen wissen, warum wir solches zuwider seyn lassen. Welchergestalt aber die von euch lange Zeit her getriebene astronomische Sachen, ferner dieser Oerter oder sonsten in Deutschland dergestalt, wie es von euch nun etliche Jahr her damit gehalten worden, möchten fortgesetzet und nach Nothdurft befördert werden können, darauf werdet ihr ohne Zweifel selbst wohl gedacht haben. Sonsten müssen wir wohl bekennen, daß ein großes dazu gehört, und in eines jeden Vermögen nicht ist, solche Sachen auszuführen, und daß derowegen dieselben großer Potentaten Patrocinii und Beförderung wohl bedürfen.

Die=

Dieweil euch aber die Gelegenheit in Deutschland besser bekannt, als daß sie euch anzudeuten von nöthen, sintemal ihr selbst viele Jahre darinn zugebracht, so werdet ihr auch selbst zum Besten wissen, was euch zu thun seyn will. Haben euch zur gnädigsten Antwort nicht verhalten wollen, und wir seyn mit Gnaden wohlgewogen. Datum Güstrow den 4 August Anno 1597.

Ulrich Herzog zu Mecklenburg.

Des Herzog Ulrichs Brief, welchen er an eben dem Tage an den König Christian den vierten, für Tycho v. Brahe schrieb, lautet also:

Durchlauchtigster Großmächtiger König! E. K. M. seynd unsere freundliche willige Dienste und was wir dem großväterlichen Verwandniß nach, jederzeit mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Freundlicher herzvielgeliebter Sohn, Uns hat der Ehrenveste unser lieber besonder Tycho Brahe unterthänig zu erkennen gegeben, welcher maßen er aus hochwichtigen Ursachen, welche uns doch allerdings nicht bekannt, mit großer seiner Ungelegenheit und Beschwerung, sich aus E. K. M. Königreiche Dännemark, seinem lieben Vaterlande begeben, und sich eine Zeit lang in Unsrer Stadt Rostock niederlassen müssen, mit ferner unterthäniger Bitte, wir wollten uns dasselbige nicht zuwider, sondern vielmehr in Gnaden uns befohlen seyn lassen. Wenn Wir nun aber bey Uns leichtlich abnehmen können, daß

durch solche seine Veränderung die von ihm nicht allein wohl angefangene, sondern auch bereits so viele Jahre her getriebene und beförderte löbliche astronomische Sachen, dermaßen nicht vollends continuiret werden können, wie ers ihm wohl fürgenommen. Und Wir aber solches für Unsere Person, weil wir es dafür achten, daß auch dadurch E. K. M. Königreiche an dem großen Ruhm und Namen, so es bishero solcher herrlichen Kunst halben gehabt, etwas abgehen möchte, nicht gerne sehen. Als haben wir demnach E. K. M. hier an freundlicher guter Wohlmeynung erinnern wollen, mit ganz freundlicher Bitte, E. K. M. wollen nicht geschehen lassen, daß gedachtes Werk so plötzlich in ein Abnehmen kommen, sondern vielmehr Dero in Gott ruhenden Herrn Vaters, lobseliger und christmilder Gedächtniß, und aller Reichsräthe Beschluß ferner nachsetzen und gedachten Tychonem Brahe, als einen vortreffentlichen und in der Astronomie dermaßen erfahrnen und wohlverdienten Mann, daß seines gleichen nicht leichtlich zu finden, da sonsten E. K. M. keine erhebliche Ursachen hätten, warum es nicht geschehen könnte, an vorigen Ort gnädigst restituiren. Welches dann ohne Zweifel E. K. M. und Dero ganzem Königreiche zu mehr Ruhm und Ehren, wie es auch zu dem Ende von ihm angefangen, und bis daher mit großer Mühe und Arbeit so weit getrieben, daß es keiner ihm bald nachthun wird, gereichen würde. Wir geschweigen, daß ermel-

des Tychonis studium in Astronomia, auch fast in allen Landen also bekannt und berühmt ist, daß es billig guter Beförderung wohl würdig; und weil wir ihm dann auch sonsten mit Gnaden und allem Guten wohlgewogen, so bitten wir dahero üm so viel mehr ganz freundlich, E. K. M. wolle diese Unsere Commendation und Intercesion nicht anders, als im Besten vermerken und aufnehmen. Und wir seyn E. K. M. jederzeit zu aller angenehmen freundlichen Willfahrung und großväterlichen Diensterzeigung geneigt und ganz willig. Datum Güstrow den 4 August 1597.

Von Gottes Gnaden Ulrich Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Obgleich damals die Pest in Rostock war, hielt sich doch Tycho v. Brahe etwas über ein Viertel Jahr daselbst auf; Und vornehmlich deswegen, um auf den Brief, welchen er dem Könige zugeschrieben, eine Antwort zu erwarten, damit er seine Sachen darnach einrichten könnte, wenn er entweder wieder nach Hause reisen oder sich weiter begeben sollte. Auf den Brief des Herzog Ulrichs antwortete der König nicht (p). Auf Tycho v. Brahes eigenen Brief aber, ertheilten Se.

(p) Vid. Tych. Brahei Epist. ad And. Velleium. Dän. Bibl. tom. III. p. 180.

Se. Majestät 1597. den 8 Octob. eine harte Antwort.

(Diese Antwort ist gleichfalls, wie gemeldet worden, oben im ersten Theile eingerücket worden.)

Sobald Tycho v. Brahe diesen Brief erhalten hatte, sah er, daß keine Hoffnung für ihn wäre, wieder nach Dännemark gerufen zu weruen. Und, da die Pest in Rostock mehr und mehr überhand nahm, zog er mit seiner Familie und Gütern nach Holstein, woselbst ihm der Stadthalter, Herr **Heinrich Ranzov**, eines von seinen Schlössern, so er selbsten wolle, zur Bewohnung angebothen hatte. **Er erwählte Wandesburg**, als das bequemste, indem es nur eine halbe Meile von Hamburg war. An diesem Orte kam er in der Mitte des Monats Octobris, oder bald darnach an, und sobald er seine Instrumente, so er bey sich hatte, ausgepacket und aufgestellet hatte, fieng er daselbst den 21 October wieder seine astronomischen Beobachtungen an, welche nunmehro seit dem Frühjahre, da er von Hueen zog, außer etwas wenigem, so er sich in Rostock mit einem oder dem andern Handinstrumente vorgenommen, geruhet hatten (q).

In dem Buche, worinn er seine Beobachtungen vor das Jahr 1597. aufgezeichnet hat, finden wir, daß er, ehe er auf **Wandesburg** angefangen zu observiren, sowohl sein bekanntes lateinisches Abschiedsgedichte an sein Vaterland, Ele-

(q) Gassendi vita T. Brahei p. 142.

Elegiam ad Daniam (r), als auch eine Nachricht von den Ursachen, warum er seine Beobachtungen abbrechen müssen (s), eingeschrieben hat. In dieser Nachricht erzählt er, daß er bald nach Ostern den 29 April Hueen verlassen, und nur 4 Instrumente, 2 auf Uranienburg und 2 auf Sternenburg gelassen habe, als welche so groß waren, daß sie nicht auf Booten geführet werden konnten: Und, wenn er einige seiner Widerwärtigkeiten, so ihn genöthiget, sein Vaterland zu verlassen, erzählet hat, redet er von seiner Wanderung von Kopenhagen nach Rostock, und von Rostock nach Wandesburg, als woselbst er nun, mit göttlicher Hülfe, wieder seine astronomischen Studia fortzusetzen gedächte.

Wie er auf Wandesburg, (so sonst gemeiniglich Wandsbeck genennet wird) in Ruhe gekommen war, ließ er unter einer Pyramide, bey einer seiner Schildereyen, die in dem folgenden Jahrhunderte, auf dem Büchersaale des Königs Friederichs des dritten verwahret ward, zum Gedächtniß folgende Innschrift setzen (t).

Stans

(r) Resenii Inscript. Hafn. & Uran. p. 335.

(s) Dieses Gedichte kann man beym Gassendo p. 143. worinn aber doch ganze Zeilen fehlen, it. in Resenii Inscript. Hafn. p. 347 sq. in Lucii Baretti hist. cœl. p. 803. und anderwärts: In Dänischer Sprache aber in Olai Bangs Sammlungen t. II p. 477 sq. lesen.

(t) Siehe L. Baretti hist. cœl. p. 801. Resenii Inscript. Hafn. & Uranib. 335.

Stans tegor in ſolido, Ventus fremat, ignis, & unda.
Vandesbechi
Anno M. IↃ. XCVII. quo poſt diutinum in patria
Exilium demum priſtinæ libertati reſtitutus fui.
Tycho Brahe Ot.

Was ſeine obenbemeldte Elegiam Danicam betrifft, ſo finden wir, daß Tycho v. Brahe ſelber, auf ein Exemplar, welches nachdem an den Joſeph Scaliger geſchicket ward, folgende artige Anmerkung mit eigener Hand geſchrieben hat. Hanc Elegiam cum Dn. *Henrico Ranzovio*, Affini & Hoſpiti meo chariſſimo, ſtatim ex quo luſa erat, communicaſſem, is libro cuidam ſuo, quem *Calendarium* ſuum vocat *Ranzovianum*, in ſui fecit. Accidit vero, ut præterita hyeme, cum Rex noſter Sereniſſimus ipſum hic in vicinia inviſiſſet, forte ſortuna Muſeum ejus ingreſſus, in quo liber is apertus menſæ impoſitus erat. Viſo itaque hoc carmine, ob titulum & nomen meum ſubſcriptum diu illi perlegendo immoratus eſt præter ſolitum; alias enim talibus non afficitur. Cumque diligenter ſingula perluſtraſſet, tacitus diſceſſit, & ſe talia legiſſe diſſimulavit, neque ullam apud Ranzovium vel verbulo mei fecit mentionem. At ubi optimus ille ſenex, Regem carmen hoc in libro ſuo inſpexiſſe, reſcivit, id admodum invite tulit, adeo ut famulis ſuis ſuccenſuerit, quod librum illum non abſcondiſſent. At ego, poſtquam hoc intellexi, plane nihil morabar: Sed optavi, Regem ſingula per

ſuas

suas circumstantias, quæ isthic attinguntur, satis capere potuisse: Imo, si vellet, me hoc nomine illi exemplum missurum aiebam. Quod & adhuc facere paratus sum.

Eine der ersten Sachen, so Tycho v. Brahe auf Wandesburg vornahm, war, seine Buchdruckerey einzurichten. Dazu nahm er einen Buchdrucker von Hamburg, namentlich, Philippum de Ohr, an, und gab alsobald seine Mechanica Astronomiæ instauratæ, welche Schrift eine Beschreibung aller seiner astronomischen Instrumente und Gebäude ist, unter die Presse: Dieses Werk ward im Anfange des 1598sten Jahres fertig, und dem Kaiser Rudolph dem II. seinem zukünftigen Herrn, zum Neuen Jahre dediciret.

Währender Zeit er sich auf dem bemeldten Schloß Wandesburg aufhielt, hat er sehr viele lateinische Briefe mit Holger Rosencranz, auf Rosenholm, gewechselt: derselbe war sein beständiger Freund, und ward um selbige Zeit, mit seines Bruders Axel Brahes Tochter, Sophia Brahe, verheiratet. Diese Briefe und andere dergleichen Sachen, müssen wir wegen des wenigen Raumes, so zu denen zwey letzten Abtheilungen dieses Jahres übrig ist, diesmal übergehen, und nur hin und her einen oder den andern Umstand davon anführen, ob sie gleich verschiedene artige Dinge enthalten, und dieselben an keinem Orte vorhero gedruckt worden sind.

Kurz vor Weynachten 1597. that Tycho v. Brahe eine Reise nach Bramstadt, welcher Ort 6 Mei-

6 Meilen von Wandesburg liegt, um mit dem Herrn Heinrich Ranzov zu sprechen. Daselbst hatte er das Glück, dem Marggrafen Joachim Friederich, Administratori zu Magdeburg, der kurz darauf Churfürst zu Brandenburg ward, aufzuwarten, welcher ihm denn mit seiner Gemahlinn viele Gewogenheit bezeigte (u). Bey dieser Gelegenheit übergab er hochbemeldtem Fürsten, so damals in Dännemark gewesen, und der Hochzeit seiner Tochter, mit König Christian dem vierten, beygewohnet hatte, einen Brief vom 22 Decemb. worinn er seine Fürbitte bey dem Könige, seinem Schwiegersohne, verlangt. Dieser Brief, von welchem eine Copie, mit dem Schreiben, so der Churfürst, des Tycho v. Brahe wegen, dem Könige zuschrieb, beygeleget ward, und also unter Einschluß der Briefe an den Kanzler und den Hofmeister gieng, lautet also:

Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürst, gnädigster Herr! Nachdem ich aus hochwichtigen und nothwendigen Ursachen, so in die Feder nicht alle wohl zu bringen, mich aus meinem lieben

(u) Dieses bezeugt Tycho v. Brahe in einem Briefe an Holger Rosencrantz, vom 26 Dec. 1597. mit diesen Worten: aberam tunc Wandesburgo in oppidulo quodam sex miliaribus inde distante, quod *Bramsted* vocatur, ut cum Domino Produce isthic mihi obvio de quibusdam loquerer. Reperi autem ibidem illust. Dominum Administratorem & ipsius illustr. Conjugem, qui me singulari favore clementer complexi sunt.

den Vaterlande Dännemark begeben müssen, und hernacher bin erinnert worden, daß die königl. Majest. zu Dännemark, mein gnädigster Herr und König, solche meine Ausreise vielleicht durch etliche meiner Misgönner Angeben, also aufgenommen, als wenn das Ihro königl. Majest. zum Verdruß geschehen sey. Welches ich mit aller Wahrheit sagen kann, daß keinesweges meine Meynung gewesen, sondern wäre gern allda geblieben, und meinem gnädigsten Herrn und König und lieben Vaterland hernacher, wie zuvor, alles zu Ehren und rühmlicher Nachsage gethan, was in meinem geringen Vermögen seyn könnte, wann solches mit guter Ruhe und Gelegenheit, und ohne meinen Schaden und Verlierung der Zeit hätte geschehen mögen. Und kann ein ieder leichtlich ermessen, daß ich in diesem meinem hohen Alter, nun ich über die funfzig Jahr bin, mit Frau und sechs Kindern, und anderem meinem Hausgesinde beladen, mich nicht leichtfertiger weise und ohne hochdringenden Ursachen habe entfremdet. Dieweil es aber also vielleicht aus Gottes Verhängniß hat geschehen müssen, will ich mich auch mit diesem meinem Zustande gerne genügen lassen, und anderswo ersuchen, was Glück der liebe Gott bescheeren will, dann ich darum kein Verlangen trage, nunmehr für meine Person in Dännemark zu seyn und gerestituiret zu werden; und wann das schon geschehen sollte, so ist es mir doch sehr ungelegen, auf der Insul Hueen länger zu wohnen und stets zu bleiben, wo-

von ich an einem andern Ort meine Ursachen verzeichnet habe. Wollte deswegen unterthänigst E. F. G. gebeten haben, dieselben sich unschwer erzeigen wollen, an Ihro königl. Majest. seinen vielgeliebten Herrn Sohn, ein Schreiben von meinentwegen zu thun, daß Ihro königl. Majest. mir hierinn nichts zu Ungnaden aufnehmen wolle, sondern mein gnädigster König und Herr seyn und bleiben; Ich will doch anderswo, wo dann Gott mir meine Gelegenheit versehen hat, Ihro Königl. Majest. getreu erfunden werden, auch deroselbigen und meinem vielgeliebten Vaterland zu Ehren thun, alles, was mir immer möglich, welches vielleicht anderswo eben sowohl, wo nicht mehr, und viel bequemlicher und ruhelicher, als in Dännemark geschehen kann. Woferne aber Ihro königl. Majest. mit deroselben hochweisen Reichsräthen noch des Sinnes worden, daß dieselben die astronomischen Studia in Dännemark und auf der Insul Hueen zu Uranienburg, aus gnädigstem Willen und Begehren des hochlöblicher Gedächtniß, Königs Friederich zu dem Brauch von mir gebauet und aufgerichtet, durch ersprießliche Mittel, deroselben und dem Reich zu Ehren, und Hochgemeldten löblichen König Friederich zum Gedächtniß, ferner unterhalten wollen, will ich gerne meinen äußersten Fleiß anwenden, daß solches, wo schon nicht durch mich selbst, doch durch einen von den meinen (so ich dazu unterwiesen habe und ferner unterweisen will) ins Werk gestellet werde, und das vielleicht

nicht

nicht mit geringerm Fleiß, als wenn ich selbst da wäre, will auch nächst den vier überaus großen und etlichen andern astronomischen Instrumenten, die ich da gelassen habe, noch mehr, nachdem es von nöthen, dahin stellen lassen, und alles ordiniren und vorschreiben, wie es mit denen Observationibus und dero Gebrauch gehalten soll werden, auf daß was einmal da wohl angefangen und gecontinuiret ist, könnte stets bey Macht erhalten werden, Ihro königl. Majest. meinem gnädigsten Herrn und Könige und dem Reiche zu Ehren, auf daß nicht anderswo sollte gesaget werden, daß solche Sachen gar zerstöhret und zu nichte gemacht seyn. Es wolle aber daneben Ihro königl. Majest. mit nothdürftiglicher Unterhaltung dasselbe mit Canonicien und geistlichem Lehn, nach Einhalt der Reichsräthe Brief in interregno, gnädigst versehen und mit einer bequemen Fundation perpetuiren, von diesem und was hierunter zu verstehen, gelanget an E. F. G. meine unterthänige Bitte, dieselben Ihro königl. Maj. zu Dännemark, meinem gnädigsten Herrn und König, dieses erinnern und vortragen lassen wollen. Woferne aber es J. K. M. nicht gefiele, die astronomischen Sachen auf der Insul weiter zu erhalten, daß alsdann mit Sr. Majest. gnädigsten und guten Willen ich die allda noch übrige Instrumente, und was mir noch sonsten zugehörig, möchte lassen wegnehmen und anderswo zu Nutz bringen. Daneben auch, wofern es J. Maj. nicht zuwider wäre, daß ich einige Compla-

sation wieder für alle meine große Mühe und Bekostung, die ich allda über die 20 Jahre ertragen habe und viel mehr dazu ausgelegt, als von hochlöblichem König Friederich und dem Reichsrath mir erstreckt und gegönnet worden, erlangen möchte. Welches in Jhro königl. Majest. gnädigsten Willen und Wohlgefallen ich unterthänigst heimstelle. Und thue zu E. F. Gnade ich mich in Unterthänigkeit versehen, dieselbigen hieran kein Misgefallen tragen werden, daß E. F. G. ich hiemit unterthäniglich und guter Meynung ersuche, E. F. G. hinwiederum mit aller Unterthänigkeit nach meinen geringen Vermögen zu dienen, will ich stets williger dann willig gefunden werden. Thue E. F. G. sammt dero vielgeliebten Gemahlin, jungen Herrn und Fräulein, in den Gnadenschutz des Allmächtigen getreulich zu glücklicher und langwährender Regierung empfehlen. Datum Bramstadt den 22 Decemb. Anno 1597.

Bey diesem Briefe finden wir eine Abschrift eines deutschen Berichtes, von denen Ursachen, weswegen Tycho v. Brahe sich aus Dännemark nach Deutschland begeben habe; dieser Bericht ist, wie es scheint, von ihm selber aufgesetzet, und ohne Zweifel, nebst dem Briefe dem Churfürsten eingehändiget worden. Es kann auch seyn, daß mehrere Copien davon gemachet und andern Herren und Fürsten in Deutschland mitgetheilet worden sind. Weil dieser Bericht nun verschiedene und schöne besondere Dinge in sich hält, so können

wir

wir nicht unterlassen, denselben, wie er von Wort zu Worte lautet, hier anzuführen:

Die Ursachen, warum Tycho Brahe sich aus Dännemark in Deutschland begeben, kürzlich zu vermelden, seyn diese:

Vor ein und zwanzig Jahren, nämlich Anno Domini 1576. wie Tycho Brahe aus fremden Landen zu Hause in Dännemark kommen, und ihme fürgenommen hatte, alsbald wieder in die Fremde auszuziehen, und am liebsten in Deutschland an einem gelegenen Ort, sonderlich aber zu Basel die astronomische Kunst anzurichten; So begehrte König Friederich, hochlöblichen Gedächtniß, damals gnädigst von ihme, daß er dieselbe Ihro königl. Majest. und sein Reich zu Ehren in Dännemark anstiften wolle, und zu dero Behuf ihme die Insul Hueen mit andern guten Zulagen angebothen und gegönnet, daß er darum aller wegen obgedachte Kunst alldar der Gebühr nach anzurichten. Derohalben Tycho Brahe das Schloß Uranienburg sammt aller Zugehörung aus dem Grund mit Wällen und Steinwerk successive bauen lassen, hat auch außerhalb des großen Hauses, so in der Mitten steht, unter andern ein sonderliches Haus zur typographischen Kunst gerichtet und gebauet. Es sind auch in selben mittelsten Hause nicht allein Thürmer und Gelegenheit zum Observatorio cœlesti und Studorio (x) mit

(x Studorium nennte Tycho v. Brahe die Stube oder die Studirkammer auf Uranienburg, wo seine

mit andern gelegenen Gemächern, sondern auch darunter ein Laboratorium Pyronomicum, desgleichen kaum anderswo gefunden. Noch außerhalb des Schlosses ein Sternburg unten und oben der Erden, in sieben sonderlichen Unterscheidungen, alle von Steinen gemacht. Er hat auch viel große und theure astronomische Instrumente von Metall sehr fleißig machen lassen, dergleichen vielleicht niemals gewesen, und hat dieselben theils im Schloß auf dem großen Hause, theils in genannte Sternburg gestellet, welche zusammen in 24 gewesen. Hieneben auch ein bequemes Uhrwerk in dreyen Häusern, und einen Thurn im Mitten bauen lassen, und darnächst auch über die 50 fischreiche Wasser ordentlich gemacht; So doch zuvor von solchen allen nicht verhanden war, auch das Land um der Höhe willen so träg, daß die Bauren allda im heißen Sommer kaum frisch Wasser für ihr Vieh haben konnten, welche Wasser eine Papiermühle treiben, und darneben mit einem Wasserrad beydes Korn mahlen und walken konnte, auch Jahr und Tage gehen konnte (y), sammt vielen andern Sachen, so er allda immittelst bauen und machen lassen, welche ihn

ne Studenten an langen Tischen saßen, und in ihren Wissenschaften und Berechnungen arbeiteten.

(y) Von dieser künstlichen Mühle ist bereits in einer vorigen Abtheilung gemeldet worden.

NB. Der Leser wird sich bey verschiedenen Dingen, deren in dieser Nachricht Erwähnung geschieht, desjenigen, was in den vorigen Abtheilungen gemeldet worden, gütigst erinnern.

ihn über die 15000. Thaler gekostet haben, da er doch vom König und Reichsrath mehr nicht, als 10500. Thaler dazu bekommen, und hatte hochgemeldter König zugesagt und angelobt, eine Fundation mit ersprießlicher Unterhaltung zu machen, auf daß dieselbige astronomische Kunst allda auf dem Ländlein, dem ganzen Königreich zu Ehren, stets unterhalten und perpetuiret würde. Nachdem aber Gott ihme von dieser Welt abgefordert, ehe daß solches absolvirt, hat Tycho Brahe stracks nach seinem Abgang dem ganzen Reichsrath im ersten Herrntag die Gelegenheit zu erkennen gegeben, und solches auch mit der Königinn und etlichen Reichsräthen Zeugniß bewiesen, und darauf ihme der ganze Reichsrath alsbald ein Pergament-Confirmationsbrief unter allen derselben Hand und Siegel gutwillig communicirt und mitgetheilt, darinn sie sich sämmtlich verschrieben, daß, wenn der junge und auserwählte König zur Regierung schritte, daß sie dann ihren äußersten und möglichsten Fleiß anwenden und dazu helfen wollten, damit alle Dinge hierinn weiter bestätiget und vollzogen würden. Worüber Tycho Brahe die folgende 8 Jahr noch größere Unkosten, als zuvor gethan, der gänzlichen Hoffnung, es würde ihme alles, nach laut des Briefs, wiederfahren und sein groß Ungemach und Bekostung gebührlicher weise angesehen und recompensirt werden. Sonsten war er damals, sobald König Friedrich abgeschieden, noch willens, die Astronomica exercitia in

Deutschland zu transferiren, woferne er nicht diesen genannten Brief mit solchem guten Bescheid und Zusagen bekommen hätte; aber gleichwohl geschah es, daß, sobald dieser junge König gekrönt ist, ihme der vornehmste Theil dessen, so zu derselbigen Kunst Unterhaltung gelegt, entzogen. Erstlich ein Lehn in Norwegen, welches jährlich auf 1000. Thaler belief, und da er etliche mal mit dem Hofmeister deswegen guter Meynung geredet, gleichergestalt dem Kanzler fleißig zugeschrieben und wohlmeynentlich vermahnet, daß er um des Vaterlandes Ehre-willen, dieser löblichen Kunst Unterhaltung fördern und zu Herzen gehen wollte lassen, und über das treulicher weise gewarnet, was hieraus folgete, so es nicht geschehen würde, hat er dennoch keinen guten Bescheid erlangt, sondern ist ihme vom Kanzler ins Königs Namen zugeschrieben worden, daß dem König nicht gelegen wäre, solchen astronomischen Handel auf seine Unkosten länger bey Macht zu erhalten; und bald hernach wurden ihm noch 500. Thaler, so ihm jährlich zu selbigen Werk vom König Friederich aus der Renterey deputirt (z), abgezogen und sonsten vielerley abgeschlagen, so zu

(z) Diese jährliche Pension von 500. Thalern, ward ihm erst im Jahr 1576. beygeleget. Siehe vorhero. Sie ward ihm aber 1581, da er die Rothschilder Präbende erhalten, wieder aufgesaget. Doch sieht man aus diesem Berichte, daß er sie wieder bekommen und sie bis gegen 1597. behalten habe. Man sieht sonsten hieraus, daß ihm diejenigen Unrecht

zu Unterhaltung obgenannter Kunst ihme gegönnet war. Worüber Tycho Brahe endlich bewogen worden, auf daß die vorgenommene Arbeit nicht gar zurück gesetzt wurde, etliche von den Instrumenten und seine Druckerey und Bibliothek nach Kopenhagen in seinen eigenen Hof bringen zu lassen, und dieselbige auf seine selbst eigenen Unkosten alldar im Gebrauch zu halten, welches ihme doch vom Hofmeister ins Königs Namen durch den Stadtvoigt (a) verboten wird, so doch der König dazumal außerhalb Landes war und hievon keine Wissenschaft hatte. Da nun Tycho Brahe aus diesem und viel andern, so ihm plötzlich und über alle Billigkeit widerfahren, gnugsam verstanden, daß man ihn und seinen astronomischen Handel allda im Reiche nicht leiden könnte, ist er des Sinnes worden, weg zu ziehen und solches in Deutschland zu vollbringen, welches auch gnugsam kund worden, weil er in die drey Monate zu Kopenhagen verharret, und die Sache besser zu bedenken, ihnen Zeit und Weil ließ, haben jedoch seine Misgönner gleichwohl nicht unterlassen, sondern ihm vielfältig wider alle Billigkeit nachgestellet und getrachtet, wie sie ihn in noch weitern und größern Schaden bringen möchten, welchen allen er doch bescheidentlich fürkommen,

recht thun, welche in ihren Schriften berichten, daß er, außer seinen andern Belehnungen eine jährliche Pension von 2000. Rthl. gehabt habe.

(a) Der damalige Stadtvogt in Kopenhagen hieß Carsten Rytter.

men, daß sie es mit der That, wie sie wohl gerne wollten, nicht vollführen könnten. Letzlich bekam auch der Kanzler Tycho Brahen Canonicatum zu Roskilde; welches ihme von König Friederichen lehnet gewesen, so sich jährlich auf 10 Dänische Last Korn belief, und auf 100. Thaler zu rechnen, der Tycho Brahen vor alle seine große Mühe und Bekostung, so er über die 20 Jahr lang getrieben, allein übrig gewesen, da doch gebräuchlich, daß man solche Canonicaten nicht allein seine Lebenszeit zu genießen, sondern auch nach eines Abgang seine Erben daran Annum gratiæ zu nutzen pflegen, und der Kanzler schon zuvor das beste Canonicat in selbigem Kapitul inn hätte, zudem nicht gewöhnlich ist, daß einer zwey Beneficia Ecclesiastica in einem Kapitul inn habe. Es hat auch hochermeldter König Friederich, vor etlichen Jahren dem Tycho Brahen einen offenen Brief unter seiner eigenen Hand und Siegel gegeben, daß er die erste Prälatur, so im Kapitul Lunden vorfallen würde, welche er begehrte, vor allen andern bekommen sollte, welchen Brief Tycho Brahe dem jetzigen Hofmeister hat sehen lassen, aber keinen guten Bescheid darauf erlanget. Diese und viele andere Widerwärtigkeiten sind ihm begegnet, so in die Feder nicht alle wohl zu bringen, und viel zu lang zu erzählen seyn wollte, daß er darum mit den Seinigen nach Deutschland sich zu verfügen, und seinen Studiis bessere und leidlichere Gelegenheit zu suchen, mehr als genug verursachet worden. Er

hat

hat aber erstlich nicht weiter ziehen wollen, als auf Rostock, da er sich ein ganz Vierteljahr mit den Seinigen über die 20 Personen stark, nicht ohne große Unkosten und Gefahr, alldieweil die Pest allda regiert, erhalten, auf daß er denjenigen, so in Dännemark Ansehen und Gehör haben, Weil und Raum, die Sache besser zu bedenken, genugsam lassen wollte. Hat auch mittler Zeit der Durchlauchtig Hochgebohrne Fürst und Herr, Ulrich, Herzog zu Mecklenburg, an die königl. Majest. ein gar fleißig Schreiben seinetwegen gethan, ihn mit seinen astronomischen Sachen an vorige Stelle dem Königreich zu Ehren zu restituiren; daneben auch an Ihro königl. Majest Tycho Brahe selbsten ein Schreiben in aller Unterthänigkeit gerichtet, worinn die Gelegenheit angezogen, und königl. Majest. und dero eignem Vaterlande in diesen Sachen nach allem Vermögen zu dienen, vor allen andern Herren und Potentaten, unterthäniglich erbothen, sofern es mit leidentlicher Condition und ohne seinen Schaden geschehen könnte: Hat aber hierauf aufs letzte, da er in der Gränze im Land zu Holstein war, um vorgenannter Ursachen über zwey Monat verharret, keinen guten Bescheid bekommen, also, daß er daraus sowohl als zuvor genugsam verstanden, daß man zu ihm und seinen astronomischen Sachen in Dännemark kein Verlangen oder guten Willen trug, wiewohl er Ihro königl. Majest. seinen gnädigsten Herrn hierinn gerne entschuldigt haben will, und derselben nichts anders als Ehr

und

und Gut wissen nachzusagen: Dann er der Meynung ist, daß solches von Ihro königl. Majest. selbst nicht geflossen, sondern allein seiner Misgönner Haß und Neid gekommen. Will derohalben also dem lieben Gott die Sache heimstellen, und durch seine gnädige Hülfe anderswo bessere und wahrhaftigere Gelegenheit suchen, auf daß die wohlangefangene und so lange Zeit von ihm getriebene herrliche astronomische Kunst weiter fortgesetzt und zum ersprießlichen Ende vollbracht und ausgeführet werden möchte, dem Schöpfer des Himmels zu Ehren, und seinen Creaturen den Menschen allenthalben auf dem Erdboden, so zu solchen Sachen Lust und Verstand haben, zu Nutz und Dienstlichkeit; dazu wolle der liebe und gnädige Gott Gnade und Seegen verleihen.

Der Brief, welchen der Churfürst von Brandenburg den 25 Jan. 1598. an seinen Hrn. Schwiegersohn den König Christian den vierten, für den Tycho v. Brahe schrieb, lautet also:

Durchlauchtiger König! E. K. W. sind unsere freundwillige Dienste, und was wir, der väterlichen Verwandniß nach, vielmehr Ehr, Liebes und Gutes vermögen, allezeit zuvor. Freundlicher Herzvielgeliebter Herr Vetter und Sohn! E. K. W. geruhen freundlich, Ihr den Einschluß vorlesen zu lassen, wesgestalt wir von dem Ehrenvesten unsern lieben besondern Tycho Brahen um Intercesionsschrift an E. K. W. bittlich angelanget und ersuchet worden. Ob wir nun wohl

nicht

nicht gemeynet, E. K. W. mit etwas, so derselben zuwider seyn möchte, verdrüßlich zu seyn, dahero wir denn auch fest hierunter, sintemalen was außer seinen Tycho Brahens Bericht, wie es um seine Sache gewandt, eigentlich nichts bewußt, zu dem auch E. K. W. uns dermaßen bekannt, daß sie auch ohne unsere Vorschrift einem jeden, was billig, wiederfahren zu lassen geneigt, Bedenkens getragen, dennoch aber, und weil wir sein Suchen, Bitten und Erbiethen gleichwohl nicht unbillig vermerken, zudem auch bey E. K. W. nicht vernommen, daß sie ihme mit Ungnaden gewogen seyn sollten. So haben wir endlich seinem unterthänigen Suchen statt geben und die gebetene Fürbittschrift füglich nicht verweigern mögen. Ersuchen demnach E. K. W. hiemit ganz dienst- und freundlich bittend, E. K. W. solches nicht allein von uns nicht übel aufnehmen, sondern auch sein, Tycho Brahens, Wegziehen aus Dännemark in keinen Ungnaden vermerken und sein gnädigster König und Herr seyn und bleiben, auch nach der Gelegenheit die Verordnung thun wollen, daß ihme seinen fernern unterthänigsten Suchen und Bitten, nach der Hinwegnehmung seiner auf der Insul zu Uranienburg noch habenden Instrumenten, und was ihm allda mehr zuständig seyn möchte, und dann Erstattung seines angezogenen Verlages, als auch der perpetuirten Fundation halben zu nützlicher Vorstellung des astronomischen Studii gewohlfahrt, und er also hierinn in einem und dem andern, so viel möglich,

Die-

dieser unser ihm zwar zu Gnaden, aber E. K. W. gar nicht zu einigem Vorgriff gemeinten Intercession seiner geschöpften Hoffnung nach empfindlich genüßen möge, das wird er sich ungezweifelt, nach höchstem seinen Vermögen, zu verdienen befleißigen, und wir sind E. K. W. zu allen behaglichen freundwilligen Diensten jederzeit beflissen. Datum Cölln an der Spree d. 25 Januar Ao. 1598.

V. G. G.

Joachim Friederich Churfürst zu Brandenburg.

In eben der Meynung schrieb auch der Churfürst an die Königinn Anna Catharina, und bath, daß Ihro Majestät ein gutes Wort bey ihrem Herrn für den Tycho v. Brahe einlegen, und ihm von dem Könige eine gute und gnädige Antwort auswirken möchte. Beyde Briefe wurden zugleich mit dem Briefe, welchen Tycho v. Brahe dem Churfürsten zugeschrieben hatte, dem hier folgenden Schreiben an den Hofmeister Christoph Walkendorf und den Kanzler Christian Friis beygelegt:

Unsern günstigen Gruß zuvor. Ehrenvester besonder Lieber! Es hat der Ehrenveste unser lieber besonder Tycho Brahe, Uns um Intercesion an die königl. Würde zu Dännemark, unsern freundlichen herzvielgeliebten Hrn. Vettern und Sohn, wie auch an unsere freundliche vielgeliebte Tochter, die Königinn rc. in seinen Sachen unterthänigst angehalten. Weil wir ihm denn füg-

füglich solches nicht haben abschlagen können, so haben wir ihm, wie beyliegend, an Ihro königl. W. allerseits geschrieben, und weil wir wissen, daß ihr viel gutes bey den Sachen thun könnet, so begehren wir ganz gnädigst, ihr wollet, soviel sichs immer fügen will, das Beste vorwenden helfen, damit er von J. K. W. mit guter Resolution möge versehen werden, wie wir denn in Gnaden nicht zweifeln, ihr werdet unsernthalben den Vertrauen nach an euch nichts erwinden lassen, dasselbe wollen wir mit allen gnädigen und günstigen Willen, damit wir euch ohne das gewogen, hinwiederum verschulden. Datum Cölln an der Spree den 25 Jan. 1598.

Den darauf folgenden 4 Febr. schrieb die Churfürstin von Brandenburg, gleichfalls folgenden Brief, für den Tycho v. Brahe, an den König.

Durchlauchtiger König! E. K. W. sey unser diensthafter Ehrengruß, und was wir der mütterlichen Verwandniß nach, vielmehr liebes und gutes vermögen, zuvor. Freundlicher, hochvielgeliebter Hr. Vetter, Sohn und Bruder! Wir wollen zu dem Allmächtigen ungezweifelt hoffen, daß E. K. W. sammt dero vielgeliebter Gemahlinn, unser herzlieben Tochter noch bey guter Leibesgesundheit und allem königlichen Wohlstande gnädiglich erhalten werden, wie wir denn derselben königl. W. und L. Liebe solches aus mütterlichem Herzen wünschen thun. Unsern freundlichen herzvielgeliebten Hrn. Gemahl und Kinder, wollen

len E. K. W. noch bey ziemlicher Leibesvermögenheit und Zustande wissen, allein das was für Unsere Person etliche Tage her von dem Husten und anderer zufälligen Schwachheit dermaßen zugesetzt, daß wir auch unsern gnädigen geliebten Hrn. Vater, hochlöblicher christmilder Gedächtniß, wie gerne wir auch gewollt hätten, die letzte Ehre bey dero Churfürstl. Begräbniß nicht haben leisten können, haben aber dennoch dem Allmächtigen nunmehr für ziemliche Besserung zu danken, dessen Barmherzigkeit uns sämmtlich dabey gnädiglich lange erhalten wolle. Es werden auch E. K. W. gethanes vorbittlich Schreiben sich haben lassen unterthänigst vortragen, welcher gestalt D. L. und gnädigste Vorschrift an E. K. W. vor dem Ehrenvesten unsern lieben besondern Tycho Brahen unterthänigst angelanget, wann er denn dergleichen auch uns um Vorbittschrift ersucht, und wir niemals vermerkt, daß E. K. W. ihm mit Ungnaden gewogen, auch seine Bitte nicht unziemlich erachten, so gelangt hiemit an E. K. W. unser freundliches Bitten, E. K. W. ihn dermassen mit gnädigster Antwort wollen versehen lassen, damit er seiner geschöpften Hoffnung nach, im Werke spühren möge, daß diese unsere ihm zu Gnaden gemeine Vorschrift ihm sonderlich zu Erlangung seines Begehrens ersprießlich gewesen, wie wir denn gar nicht zweifeln, E. K. W. sich hierum werden, ihrer angebohrnen Gütigkeit nach, gegen ihme, so weit sichs immer der Billigkeit und Gerechtigkeit nach (immaßen wir auch nichts begeh-

gehren) leiden will, gnädigst erzeigen. Und thun E. K. W. sammt dero vielgeliebten Gemahlin unser herzlieben Tochter zu allem königlichen Wohlergehen, glücklicher Regierung und guter beständiger Gesundheit dem Allmächtigen ganz mütterlich befehlen. Datum Cölln an der Spree den 4 Febr. 1598.

Von Gottes Gnaden, Catharina, gebohrne Marggräfin, auch Churfürstin zu Brandenburg, in Preußen Herzogin ꝛc.

Einen beynahe gleichlautenden Brief, schrieb die Churfürstin, an eben diesem Tage, an ihre Tochter, die Königinn, Anna Catharina, und bath, Ihro Majestät wollten sich bemühen, dem Tycho v. Brahe von dem Könige ihrem Herrn, eine gute und gnädige Antwort zu verschaffen.

Den 14 Febr. 1598. schrieb die hochbemeldte Churfürstin einen Brief an den Tycho v. Brahe selber, worinn sie ihm ihren treuen Diener (den Mathematicum des Churfürsten) Johann Müllern empfiehlet, denselben sowohl in der astronomischen Kunst zu üben, als auch in seinen heimlichen medicinischen und chymischen Wissenschaften zu unterweisen ꝛc. Dieser Brief lautet also:

Von Gottes Gnaden, Catharina, gebohrne und vermählte Marggräfin, auch Churfürstin zu Brandenburg, in Preußen Herzogin ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Ehrenvester besonder Lieber, wir thun euch auf euer Begehren hie-

hiemit unsern Diener und lieben getreuen Johann Müller zu dem Ende übersenden, daß er eine Zeitlang mit euch conversiren und sich in Mathematico studio allda exerciren möchte, begehren demnach an euch hiemit ganz gnädigst, ihr wollet euch nicht allein in dem gegen ihn willfährig erweisen, sondern auch in spagyricis medicamentorum præparationibus, und was ihr sonsten aus Erfahrung in Pyronomicis habt, ihn gutwillig unterrichten, und euch in diesen allen dermaßen erzeigen, wie auf eure uns durch ihn unsern Diener gethane Zusage erbiethen, zu euch unser ungezweifeltes gnädigstes Vertrauen gerichtet, das wollen wir in allen Gnaden, damit wir euch sonst wohlgewogen, hinwieder mit Dank zu erkennen unvergessen halten. Und ob wir ihn wohl gerne neben eurem Sohne etwas ehe wieder abgefertiget haben wollten, so sind doch unserm freundlichen herzlieben Herrn Gemahl bishero andere wichtige Sachen vorgefallen, daß man dazu füglich nicht ehe kommen können. Werdet derwegen euren Sohn, der es zwar wie auch gedachter Johann Müller, an fleißigstem unterthänigstem Sollicitiren nicht mangeln lassen, im Besten entschuldigt halten. Wir sind der unzweifeligen Zuversicht, es werden bey der königl. Würde unsern freundlichen herzvielgeliebten Herrn Vetter und Sohn, die euch mitgetheilte Intercessionsschriften ohne Frucht nicht abgehen, sondern dadurch eure Sachen wiederum zu selbstwünschendem guten Stand gelangen, wie wir euch denn gnädiglich

wün=

wünschen, und möchtens euch gnädiger Meynung nicht verhalten, deme wir mit Gnaden geneigt. Datum Cölln an der Spree den 14 Febr. A. 1598.

Catharina, Churfürstin, M. H.

Aufschrift.

Dem Ehrenvesten unserm besondern lieben Tycho Brahen auf Knudstrup und Uranienburg.

Siebente Abtheilung.

Da es nun (mit dem andern Bande unsers Dänischen Magazins) zum Ende eilet, und zu dieser letzten Abtheilung nur wenig Blätter übrig sind, so wird es unmöglich in einem so kleinen Raume, alle den Vorrath, welchen wir noch von ungedruckten Nachrichten, welche unsern großen Dänischen Astronomum, den Tycho v. Brahe betreffen, übrig haben, darzulegen. Dieser Ursache wegen, werden wir genöthigt, auf dem halben Wege abzubrechen, und dasjenige, was zu der Geschichte seiner letztern Lebensjahre, da er sich auf Wandsbeck, in Wittenberg, zu Dresden und endlich in Böhmen, sowohl auf dem kaiserlichen Schlosse Benarki, als in der Stadt Prag, woselbst er 1601. den 24 Octob. mit Tode abgieng, gehört, bis zu einer andern Zeit und Gelegenheit verwahren. Wir sollten außerdem, wie wir vor-

hero versprochen haben, theils viele artige Anmerkungen beybringen, theils auch eine Nachricht von seinen Schriften und gelehrten Streitigkeiten, von seinem Studiren, seinen Wahrsagungen, Poesie, Instrumenten, Gebäuden, Lobsprüchen, großer und gelehrter Männer, seinen Schülern, Künstlern, Freunden, Verwandten, Nachkommen, und von den Reisen, welche nach seiner Zeit, um Uranienburg zu sehen, nach Hueen gethan worden rc. zu geben; wir müssen aber alles dieses verschieben, um solches entweder alles auf einmal mitzutheilen, oder hin und her ein Stück in unser Magazin zu setzen.

Dieses mal wollen wir, bey dem Schlusse unsers Bandes, unsere Leser, nach Anleitung des Grabmales, so wir dieser Abtheilung in einem Kupferstiche vorgesetzt, nur alleine etwas von seinem Begräbnisse melden, und einige Urschriften, so die Geschichte seiner Familie erläutern, anführen.

Er ward 1601. d. 4 Nov. in Prag in der Altstadt und der Hauptkirche, so gemeiniglich die Thenier Kirche (a) oder Unserer Frauen Himmelfahrtskirche, und mit folgendem prächtigem und

(a) In einigen geschriebenen Exemplarien von Tycho v. Brahes Leichenbegängnisse steht, daß es in der Kirche war, wo die Glieder des Kirchspieles Mammelucken würden: Solches gereiche ihnen auch zur Unehre, und sie wurden deswegen gestrafet. Solches soll ohne Zweifel auf die Veränderung der Religion zielen, welche nach der bekannten unglücklichen Schlacht, zwischen den Kaiser-

und seinem adelichen Stande geziemenden Leichenbegängnisse begraben (b).

1) Der Sarg war mit schwarzem Sammet überzogen.

2) Der Sammet so über dem Sarge hieng, war mit seinen Ahnen umhangen, und vergoldete Wappen darauf gesetzt.

3) Die Lichter so vor ihm getragen wurden, waren gleichfalls mit seinen Wappen besetzet.

4) Vor der Leiche ward von einem, eine schwarze damastene Fahne, worauf sein Titul und Wappen stunden, und welche prächtig mit Gold gezieret war, getragen.

5) Nachdem ward sein Leibpferd, so mit einer schwarzen sammetnen Decke, auf welchem sein herrlich gesticktes Wappen hieng, ganz überdecket war, gezogen.

6) Nach dem Leibpferde ward wieder eine schwarze Fahne von Taffend getragen.

7) Nach dieser ward ein anderes Pferd, so mit einer schwarzen Decke von Englischem Tuche bekleidet war, gezogen.

8) Nach dem Pferde gieng eine Person, welche ein vergoldetes Rappier und einen Pundert trug.

9) Nach ihm folgete ein anderer, so einen Helm oder

serlichen und den Pfälzern vor sich gieng. Indem die Gemeine die vorhero Evangelisch gewesen war, Catholisch ward, und die Lutherischen Priester vertrieben wurden.

(b) Von diesem Leichbegängnisse haben wir 3 oder 4 alte Abschriften gehabt, daraus haben wir diese eine, so wir hier anführen, gesammlet.

oder Sturmhut, der mit schwarzem Sammet überzogen und mit goldenen Schnüren besetzet war. Auf denselben waren viele Federn verschiedener Farbe, so, wie sie seine Ahnen und Wappen hatten.

10) Hierauf folgete einer, so ein paar vergoldete Sporen auf einem schwarzen taftenen Küssen trug.

11) Nach ihm gieng eine andere Person, welche einen Schild trug, worauf sein Wappen gemalet war.

12) Nach dem Schilde folgete seine Leiche, welche von 12 kaiserl. Trabanten, die alle Adeliche waren, getragen wurde.

13) Gleich nach der Leiche gieng sein jüngster Sohn (c) zwischen dem Grafen Erich Brahe, aus Schweden (d) und dem Herrn Ehrenfried von

(c) Sein ältester Sohn, Tycho v. Brahe der jüngere, wie auch sein Schwiegersohn, Franz Tegnagel, müssen damals anderwärts verreiset gewesen seyn, weil man nicht findet, daß sie dem Leichenbegängnisse beygewohnet haben. Was den Sohn Tycho betrifft, so sieht man aus einem Briefe, welchen der Vater T. Brahe 1601. den 5 Apr. dem Holger Rosencranz zugeschrieben hat, daß derselbe mit dem Persischen Gesandten, nach Italien, Frankreich und Spanien gereiset war, und er war vermuthlich im November, von dieser Reise noch nicht nach Hause gekommen.

(d) Dieser Erich Brahe, Graf zu Wissingsburg, der des Königs von Pohlen Rath, und ohne Zweifel als Gesandter bey dem Kaiser in Prag stund, war des Tycho von Brahes guter Freund, und war

von Minckwitz (e), Sr. kaiserl. Majestät Räthe, in langen Trauerkleidern.

14) Nach ihnen giengen die Räthe, Freyherren und adeliche Personen Sr. kaiserl. Majestät.

15) Ihnen folgeten des Tycho v. Brahes Studenten und Diener in langen Trauerkleidern.

16) Nach ihnen ward seine Hausfrau zwischen 2 braven alten Herren, Sr. kaiserl. Majestät Hofräthen vorgeführet.

17. 18. 19.) Nach ihr kamen ihre 3 Töchter (f), eine nach der andern, und jede von ihnen ward von 2 vornehmen Herren geführet.

20) Ihnen folgeten viele stattliche Frauen und Jungfern, und 21) nach denselben die vornehmsten Bürgerinnen der Stadt.

22) Die Stühle in der Kirche, wo sein jüngster Sohn, Hausfrau und Töchter saßen, waren alle mit schwarzem Engelst überzogen.

(Engelst ist eine Sorte Englischen Tuches.)

23) Die Straßen waren so voll mit Leuten, daß die Proceßion zwischen ihnen, gleichsam als zwischen 2 Mauren gieng.

24) Die Kirche war so voll von Grafen, Gräfinnen,

war in seiner Krankheit beständig bey ihm gewesen. vid. Gassend. p. 179. 227.

(e) Dieser Herr war auch einer von den besten Freunden des T. v. Brahes, und derjenige, so ihn den 13 Octob. mit sich an die Tafel des Hrn. v. Rosenberg nahm, wo er in seine letzte Krankheit fiel. vid. Gassend. p. 178.

(f) Nämlich Magdalena, Elisabeth und Cecilia Brahe.

finnen, Fräuleins und vielen andern Leuten, edlen und unedlen, daß man sich kaum hinein dringen konnte.

Ueber die Leiche ward von D. Joh. Jessenio a Jessen, dem Wittenbergischen Medico und Professori (g), eine schöne lateinische Rede gehalten. Derselbe war des Tycho v. Brahes guter Freund, und er hatte einige Zeit, wie er sich, ehe er nach Böhmen zog, da aufhielt, in seinem Hause gewohnet.

Auf dem Sarge, worein er in ritterlicher Tracht geleget worden war, lag sein Schwerd und Sporen. Man las auch, theils auf dem Sarge, theils auf der taftenen Fahne, folgende kleine Aufschriften, von welchen die erste das Jahr seines Todes anzeiget.

oCtobrIs VIsa est Vt LVX VICesIMa qVarta
aVLa sVbIt CœLI te generose TyCho.

* *
*

Post vitam funus, rursum post funera vita.
Nascendo morimur,
Moriendo vivimus.

* *
*

Jam dudum sursum, nunc primum specto deorsum,
Despiciens mundum, suspiciensque Deum (h).

Da

(g) Diese Rede ward in eben dem Jahre 1601. in 4to, und nachdem verschiedene mal anderwärts gedruckt und aufgeleget. Siehe vorhero.

(h) Dieses zielete auf ein Emblema, welches Tycho v. Brahe selber auf Sternenburg setzen lassen, und

Da die Leichceremonien zu Ende waren, wurden alle die adelichen und ritterlichen Ehrenzeichen, Fahnen, Helm, Schild, Rappier und die Sporen über sein Grab gehänget, welche aber nun in unsern Zeiten alle weg seyn.

Das Grab, worinn die Leiche niedergesetzet ward, war bey dem ersten Pfeiler linker Hand, wenn man von dem Chore geht (i). An selbigen Pfeiler richteten ihm seine Erben, nachdem seine Frau gleichfalls 1604. mit Tode abgegangen und und eben daselbst begraben worden war, ein schönes Grabmaal von Marmor auf, welches noch heutiges Tages zu sehen ist. Dasselbe hat der Secretaire

und 2 Weltweisen vorstellete: Von denselben betrachtete der eine die himmlischen Dinge; mit beyfolgenden Worten: Suspiciendo despicio: Der andere aber die irdischen Dinge, mit diesen Worten: Despiciendo suspicio. Solches Emblema, welches eine verborgene Abbildung seiner astronomischen und chymischen Studien seyn sollte, ließ er gleichfalls in Holz stechen, und dasselbe als ein Zeichen, hinten an seine Schriften drucken. Gassend. p. 58. 149. 188. Resen. Inscr. p. 315.

(i) In eben dieser Kirche liegen auch von Dänischer (Völkerschaft) begraben, der Ehrliche und Wohlgeb. sel. Friedrich Rosencranz und der Ehrliche und Wohlgeb. sel. Christoph Lunge: Bericht von T. Brahes Leichenaufzug.

(k) Auf der andern Seite dieses Pfeilers, sieht man zwey Altäre: Der eine ist dem heil. Johanni Nepomuceno, welcher der Böhmen größte Heilige und Gönner ist, der andere, dem heil. Antonius von Padua, der bey den Catholischen gleichfalls ein großer Heiliger ist, gewidmet. vid. Hoffmans Portraits des hommes illustr. Famille de *Brahe* p. 26.

Hoffman, (der nachdem königl. Kanzleyrath worden, und in solcher Qualite gestorben ist, und dessen Leben, die Herren Verfasser der Nachrichten vom Zustande der Künste und Wissenschaften in ihrem Tagebuche, wohl beschrieben haben;) der nunmehro als Mitglied in unsere Gesellschaft getreten ist; als er 1743. auf seiner ausländischen Reise in Prag war, um die Krönung der anitzo regierenden Kaiserinn Mariä Theresiä, als Königinn von Böhmen, mit an zu sehen, abzeichnen, u. zu seinem herausgegebenen Werke, (Portraits des hommes illustres de Dannemarck. 4to avec figures) in Kupfer stechen lassen; derselbe hat auch die Güte gehabt, uns mit der Platte, welche dieser Abtheilung beygefüget ist, zu dienen. Auf der obersten Tafel des bemeldten Grabmaales, sieht man ganz oben das adeliche Wappen des Tycho v. Brahes, welches in 4 Theile, oder richtiger, in seine 4 nähesten Ahnen getheilet ist, und aus dem Wappen seiner väterlichen, der Braher, seiner mütterlichen, der Bilden, seiner väterlichen Großmutters, einer Ulfstandin, und seiner mütterlichen Großmutters, einer Rudin, besteht. Nachdem sieht man eine kleine Abzeichnung seines Leibspruches: Esse potius quam haberi. Mitten auf der Tafel lieset man diese Grabschrift: Illustris ac generosus Dominus *Tycho Brake* Danus, Dominus in Knudstrup, Arcis Uraniburgi in insula Hellesponti Danici Huenna Fundator, Instrumentorum Astronomicorum, qualia nec ante sol vidit, ingeniosissimus idemque liberalissimus inventor & instru-

instructor, antiquissima Nobilitate clarus, sua auctior, animo, quæcunque Cœlo continentur, immortali gloria complexus, Astronomorum omnis seculi longe princeps (l) totius orbis commodo sumptibus immensis exactissimas intra minuta minutorumque partes triginta amplius annorum observationes mundo primus intulit, affixa sidera intra minutum ejusque semissem restituit: Hipparchi solius ab orbe condito vel Diis improbos in octava duntaxat gradus parte conatus longissime antegressus: utriusque luminaris cursum exquisite restauravit, pro reliquis erraticis solidissima tabularum Rudolphæarum fundamenta jecit. Mathematicarum rerum peritis inveteratam Aristotelis & asseclarum doctrinam de sublunari Cometarum novorumque siderum situ demonstrationibus invictis exemit, novarum hypothesium Autor. In spagyricis & universa philosophia admirandus. Evocatus ab invictissimo Rom. Imperat. *Rudolpho II.* mira doctrinæ & candoris exempla dedit. Ne frustra vixisse videretur (m) immortalitatem etiam apud

(l) Daß Tycho v. Brahe hier und in vielen andern Stellen, Astronomorum Princeps genennet wird, dazu hat wohl ohne Zweifel ein Buch, nämlich die Neue-Weltbeschreibung, gedruckt zu Frankf. 1670. Ursache gegeben, als worinn er p. 56. ein Dänischer Fürst genennet wird.

(m) Dieses soll auf die Worte zielen, welche er in seinem äußersten, verschiedene male wiederholete: Ne frustra vixisse videar: S. Gass. p. 178. daraus will P. Dan. Huetius in Comment. de rebus ad eum pertinent; p. 89. beweisen, daß Tycho v. Bra-

apud Antipodes scriptorum perennitate sibi comparavit, planeque qualis esse quam haberi maluit (n). Nunc vita functus æternum vivit. Ejus exuvias Uxorisque triennio post defunctæ Hæredes liberique sacro hoc loco composuerunt. Obiit quarto Calend. Novemb. (o) Anni Christiani Dionysiaci M. DC. I. Ætatis suæ LV.

Unten auf dem Fußstücke, lieset man diesen Spruch:

Non Fasces nec Opes, sola artis sceptra perennant (p).

Auf der untersten und großen Tafel sieht man des Tycho v. Brahes Bildniß in voller Größe und in Marmor ausgehauen: Es steht im Harnisch, und ruhet mit der rechten Hand auf einem Globo, und die linke hat es an dem Griffe seines Schwerdtes. Unten zu bey dem rechten Fuße, steht sein adeliches Wappen, oder die 4 nähesten Ahnen, auf eben solche Art als oben, und bey dem linken Fuße sein Helm. An der äußersten Breite der Tafel lieset man folgendes: Anno Domini M. DC. I. die XXIV. Octo-

Brahe mit allem seinem Fleiße und Mühe, nichts anders als weltliche und eitele Ehre gesuchet.

(n) Damit zielet man auf sein Symbolum. Esse potius quam haberi.

(o) In diesem Dato muß ein Fehler stecken, denn man weis gewiß, daß er den 24 Octob. gestorben ist.

(p) Diesen Vers hatte Tycho v. Brahe an dem Portale auf Sternenburg, als eine Inscription unter ein gewisses Hieroglyphicum in Stein aushauen lassen. Siehe Tych. Brahei Epist. Astron. p. 241. Resenii Inscript. Hafn. p. 340.

Octobris obiit illustris & generosus Dominus *Tycho Brahe*, Dominus in Knudstrup & Præses Uraniburgi, & Sacræ Cæsareæ Majestatis Consiliarius, cujus ossa hic requiescunt. Dieses mag dieß mal von dem Begräbnisse des Tycho v. Brahe genug gesagt seyn. Nun folgen die Briefe, welche wir oben versprochen haben, mitzutheilen, und welche, sowohl dienen, die Geschichte seiner Familie, als das Schicksal seiner Instrumente, nach seinem Tode zu erläutern.

1) Magdalenå Brahes, der ältesten Tochter des Tycho v. Brahes, Brief an die Frau Maria Rotte, Hrn. Hans Mules auf Nislevgaard und Bürgemeisters in Odense, Ehefrau. dat. Benatki den 25 Sept. 1599.

(Dieser Brief ist im Dänischen Magazine, aus der Urschrift, ganz eingerückt, der Uebersetzer aber giebt nur einen Auszug davon, weil vieles davon nur Complimente in sich begreift.)

Nachdem Magdalena v. Brahe, der Frau Maria Mule, viele Höflichkeiten bezeiget; berichtet sie, daß ihr lieber Vater, (Tycho v. Brahe) mit ihrer Mutter und allen Uebrigen, gegen S. Johannis, auf gnädigstes Begehren Sr. Majest. von Wittenberg hinauf nach Prag, zu der Röm. kais. Majest. gezogen, und daselbst sehr wohl und gnädigst angenommen und versehen worden, und ganz wohl vergnügt sey. S. K. Majest. habe ihm eines seiner Schlösser, so im Lande Böhmen, 5 Meilen von Prag liegt, vergönnet, darauf zu woh-

wohnen; und habe er die Freyheit gehabt, sich unter dreyen (Schlössern) eines zu erwählen. Se. Majest. habe ihrem lieben Vater 2000 Gulden verehret, und ihm zum Anfange 3000 Gulden jährliche Pension versprochen. So, daß Se. Majest. ihrem lieben Vater, mit aller kaiserlichen Gunst und Gnade wohl gewogen wäre. Ihr Vater habe dem Claus Mule versprochen, wenn er wieder aus Dännemark käme, mit einem Fürsten nach Italien zu schaffen, und ihm gerne forthelfen, wo es seyn könne.

(Der Rest dieses Briefes besteht aus allerhand freundschaftlichen Ausdrücken.)

Die Aufschrift war.

Der Ehrlichen und Wohlgebohrnen Frau Maria Rotte, Hans Mules, Bürgemeisters in Odense, (Ehefrau) meinem zuverläßigen besonders guten Freunde, freundlich zugeschrieben.

2) Tycho v. Brahes Brief an Holger Rosencranz, worinn er ihn zu der Hochzeit seiner Tochter Elisabeth, mit Franz Tegnagel, einladet. D. Prag den 4 April 1601.

(Aus dem Originale.)

Meinen ganz freundlichen Gruß nun und allezeit mit unserm Herrn. Lieber Holger Rosencranz, mein Verwandter, Schwager und besonders guter Freund, Gott der allmächtige sey nun und allezeit bey ihnen, und bewahre sie lange und wohl, vor alle dem, so ihnen an Seel und Leibe schädlich seyn könne. Nach Abstat-

tung

tung vielen Dankes, für alles bewiesene Gute, welches zu verschulden, ich wieder allezeit mich willig und bereit will finden lassen; Gebe ich ihnen dabey ganz freundlich zu erkennen, daß, da ich einmal gedenke, mit Gottes Hülfe, zwischen den nächsten Ostern und Pfingsten, hier in Prag im Curtianischen Hause (q), worinn ich nun wohne, meiner lieben Tochter, der Ehrlichen und Wohlgebohrnen Jungfer Elisabeth Brahes, Hochzeit, mit einem aus Westphalen gebohrnen Edelmann, der hier am Hofe Sr. Röm. kaiserl. Majest. dienet, Namens Franz Tegnagel auf Campen, auszurichten. Und ergeht dahero meine ganz freundliche Bitte an sie, daß sie die Güte haben, und zu bestimmter Zeit hieher kommen, und sich mit andern vornehmen Herren und guten Leuten, von den Räthen hochbemeldten kaiserl. Maj.

(q) Dieses Haus, welches von dem verstorbenen Reichsvicekanzler Jacob Curtio von Senftenau, dem es vorhero zugehöret, also genennet ward, kaufte der Kaiser vor 10000. Rthl. von seinen Erben, und überließ es auf Lebenszeit, dem Tycho v. Brahe. Davon schreibt er selber, in einem lateinischen Briefe an Holger Rosencranz den 5 Apr. 1601. also: Habito nunc in ædibus, a priore Pro-Cancellario Dn. *Jacobo Curtio* laudatæ memoriæ exstructis, & a Vidua relicta liberalitate Cæsareæ Majestatis pro 10000. Joachimicis in meos usus coemtis, quæ tamen duplo pluris exædificatori constiterunt: Accepique hic exoptatam commoditatem pro studiis, observationibus & domesticis rebus debite administrandis, amœnissimus hortus ædes undique circumdat, muro circumseptus.

Maj. und andern in diesem löblichen Königreiche Böhmen, welche, wie ich hoffe, alsdenn bey mir werden versammlet seyn, lustig und fröhlich machen wollen. Lieber Holger und lieber Schwager, thue nun hierinn, so, wie ich mich zu ihnen verlasse, und wie es ihnen einiger maßen möglich seyn kann. Ich will dagegen ihnen und den Ihrigen zu dienen, allezeit bereitwillig gefunden werden. Weiter will ich ihnen dies mal mit meinem Schreiben nicht länger aufhalten, sondern sie nun und allezeit Gott dem Allmächtigsten, sowohl an Seel als Leib befohlen haben. Datirt in Prag im Curtianischen Hause, am äußersten Ende der Stadt, wo ich nun wohne, den 4 April Anno 1601. stylo novo.

Tycho Brahe
mit eigner Hand.

Die Aufschrift war.

Dem Ehrlichen und Wohlgebohrnen Manne, Holger Rosencranz, auf Rosenholm, meinem lieben Schwager und Verwandten, sonderlichen guten Freunde, ganz freundlich zugeschrieben.

3) Magdalene Brahes Brief an Eske (oder Eskild) Bilde von dem Zustande ihrer Mutter und Geschwister, nach dem Tode ihres Vaters. Dat. Prag den 30 Jul. 1602.

Aus dem Original.

(Diesen Brief liefert der Uebersetzer gleichfalls nur in einem Auszuge.)

Nach

Nach verschiedenen freundschaftlichen und dankbaren Erklärungen, berichtet sie, daß ihre Mutter und Geschwister sich gesund und wohl befänden. Beklagt aber, daß anitzo ihre größte Freude und Trost weg wäre, weil es Gott gefallen, ihren herzlieben Vater von dieser Welt zu rufen. Sie müßten aber doch zufrieden seyn. Sie bittet ihn, ihrer Mutter beyzustehen, wie auch denen Vaterlosen Kindern. Von den Umständen, worinn sie bey Hofe stunden, meldet sie, wenn ihres sel. Vaters Instrumente noch zu keinem Ende gekommen wären, weil der kaiserl. Rath wolle, daß wir eine Versicherung annehmen sollten, indem sie sagen, daß dieselbe stark genug seyn und jedes Jahr verrenthet werden würde, bis die Hauptsumma bezahlet wäre. Diese belaufe sich, wie sie selber dafür gebothen haben, auf 20000 Thl. Sie hätten sie auch bewilliget, doch mit der Bedingung, daß wir entweder bald baares Geld dafür bekommen, oder auch so viele Güter hier im Lande dafür bekommen möchten. Auf eine solche Versicherung aber, unsers sel. Vaters nachgelassene Kunst so hinzugeben, solches sind wir niemals Willens zu thun. Denn die Erfahrung habe sie lehren den Hof kennen. Sie wären nach dasigem Gebrauch so lange aufgehalten worden, daß sie endlich einen ordentlichen Bescheid haben wollten; und sie verlangten ehestens die Bezahlung der Instrumente ihres sel. Vaters und seiner Observationsbücher bezahlt zu bekomen. Sie hätten daher verschiedene Suppliquen an Ihro kaiserl. Maj. die in dero Hände gekom-

men wären, eingegeben; da sie denn die Antwort erhalten, daß sie dero obersten Hofmeister und Böhm. Präsidenten, den H. v. Lichtenstein, aufs neue befohlen hätten, uns richtig dafür zu bezahlen. Nun sollten sie aber erst Rath halten, wie es solle bezahlet werden. Ohne Geld aber ließen sie sich nicht vergnügen, und wenn es nicht bald geschehe, so nähmen sie das ihrige wieder, wie sie denn bereits ein Instrument aus dem Curtianischen Hause in die Altstadt, in das Haus, wo sie nun wohneten, hätten bringen lassen. Sie wüßten doch Herren zu finden, so sie kaufen wollten. Der Kaiser wollte, daß die Kammer sie bezahle, die Herren aber verlangen, der Kaiser solle sie (die Instrumente) aus seinem eigenen Schatze bezahlen. Sie hoften doch ein baldiges Ende darauf. Nach dem Tode ihres sel. Vaters, hätten sie vieles Geld dieserwegen verzehret, und wenig Wiedererstattung davor bekommen. Ihre liebe Mutter sollte wie andere Witwen ein Gnadengeld haben, es wäre aber noch nicht geschehen; Man hätte sich selber erbothen, die Instrumente zu kaufen, sie (die Erben) hätten sie nicht gebethen es zu thun. Es wäre billig, wenn sie wegen der angewendeten Kosten Wiedererstattung bekämen, sie hielten aber sehr wenig, obgleich Se. Maj. versprochen hätte, sie nach dem Tode ihres sel. Vaters zu versorgen. Ihre liebe Mutter gedächte nun gegen Michaelis sich ein ziemliches Gut in Böhmen, gegen Dresden hin, vor 2500 bis 3000 Thl. zu kaufen, und da Haus zu hal=

halten. Die Güter hier im Lande sind ziemlich gut und leicht zu kaufen; denn in der Stadt wäre es nicht möglich für sie zu leben Wenn sie obbemeldte Gelder für die Instrumente erhielte, wolle sie dieselben, sich und Uns zum Besten, hier im Lande auf Zinsen setzen. Sie hofften doch irgendswo etwas davor zu kriegen. Sie bittet, Hr. Eskild Bilde, den sie ihren Beförderer, gewogenen und guten Freund nennet, von wegen ihrer Mutter und ihrer Geschwister, daß er ihnen ehestens von dem Erbe, nach ihrem sel. Vater, an verhandenem Viehe auf Hueen, wegen des Hofes in Kopenhagen, und so weiter in Dännemark, ihnen zugefallen wäre; wie auch, was sich etwan an Schulden gemeldet hätte, schicken möchte. Sie bittet ihn, daß er diese Dreistigkeit, da sie ihn damit beschweren, nicht übel aufnehmen wolle, sie verließen sich auf ihn, und wollten nach ihrem geringen Vermögen, wieder dienstfertig dafür seyn. Sie begehrt zugleich, daß er ihnen berichten wolle, was ihm von dem Deutschen Briefe, welchen sie ihm in vergangenen Winter zugesendet, u. welchen ihnen der Graf Erich (r) und Hr. Ehrenfried Minckwitz, nebst einem geschwornen Notario und einem kaiserl. Doctor gegeben habe, dünke: Nächst Gott, hätten sie niemand auf den sie sich verlassen könnten, als auf ihn. Wäre ihrem sel. Vater von Gott das Leben

(r) Graf Erich Brahe aus Schweden, dessen vorhero bey Tycho v. Brahes Leichenbegängnisse erwähnet worden.

länger gesparet worden, so hätte er wohl alles, anders für sie eingerichtet. Sie hätten ihm bereits zweymal ihren Zustand gemeldet. Gleichfalls hätten sie allen, ihres Vaters Brüdern, Großmutter und Vaters Schwestern zugeschrieben (s), hätten aber gar noch keine Antwort bekommen. Sie hoffeten nicht, daß man sie ganz vergessen, sondern eher ihr Bestes befördern würde. Nach allem diesem wiederholet sie ihre Bitten, nachdrückliche Ermahnungen und Versicherungen von Erkenntlichkeit mit Hoffnungsvollen Ausdrücken; ersuchet um guten Rath und Antwort, und empfielet ihn und seine Ehefrau dem lieben Gott. Sie, ihre Mutter, Geschwister und Franz Tegnagel ihr Schwager, wünschen ihm viele tausend gute Nächte. Ihr Bruder Tycho wäre anitzo nicht zu Hause, sondern nach Breslau in Schlesien gereiset, um die zurückstehende Besoldung ihres sel. Vaters zu holen, sonsten würde er auch geschrieben haben. Von dieser Besoldung hätte er 1300 Gulden bekommen, und 1000 Gulden restirten noch, welche sie nicht eher, als gegen künftige Weynachten bekommen könnten ꝛc. Iterum vale. Datum Prag d. 30 Jul. stylo novo 1602.

Magdalena Brahe, Tychonis Tochter
mit eigner Hand.

4) Ty-

(s) Tycho v. Brahes Mutter, Frau Beata Bilde, die bey der Königinn Sophia Hofmeisterin gewesen war, lebete 1602. noch, und war eine Frau von 76. Jahren. Sie wär in ihrem 71sten Jahre, da Tycho v. Brahe 1597. aus dem Lande reisete.

4) Tychonis v. Brahe des jüngern Schreiben an Eskild Bilde. Dat. Lindau den 28. Febr. 1604. (Ist ein Auszug)

Nach den ersten Freundschaftsbezeugungen, giebt er freundlich zu erkennen, daß er sein Schreiben, so ihm angenehm gewesen, erhalten; Da er ihm nun (Hr. Eskild Bilde) meldet, daß ihr Hof, (der Brahischen Erben) den sie in Kopenhagen hätten, stehe und verfalle, so könne er solches wohl glauben, weil nicht recht dazu gesehen würde: Was aber den Uebergebungsbrief beträfe, welchen sein sel. Vater nicht vollkommen dazu gehabt hätte, so wisse er keinen Bescheid davon, er wolle aber, wenn er nach Prag käme, unter seinen Briefen suchen, ob er etwas finden könne, so diese Sache angienge. Wie es aber auch wäre, so meyne er, daß sie das, so ihnen gehöre, verkaufen könnten. Mit seinem Schreiben hätte er auch die Quittungen und letzten Verrichtungen, so sein sel. Vater und er (Bilde) unter einander gehabt hätten: Wenn es möglich wäre, so wolle er ehestens suchen, um weiter von allem mit ihm zu reden; ob er gleich keine Lust habe, jemals dahin zu kommen, weil, ohne seinen Vater zu rühmen, derselbe nicht wenig Gutes um das Reich verdienet, und doch sehr wenig gelitten und angesehen worden sey. Und das Gute, so er darin zu hoffen habe, (außer was er von ihm erwarte) wäre nur sehr geringe: Sondern er hoffe, daß sie Gott in fremden Ländern nicht verlassen würde, ob sie gleich anderwärts verlassen wären ꝛc. Was die Frau in ihrem Hofe von den

Geldern berichte, so ihr ihr sel. Vater schuldig seyn sollte, davon wisse er keinen Bescheid, und könne sich auch nicht dazu bekennen; denn er wisse wohl, daß sein sel. Vater es auch nicht gethan hätte.

Er könne ihm auch freundlichst nicht verhalten, daß er mit einer Witwe, die im Lande, einer Vitzthumin vom Geschlechte, so vorher einen Rindschi (soll wohl ein Rinzki seyn) gehabt, verlobet wäre, und daß er in 14 Tagen gedächte Hochzeit zu halten. Er hätte ihn sehr gerne dabey gesehen, da er aber wisse, daß es nicht geschehen könne, müsse er zufrieden seyn. Er würde keine sonderlich große Hochzeit ausrichten, doch würden viele gute Edelleute von ihrem Geschlechte und andere derselben beywohnen; denn ob seine Liebste gleich nicht sonderlich reich wäre, so stammete sie doch aus einem vornehmen Geschlechte, und es wohneten viele von ihren Freunden, sowohl da im Lande, als in Meissen. Es wäre nun so Gottes Willen gewesen, daß ich mich so bald verheirathen sollte, ob ich gleich noch etwas hätte warten können. Was aber seyn solle, das schicke sich wohl. Er hoffe ehestens in kaiserl. Dienste zu kommen, denn seine Liebste hätte einige Vettern im Rathe: Nach der Hochzeit wolle er sich darum bewerben. (Nach verschiedenen Ehrenbezeugungen) meldet er, daß er nun mit diesem Schreiben nicht länger aufhalten wolle, besonders da Jürgen Daa, der einige Zeit bey ihnen gewesen, und nun nach Dännemark reise, von allem mehreren Bescheid geben könne, sondern er will ihn, nach herzlicher Be-

grüßung

grüßung von allen den Seinigen, Gott befehlen, und viele gute Nächte wünschen; Er hoffe gleichfalls mit erster Gelegenheit bald Briefe von ihm zu erhalten. Datum Lindau den 28 Febr. A. 1604.

Dero
allezeit dienstwilliger guter Freund
Tycho Brahe, Tychonis Sohn,
mit eigner Hand.

Außen auf dem Briefe stund:
Dem Ehrlichen und Wohlgebohrnen Manne, Eskild Bilde zu Wallden, Sr. königl. Maj. von Dännemark Befehlshaber auf dem Helsingborger Schlosse, meinem besonders guten Freunde, ganz freundlich zugeschrieben.

5) Ein Document, welches bey nahe 30. Jahre, nach dem Tode des Tycho v. Brahes, von seiner Schwester und näheßten Verwandten in Dännemark ausgestellet worden, worinn seine Kinder für eheliche und rechtmäßige Erben, und ihre Mutter für seine eheliche Hausfrau erkennen. Dat. den 3 May. 1630. (Aus einer Copie.)

Nachdem unser in Gott ruhender lieber Bruder, Vater- Bruder und Vetter, der Edle und Wohlgeb. Tycho Brahe Ottesen zu Knudstrup, ohngefähr vor 32 Jahren sich mit Weib und Kindern, sammt Haab und Gut, aus diesem Königreich Dännemark, sein geliebtes Vaterland, freywillig, ungezwungen und ungedrungen begeben, auf Berufung Kaisers Rudolphi, hochlöblichsten Gedächtnisses, in dero Diensten sich nie-

der-

dergelassen, auch darinne dieser Welt gesegnet, von dessen hinterlassenen Kindern und Erben, allerhöchst gedachte kaiserl. Maj. seine mit großer Mühe und Unkosten angerichtete ansehnliche instrumenta astronomica, um eine gewisse Summe Geldes abhandeln lassen, und sie auf solche Bezahlung noch daselbst warten. Uns aber zu Ohren kommen, als wenn jemand sich die Gedanken schöpfen wollte, weilen gedachter unsers lieben Brudern, Vater-Bruder und Vetter Tychonis Brahen, selig geliebtes Weib, nicht des Standes oder Herkommens gewesen, wie er, ihrer beyde Kinder, etwa darum an solche und andere seine Hinterlassenschaft zu prätendiren, nicht genugsam Fug und Recht haben möchten. Ob nun wohl nicht ohne das mehrgedachten, unsers leben Brudern, Vatern-Brudern und Vettern, Tychonis Brahen, liebes Weib, nicht des Standes und Herkommens gewesen, wie er, und in diesem Königreiche gemessener Verordnung gemacht, wie es in solchen Fällen unter dem Adel gehalten werden solle, so alle in seinem Esse beruhen, und hiedurch unverrückt bleiben, so hat es doch darum hiemit die Meynung nicht, daß oftgemeldten unsers lieben Brudern, Vater-Brudern und Vettern, Tychonis Brahen, selig hinterlassene Kinder, als unehelich an ihres seligen Vatern nachgelassene Mobilien (welche er bey seinen Lebzeiten ihnen einig und alleine zu hinterlassen, je und allewege entschlossen) etwas präjudicirliches sollte gewesen seyn; Insonderheit auch,

Die-

dieweil unsers allhie geliebten Vaterlandes, dieses löblichen Königreichs uralten gegebenen Gesetzen nach, mehrgemeldtes unsers sel. Brudern, Vater-Brudern und Vettern, nachgelassenes Weib, in Ansehen ihrer beyden zusammen öffentliches unverändertes ehrsames Lebens, für seines ehe-liches Weibes rechtlich muß erkennet werden. Wo auch sie nicht endlich also für sein rechtes untadelhaftes Weib wäre gehalten worden, wäre es ihm nimmer gestattet, mit derselben allhier in diesem löblichen Königreiche bey die 26 Jahr vor seiner Abreise, ruhig zu hausen: alldieweil mit einer ledigen unehelichen Weibesperson zu leben, keinem dieses Königreiches, es sey weß Standes er auch seyn möchte, nimmermehr zugegeben. Aus welchen Ursachen, ich Sophia Brahe, des oftbemeldten Tychonis Brahen einige nachgelassene Schwester und nach seinen Kindern einige rechte Erbinne, jedoch in diesem Falle an seiner Verlassenschaft in einiger Maaße, etwas nach seinem Tode habe prätendiren mögen noch wollen, sondern mehrgedachte seinen leiblichen Kindern, 2 Söhne und 4 Töchtern, als seine an selbigem Orte einige Erben und Erbnehmen, dasselbige alles willig, wie unsers uralten Rechtes nach, billig, einig und alleine gelassen. Dieses alles wir Unterbeschriebene, so viel des oftbemeldten sel. Tychonis Brahe Freundschaft allhier zusammen gewesen, der Wahrheit zur Steuer, und einem jeden, hohen und niedrigen Standespersonen, wo und wann vonnöthen, zur genugsamen Wissenschaft hier-

hierdurch unter unsere eigene Unterhandschriften und Andrückung unserer angebohrnen Signeten, in die Feder zu bringen und schriftlich zu verfertigen, nicht haben unterlassen wollen. Datiret im Königreich Dännemark den dritten May im Jahr des Herrn sechzehn hundert und dreyßigsten.

NB. Dieses und verschiedene vorhergehende Documente, sind nicht übersetzet, sondern so wie sie im Dänischen Magazin gestanden, eingerücket worden: welches man auch aus der Schreibart leicht sehen wird.

6) Ein Brief welchen Magdalena Brahe, 1608 dem M. Christian Longomontano, Lehrer bey der Kopenhagener Universität, von Prag zugeschrieben, und also lautet. (t)

Nach abgelegtem Gruß und Danksagung, gebe ich ihnen, lieber M. Christian Lomborg (u) freundlich zu erkennen, daß ich verwichenen Sommer, ihr Schreiben, worinn sie mir ihren Zustand melden, daß sie nun Professor in Kopenhagen wären, und ihre eigene Haushaltung hielten, bekommen haben. Solches ist uns allen lieb zu vernehs-

(t) Dieser Brief ist in O. Bangs Sammlungen t. II. zwar eingerücket worden, weil aber zwischen demselben und unserer Copie einiger Unterschied und derselbe von eben dem Innhalte, als die letzten 5 vorangeführten Briefe, ist, so gönnen wir demselben hier eine Stelle.

(u) Longomontani Dänischer Zunamen ward bisweilen Lomborg und bisweilen Longbierg geschrieben.

nehmen, und daß es ihnen wohlgeht. Was meinen und meiner Geschwister Zustand anbelanget, hier in diesen fremden Ländern, so sind wir anitzo ziemlich des Landes gewohnet, so daß wir so gut als vergessen haben, wie es in Dännemark zustehe, wie wir denn auch bereits Gutes und Böses in diesen Ländern versuchet haben, indem wir herzliche Betrübnisse gelitten haben, da der allmächtige Gott, uns nach seinem göttl. Willen unsere Eltern entrissen hat. Es ist nun im 7 Jahre, seitdem Gott, unsern mit Gott seligen Vater zu sich rief, und im 4ten Jahre, da Gott im Himmel, unsere gleichfalls im Himmel sel. Mutter zu sich nahm. Sie liegen beyde in einem Grabe beysammen, in der vornehmsten Kirche in der Altstadt, welche Deinen genennet wird, begraben. Gott im Himmel gönne ihnen und allen treuen Christen, die ewige Freude und Auferstehung, und lasse uns einander im Reiche Gottes wieder finden.

Mein Bruder Tycho hat sich vor 3 Jahren und etwas darüber verheirathet und eine Witwe genommen: Sie war aus Meissen und aus dem Geschlechte der **Vitzthume**. Vorhero hatte sie einen Böhmischen Edelmann hier im Lande, einen **Rathiski** von Geschlechte. Sie wohnen nur eine Meile von dem Guthe, so unsere selige Mutter kaufte, da unser sel. Vater gestorben war, und woselbst sie eine Zeitlang mit uns wohnte, bis unser Herr sie zu sich rufte. Sie starb an der Wassersucht, war nach dem Tode unsers sel. Vaters sehr traurig, und war immerhin krank; bis sie der Herr, ihr zu großer

Freude, uns aber zu großer Betrübniß, erlösete. Wir müssen aber alles in Gottes heiligen Willen stellen. Mein Bruder Tycho hat nun 2 Kinder mit seiner Hausfrau, einen Sohn und eine Tochter. Die Tochter ist nach meiner sel. Mutter, die Christina Barbara hieß, und der Sohn nach meinem sel. Vater Otto Tycho Brahe genennet worden. Sie fangen an, stark nach meinem Bruder und uns zu arten; indem sie große lange Leute werden: Gott bewahre sie, daß sie in der Gottesfurcht aufwachsen mögen. Meine Schwester Elisabeth hat nun 3 Kinder bekommen, und soll nun bald mit dem 4ten ins Kindbette. Eine von ihren Töchtern, so Wendele hieß, und 2 Jahr alt war, hat Gott zu sich gerufen: Sie hat 2 schöne Kinder zurücke: eine Tochter so Ida Catharina und einen Sohn, der Rudolph Tycho, nach Sr. kaiserl. Majestät und unserm sel. Vater, heißt: Er ist meinem sel. Vater sehr ähnlich, ist fett, und hat dickes Haupthaar, so daß er ihm gänzlich nachartet. Gott spare sie, und vergönne, daß sie groß, in Gottesfurcht uns allen zur Freude werden mögen. Was meine andern Geschwister anbelanget, so ist mein Bruder Jürgen hier und in Prag: Meine Schwester Sophia, meine Schwester Sidzele (Cecilia) und ich, haben uns bey unserm Schwager seitdem er wieder aus England nach Prag gekommen ist, und unserer Schwester Elisabeth, aufgehalten. Wir gedenken nun bald unserer Schwester Sidzele Hochzeit zu machen. Sie bekömmt einen Freyherrn von Geschlecht; und sind bereits einige Jahre

re mit einander verlobt gewesen. Wir leben, Gott sey gelobet, sehr wohl, er gebe ferner Glück und Segen.

Unser lieber Schwager (Franz Tegnagel) befindet sich gleichfalls in guten Umständen, bey kaiserl. Majestät. Er ist sein Rath und hat 1500 Rthlr. von Se. kais. Maj. welche ihm auch, seitdem er neulich wieder aus England gekommen, 12000 Rthlr. verehret haben. Was unsers sel. Vaters Instrumente und Observationsbücher betrifft, so haben wir dieselben vorlängst, an Ihro kaiserl. Majestät vor 20000 Rthlr. verkauft. Davon haben wir einige tausend bekommen, das zurückstehende aber verzinset worden, so daß die Hauptsumma und Zinsen 26000 Thaler betragen, so wir vor unsers sel. Vaters Instrumente erhalten haben. Die größte Summe davon haben wir noch einzunehmen, welche Summe uns nun zwischen Ostern und Pfingsten, völlig bezahlt wird (x). die Ursache, daß es so lange gewährt, ist größtentheils gewesen, weil unser Schwager sich so lange in England aufgehalten hat, wie auch unsere eigene Versäumniß, weil wir nicht fleißig genug darum angehalten haben, indem doch bey den Umständen dieses Hofes, alles sehr langsam geht. Nun werden wir aber in wenig Wochen bezahlt; Gott sey gelobet; und wenn wir es zwischen uns getheilet haben, so hat ein jeder genug davon zu leben, und kann seinen Stand

(x) Daß die ganze Summe 1630. noch nicht an die Tycho Brahischen Erben bezahlet gewesen ist, schlüßet man aus nächst vorigem Dokumente.

reichlich führen, wie es sich gebühret. Welche der Herr weiter versieht, denen wird er auch ferner Glück dazu geben. Er gebe uns allen, unsere Zeit auf diese Art, in dieser Welt hinzubringen, wo wir auch sind oder hinkommen, daß wir zuletzt mit unsern lieben Aeltern, und allen, Gottes auserwählten Christen, in der himmlischen Freude, mögen gefunden werden. Lieber M. Christian, itzo weis ich ihnen nichts mehr zuzuschreiben, welches ich schon längstens gethan hätte, ich habe aber keine gewisse Bothschaft bekommen können, bis ich nun eine sichere Bothschaft, mit einem geschwornen Bothen, der dem Herzog Hans von Holstein, zugehöret, angetroffen. Er saget, daß er selber nach Kopenhagen käme, und hat versprochen, daß er ihren Brief in ihre eigene Hand liefern und von ihnen wieder einen Brief an mich, annehmen wolle, dahero bitte ich sie sehr, daß sie mir mit diesem Bothen gewiß wieder schreiben, oder wo ihnen sonst eine gewisse Gelegenheit vorkömmt, mich wissen lassen, wie sie und andere gute Freunde leben, und was sonst da im Lande Neues passiret; Wo der König ist, was er sich vornimmt, und allerhand dergleichen Neues, so ich zum Zeitvertreibe gerne wissen möchte. Von hier weis ich nichts sonderlich Neues zu schreiben, als daß einige Uneinigkeit zwischen Sr. kaiserl. Majestät und seinem Bruder dem Herzog Matthias von Oesterreich, wovon man doch nicht wohl schreiben darf, entstanden ist: Wir hoffen aber, daß alles, mit Gottes Hülfe zum Besten gestellet werden wird. Sie nehmen auf beyden Seiten, heimlich

Volk an. Oesterreich und Ungern sind dem Herzog Matthias beygefallen, und der Kaiser hat eine große Hülfe, von Böhmen, Schlesien, und andern seinen umherliegenden Ländern, auf seiner Seite: Wie denn auch die Reichsfürsten und andern Potentaten dem Kaiser beystehen wollen: So daß ein erschrecklicher Krieg entstehen würde, wenn es sollte vor sich gehen: Gott wende es aber gnädig ab. Wenn der Krieg sich hieher nach Böhmen strecken sollte, so haben wir Geschwister im Sinne, uns mit einander nach Meissen zu begeben; denn es würde alsdenn nicht sicher seyn, sich hier aufzuhalten. Lieber M. Christian, ich will sie nun nicht länger aufhalten, schreiben sie mir nun bald wieder, wie es in Dännemark stehe, und wie sich unsere Verwandten und Freunde befinden. Grüßen sie M. Cort (y), ich habe gehöret, daß er verheirathet sey, thun sie desgleichen, weil sie doch eine Frau haben müssen, welche die Haushaltung für sie führen kann. Seyn sie so gut, und grüßen alle unsere guten Freunde, da im Lande, welche etwas nach Uns fragen. Datum Prag den 3ten Ostertag, stylo novo, Anno 1608.

Magdalena Brahe, Tychonis Tochter,
mit eigner Hand.

Des

(y) Conradus Aslacus, der auf Dänisch Cordt Axelsen hieß: war vorhero des Tycho v. Brahes Schüler, und Professor in Kopenhagen.

Des Uebersetzers Nachricht
an den
geehrten Leser.

Die Herren Verfasser des Dänischen Magazins, aus welchem ich diesen Theil der Lebensbeschreibung, des Tycho v. Brahe übersetzet habe, versprechen zwar bald in der ersten Abtheilung, auch verschiedene Nachrichten von seinen Schriften 2c. mitzutheilen; da aber solches nicht geschehen ist, so wird die gelehrte Welt, für dismal mit dem gelieferten, müssen zufrieden seyn. Ich war willens, etwas aus Molleri Cimbria literata bey zu fügen, als in welchem Werke viele gute Nachrichten von seinen Schriften, zu finden sind. Weil man aber hoffen kann, daß die Herren Verfasser des Dänischen Magazins ihr Versprechen noch erfüllen werden, so habe es für dienlich gehalten, dero eigene Nachrichten zu erwarten. Die in diesem Buche vorkommenden Uebersetzungen einiger lateinischen Gedichte, haben mich nicht zum Verfasser, sondern sie sind auf mein Ersuchen in Leipzig verfertiget worden. Der geehrte Leser, lebe wohl, und sey mit meinen Bemühungen zufrieden.

Kopenhagen
den 27 April. 1756.

Philander v. d. Weistritz.

zur 2ten Abtheilung des II theiles

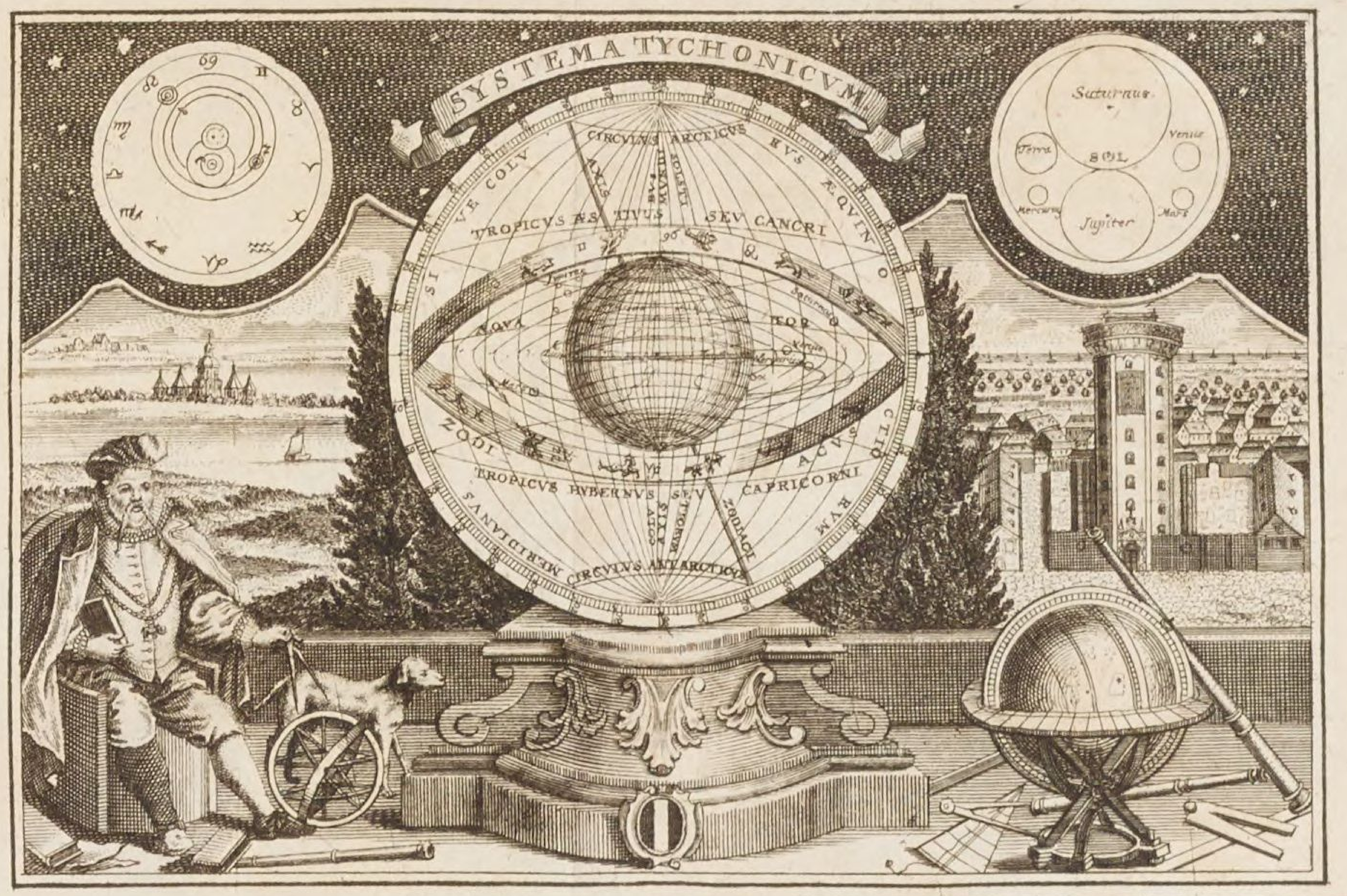

zur 1ten Abtheilung des II theiles.

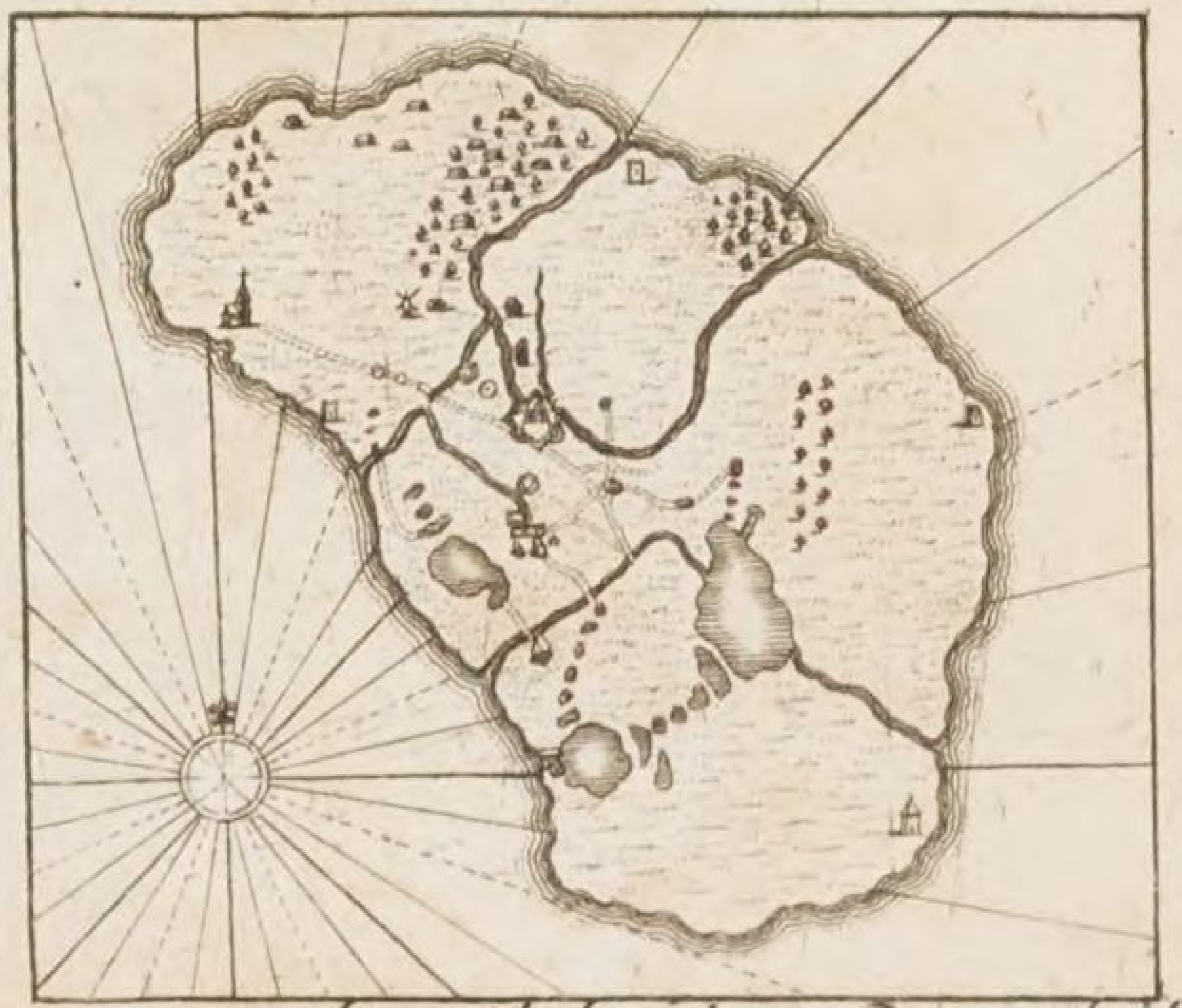

zur 3ten Abtheilung des II theiles

zur vierten Abtheilung des II. theiles

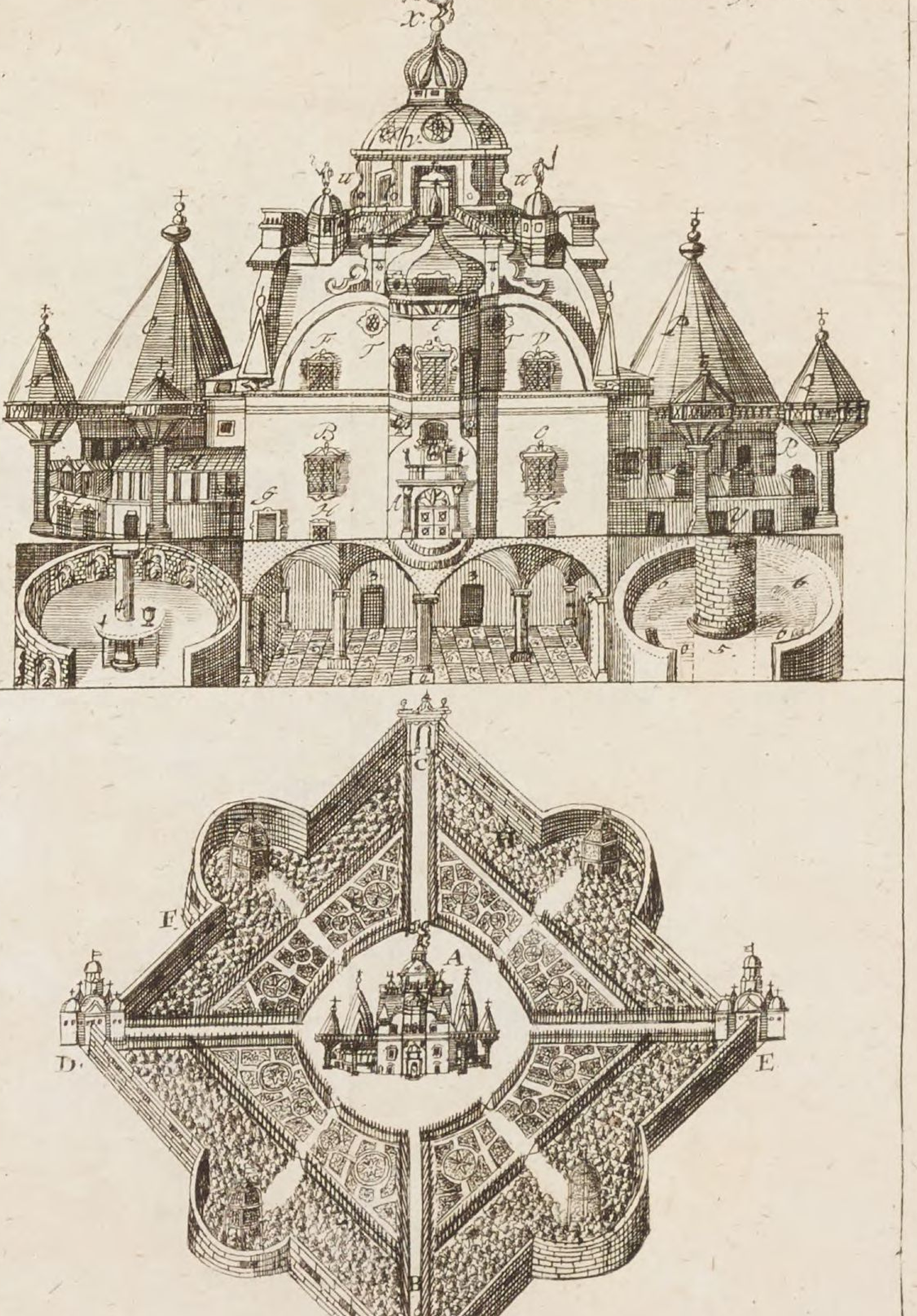

zur fünften Abtheilung des II theiles.

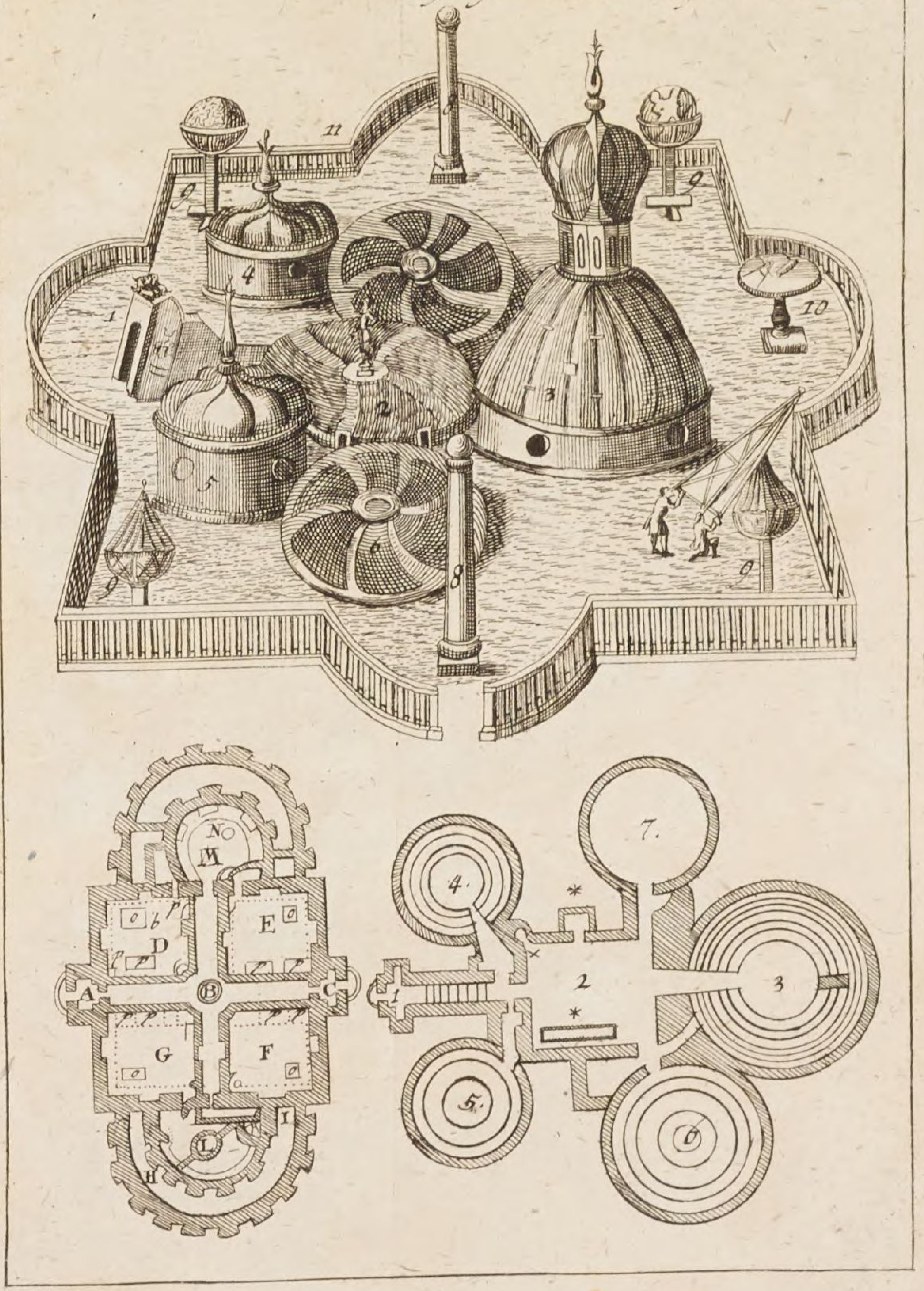

SBB013401158844

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bang, Oluf

Nachrichten, welche das Leben des berühmten dänischen Sternsehers Tycho von Brahes betreffen

Bd.: Zweyter Theil

Kopenhagen ; Leipzig 1756

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bg.o.74#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11425574-1
VD18 12192074-001